



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt



Kinder- und Jugendhilfereport 2013

Stadtjugendamt München



Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Prielmayerstr. 1, 80335 München

Redaktion:
Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung
Prielmayerstr.1, 80335 München
E-mail: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/sozialreferat

Gestaltung:
Projektil Werbeagentur
Zielstattstraße 11a
81379 München
www.projektil.com

Druck:
Druckhaus am See
Münchner Straße 132
83703 Gmund am Tegernsee
info@druckhausamsee

Papier:
Galaxy Keramik, PEFC-zertifiziertes Papier

Fotos:
istockphoto.com
stocksy.com

Kontaktadresse:
Stadtjugendamt, S-II-L/S-PE
Thomas Kempmann
thomas.kempmann@muenchen.de

A - Ziele des Stadtjugendamtes

1. **Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes** 10
 2. **Leitziele des Stadtjugendamtes 2015 / 16** 11

B - Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

1. **Das Wichtigste in Kürze:**
Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 21

2. **Erziehungsangebote und Kinderschutz** 22

2.1. *Das Wichtigste in Kürze* 22
 2.2. Kinderschutzarbeit in Familien 26
 2.3. Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen 30
 2.4. Teilstationäre Erziehungs- Eingliederungshilfen 33
 2.5. Erziehungs- Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen 37
 2.6. Wirtschaftliche Hilfen 44
 2.7. Jugendhilfe im Strafverfahren 46
 2.8. Übergeordnete Themen 51

3. **Adoption** 56

4. **Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge** 57

4.1. Vormundschaft, Pflegschaft 57
 4.2. Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung 59
 4.3. Unterhaltsvorschuss 60

5. **Kinder und Jugendarbeit** 62

5.1. *Das Wichtigste in Kürze* 62
 5.2. Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit 63
 5.3. Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit 68
 5.4. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 74
 5.5. Ferienangebote 76
 5.6. Jugendschutz 78

6. **Jugendsozialarbeit** 79

6.1. *Das Wichtigste in Kürze* 79
 6.2. Schulsozialarbeit 81
 6.3. Maßnahmen zur SchülerInnenförderung 84
 6.4. Berufsbezogene Jugendhilfe 86
 6.5. Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit 88
 6.6. Zielgruppenspezifische Maßnahmen 90

7. **Familienangebote** 91

7.1. *Das Wichtigste in Kürze* 91
 7.2. Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und (...) 93

7.3. Prävention, Intervention und Begleitung durch Bezirkssozialarbeit 96
 7.4. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung 98

8. **Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer** 102

8.1. *Das Wichtigste in Kürze* 102
 8.2. Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe 103
 8.3. Geschlechts-, zielgruppen und themenspezifische Angebote 104

9. **Kindertagesbetreuung** 105

9.1. *Das Wichtigste in Kürze* 105
 9.2. Plätze bei Tagesbetreuungspersonen 107
 9.3. Plätze in Kindertagesgruppen (Großtagespflege) 108
 9.4. Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen 109

10. **Fachstellen im Stadtjugendamt** 110

10.1. Büro der Kinderbeauftragten 110
 10.2. Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS 112
 10.3. Fachstelle Familie 114

11. **Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschuss** 116

C - Ausgewählte Fachthemen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

1. **Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und (...)** 124
 2. **Frühe Förderung für Familien in München** 127
 3. **Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen den Jahren 1950 bis 1975 in München (...)** 131
 4. **Stadtteil Blumenau: Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen** 135
 5. **Der „Psychologische Fachdienst“ im Stadtjugendamt** 138
 6. **Die neue Abteilung „ Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption“ im (...)** 143

D - Das Jugendamt im Überblick

1. **Organisation des Stadtjugendamtes** 148

1.1. Organigramm Stadtjugendamt 148
 1.2. Abteilungen und ihre Aufgaben 149
 1.3. Fachstellen und ihre Aufgaben 154

2. **Das Stadtjugendamt in Zahlen** 157

2.1. Finanzdaten des Stadtjugendamtes 157
 2.2. Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe 159
 2.3. Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes 161

3. **Gremien und Veranstaltungen** 163

3.1. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII 163
 3.2. Forum Kinder- und Jugendhilfe 165
 3.3. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung 166



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Händen halten Sie unseren Kinder- und Jugendhilfe-report, der mittlerweile im fünften Jahr mit neuer Struktur und überarbeitetem Layout erscheint. Unser Report soll die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München für das jeweilige Berichtsjahr übersichtlich darstellen und er soll die wichtigsten Entwicklungen in diesem Zeitraum verdeutlichen. Sie sind herzlich eingeladen, im vorliegenden Bericht zu schmökern und sich aus der großen Anzahl unterschiedlichster Leistungen und Angebote für Münchner Kinder, Jugendliche und Familien das herauszusuchen, was Sie interessiert.

Damit all dies für Sie gut lesbar ist, feilen wir jedes Jahr noch ein wenig an der Darstellungsform. Zwei Änderungen haben wir in diesem Bericht eingeführt: Nachdem wir 2013 die Leitziele für die Kinder- und Jugendhilfe neu entwickelt haben, sollen diese auch einen festen Platz in der jährlichen Berichterstattung bekommen. Damit hat unser Jahresbericht nunmehr vier Schwerpunkte: Er beginnt mit der Darstellung der Ziele in Teil A (wo wollen wir hin?), gefolgt vom Bericht über die Leistungen und Angebote in Teil B (was haben wir gemacht?). Teil C widmet sich ausgewählten Fachthemen, die uns im Laufe des Jahres beschäftigt haben. Die Beiträge geben Einblick in konzeptionelle Hintergründe jenseits des tagesaktuellen Geschehens. Den Abschluss bildet schließlich die Übersicht über die Verwaltung des Jugendamtes. Sie bekommen in diesem Teil D Informationen zur Organisationsstruktur, zur Aufgabenverteilung und zu Gremien in unserem Hause, ergänzt durch jede Menge Daten zu Finanzen und Personal.

Als zweite Neuerung haben wir nunmehr in einem eigenen Punkt, als Abschluss von Teil B, sämtliche Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses aufgeführt, gegliedert nach den monatlichen Ausschusssitzungen. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass viele dieser Beschlüsse mit engagierten Fachdiskussionen verbunden waren, dann wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu einer dynamischen Kinder- und Jugendhilfe leistet. Eine ganze Reihe von Beschlussvorlagen geht zurück auf entsprechende Anträge aus den Fraktionen. Mein Dank gilt hier den Damen und Herren des Stadtrates und der freien Träger im Kinder- und Ju-

gendhilfeausschuss. Hier hat die Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in den Jahren zuvor, aktive, wohlwollende und hilfreiche Unterstützung erfahren.

Der vorliegende Bericht stellt die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in München in nüchternen Zahlen vor. Zu kurz kommt dabei – ich habe das schon mehrfach an dieser Stelle hervorgehoben – das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, bei den freien Trägern und in vielen weiteren Funktionen. Nur Dank Ihres täglichen Einsatzes ist es möglich, die hier dargestellte Vielzahl an Aufgaben wahrzunehmen, die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten und durchzuführen. Als Leiterin des Stadtjugendamtes möchte ich mich dafür bei Ihnen auch dieses Jahr wieder ganz ausdrücklich bedanken.

Damit bleibt nur noch, Ihnen viel Spaß beim Blättern in unserem Bericht zu wünschen.

Dr. Maria Kurz-Adam
Leiterin des Stadtjugendamtes München

Ziele des
Stadtjugendamtes



A

Ziele des Stadtjugendamtes

Leitziele des Stadtjugendamtes: Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Stadtratsziele für das gesamte Sozialreferat hat das Stadtjugendamt 2011 begonnen, die spezifischen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in München in einem eigenen System von „Leitzielen“ darzustellen. Dies ermöglicht es, noch detaillierter auf die kinder-, jugend- und familienpolitischen Anforderungen einzugehen. Die Leitziele umfassen mittelfristige Zielvorgaben und – diesen zugeordnet – einzelne Handlungsschritte mit teils programmatischem Charakter zur Erreichung der strategischen Ziele. Entsprechend dem Gedanken „Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes“ verbinden die Leitziele Beiträge aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zur Erreichung der jeweiligen Ziele. Die Leitziele und darin vor allem die konkreten Handlungsschritte werden ab 2014 in einem zweijährigen Planungsprozess aktualisiert.

Im Folgenden sind die Leitziele und die zugeordneten Planungsschritte in der aktuell gültigen Fassung für die Jahre 2015/16 dargestellt.

Stadtratsziele des Sozialreferats: Mit dem jährlichen Zielebeschluss verabschiedet der Stadtrat die sog. „Stadtratsziele“ für das Sozialreferat. Diese Stadtratsziele sind drei strategischen Handlungsfeldern zugeordnet. Diese Handlungsfelder umfassen den gesamten Aufgabenbereich des Sozialreferats. Die zugeordneten Stadtratsziele sind operationalisiert und jeweils einzelnen Produkten des Sozialreferats zugeordnet. Bei diesen Stadtratszielen ist auch die Kinder- und Jugendhilfe mit spezifischen Zielen vertreten. Diese Ziele sind in Teil B bei der produktbezogenen Berichterstattung zu den Leistungen und Angeboten aufgeführt. Diese Ziele finden sich in den Leitzielen des Stadtjugendamtes wieder.

1. Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – zum Verständnis der Leitziele

(dieser Beitrag ist in den „Leitzielen“ als „Präambel“ formuliert)

Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – diesen Leitsatz hat das Stadtjugendamt München zum Ausgangspunkt für einen gemeinsam getragenen Zieleprozess genommen. Um dieses Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung sichtbar zu machen, haben wir uns dazu entschlossen, die Ziele in einer gemeinsamen Sprache zu formulieren. Wir haben daher für die Sprache unserer Ziele die WIR- Form gewählt. Dies soll ausdrücken, dass die Ziele jede Abteilung, jedes Produkt des Stadtjugendamtes und jede Zuständigkeit etwas angehen und sie von uns allen im Stadtjugendamt verantwortet werden. Denn wir wissen, dass die großen gesellschaftlichen Veränderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die großen gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Um dieses gemeinsame Handeln zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation und der Vernetzung mit allen unseren Partnerinnen und Partnern sowie unseren Akteurinnen und Akteuren: eine kontinuierliche gemeinsame Planung und Abstimmung in den laufenden (Ziele) Prozessen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie mit

den Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Justiz ist notwendig.

Die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung beziehen wir bei der fachlichen und strukturellen Umsetzung der „WIR- Ziele“ verbindlich ein.

Das Stadtjugendamt leistet seine Arbeit in einem gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kontext. Ein Bewusstsein darüber, dass wir mit Menschen/Minderheiten arbeiten, die Ziel von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind, ist Grundlage unseres Arbeitens. Dies verpflichtet uns zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln nach innen und außen, das diesen Tendenzen entgegen tritt.

Das Stadtjugendamt München hat vor dem Hintergrund einer breit geführten Fachdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in München in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der jährlichen Strategieentwicklung des Sozialreferats die Handlungsschwerpunkte für seine WIR-Ziele entwickelt und produkt- und abteilungsübergreifend miteinander verbunden.

Diese „WIR- Ziele“ stellen die Leitziele des Stadtjugendamtes für die nächsten Jahre dar und werden regelmäßig im Diskurs mit den freien Trägern fortgeschrieben. Oft tragen

mehrere Produkte zur Entwicklung eines Leitziels bei, an deren Endpunkt konkrete, operationalisierbare Ziele stehen.

Die Entwicklung unserer Leitstrategien und -ziele wird von allen Führungskräften und von allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtjugendamt mitgetragen. Unsere WIR- Ziele beinhalten keine neuen, zusätzlichen Ziele. Sie schließen im stadt-/referatsweiten Zieleprozess an die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferates an und sind in allen relevanten Stadtratsbeschlüssen inhaltlich wiederzufinden.

2. Die Leitziele des Stadtjugendamtes 2015 / 16

1. Familienunterstützung und Frühe Förderung von Familien

Wir unterstützen Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Durch vielfältige Angebote wie Eltern- und Familienbildung, tragen wir dazu bei gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an zu sichern. Wir möchten, dass sich belastete Familien, Kinder und Jugendliche in Regelsysteme integrieren können. Dazu begleiten und unterstützen wir sie auch parallel zu Schule, Tagesbetreuung und anderen Angeboten durch individuelle Förderung. Wir ermitteln kontinuierlich die Bedarfslagen und Bedürfnisse von Familien. Diese dienen uns als Grundlage für die Planung und die Zielentwicklung aller städtischen Institutionen. München ist eine familienfreundliche Stadt. In einem lokalen Bündnis für Familien in München vernetzen wir alle Akteure der Stadtgesellschaft.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

» Wir haben in ausgewählten Stadtteilen die „Frühe Förderung“ von Familien mit kleinen Kindern modellhaft erprobt. Die entsprechenden Erfahrungen werten wir zur Zeit aus, um festzustellen, wie es am besten gelingen kann, allen Familien die für sie passende Unterstützung anbieten zu können. Darauf aufbauend werden wir dem Stadtrat unsere Planungen vorlegen, wie wir den Ausbau der Frühen Förderung für Familien für ganz München gestalten wollen. Im Herbst 2013 führten wir zu diesem Thema eine Fachtagung durch. Nun werden wir diesen Bereich weiter ausbauen. Ziel ist es, sämtliche Angebote, die sich mit Be-

ratung und Unterstützung von Familien beschäftigen, so zu verbinden, dass sie für alle Familien leicht zugänglich sind.

» Wir wollen die Familienzentren als verlässliche, gut erreichbare Unterstützung für Familien anbieten. Daher planen wir in allen Neubaugebieten Familienzentren/Familientreffs als ein festes Infrastrukturangebot für den Stadtteil und statten sie personell entsprechend aus.

» Die Angebote zur Unterstützung von Familien sind so vernetzt, dass Kinder und Familien kontinuierlich in ihrem Stadtteil gezielt gefördert und unterstützt werden können. Wir werden in Stadtteilen mit hohem sozialpolitischen Handlungsbedarf mit den Einrichtungen entsprechende Planungen beginnen.

» Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Deshalb planen wir die Erstellung einer interaktiven Internetplattform für familienfreundliche Kommunikation und Information. In einem ersten Schritt bieten wir im Internet eine Datenbank auf Basis des Wegweisers für Familien an.

» Wir initiieren unter dem Dach des Aktionsforums für Familien kinder- und familienfreundliche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen in München, um verstärkt auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und möglichst viele Akteure in der Stadtgesellschaft mit einzubinden. Als Aktion mit Wiedererkennungswert führen wir jährlich den Münchner Aktionstag für Familien (Auftaktveranstaltung für Fachpublikum, stadtweites Aktionsprogramm für Familien mit Kindern) durch.

» Wir nutzen die bestehende Datenlage und deren familienspezifische Aussagekraft für die Darstellung von Familienleben in München für die zukünftigen Schwerpunkt- und Basisfamilienberichte.

» Wir greifen im Rahmen der Familienberichterstattung im nächsten Schwerpunktbericht das Thema „Familien mit behinderten Kindern bzw. Elternteilen“ auf, um Konzepte, Planungen und Angebote zu bündeln und im Sinne einer inklusiven Stadtpolitik herauszuarbeiten, was zukünftig (noch) für diese Familien getan werden muss.

» Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen in München wird in den letzten Jahren verstärkt von Familien in Anspruch genommen. Wir werden prüfen, ob und in welcher Weise diese Beratungsstellen für Familien in München weiter ausgebaut werden müssen und dem Stadtrat eine entsprechende Planung vorlegen.

2. Jugend und Jugendpolitik

Wir unterstützen lebenslagenorientiert alle Jugendlichen in München und setzen uns dafür ein, dass in allen öffentlichen Institutionen die besonderen Interessen von Jugendlichen berücksichtigt werden. Für belastete Jugendliche schaffen wir gute Ausgangsmöglichkeiten für eine chancengerechte und geschlechtergerechte Verselbständigung und eine gelingende Bildungsbiografie.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir haben eine repräsentative Online - Befragung der Münchner Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Herbst in einem Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik in München diskutiert und sind die Grundlage für unsere partizipative Gestaltung der Jugendhilfe für die Jugend in München.
- » Jugendliche stoßen in der Stadtgesellschaft nicht immer auf Akzeptanz. Sie werden im öffentlichen Raum oft als Störung wahrgenommen. Wir wollen dazu beitragen, dass die Interessen von Jugendlichen und ihre Präsenz in der Stadt mehr Wertschätzung finden. Gemeinsam mit den Sozialbürgerhäusern und der Sozialplanung des Sozialreferates werden wir Leitgedanken für das Thema „Jugendliche im öffentlichen Raum“ erarbeiten.
- » Wir werden ein neues Konzept zur Mobilen Jugendarbeit in Neubaugebieten erproben und dabei die unterschiedliche Situation von Mädchen und Jungen beachten. Die Teilhabe der Mädchen am öffentlichen Raum ist uns dabei ein besonderes Anliegen.
- » Wir werden in einer Studie Risikofaktoren für die Entstehung von Jugendarmut in München erforschen und dem Stadtrat Vorschläge für jugendpolitische Konsequenzen vorlegen.
- » Wir werden die bundesweiten Leitlinien der „Allianz für die Jugend“ des Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf ihre Relevanz für München prüfen und Vorschläge für die Umsetzung vorlegen.
- » Das Rahmenkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit, das 2012 erarbeitet wurde, werden wir evaluieren.
- » Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten einen bedarfsgerechten Platz in der Jugendhilfe. Wir sorgen dafür, dass alle jungen Flüchtlinge eine geeignete

Unterbringung in der Jugendhilfe haben. Wir unterstützen die jungen Menschen durch Bildungsangebote und fördern sie auf ihrem Weg in die Verselbständigung.

- » Die Jugendlichen in München haben zunehmend größere Herausforderungen für ihre eigene Lebensgestaltung zu meistern. Wohnen, Ausbildung, ein eigenes Einkommen für junge Menschen Schlüsselthemen der Verselbständigung. Wir unterstützen Jugendliche bei ihrer Verselbständigung in ihren sozialen Lebenslagen und setzen uns für ihre sozioökonomische Unterstützung ein.

3. Wirkungsorientierung

Wir gestalten Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Unsere Angebote müssen Kinder und Jugendliche erreichen und ihnen helfen. Dazu evaluieren oder messen wir die Wirkungen unserer Angebote und Systeme und werden sie, dort wo es notwendig ist, verändern oder weiterentwickeln.

Unsere Planungen um dieses Ziel in den nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir haben in den letzten Jahren mit Beteiligung der freien Träger Konzepte und Methoden entwickelt, mit denen wir feststellen können, ob unsere Leistungen im Bereich der Erziehungsangebote Kindern, Jugendlichen und Familien nachhaltig helfen. Diese Konzepte und Methoden werden wir in ihrer Umsetzung wissenschaftlich begleiten. Die jungen Menschen, ihre Eltern und unserer Partnerinnen und Partner in der Kinder- und Jugendhilfe binden wir in diese Auswertung ein, um festzustellen, wie unsere Konzepte und Methoden der Wirkungsorientierung die Partizipation aller gewährleisten.
- » Wir werden unsere Angebote dem Ergebnis dieser Auswertung anpassen: wirksame, hilfreiche Angebote werden ausgebaut.
- » Wir erfassen die Wirkungen aller unserer Leistungen systematisch. Darüber berichten wir regelmäßig der Fachöffentlichkeit und dem Stadtrat.
- » Wir werden die Projekte zur Gewaltprävention und ausgewählte Arbeitsfelder der offenen Kinder und Jugendarbeit auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

4. Partizipation

Wir hören allen jungen Menschen zu, nehmen ihre Bedürfnisse ernst und unterstützen sie in ihren Anliegen. Dazu treten wir in einen umfassend angelegten Diskussionsprozess ein und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in allen Entscheidungen, die sie betreffen, in geeigneter Weise mit einbezogen werden.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir richten eine Fachstelle ein, die dafür sorgt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen in der Stadtverwaltung berücksichtigt werden und die dafür notwendigen Prozesse koordiniert.
- » Mit ansprechenden Methoden beteiligen wir Kinder und Jugendliche an Planungen in ihren Stadtteilen und an vielen anderen Orten, die für sie wichtig sind.
- » Kinder und Jugendliche in Heimen und in Pflegefamilien sind in besonderer Weise von Erwachsenen in ihrem Umfeld abhängig. Wir werden unter Einbeziehung der Genehmigungsbehörde ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbessern und dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche beschweren können, wenn ihnen Unrecht geschieht oder sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Wenn sich Kinder und Jugendliche nicht trauen oder sich zu schwach fühlen, die Probleme alleine anzusprechen und nach Lösungen zu suchen, können sie sich an eine unabhängige Person außerhalb der Einrichtungen wenden, die sie unterstützt. Diese Person heißt „Ombudsperson für Kinder und Jugendliche“.
- » In allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir Konzepte zur Beteiligung von Minderjährigen an den sie betreffenden Entscheidungen erarbeiten.
- » Im Hilfeplanverfahren werden wir Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besser über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten informieren. Wir beziehen Minderjährige in die Hilfeplan-Vereinbarungen so ein, dass wir ihre individuelle und selbstständige Zieleplanung unterstützen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten wir alters- und entwicklungsgerecht.
- » Um Unterhalt nachhaltig sichern zu können, beteiligen wir als Beistände die Elternteile in Vermittlungsgesprächen. Diese führen wir mit mediativen Elementen durch.

- » Wir wollen die uns anvertrauten Mündel und Pflegelinge intensiv an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen beteiligen. Dazu werden wir ein Konzept unter partnerschaftlicher Einbindung der öffentlichen und freien Träger entwickeln.
- » Wir werden mit der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften gemeinsame Projekte zum Thema Partizipation in der Schule durchführen.
- » Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sicher zu stellen, entwickeln wir ansprechende Ausbildungen und Fortbildungen und führen regelmäßig einen Fachaustausch durch.

5. Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Wir wollen, dass auch belastete Kinder und Jugendliche, die Unterstützung in der Erziehung brauchen, in der Kindertagesbetreuung und in der Schule verbleiben können. Deshalb wollen wir die Angebote in den Hilfen zur Erziehung mit den Alltagsstrukturen der Schulen, den Tagesbetreuungseinrichtungen und dem Freizeitbereich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, verstärkt verknüpfen.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir wollen mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen individuelle Förderung in der Einrichtung und Teilhabe für belastete Kinder verstärken. Dazu wollen wir gemeinsam Modelle entwickeln und zusätzliche Leistungen ausbauen.
- » Wir werben verstärkt um Menschen, die bereit sind, Kinder auf Zeit oder dauerhaft in Vollpflege oder Tagespflege zu betreuen. Insbesondere werben wir um Pflegeeltern mit Migrationshintergrund. Wir qualifizieren, beraten und unterstützen sie, um den Kindern ein familiäres Zuhause zu ermöglichen. Wir schätzen dabei die Vielfalt der Münchner Bevölkerung und der Familienformen.
- » Wir wollen junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Pflegefamilien leben, durch Vermittlung von günstigem Wohnraum ggf. auch durch ambulante Nachbetreuung, so unterstützen, dass sie möglichst bald selbständig leben können.

- » Wir wollen, dass alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die in München ankommen, durch die Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht versorgt und betreut werden. Die Fachkräfte, die mit den unbegleiteten jungen Flüchtlingen arbeiten – UF-Team, Vormünder und Einrichtungen Dienste der Träger – werden wir entsprechend qualifizieren.
- » Wir werden die Einzelfallorientierung in der Schulsozialarbeit insbesondere in Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit und den ambulanten Erziehungshilfen klar und systematisch regeln, um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien nachzukommen.
- » In ausgewählten Schulen wollen wir erproben, wie es gelingen kann, in Ergänzung zur Schulsozialarbeit eine passende Form einer Erziehungshilfe anzubieten.
- » Wir werden die Tagespflege und die Großtagespflege für Hilfen zur Erziehung öffnen. Unser Ziel ist es, dass Plätze in der Tagespflege verstärkt für Kinder mit erzieherischen Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen.
- » Wir wollen straffälligen Jugendlichen und junge Heranwachsenden die Angebote der Hilfen zur Erziehung zugänglich machen. Dazu verstärken wir die ambulanten Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz und integrieren sie in die erzieherischen Unterstützungsangebote.

6. Kinderschutz

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass Eltern trotz großer eigener Belastungen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen, sie ohne jede Form von Gewalt erziehen oder vor schädigendem Einfluss schützen können. Wir schaffen Möglichkeiten, auch schwierigste Jugendliche im Hilfenetz zu halten.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Die Frühen Hilfen (Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kleinkindern) stehen künftig auch werdenden Eltern offen. Deshalb sollen Familienhebammen in den Regionen und auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Gemeinschaftsunterkünften für AsylbewerberInnen Schwangere und junge Eltern mit Frühen Hilfen versorgen.

- » Wir sind in Gefährdungsfällen und Notfällen Rund um die Uhr erreichbar. Dazu wird unsere Leitstelle im Jugendamt kontinuierlich weiterentwickelt und verstärkt.
- » Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partner bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden wir die „Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz“ mit den Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes aktualisieren. Wir setzen den Kinderschutz für alle Kinder und Jugendliche mit der gleichen fachlichen Qualität um. Mädchen und Jungen, arme und reiche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit sicherem oder unsicherem Aufenthaltsstatus, mit und ohne Behinderung, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung haben alle gleichermaßen Anspruch auf Schutz und Unterstützung.
- » Alle, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu tun haben, werden künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dazu schließen wir mit den freien Trägern eine Vereinbarung ab.
- » Für alle Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, schaffen wir Möglichkeiten, sich zu Fragen des Kinderschutzes beraten zu lassen.
- » Das Netzwerk „Frühe Kindheit“ gewährleistet für alle Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben, einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch zu Fragen des Kinderschutzes. Wir nutzen dabei die vorhandenen Netzwerkstrukturen von REGSAM für die regionalen Bezüge des Kinderschutzes.
- » Wir werden gemeinsam mit den freien Trägern wissenschaftlich gestützte Konzepte entwickeln, die sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen in Einrichtungen geschützt sind.
- » Um auch die schwierigsten Kinder und Jugendlichen zu erreichen und ihnen eine nachhaltige Unterstützung zu sichern, wird das Jugendhilfezentrum in der Scapinellistrasse in freier Trägerschaft gemeinsam mit dem Stadtjugendamt, den Sozialbürgerhäusern und den Einrichtungen und Diensten der Münchner Kinder- und Jugendhilfe ein „Netz für die Schwierigsten“ knüpfen.
- » Kinderschutz hat für uns eine hohe Bedeutung in allen unseren Arbeitsfeldern. Daher werden wir dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zukünftig in regelmäßigen Abständen einen „Münchner Kinderschutzbericht“ vorlegen.

7. Inklusion

Wir unterstützen alle Kinder und Jugendliche unabhängig davon, dass sie Mädchen und Jungen, arme und reiche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung sind. Wir wollen die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Unsere Planungen, um diese Ziele in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir erarbeiten mit Beteiligung der freien Träger und Verbände gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt/Regierung von Oberbayern und dem Referat für Bildung und Sport ein Rahmenkonzept für „Bildung, Förderung und Betreuung an einem Lernort“. Eingliederungshilfen im Kontext Schule werden wir an mehreren Standorten und Schultypen modellhaft erproben.
- » Wir werden zur familiennahen Betreuung von mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen Pflegeeltern qualifizieren und für sie unterstützende Rahmenbedingungen schaffen.
- » Wir bauen die intensivere Form der sozialpädagogischen Lernhilfe als Anschlusshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung weiter aus.
- » Alle Kinder und Jugendliche in München sollen in Ferien fahren können oder ein entsprechendes Angebot in den Ferien erhalten. Wir haben deshalb für Familien mit geringem Einkommen Ermäßigungen und Unterstützungen vorgesehen, die über die Sozialbürgerhäuser und die freien Träger zugänglich sind.
- » Unsere Ferienangebote sind so gestaltet, dass sie behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offen stehen.
- » Gemeinsam mit den Lehrkräften der Schulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit werden wir Fortbildungen zu den Themen Inklusion und sexuelle Identität durchführen.
- » Wir treten aktiv jedweder Diskriminierung, sei es aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder auch

wegen der sexuellen Identität bzw. Orientierung aktiv entgegen.

8. Organisationsentwicklung und Personalentwicklung

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit im Jugendamt. Diese Kultur soll unsere interne und externe Zusammenarbeit und die fachliche Arbeit prägen. Wir wollen die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern. Dazu stellen wir ein Angebot zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung bereit. Wir sind eine lernende Organisation. Wir verbessern kontinuierlich die Arbeitsabläufe, kommunikativen Prozesse, Strukturen, die Organisationskultur und -dynamik. Wir tragen dafür Sorge, dass dazu die benötigten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung in der Organisation zur Verfügung stehen.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir führen das Konzept „Gesund und arbeitsfähig im Stadtjugendamt“ durch und entwickeln Maßnahmen in den Organisationseinheiten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, gesund zu bleiben.
- » Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Sozialreferat werden wir unsere Prozessabläufe in der Zusammenarbeit zwischen Steuerung und Leistungserbringung verbessern.
- » Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Angebote der Jugendhilfe wollen wir die Arbeitsstrukturen verbessern, um sie zukunftsfest zu gestalten. Dazu evaluieren wir die Regionalstruktur der Abteilung und entwickeln Vorschläge und Konzepte zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote im Jugendamt.
- » Wir gestalten die Verwaltungsstruktur so, dass die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstellen effektiv und wirtschaftlich arbeiten können.
- » Wir sichern umfassend die rechtlich notwendigen Belange der Mündel und Pfleglinge und sorgen dafür, dass das Sachgebiet Vormundschaften den Anforderungen entsprechend personell und strukturell angepasst ist.

- » Wir sorgen dafür, dass für das Fortbildungsprogramm für die Leistungsangebote im Jugendamt genügend personelle Ressourcen für Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung zur Verfügung stehen.
- » Wir wollen die Zusammenarbeit und die Synergien in unseren Angeboten der „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption“ stärken. Dazu ergreifen wir in unserem Sachgebiet alle organisatorischen und personellen Maßnahmen zum fachlichen Austausch.

9. Zusammenarbeit der freien Träger mit dem Jugendamt

Wir achten die Zweigliedrigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit den freien Trägern zusammen: Dialog ist uns wichtig.

Wir nutzen bei der Planung und Gestaltung der Angebote die fachliche Kompetenz der Träger und arbeiten vertrauensvoll zusammen. Neue Angebote und Initiativen werden zusammen mit freien Trägern und den Verbänden entwickelt.

Die Aufgabe der Verwaltung des Jugendamtes ist es, qualitativ gute Angebote sicherzustellen, die dem Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechen. Dabei gelten die Grundsätze der Subsidiarität sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir entwickeln die gemeinsam getragene Kommunikationsstruktur weiter, um die freien Träger und Verbände in allen dafür vorgesehenen Gremien frühzeitig gut zu informieren und zu beteiligen.
- » Wir arbeiten gemeinsam an einer Kultur der achtsamen Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in allen Kooperationsbezügen. Achtsamkeit ist geprägt von gegenseitiger Achtung der Fachlichkeit und Personalität, von Vertrauen und kontinuierlicher gegenseitiger Information.

10. Jugendhilfe und Ganztagsbildung

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und „Ganztageschule“ kontinuierlich weiterentwickeln. Durch die systematische Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit allen Schulen wollen wir eine ganzheitliche Förderung für alle Münchner Kindern und Jugendlichen an allen Schultypen erreichen.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den nächsten beiden Jahren zu realisieren:

- » Referatsübergreifend und in Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe wollen wir die Ziele der Partizipation und der kulturellen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in den Schulen verwirklichen.
- » Wir erarbeiten eine Rahmenkonzeption, in der Regelungen für eine gelungene Koordination und Abstimmung der unterschiedlichen Jugendhilfeangebote an Schulen dargestellt werden. Um die Verbindung dieser Angebote mit den Beratungsangeboten der Schule sicher zu stellen, beziehen wir das Staatliche Schulamt mit ein.
- » Diese Abstimmungsaufgabe soll im Rahmen von Modellen in der Praxis erprobt und gefördert werden. Dabei entwickeln wir gemeinsam mit den Trägern Konzepte, um die Trägervielfalt an den Schulen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu koordinieren.
- » Wir wollen die Bildungskonzepte der Schule sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Jugendhilfe insgesamt sinnvoll und geplant zusammenführen. Dazu sehen wir die zweigliedrige Kinder- und Jugendhilfe in einer referatsübergreifenden Serviceagentur als wichtigen Ansprechpartner für die Schulen. Wir nutzen unsere Grundsatz- und Planungsstelle für die Zusammenarbeit mit der Serviceagentur verstärkt für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern.
- » Wir achten in der Sozialen Arbeit an Schulen auf die Verankerung von Angeboten für Mädchen und Jungen. Wenn möglich bauen wir diese Angebote weiter aus.

Leistungen und Angebote
der Kinder- und Jugend-
hilfe in München



Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München

Die Darstellung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München folgt im wesentlichen der Struktur der Produkte und Produktleistungen. Zu Grunde gelegt ist also der aktuelle städtische Produktplan. Der für das Stadtjugendamt einschlägige Teil des Produktplans erfasst vollständig alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Produkte wurden verbindlich für die gesamte Stadtverwaltung im Zuge der Verwaltungsreform als Teil des Neuen Steuerungsmodells eingeführt. Sie bilden eines von mehreren Steuerungsinstrumenten und tragen dazu bei, mehr Transparenz zu Kosten und Leistungen in der Stadtver-

waltung herzustellen. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Insofern werden sie als „Leistungsträger“ bezeichnet. Nach der zu Grunde liegenden doppelischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als „Kostenträger“. Der vollständige Ressourcenverbrauch wird diesen fachlichen Schwerpunkten, den Produkten also, verursachungsgerecht zugeordnet. In Verbindung mit einem produktorientierten Berichtswesen werden Produkte außerdem zum „Informationsträger“. Produkte bündeln mehrere Leistungen und sind größenabhängig gegebenenfalls in einzelne Produktleistungen unterteilt. Zusammen gefasst werden sie im Produktplan dargestellt.

1. Das Wichtigste in Kürze – Leistungen und Angebote der Kinder und Jugendhilfe

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die wichtigen Handlungsfelder und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München. Die Zahlenangaben sind gerundet.



2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

2.1. Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Erziehungshilfen fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach § 27 ff, § 41 und § 35a SGB VIII. Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende und stützende, sowie therapeutische Hilfen. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist die Bezirkssozialarbeit bzw. die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern.

Im Rahmen der Erziehungshilfen kommt dem Kinderschutz hohe Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist

● Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Produktkosten *) (in Mio. €)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Erziehungsangebote und Kinderschutz (Summe) | 213,42 | 242,71 | 254,11 | 267,04 | 287,32 | 295,78 |
| davon: Kinderschutzarbeit in Familien | 24,90 | 22,96 | 16,73 | 18,79 | 20,96 | 25,47 |
| davon: Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 22,87 | 26,10 | 28,38 | 29,90 | 31,50 | 32,00 |
| davon: Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 31,34 | 33,22 | 33,75 | 34,44 | 37,66 | 34,67 |
| davon: Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen | 120,61 | 144,39 | 158,12 | 161,78 | 173,47 | 176,05 |

verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Gefahren für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz umfasst die Abklärung von Meldungen einer beobachteten oder angenommenen Kindeswohlgefährdung, die Einbeziehung der Eltern mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot, ggf. auch die Anrufung des Familiengerichtes. Sind Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihre Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, sichert die öffentliche Jugendhilfe das Wohl eines Kindes durch geeignete Interventionen.

Das Produkt „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- » Kinderschutzarbeit in Familien
- » Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen
- » Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung
- » Jugendhilfe im Strafverfahren

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| davon: Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung | 12,16 | 15,96 | 17,12 | 18,02 | 19,26 | 23,08 |
| davon: Jugendhilfe im Strafverfahren **) | — | — | — | 4,11 | 4,47 | 4,51 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
**) Zuordnung der Jugendgerichtshilfe zu Produkt 2.2.1 erst ab 01.01.2011, davor Produkt 3.1.2

Obige Tabelle gibt die „Produktkosten“ wieder. Entsprechend der Funktion der „Produkte“ im städt. Rechnungswesen enthalten die „Produktkosten“ neben den operativen Kosten auch die Kosten für Steuerung sowie die sog.

„Overheadkosten“. Die beiden folgenden Abbildungen geben für die Erziehungshilfen die Transferkosten und damit die operativen Kosten wieder.

Bestandsfälle Dezember gesamt *) und Rechenergebnis Transferkosten (in Mio. €) (einschl. umF)

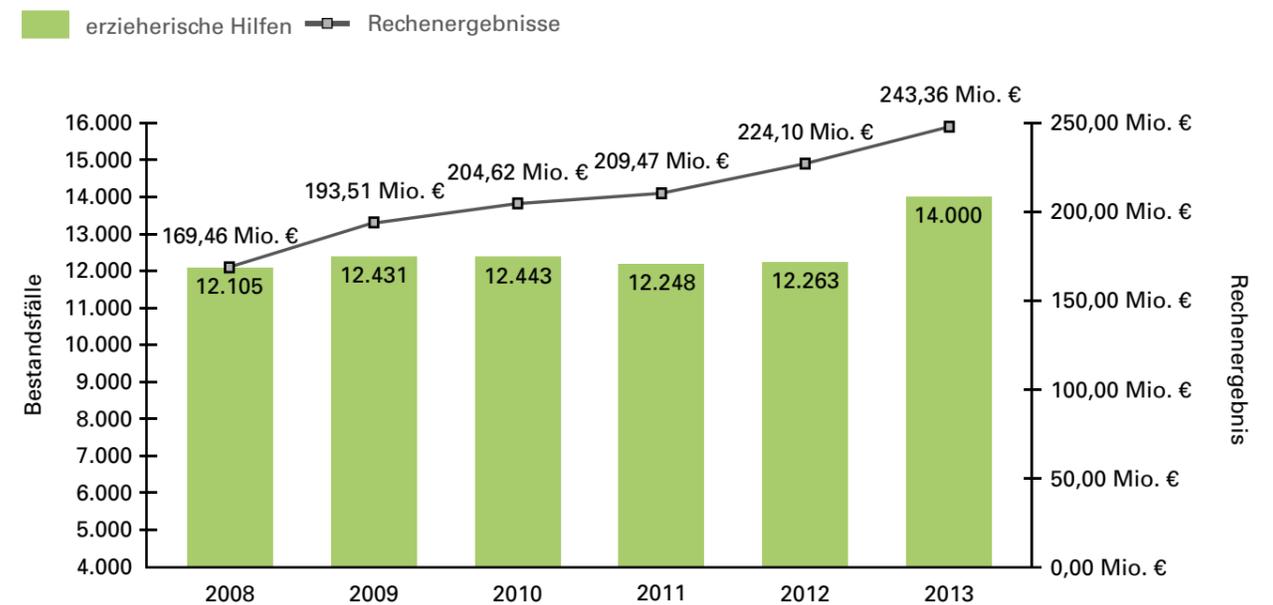


Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Bestandsfälle Dezember einzeln *) und Rechenergebnisse Transferkosten (in Mio. €)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|-------------|--------|--------|--------|--------|
| Transferkosten gesamt in Mio. | 169,46 | 193,51 | 204,62 | 209,47 | 224,10 | 243,36 |
| davon: Transferkosten Kinderschutzarbeit in Familien ****) | 15,05 | 11,70 ***) | 6,23 | 5,88 | 6,67 | 12,09 |
| davon: Transferkosten ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 19,40 | 20,46 | 22,58 | 23,84 | 25,02 | 24,85 |
| davon: Transferkosten teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 23,63 | 24,28 | 24,96 | 25,13 | 28,18 | 26,53 |
| davon: Transferkosten Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen | 101,03 | 123,26 ***) | 135,76 | 138,76 | 147,51 | 159,29 |
| davon: Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung | 10,35 | 13,81 | 15,09 | 15,86 | 16,72 | 20,60 |
| Anzahl Bestandsfälle *) gesamt | 12.105 | 12.431 | 12.443 | 12.248 | 12.263 | 14.000 |
| davon: Bestandsfälle Kinderschutzarbeit in Familien ****) | 318 | 96 ***) | 117 | 115 | 153 | 529 |
| davon: Bestandsfälle ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 3.368 | 2.996**) | 2.800 | 2.723 | 2.684 | 2.963 |
| davon Bestandsfälle teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen | 1.071 | 1.378**) | 1.247 | 1.211 | 1.168 | 1.207 |
| davon Bestandsfälle Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen | 3.084 | 3.392 ***) | 3.513 | 3.582 | 3.682 | 3.873 |
| davon: Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung | 4.264 | 4.569 | 4.766 | 4.617 | 4.576 | 5.428 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt

**) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär
 ***) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet
 *****) Fallzahlen ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise. Ab dem Jahr 2013 werden Kurzzeitpflegen und der nicht unter den Kinderschutz fallende Anteil der Bereitschaftspflegen dem stat. Bereich zugeordnet.

- » Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betragen 2013 insgesamt 243,4 Mio€ für 14.000 Fälle (2012: 224,10 Mio€ für 12.263 Fälle). Die mit den stationären Versorgungsrichtwerthilfen korrespondierenden Transferkosten blieben anlog zur Fallentwicklung stabil. Die Kostenerhöhung um 19,3 Mio€ gegenüber 2012 setzt sich zusammen aus:
 - » nicht steuerbaren Hilfen: unbegleitete Flüchtlinge: 11,3 Mio€ Inobhutnahmen: 5,4 Mio€
 - » dem Ausbau bei den sonstigen stationären Hilfen (v. a. § 13 Abs.3 SGB VIII) zur Entlastung der kostenintensiven Hilfen: 2,1 Mio€
 - » sowie dem Ausbau der Kindertagesbetreuung (3,9 Mio€)
 - » Über die restliche Hilfepalette verteilen sich kleinere Einsparungen von 3,4 Mio€
 - » Detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen bei Kosten und Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten finden sich in den folgenden Kapiteln.

Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Frühen Hilfen konnten 2013 insgesamt 734 Kinder und 14 hoch belastete Familien mit einer kurz vor der Geburt stehenden Frau u.a. durch 337 Hausbesuche der Familienhebamme neu betreut werden.

Die „Leitstelle Inobhutnahme“ für Nachfragen nach Plätzen in Schutzstellen hat im April 2013 den Betrieb aufgenommen und hat im Berichtsjahr 373 Inobhutnahmefälle, davon 198 unbegleitete minder-jährige Flüchtlinge, versorgt.

Die in den ambulanten Erziehungshilfen (AEH) seit 2012 erhöhte Betreuungsintensität und die damit verbundene Kostensteigerung gab den Anstoß für den seit April 2012 laufenden AEH-Qualitätsentwicklungsprozess, der 2014 abgeschlossen werden soll.

Mit der Ende 2013 abgeschlossenen Fusion aller psychologischen Fachdienste in den Sozialbürgerhäusern wurden Synergieeffekte wie z.B. optimierte Verfahrensabläufe und eine bessere Unterstützung des Inklusionsprozesses innerhalb des Schulsystems ermöglicht.

Im teilstationären Bereich dient die integrative sozialpädagogische Lernhilfe (SPLH) als Anschlussmaßnahme durch

eine bis zu zweijährige Förderung der schulischen Bildung und der Sozialkompetenzen. Nach einer positiven Evaluation wurden im Schuljahr 2012/2013 die Plätze für integrative SPLH von 25 auf 50 erhöht.

Das Projekt „Ausbau der Pflege“ zur Intensivierung von Akquise, Überprüfung und Vermittlung von neuen Pflegefamilien führte zu einer Umstrukturierung des Pflegebereichs und forciert den Ausbau von mindestens 150 zusätzlichen Pflegeplätzen bis 2017.

Die Bestandsfälle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (stat. Hilfen zur Erziehung zuzüglich der Bestandsfälle nach §§ 13, 19, 33 und 42 SGB VIII) erhöhte sich um 26 % von 1.141 im Dezember 2012 auf 1.441 im Dezember 2013. Von 2009 bis einschließlich 2013 wurden 337 zusätzliche stationäre Erziehungshilfe- oder Inobhutnahmeplätze eingerichtet.

Die Anzahl der durch Hauptverhandlungen abgeschlossenen Fälle der Jugendgerichtshilfe betragen 2012 3.884 und sanken 2013 auf 3.530 Hauptverhandlungen.

Perspektive

Das Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ hat den Auftrag, die Verfahrensabläufe und inhaltliche Ausgestaltung der Hilfeplanung effektiver und effizienter zu gestalten, um künftig fundierte Aussagen über Fall- und Kostenentwicklungen zu ermöglichen. Dieser Paradigmenwechsel zur wirkungsorientierten Steuerung, also den Fokus von der Struktur- und Prozessqualität stärker auf die Ergebnisqualität zu richten, forderte die komplette Überarbeitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII, nicht nur inhaltlicher Art, sondern auch im Zusammenspiel von Dokumentation, Formularwesen und Auswertungsroutinen. Eine gut strukturierte Implementierungsphase bis Ende 2016 muss nun eine routinierte Verfahrensanwendung auf der Einzelfallebene, eine systematischen Datenerhebung und -auswertung zur wirkungsorientierten Steuerung und eine verbesserte Wissensgrundlage über die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung sicherstellen.

2.2 Kinderschutzarbeit in Familien

● Kurzbeschreibung

Dem gesetzlich garantierten Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Schutz und Hilfe im Falle der Gefährdung wird vorrangig durch das elterliche Erziehungsrecht entsprochen, darüber hinaus durch das staatliche „Wächteramt“, das eine staatliche Schutzpflicht zu Gunsten des Kindes umfasst. Das Wächteramt obliegt neben dem Familiengericht dem Jugendamt und wird für das Jugendamt durch den gesetzlich geregelten Schutzauftrag im SGB VIII konkretisiert. Zur Gefahrenabwehr muss das Jugendamt bei der Wahl seiner Maßnahmen in Gefährdungssituationen zwischen der elterlichen Erziehungsautonomie und dem Recht des Kindes auf Schutz vor Gefährdung abwägen. Folgende Maßnahmebereiche umfasst die Kinderschutzarbeit in Familien:

- » Die **Bezirkssozialarbeit (BSA)** berät Familien und vermittelt weiter gehende Hilfen. Auf Grund eigener Wahrnehmung oder bei entsprechender Meldung reagiert die BSA im Gefährdungsfall nach definierten Verfahrensschritten, die von einem freiwilligen Unterstützungsangebot bis zum Eingriff in das elterliche Sorgerecht reichen.
- » **Ambulante Krisenhilfen:** Seit 2009 besteht ein regional ausgerichtetes System ambulanter Krisenhilfen, die im Krisenfall niederschwellig und sofort verfügbar sind und von freien Trägern auf Anfrage hin angeboten werden. Dieses Angebot richtet sich an kooperationsbereite Familien in akuten Krisensituationen, falls ein Gefährdungsrisiko für die Kinder/Jugendlichen in der Familie besteht.

● Aktuelle Entwicklung

Kinderschutzarbeit in Familien: Fallzahlen und Kosten

Alle Kinderschutzmaßnahmen: Kosten (in Mio. €)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) | 24,90 | 22,96 | 16,73 | 18,79 | 20,96 | 25,47 |
| davon: Transferkosten | 15,05 | 11,70 | 6,23 | 5,88 | 6,67 | 12,09 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

» Die **Stationären Krisenhilfen** umfassen die stationären Schutzstellen sowie die Bereitschaftspflegen. In der Regel werden sie belegt im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als Sofortmaßnahme in akuten Krisenfällen. Für die Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen ist unverzüglich die Zustimmung der Eltern oder eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen. Eine Inobhutnahme dauert an, bis eine geplante weiterreichende (hilfeplanbasierte) Hilfe umgesetzt werden kann oder eine andere Lösung gefunden wird. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Schutzstellen sind stationäre Einrichtungen mit hoher Personalausstattung für durchschnittlich 8 Plätze. Bereitschaftspflegen sind Pflegestellen, die von pädagogischen Fachkräften geführt oder intensiv begleitet werden.

» Seit 2009 besteht in München das **Programm „Frühe Hilfen“** in Kooperation zwischen dem Referat für Gesundheit und Umweltschutz (RGU) und der Kinder- und Jugendhilfe. Die „Frühen Hilfen“ dienen dem präventiven Kinderschutz und greifen i.d.R., bevor eine Kindeswohlgefährdung eintritt. Sie umfassen ein regional ausgerichtetes Hilfesystem sowie einen spezifischen Hilfezugang. Im Rahmen ihrer Familienbesuche melden die Kinderkrankenschwestern des RGU bestehenden Hilfebedarf an die den Sozialbürgerhäusern zugeordneten „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi). Diese vermitteln die Familien an bestimmte freie Träger, die mit dafür geschaffenen Kapazitäten die Hilfeleistungen durchführen. Die Frühen Hilfen leisten spezifische Hilfe für das Kind und Unterstützung zur Verbesserung der Lebenslage der Familie. Die Hilfen sind niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, behördenfern und sollen die Eltern bei Bedarf an die Unterstützungssysteme der Jugendhilfe anbinden.

Zur Begründung der deutlichen Kostensteigerungen s. u. bei „Stationäre Krisenhilfen/Inobhutnahmen“.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 3.417 Meldungen von unterschiedlichen meldenden Institutionen/Personen (u.a. Soziale Dienste, Bevölkerung, Polizei, Schule, Gesund-

heitswesen, Betroffene) mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Davon gingen 3.184 Meldungen an die Bezirkssozialarbeit, 104 Meldungen an die Jugendgerichtshilfe und 129 Meldungen an die Zentrale Wohnungslosenhilfe. Der Handlungsbedarf für die BSA stellte sich wie folgt dar:

Anzahl Gefährdungsmeldungen und Gefährdungseinwertungen (in %-Angaben bezogen auf die Gesamtzahl)

| | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|
| Gefährdungsmeldungen Gesamtzahl | 3.680 | 3.417 |
| davon: %-Anteil: Kindeswohlgefährdung (KWG) | 67,5 | 68,9 |
| davon: %-Anteil: Unterstützungsbedarf (kein KWG) | 16,2 | 16,0 |
| davon: %-Anteil: kein Unterstützungsbedarf | 13,8 | 12,8 |
| davon: %-Anteil: keine Angaben | 2,8 | 2,3 |

Quelle: S-II-E

BSA-Interventionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| BSA-Interventionen insgesamt in Haushalten mit Kindern (Anzahl d. Haushalte *) | 16.319 | 17.025 | 17.614 | 17.149 | 16.583 | 16.194 |
| davon: BSA-Interventionen i.V. mit Kindeswohlgefährdung *) | 3.389 | 3.641 | 4.093 | 4.907 | 5.311 | 5.366 |

Quelle: Zaducs
*) Bestandsfälle

Auf die deutlich umfangreicheren Daten und Ausführungen des Kinderschutzberichtes wird verwiesen.

Ambulante Krisenhilfen

ambulante Krisenhilfe: Fallzahlen *)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|
| Erreichte Familien | — | — | 204 | 221 | 223 | 236 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: Fallerfassung der Träger

*) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Zeitraum durch ambulante Krisenhilfen erreichte Familien.

Stationäre Krisenhilfen

stationäre Krisenhilfen: Bestandsfälle Dezember einzeln *) und Transferkosten (in Mio. €) (ohne Flüchtlinge)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-----------|------|------|------|-------|
| Transferkosten gesamt in Mio. € | 15,05 | 11,70 **) | 6,23 | 5,88 | 6,67 | 12,09 |
| davon: Transferkosten § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege) | 2,27 | 2,45 | 2,70 | 2,65 | 2,15 | 1,94 |
| davon: Transferkosten § 34 (Kurzzeitunterbringungen) | 11,39 | 6,98 **) | 0,29 | 0,02 | 0,03 | 0,05 |
| davon: Transferkosten § 42 (Inobhutnahmen) | 0,65 | 0,77 | 1,12 | 0,98 | 1,70 | 7,57 |
| davon: Transferkosten sonstige Kinderschutzmaßnahmen ***) | 0,73 | 1,50 | 2,12 | 2,23 | 2,80 | 2,45 |
| Anzahl Bestandsfälle *) gesamt | 318 | 96 **) | 117 | 115 | 153 | 529 |
| davon: Bestandsfälle § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege) | 79 | 66 | 72 | 75 | 48 | 14 |
| davon: Bestandsfälle § 34 (Kurzzeitunterbringungen) | 205 | 3 **) | 9 | 5 | 11 | 0 |
| davon: Bestandsfälle § 42 (Inobhutnahmen) | 34 | 27 | 33 | 35 | 93 | 515 |
| davon: Bestandsfälle sonstige Kinderschutzmaßnahmen ***) | — | — | — | — | — | — |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
 **) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet
 ***) vor allem ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“; ohne Fallzahlen, da andere Zählweise.

Neuzugänge Inobhutnahmen (ohne Flüchtlinge)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|-------|
| Neuzugänge Inobhutnahmen *) | 272 | 284 | 319 | 282 | 329 | — **) |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

*) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Jahr durchgeführten Inobhutnahmen.
 **) In der 2. Hälfte des Jahres 2013 erfolgte die Einführung des Fachverfahrens „SoJA“ und damit eine Umstellung der Datenbasis. Jahresgesamtwerte für 2013 liegen daher nicht vor.

Der deutliche Anstieg bei den „Transferkosten gesamt“ sowie den „Bestandsfällen gesamt“ geht auf die Kosten- und Fallzahlsteigerung bei den Inobhutnahmen nach § 42 zurück. Seit Herbst 2013 (mit der Einführung von SoJA) werden die in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr im stationären Bereich, sondern bei den Kinderschutzmaßnahmen erfasst. Dies vor allem verursacht die deutliche Zunahme. Außerdem ist es seit 2012 vermehrt schwierig, für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ablösende Hilfen zu finden. Dies führt zu einer längeren Verweildauer und damit erhöhten Bestandsfällen

und Kosten in diesem Bereich. Hilfe nach § 42 SGB VIII ist bis zum Einsetzen einer geplanten ablösenden Hilfe zu gewähren.

Die Abnahme bei den Bestandsfällen und Kosten der Kurz- und Bereitschaftspflegen nach § 33 ist ebenfalls auf eine statistische Neuordnung bei der Erfassung zurück zu führen. Ab 2013 werden die Fälle der Kurzzeitpflegen und die nicht unter den Kinderschutz fallenden Anteile der Bereitschaftspflegen dem stationären Bereich zugeordnet. Für die Finanzen ist dies erst seit Herbst 2013 umgesetzt.

Programm „Frühe Hilfen“
Frühe Hilfen: Fallzahlen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------|------|------|------|------|------|------|
| Neufälle *) | — | — | 586 | 727 | 729 | 734 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: Fallerfassung der Träger

*) Neufälle: Anzahl der im Berichtsjahr neu in die „Frühen Hilfen“ vermittelten Kinder

Die Anzahl der Neufälle stagniert wie in den beiden Jahren zuvor und die geplante Kapazität von 900 Fällen konnte nicht erreicht werden, da bei den Kinderkrankenschwestern Stellen zeitweise unbesetzt waren und da strukturelle Probleme bei der regionalen Verteilung der Hilfefazilitäten bestehen. Außerdem musste die Hilfedauer bei ca. 20 % der Fälle über den vorgesehenen Zeitraum hinaus bedarfsbedingt verlängert werden.

- » Weiterentwicklung verbindlicher Vorgaben zur Einholung erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse (insbesondere im Neben- und Ehrenamtsbereich) nach § 72a SGB VIII
- » Erweiterung des Netzwerkaufbaus und weitere Evaluation des Netzwerkes im Bereich der Frühen Hilfen nach §§ 2/3 KKG und § 16 SGB VIII

Kinderschutzarbeit in Familien: Fachliche Entwicklung
Am 1.1.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Auch im Berichtsjahr 2013 bildete die Umsetzung nach wie vor einen Arbeitsschwerpunkt. Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu erwähnen:

- » Flächendeckende Verortung von Beschwerde- und Ombudsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche in sämtlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in weiteren relevanten Handlungsfeldern der Stadtgesellschaft nach § 8b Abs.2/§ 79a SGB VIII

- » Etablierung der Einzelfallberatung im Sinne des § 8b SGB VIII durch insoweit erfahrene Fachkraft

- » Entwicklung, Bewertung und Sicherstellung von Qualitätsstandards insbesondere zum Schutz der Kinder vor

Gewalt und zur Sicherung der Rechte von Kindern durch öffentlichen und freie Träger nach § 79a SGB VIII.

Müttern, insbesondere auch für den Bereich der Wohnungslosenhilfe und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber.

Leitstelle für Inobhutnahme

Die zentrale Leitstelle für Inobhutnahme nimmt zwei unterschiedliche Funktionen wahr: Modul 1 umfasst die Klärung und Entscheidung einer Inobhutnahme außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser und außerhalb der Dienstzeiten des Sachgebiets für pädagogische und wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene sowie die Vermittlung in eine Schutzstelle. Vorrangig zuständig bleiben die genannten Dienststellen. Modul 2 umfasst die Beratung und Unterstützung der Sozialbürgerhäuser, der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW) und des Sachgebiets „pädagogische und wirtschaftliche Jugendhilfe“ (S-II-E/F) in außergewöhnlichen Einzelfällen, wenn die jeweiligen internen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die Leitstelle nahm im April 2013 den Betrieb auf. Sie ist ausschließlich für die bei einer Inobhutnahme beteiligten Institutionen und Kooperationspartner erreichbar. Eine erste Auswertung der Praxiserfahrungen wird nächstes Jahr vorgelegt.

Fallzahlen

| | 2013 |
|--------------------------|------|
| Anzahl Inobhutnahmen | 373 |
| davon: Inobhutnahmen umF | 198 |

Stadtratsziele:

Die Auswirkungen des am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes sind beschrieben, Konzepte zur Umsetzung sind entwickelt. Über die neu gesetzten Qualitätsstandards in die Praxis der Münchner Kinder- und Jugendhilfe wird dem Stadtrat im Rahmen eines Kinderschutzberichtes 2013 berichtet. Dafür erforderliche Ressourcen sind ggf. für 2013 angemeldet.

Die Netzwerke Frühe Hilfen und Frühe Förderung gehen in einem gemeinsamen Netzwerk Frühe Kindheit auf, damit Familien mit hohen psychosozialen Belastungen im Anschluss an die Frühen Hilfen entlastende und zugehende Angebote der Frühen Förderung, wie z.B. Opstapje, Hippy, Wellcome und Familienbildung zur Verfügung stehen.

Perspektive

Frühe Hilfen: Geplant ist eine Erweiterung der Frühen Hilfen auf den vorgeburtlichen Bereich. Finanzmittel aus der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sind bereits genehmigt. Geplant ist die Anstellung von Familienhebammen für die Arbeit mit psychosozial belasteten werdenden

In Umsetzung des entsprechenden Stadtratsziels sollen die beiden Hilfesysteme „Frühe Hilfen“ und „Angebote der Frühe Förderung“ in einem „Netzwerk Frühe Kindheit“ verbunden werden.

In die bestehende Netzwerkstruktur im Kinderschutz soll künftig auch der Gesundheitsbereich einbezogen werden. Verbindliche Standards sollen erarbeitet werden.

Installiert werden soll unter Federführung des Stadtjugendamt ein interinstitutionelles und interdisziplinäres Steuerungsgremium zum „Kinderschutz in Öffentlicher Verantwortung“.

2.3 Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Kurzbeschreibung

Die ambulanten Erziehungshilfen sind familienergänzend. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

» **Ambulante Erziehungshilfen (AEH):** Im Zuge des Projektes „Umbau statt Ausbau“ (bis 2007) wurden die Hilfen nach § 29 (Soziale Gruppenarbeit), § 30 (Erziehungsbeistandschaft), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und § 35 ambulant (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) unter diesem Oberbegriff zusammen gefasst, um eine größtmögliche Flexibilisierung der Hilfen zu erreichen.

» **Ambulante Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein gutachtliche Stellungnahme nach ICD-10 ist einzuholen.

» **Sonstige ambulante Hilfen** (v.a. nach § 27 Abs. 2): Darunter fällt eine breite Palette unterschiedlichster Hilfen mit und ohne Hilfeplanverfahren, z.B. die Betreuung durch Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung der Eltern von Kleinkindern oder die Teilnahme am Lernförderprogramm „Fit for School“.

Die ambulanten Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden sozialraumorientiert erbracht.

Aktuelle Entwicklung Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-----------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 22,87 | 26,10 | 28,38 | 29,90 | 31,50 | 32,00 |
| davon: Transferkosten (in Mio. €) | 19,40 | 20,46 | 22,58 | 23,84 | 25,02 | 24,85 |
| davon: Transferkosten §§ 29-31, 35 (amb. Erziehungshilfen) | 14,35 | 14,82 | 17,06 | 17,74 | 18,17 | 17,83 |
| davon: § 35a (amb. Eingliederungshilfen) | 2,59 | 2,17 | 1,90 | 1,74 | 2,23 | 2,31 |
| davon: Transferkosten sonstige ambulante Hilfen | 2,46 | 3,47 | 3,61 | 4,36 | 4,62 | 4,70 |
| Anzahl Bestandsfälle **) gesamt | 3.368 | 2.996***) | 2.800 | 2.723 | 2.684 | 2.963 |
| davon: Bestandsfälle §§ 29-31, 35 (amb. Erziehungshilfen) | 1.659 | 1.650 | 1.540 | 1.468 | 1.453 | 1.400 |
| davon: Bestandsfälle § 35a (amb. Eingliederungshilfen) | 1.151 | 744 | 705 | 729 | 680 | 915 |
| davon: Bestandsfälle sonstige ambulante Hilfen | 558 | 602 | 555 | 526 | 551 | 648 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Fallerfassung der Träger, SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
 **) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
 ***) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

Hilfen nach §§29-31, 35 (ambulante Erziehungshilfen): Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

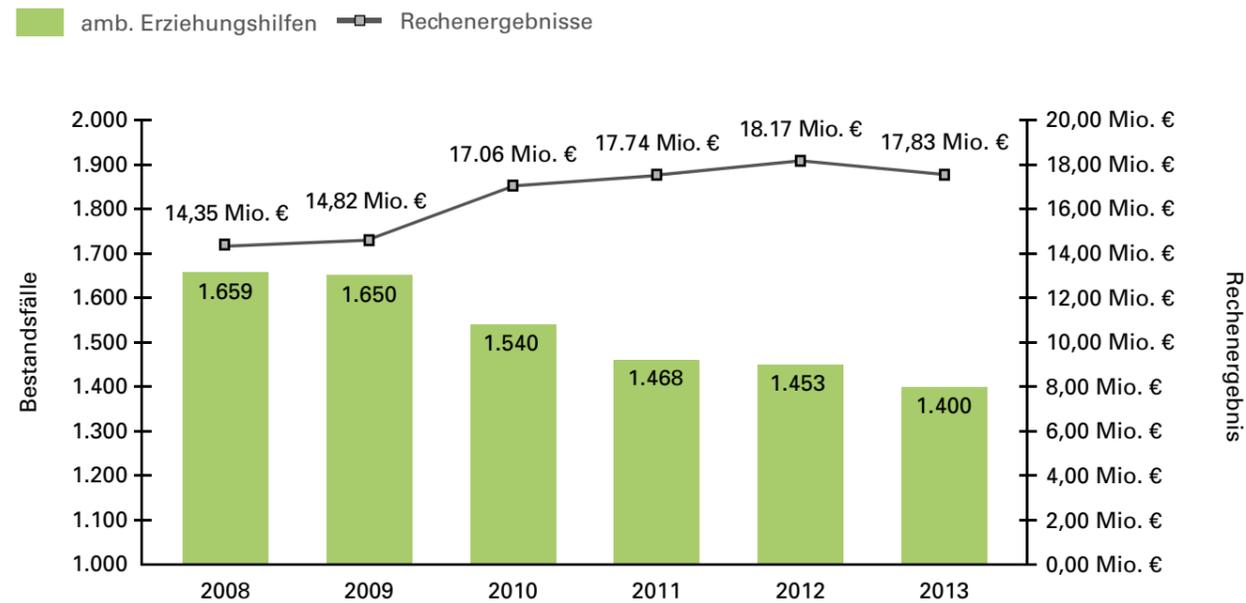


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: Fallerfassung der Träger, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Hilfen nach §35a (ambulante Eingliederungshilfen): Bestandsfälle Dezember *, **) und Transferkosten (in Mio. € **)

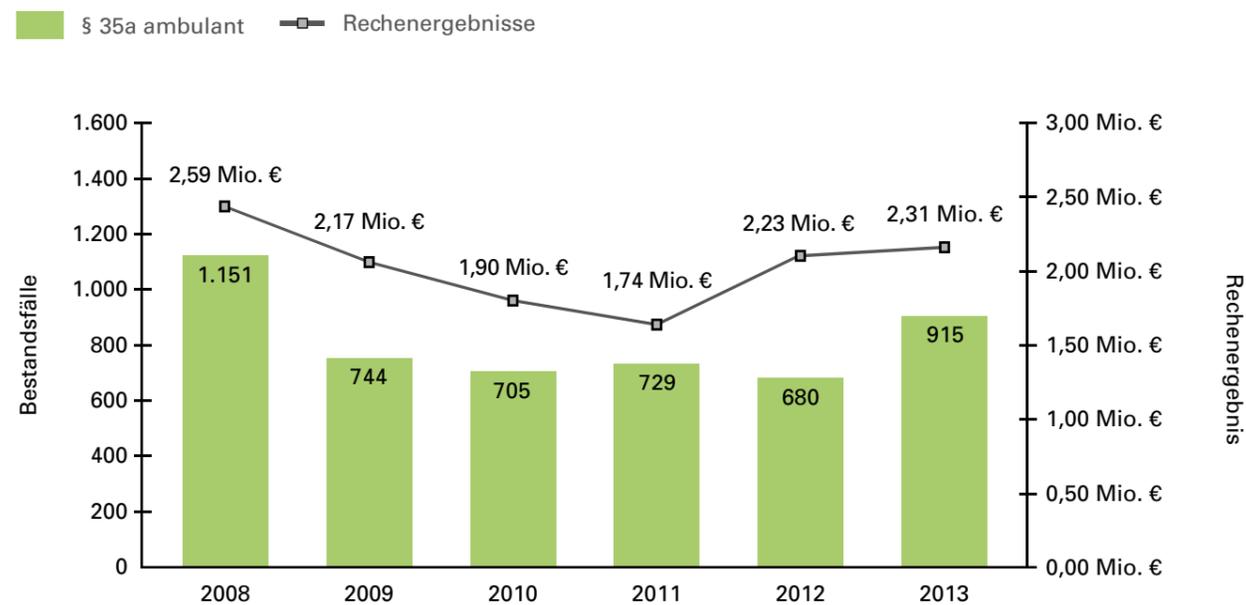


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
**) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

Der leichte Rückgang bei den Produktkosten und bei einem Teil der Transferkosten geht auf vermindert zu bildende Rückstellungen für noch zu erwartende Zahlungen im Berichtsjahr zurück.

Abnehmende Fallzahlen bei den amb. Erziehungshilfen: Seit mehreren Jahren nehmen die Fallzahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Personalpauschalen im AEH-Bereich kontinuierlich ab, auch im Berichtsjahr. Entsprechend sinkt der Betreuungsschlüssel. Das ist auf eine zunehmende Komplexität der einzelnen Fälle zurück zu führen, wie sie übereinstimmend seit Längerem von den Trägern gemeldet wird. Die zunehmende Komplexität der Fälle führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand/Fall.

Zunehmende Fallzahlen amb. Eingliederungshilfen: Obwohl im Berichtsjahr deutlich mehr junge Menschen zu versorgen waren, ist es gelungen, die Kosten nahezu stabil zu halten. Hauptsächlich basiert dieser Effekt auf einer tatsächlichen Senkung der Fallkosten, zum Teil jedoch auch auf einer geringeren Rückstellung von Mitteln im Jahr 2013 (50.000€) im Vergleich zu 2012 (220.000€). Zur Steigerung der Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr eine Veränderung der Abrechnungs- und Prüfmodalitäten stattgefunden hat. Leistungen, die bisher bisweilen als Nebenkosten bei stationärer Unterbringung verbucht wurden, werden jetzt als ambulante Hilfen gewertet. Insgesamt ist die Gesamtzahl der vom psychologischen Dienst zu bearbeitenden Anträge 2013 deutlich um 306 Fälle gestiegen. Trotz einem restriktiveren Prüfergebnis (2013 wurden mit 71 % etwas weniger Hilfeentscheidungen bestätigt als 2012) nahm deshalb die Fallzahl zu. Die zunehmenden Fallzahlen in diesem Bereich führen zur Steigerung bei den „Bestandsfällen gesamt“.

Der Anstieg bei den sonstigen ambulanten Hilfen kann auf Grund der großen Unterschiedlichkeit der einzelnen Hilfen nicht näher erläutert werden.

Fachliche Entwicklung

Festzustellen ist, dass angesichts des Ausbaus der Stellen im Bereich der AEH seit 2004 die Fallzahl pro Vollzeitstelle gesunken ist. Damit verbunden ist eine qualitative Veränderung bei den Fällen. Belastungsfaktoren wie Armut oder psychische Belastungsfaktoren wirken sich zunehmend auf die Arbeitsweise und Arbeitsbelastung aus. Das Profil der AEH hat sich in den letzten Jahren dementsprechend stärker in Richtung spezialisierter Einzelfallhilfen verschoben. Deshalb wurde 2012 ein Qualitätsentwicklungsprozess für die AEH unter Einbeziehung der Träger und der SBHs begonnen.

Dieser Prozess greift die Zusammenarbeit mit den SBHs auf, er thematisiert die Konsequenzen aus dem Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen“ (neu konzipiertes Hilfeplanverfahren und stärkere Zielorientierung in der Fallarbeit) für die AEH und er sorgt dafür, dass die AEH ihr Profil im Hilfesystem der Jugendhilfe angesichts der Veränderungen im Umfeld (Ausbau von Ganztags- und Schulsozialarbeit, Einführung der Frühen Hilfen, Änderungen bei der SPLH) neu justieren. Bedingt durch langfristige Personalausfälle konnte der Qualitätsentwicklungsprozess 2013 nicht abgeschlossen werden und dauert noch an.

Zur fachlichen Entwicklung in diesem Bereich s.a. die Ausführungen zum „Psychologischen Dienst“ bei Punkt „2.8 Übergeordnete Themen“.

Stadtratsziele:

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an 20 weiteren Grundschulen, sieben Mittelschulen und weiteren Maßnahmen der schulbezogenen Sozialarbeit etabliert. Zur Finanzierung werden Bundesmittel des Bildungs- und Teilhabe-Pakets eingesetzt. Die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen ist gestärkt und der Bedarf an ambulanten Hilfen zur Erziehung in der jeweiligen Sozialregion innerhalb von drei Jahren verringert. Die jeweiligen Standards der Schulsozialarbeit und der AEH sowie die Zusammenarbeit mit der BSA sind definiert, die fachlichen Profile jeweils benannt. Im laufenden Monitoring im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe ist dies überprüft.

Perspektive / Trend

Der 2012 begonnene Qualitätsentwicklungsprozess für die Ambulanten Erziehungshilfen wird 2014 wieder aufgenommen und gegen Jahresende abgeschlossen.

2.4 Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Kurzbeschreibung

Die teilstationären Hilfen bieten (sozial-)pädagogische Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit in der Familie und/oder unterstützende heilpädagogische/therapeutische Maßnahmen sowie Unterstützung der schuli-

schen Förderung in Einrichtungen bei Verbleib der Kinder in der Familie. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben

» **Erziehung in der Tagesgruppe** (nach § 32): Ziel ist die Unterstützung des Verbleibs in der Familie.

» **Teilstationäre Eingliederungshilfen** (nach § 35a): Diese umfassen die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT)

sowie seit September 2009 die Übernahme von Schulgeldern. Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Die teilstationären Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden flexibel und sozialraumorientiert erbracht.

● **Aktuelle Entwicklung**
Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 31,34 | 33,22 | 33,75 | 34,44 | 37,66 | 34,67 |
| davon: Transferkosten (in Mio. €) | 23,63 | 24,28 | 24,96 | 25,13 | 28,18 | 26,53 |
| davon: Transferkosten § 32 | 4,39 | 4,34 | 4,86 | 4,98 | 5,68 | 5,46 |
| davon: Transferkosten § 35a | 19,18 | 19,89 | 20,04 | 20,06 | 22,43 | 20,96 |
| Anzahl Bestandsfälle **) gesamt | 1.071 | 1.378 | 1.247 | 1.211 | 1.168 | 1.207 |
| davon: Bestandsfälle § 32 | 276 | 306 | 305 | 291 | 284 | 287 |
| davon: Bestandsfälle § 35a (HPT) | 782 | 1.049 | 788 | 765 | 772 | 792 |
| davon: Bestandsfälle § 35a (Schulgelder) | — | | 131 | 128 | 93 | 115 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

***) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär, getrennt erfasst werden diese erst ab 2010

Der Rückgang bei den Produktkosten sowie bei den Transferkosten geht auf vermindert zu bildende Rückstellungen für noch zu erwartende Zahlungen im Berichtsjahr zurück. Die Rückstellungen waren erstmals 2012 auf Vorgabe der Kämmerei zu bilden.

Hilfen nach § 32: Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

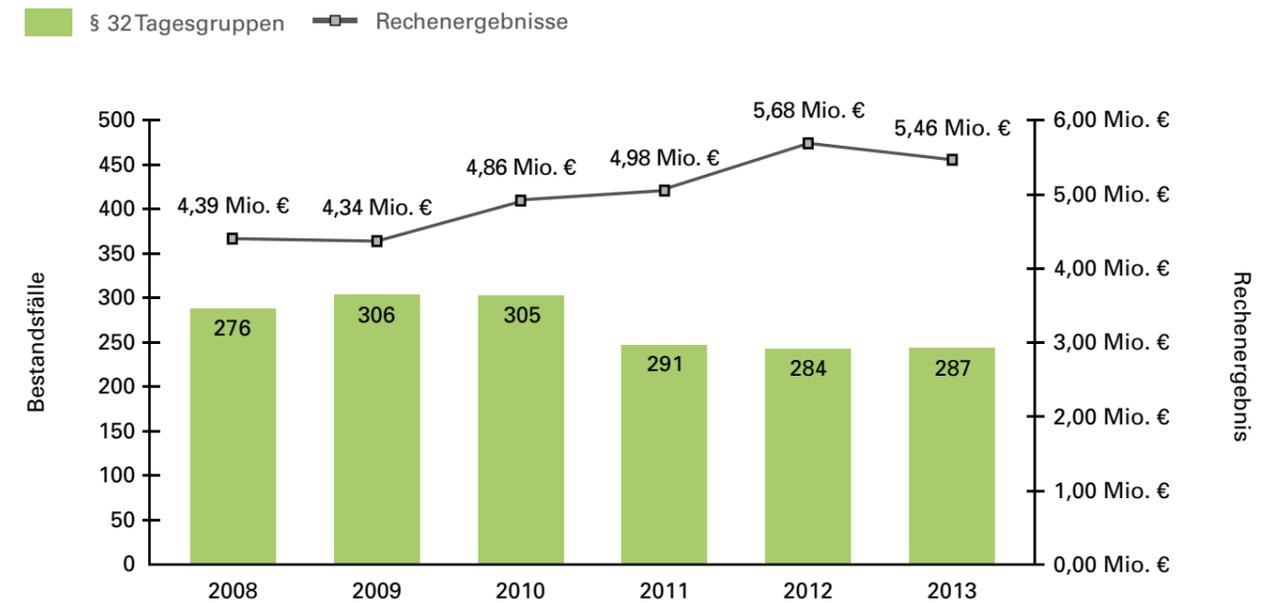
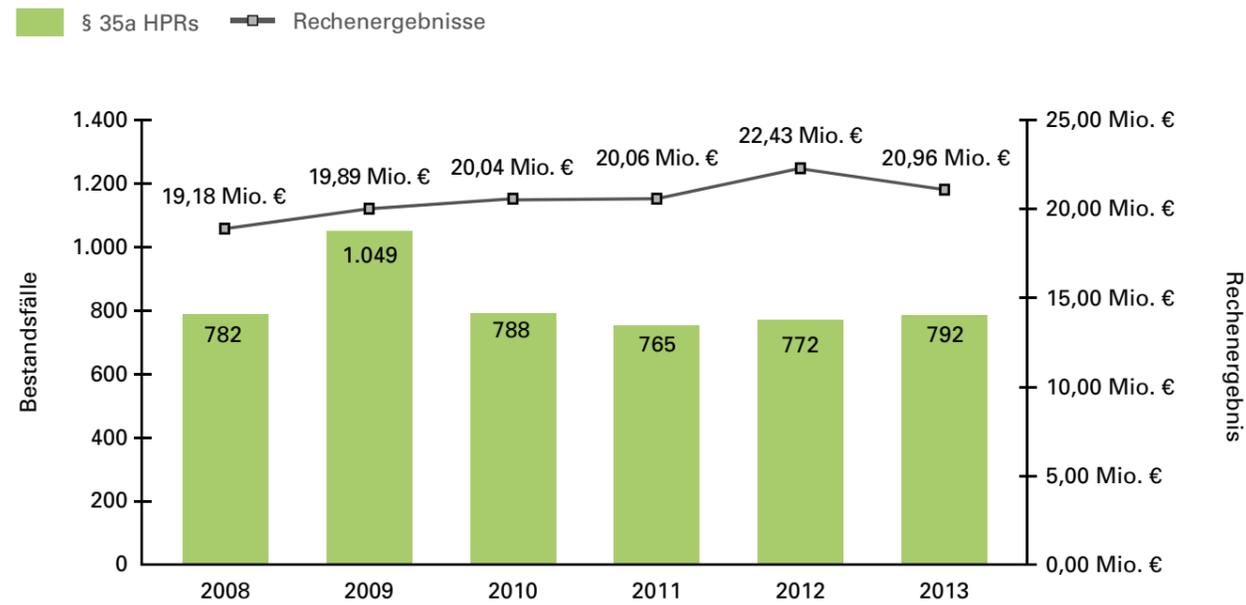


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Die Fallzahlen bei den Hilfen nach § 32 sind konstant. Der Bedarf stellt sich allerdings in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich dar. Er nimmt in einigen Regionen infolge des Ausbaus der Ganztagschule eher ab, er ist in belasteten Regionen deutlich höher. Diagramm: S-II-E/BDH

Hilfen nach §35a Heilpäd. Tagesstätten: Bestandsfälle Dezember ^{*)}, ^{**)} und Transferkosten (in Mio. €) ^{**)}



Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

^{*)} Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

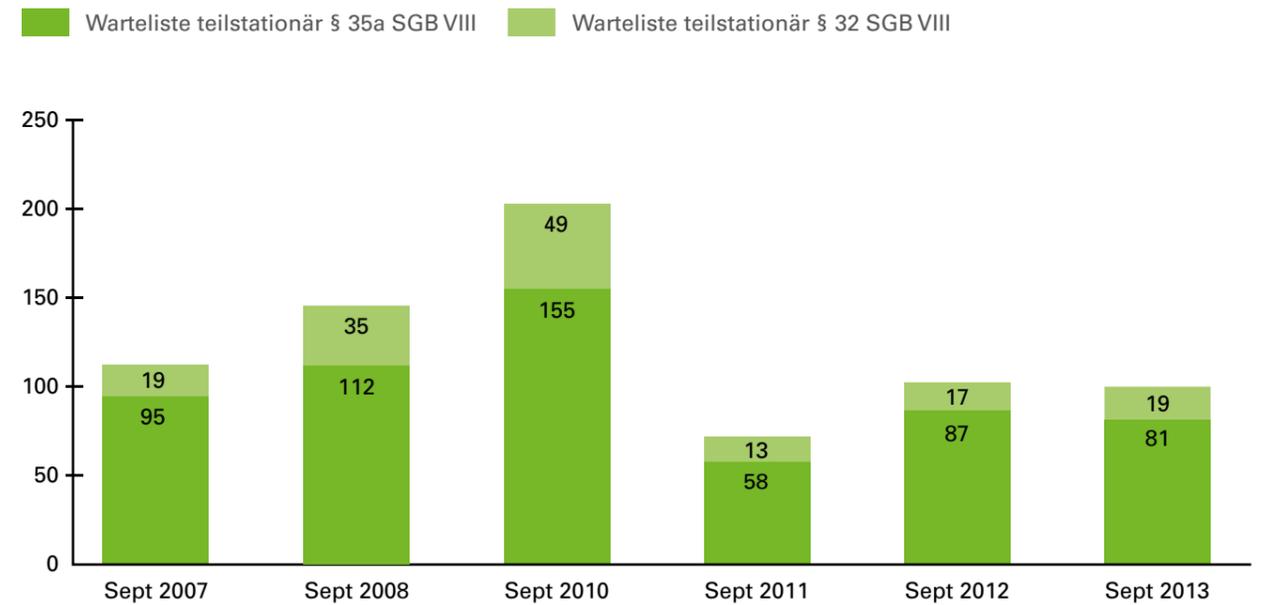
^{**)} ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär, getrennt erfasst werden diese erst ab 2010

Seit vielen Jahren ist die Anzahl der Plätze in den HPTs konstant. Die leicht gestiegenen Fallzahlen legen eine vermehrte Inanspruchnahme des Platzsharing nahe und sie erklären sich aus einer Belegung von HPT-Plätzen durch Münchner Kinder im Landkreis i.V. mit einem dortigen Schulbesuch.

Fachliche Entwicklung

Am 4.6.13 fand der Fachtag „Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe“ statt. Ziel war, eine gemeinsame, verbindliche Haltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, Möglichkeiten zum Gelingen von Inklusion aufzuzeigen und Impulse für neue Denkmodelle zu setzen sowie mögliche Konsequenzen zu diskutieren. 200 Fachkräfte aus den unterschiedlichen Akteursystemen reflektierten die eigene Praxis, sie befassten sich mit dem Verständnis von „Inklusion“, mit möglichen Konsequenzen für die jeweiligen Handlungsfelder sowie mit dem Zusammenspiel von Jugendhilfe/Erziehungshilfen und Ganztagschule unter dem Vorzeichen gemeinsamer ganzheitlicher Förderkonzepte. Die Dokumentation wird im Herbst 2014 vorgelegt.

Wartelisten für teilstationäre Hilfen



Nachdem 2011 auf Grund der konsequenten Überprüfung und teilweisen Neubewertung von Hilfeentscheidungen durch den seinerzeit neu eingerichteten „Psychologischen Dienst“ die Warteliste deutlich abnahm, gelingt es jetzt, die Zahlen konstant zu halten.

Stadtratsziele:

Getrennte Bildungs- und Förderkonzepte für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) sind im Sinne eines gemeinsamen Bildungs- und Förderverständnisses an einem Lern- bzw. Förderort zusammen geführt. In zwei Münchner Schulen (Grund-, Mittelschule sowie Förderzentren) ist gemeinsam mit unterschiedlichen Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe die notwendige Hilfe im Rahmen eines Inklusionskonzeptes bereit gestellt. Grundlage der Inklusionskonzepte ist die Entwicklung von Kennzahlen, aus denen abgeleitet werden kann, in wie vielen Schulen für wie viele Kinder die Umsetzung eines Inklusionsmodells möglich ist. Das Rahmenkonzept „Bildung und Förderung“ wird in den Aktionsplan der Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Die Planungen sind mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Perspektive

Die mit dem Fachtag „Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe“ vom Juni 2013 angestoßene Entwicklung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll fortgesetzt werden. Ein gemeinsames Verständnis von Inklusion im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz soll entwickelt werden.

Gemeinsam mit den freien Trägern und dem Schulbereich soll eine Neuausrichtung der teilstationären Hilfen angestoßen und inklusive Konzepte zur individuellen Förderung von Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung entwickelt und erprobt werden.

2.5 Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen

Kurzbeschreibung

Stationäre Hilfen bieten Unterbringungsplätze mit umfassender Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es werden auch Plätze für Mütter in anderen betreuten Wohn- und Angebotsformen bereit gehalten. Die stationären Maßnahmen sollen die Erziehung in der Herkunftsfamilie unterstützen, ergänzen oder ersetzen oder die Verselbständigung vorbereiten. Gegebenenfalls findet eine Nachbetreuung statt. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

» Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und Maßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 mit dem Ziel einer beruflichen Wiedereingliederung.

- » Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19): Ziel ist die Befähigung der Mütter/Väter, mit ihren Kindern eigenverantwortlich zu leben.
- » Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (nach § 33): Befristete oder dauerhafte Unterbringung des jungen Menschen in einer Pflegefamilie
- » Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (nach § 34): Ziel ist die Rückkehr in die eigene oder eine andere Familie oder die Vorbereitung eines selbständigen Lebens
- » Intensive stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach § 35)
- » Stationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist einzuholen.
- » Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (nach § 41): Ziel ist die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

» Sonstige stationäre Hilfen, z.B. Betreuung von Kindern psychisch kranker Mütter/Väter in Einrichtungen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft.

Die Steuerung der stationären Hilfen ohne unbegleitete Flüchtlinge (UF) orientiert sich an den Kennzahlen des „Versorgungsrichtwerts“ sowie des „HzE-Quotienten“. Der jährlich anzupassende Versorgungsrichtwert gibt Empfehlungen für die quantitative Verteilung stationärer Hilfen zwischen den Sozialregionen auf Grundlage eines festgelegten Sozialstrukturindex. Betroffen sind die Hilfen nach § 13 Abs. 3 (Jugendsozialarbeit in Einrichtungen), § 34 (Heim, betreute Wohnform), § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär) sowie § 35a (stationäre Eingliederungshilfen). Der „HzE-Quotient“ ist eine bundesweite Standardkennzahl zur Relation von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen. Er umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen.

● **Aktuelle Entwicklung**
Kosten und Angebotsumfang

Die Angaben der Tabelle beziehen sich jeweils auf Minderjährige und Volljährige.

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------------|-------------|--------|--------|--------|--------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 120,61 **) | 144,39 | 158,12 | 161,78 | 173,47 | 176,05 |
| davon: Transferkosten (in Mio. €) | 101,03 | 123,26 ***) | 135,76 | 138,76 | 147,51 | 159,29 |
| davon: Transferkosten §§ 34, 35, 35a (ohne UF) | 74,24 | 91,19 | 96,74 | 91,67 | 90,94 | 89,53 |
| davon: Transferkosten §§ 34, 35, 35a, 42 (nur UF) | 10,93 | 17,43 | 22,26 | 31,37 | 31,63 | 42,89 |
| davon: Transferkosten § 33 | 6,37 | 6,70 | 7,31 | 7,15 | 7,37 | 7,21 |
| davon: Transferkosten §§ 13, 19, 21, sonstige stat. Hilfen u. Kostenerstattungen | 9,50 | 7,95 | 9,46 | 8,57 | 17,57 | 19,65 |
| Anzahl Bestandsfälle ***) gesamt | 3.084 | 3.392 ***) | 3.513 | 3.582 | 3.682 | 3.873 |
| davon: Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a (ohne UF) | 1.544 | 1.755 | 1.664 | 1.572 | 1.485 | 1.537 |
| davon: Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a, 42 (nur UF) | 399 | 519 | 753 | 821 | 974 | 1.232 |
| davon: Bestandsfälle § 33 | 574 | 591 | 552 | 539 | 517 | 543 |

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| davon: Bestandsfälle §§ 13, 19, 21, sonstige stat. Hilfen u. Kostenerstattungen | 567 | 527 | 544 | 650 | 706 | 561 |

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- *) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
- **) Zuordnung der städtischen Heime zu Produkt 2.2.1 erst ab 01.01.2008, davor Produkt 7.3.1
- ***) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
- ****) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet
- *****) Ab dem Jahr 2013 werden die Fälle der Kurzzeitpflegen und der nicht unter den Kinderschutz fallende Anteil der Bereitschaftspflegen dem stat. Bereich zugeordnet. In den Finanzen ist dies noch nicht umgesetzt.

Stationäre Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen: Bestandsfälle Dezember *) **) und Transferkosten (in Mio. €) ***)

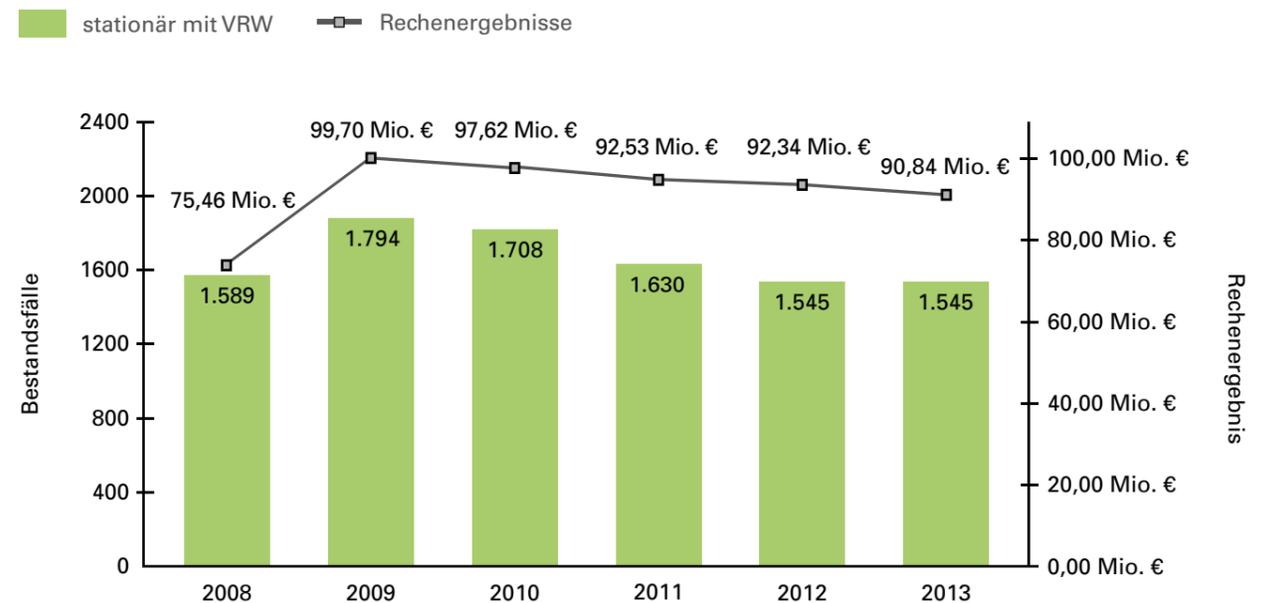


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- *) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
- **) Seit April 2009 unterliegen auch die früheren Kurzzeitunterbringungen dem Hilfeplanverfahren und zählen daher zu den Versorgungsrichtwerthilfen. Dies ergibt einen strukturell bedingten Anstieg. Ab 2011 wurden vermehrt UF im § 13(3) SGB VIII untergebracht. Die Transferkosten für Hilfen nach § 13(3) SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge werden anders als die restlichen Daten nicht getrennt erfasst. Daher wurden die Rechenergebnisse ab 2010 anhand der Fallzahlen anteilig bereinigt:
2010: 46,67 % von 1,28 Mio. € = - 0,60 Mio. €
2011: 63,57 % von 2,02 Mio. € = - 1,28 Mio. €
2012: 74,40 % von 5,25 Mio. € = - 3,91 Mio. €
2013: 80,42 % von 5,44 Mio. € = - 4,37 Mio. €
Mit der Einführung von SoJA (zum Haushaltsjahr 2014) wird diese Berechnung durch eine entsprechende Erfassung ersetzt.
- *****) Zur erstmaligen Umsetzung einer haushaltsjahrgenauen Rechnungsabgrenzung wurden Rückstellungen i.H.v. insg. 18.360.000 € gebildet, die im Ist 2012 bereits teilweise enthalten sind und dieses einmalig erhöhen.

Die gesamten Produktkosten sind im Vergleich zu den Transferkosten deutlich geringer gestiegen, da ab 2013 die städtischen Stiftungsheime nicht mehr diesem Produkt zugeordnet werden und deshalb bei den Produktkosten nicht mehr erscheinen. Der deutliche Anstieg bei den Transferkosten geht größtenteils auf den nicht steuerbaren deutlichen Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten Flüchtlingen und den damit korrespondierenden steigenden Kosten für die entsprechenden Hilfen zurück. Die Transferkosten für die Hilfen nach §§ 34, 35, 35a ohne unbegleitete Flüchtlinge sind leicht rückläufig.

Auffällig sind die abnehmenden Fallzahlen in den Hilfen nach §§ 13, 19, 21, sonstige stat. Hilfen und Kostenerstattungen bei gleichzeitig gestiegenen Transferkosten für diese Hilfen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür einmalige technische Schwierigkeiten beim Systemwechsel des Fachverfahrens ursächlich sind.

Fachliche Entwicklung

Auf dem Hintergrund der Regelungen des Bundeskinder-schutzgesetzes hatte die Reg. v. Obb./Heimaufsicht bereits

Unbegleitete Flüchtlinge (UF): (Personen / Jahr) *) (alle Hilfearten)

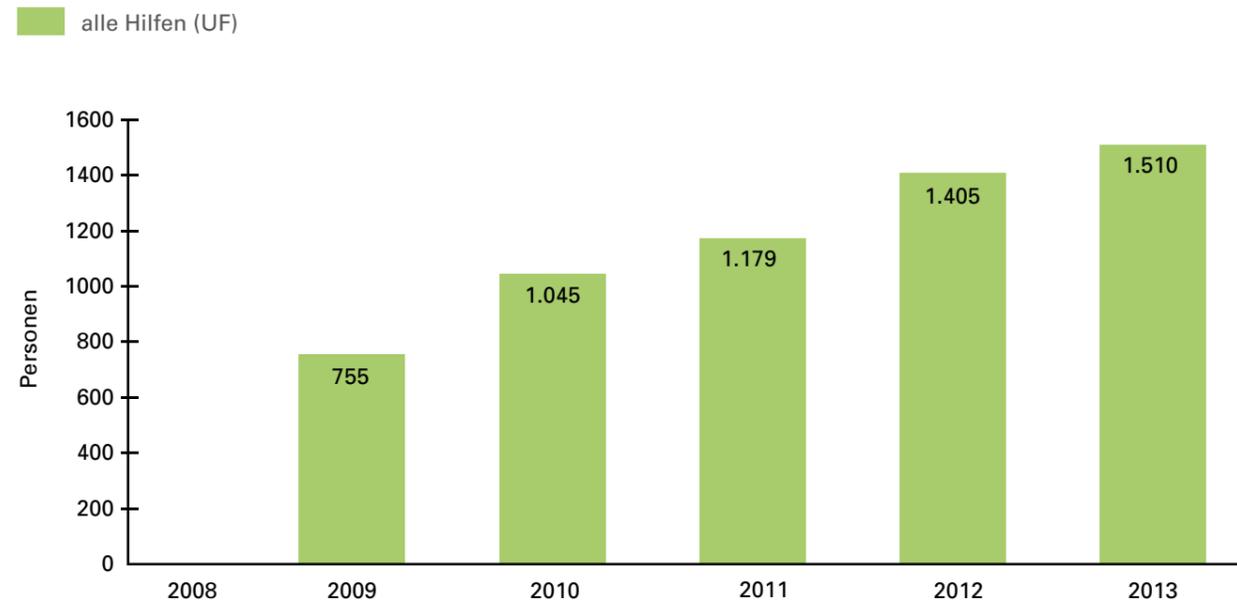


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: Erhebung S-II-E/F/UF

*) Anders als in den anderen Diagrammen sind hier nicht die Bestandsfälle eines Monats, sondern die Gesamtzahl der UF aufgeführt, der im jeweiligen Jahr in der Jugendhilfe waren Diagramm: S-II-E/BDH

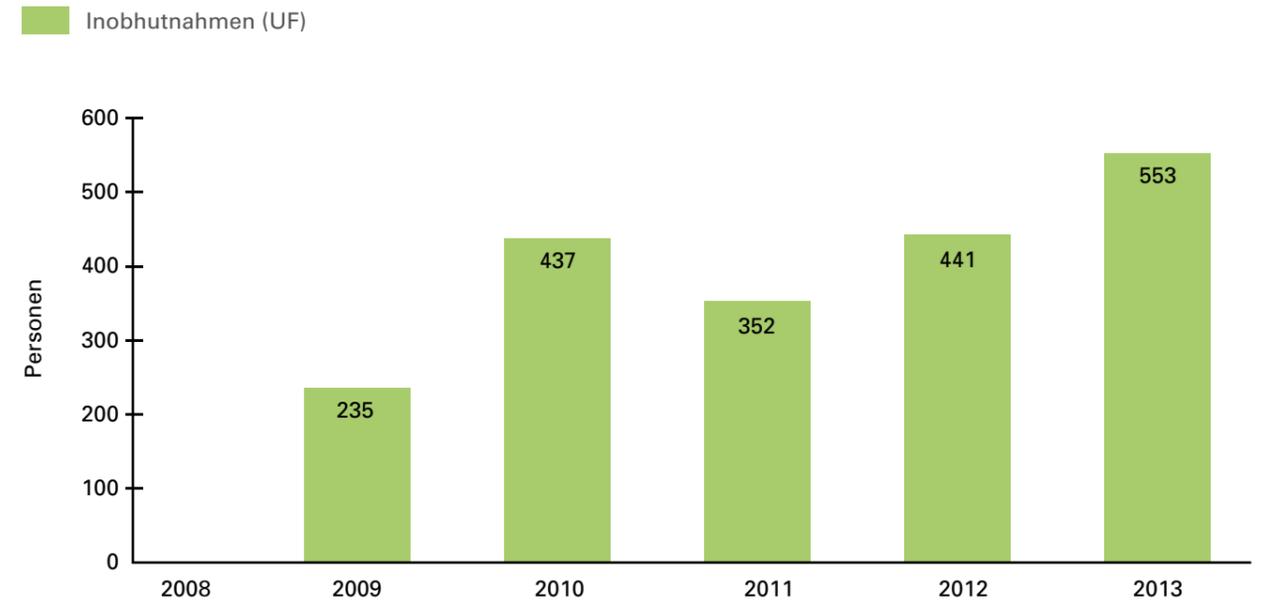
2012 von allen stationären und teilstationären Einrichtungen die Vorlage eines Konzeptes verlangt, aus dem die einrichtungsbezogene Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung hervorgeht. Die Konzepte waren bis Ende Mai des Berichtsjahres vorzulegen. Mit der Umsetzung wurde in den Einrichtungen begonnen.

Hervorzuheben sind weiter fachliche Entwicklungen in den folgenden Bereichen:

Unbegleitete Flüchtlinge

Das Berichtsjahr war geprägt durch den kontinuierlichen weiteren Zustrom an unbegleiteten Flüchtlingen sowie durch einen Systemwechsel bei den Hilfen für diese Flüchtlinge. Seit 1. Jan. 2014 ist nicht mehr die Reg. v. Obb., sondern ausschließlich die Kinder- und Jugendhilfe zur Aufnahme und Betreuung der umF zuständig.

Inobhutnahmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (Personen / Jahr) *)



Datenquelle: Erhebung S-II-E/F/UF

*) Anders als in den anderen Diagrammen sind hier nicht die Bestandsfälle eines Monats, sondern die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr in Obhut genommenen Minderjährigen abgebildet

Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist für das Stadtjugendamt nicht steuerbar. Nach einer Alterseinschätzung müssen die Minderjährigen unter ihnen in Obhut genommen werden und erhalten im Anschluss Leistungen der Jugendhilfe, größtenteils im Rahmen einer stationären Unterbringung. Ein erheblicher und kontinuierlich zunehmender Anteil der stationären Hilfeplätze wird mittlerweile durch unbegleitete Flüchtlinge (UF) belegt. Der Großteil der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist bei Inobhutnahme 16- oder 17 Jahre alt. Durch diesen vergleichsweise späten Eintritt in die Jugendhilfe gibt es auch im Bereich der jungen erwachsenen unbegleiteten Flüchtlinge noch einen hohen Anteil mit Jugendhilfebedarf. Rund 40 - 50 % der unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlinge, für die das Stadtjugendamt zuständig ist, sind bereits volljährig und erhalten Leistungen zur Verselbständigung.

Die 2. Jahreshälfte 2013 (weiter anhaltend in 2014) war geprägt durch den Systemwechsel in der Zuständigkeit für die Hilfen für diese Zielgruppe. Aus Verantwortung für die Zielgruppe und angesichts der großen Probleme in der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung hat das Stadtjugendamt diesen Wechsel massiv unterstützt. Dieser Paradigmenwechsel wurde im Berichtsjahr vorbereitet und politisch beschlossen. Seit 2014 läuft die Umsetzung im neuen System. Jetzt fällt auch die Altersgruppe 16/17

Jahre von Beginn an in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Dafür wurde ein System zentraler Inobhutnahmeplätze geschaffen, für die anschließenden Jugendhilfeleistungen wurden zusätzliche Plätze bereit gestellt. Das Jugendamt hat jetzt die Verpflichtung zur Prüfung der Voraussetzungen für die Inobhutnahme (Minderjährigkeit). Der Wechsel stellt hohe Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und ist nur mit der tatkräftigen Unterstützung der freien Träger zu schaffen.

Projekt „17 plus“

Ausgelöst durch den vom Bundesdurchschnitt abweichenden Altersschnitt in stationären Hilfen (2009 waren ca. 40 % der Hilfeempfänger 17 Jahre und älter) wurde 2010 das Projekt „17 Plus“ begonnen. Ziel war, durch das Zusammenwirken aller Akteure der Bereiche Betreuung, Wohnen, Existenzsicherung und Ausbildung die Verselbständigung der Jugendlichen zu unterstützen und damit die Aufenthaltsdauer in stationären Einrichtungen zu verkürzen sowie einen guten Übergang in die Selbständigkeit nach der stationären Hilfe sicher zu stellen. 2012 wurde eine „Handreichung zum Übergang aus stationären Erziehungshilfen in die Selbständigkeit“ erstellt und es wurde eine verbindliche Form der Nachbetreuung geschaffen. Die Projektgruppe wurde beendet und ging 2013 in eine dauerhafte Koordinierungsgruppe mit Beteiligung von S-I, S-II, S-III, S-IV sowie RBS und freien Trägern über.

Anteil über 17-Jähriger an laufenden stationären Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen



Stationäre Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen: Zugänge nach Alter zum Hilfebeginn

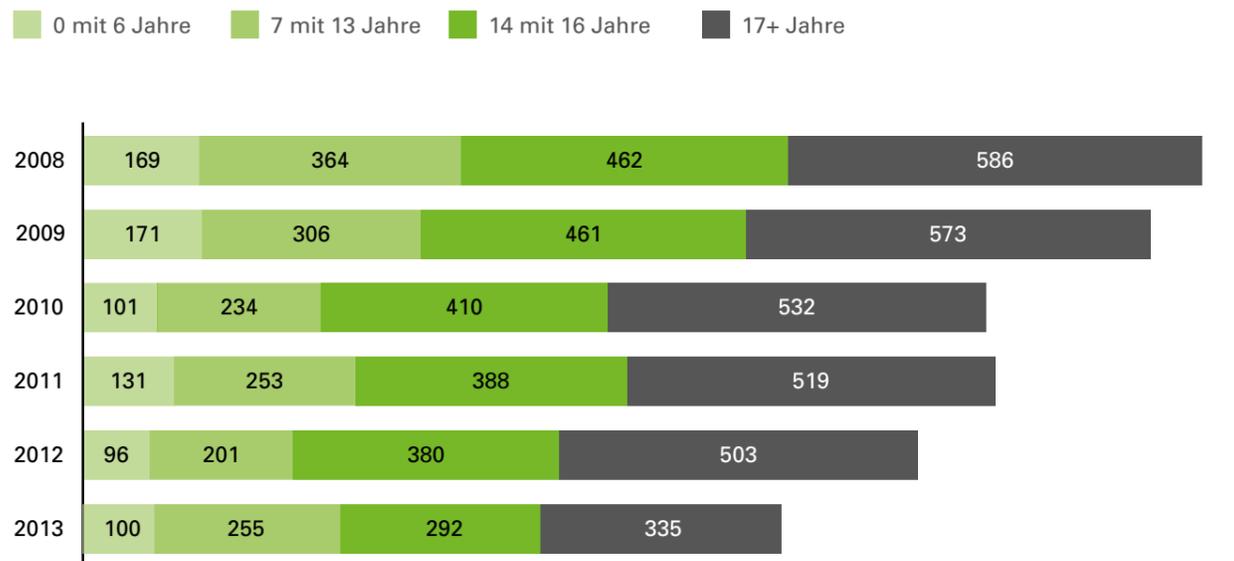


Diagramm: S-II-E/BDH
 Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe (ohne Sachgebiet S-II-E/F/JE)
 Diagramm: S-II-E/BDH
 Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Der deutliche Rückgang des Anteils der über 17-jährigen an stationären Hilfen seit 2009 ist auf die verstärkten Bemühungen zurück zu führen, deren Verselbständigung durch kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche zu unterstützen. Der neuerliche Anstieg des Anteils der über 17-Jährigen an den stationären Hilfen ist auf den Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurück zu führen. Der Großteil der in Obhut genommenen umF ist bei der Inobhutnahme 16 oder 17 Jahre alt. Gleichzeitig sind die Neuzugänge in die stationären Hilfen insgesamt und besonders in der Altersgruppe 17 Plus rückläufig, wenn man die umF nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde eine Handreichung für die beteiligten Fachkräfte zum „Übergang aus stationärer Erziehungshilfe in die Selbständigkeit“ erstellt.

Ausbau der Vollzeitpflege

Nachdem München im interkommunalen Vergleich die quantitativ niedrigste Leistungsquote bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII hat, wurde 2009 im Rahmen der „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen“ für das Jahr 2015 ein Verhältnis von stationären Unterbringungen in Einrichtungen zu Unterbringungen in Pflegefamilien von 1:1 für die Altersgruppe der 0-10-Jährigen angestrebt. 2010 betrug das Verhältnis 1,45:1. Ein Ausbau konnte bis einschließlich 2013 nicht erreicht werden, da eine größere Anzahl an unbefristeten Pflegen ausgelaufen ist und gleichzeitig die Bewerbungen geeigneter Pflegefamilien rückläufig war. Zur Unterstützung des Ausbaus wurden durch einen Beschluss des KJHA vom 21.1.2013 zusätzliches Personal bereit gestellt. Da eine Stellenbesetzung erst im Herbst möglich war, konnte für 2013 nur reduzierte Wirkung verzeichnet werden.

Hilfen nach §33 Vollzeitpflege: Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

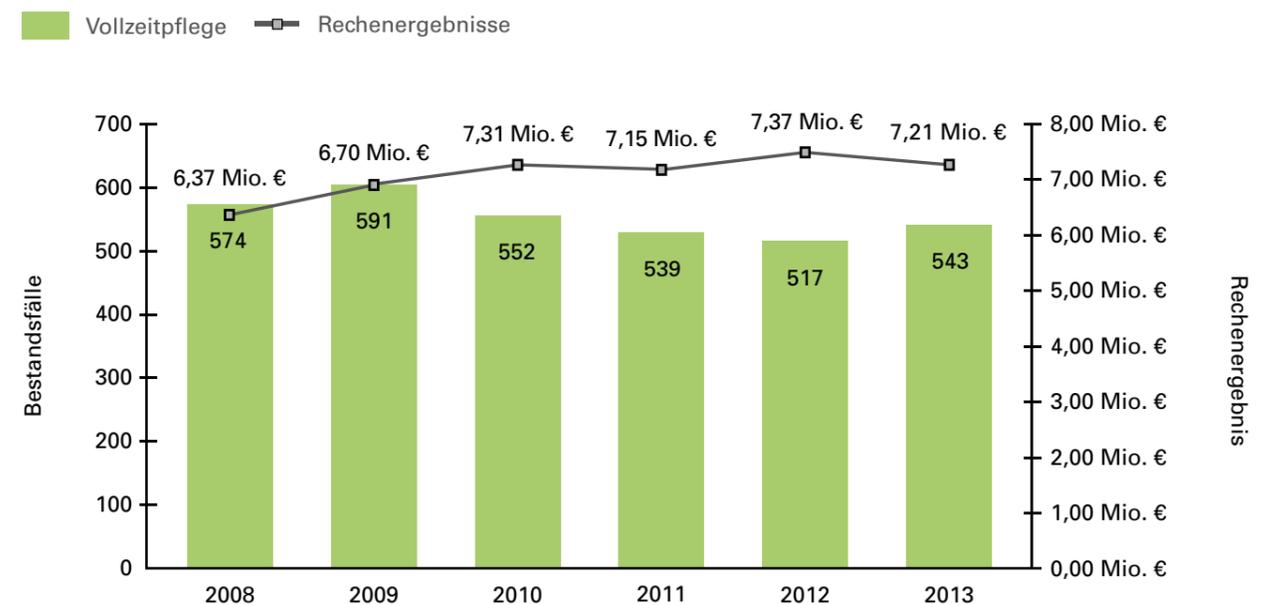


Diagramm: S-II-E/BDH
 Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Jugendhilfezentrum (JHZ)

Das JHZ ist eine geschlossene Schutzstelle mit Clearingauftrag für 12-17-jährige Jungen und Mädchen, die aufgrund ihrer hohen dissozialen Auffälligkeit, der damit verbundenen Fremd- bzw. Eigengefährdung und einer hoch problematischen Lebenssituation zunächst intensiver im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen. Rechtsgrund-

lage sind § 34 i.V.m. § 42 (5) SGB VIII und § 1631b BGB. Die Einrichtung bietet sowohl Inobhutnahme in akuten Krisen als auch jugendhilfebezogenes Clearing an. Das Clearing unter freiheitsentziehenden Bedingungen soll so kurz wie möglich, max. 3 Monate, dauern und die Jugendlichen auf eine Anschlussmaßnahme vorbereiten.

Das JHZ wurde auf Basis mehrerer Stadtratsbeschlüsse am 16.04.2012 in der Scapinellistr eröffnet. Nach der vorübergehenden Schließung Ende 2012 wurde das Stadtjugendamt im KJHA vom 02.07.2013 beauftragt, aufgrund der Erfahrungen der ersten Betriebsmonate ein Interessensbekundungsverfahren zum Übergang der Trägerschaft des JHZ auf einen freien Träger durchzuführen. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Evangelischen Jugendhilfe (Diakonie) Würzburg (Bekanntgabe im KJHA 03.12.2013). Dieser Träger ist hervorragend vernetzt und hat seit 10 Jahren als einziger Träger insbesondere Erfahrung mit dem Betrieb einer geschlossenen Einrichtung in einem Stadtgebiet. Mit der Wiedereröffnung wird für die 2. Jahreshälfte 2014 gerechnet.

Stadtratsziele:

Für alle unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlinge steht auf der Basis einer individuellen Bedarfsklärung nach einem befristeten Übergang in der Erstaufnahmeeinrichtung ein differenziertes, lebenslagenbezogenes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Perspektive

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung strebt das Stadtjugendamt eine Weiterentwicklung des Kinderschutzes mit einer deutlichen Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Gehör, auf Beratung, auf Partizipation in Hilfeprozessen und im Beschwerdemanagement auch in den stationären Einrichtungen an. Dazu wird die bereits 2013 begonnene Einführung partizipativer Strukturen sowie

**Aktuelle Entwicklung
Kosten und Angebotsumfang**

Produktkosten *) und Bestandsfälle **)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 12,16 | 15,96 | 17,12 | 18,02 | 19,26 | 23,08 |
| davon: Transferkosten (in Mio. €) | 10,35 | 13,81 | 15,09 | 15,86 | 16,72 | 20,60 |
| davon: Transferkosten § 22a | 7,61 | 8,34 | 8,72 | 8,77 | 8,77 | 10,28 |
| davon: Transferkosten § 23 | 2,73 | 5,45 | 6,35 | 7,07 | 7,92 | 10,30 |
| Anzahl Bestandsfälle **) gesamt | 4.264 | 4.569 | 4.766 | 4.617 | 4.576 | 5.428 |
| davon: Bestandsfälle § 22a | 3.722 | 3.984 | 4.134 | 3.932 | 3.815 | 4.361 |
| davon: Bestandsfälle § 23 | 533 | 582 | 628 | 680 | 755 | 1.057 |

eines Beschwerdemanagements in den Einrichtungen mit Nachdruck fortgesetzt. Und es wird 2014 der Abschlussbericht einer Vorstudie für eine „Empirische Untersuchung zu Missbrauchserfahrungen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgelegt. Die Studie war im KJHA beschlossen worden.

2.6 Wirtschaftliche Hilfen

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) unterstützt einkommensschwache Eltern finanziell, damit sie Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugendberufshilfe und der Familienbildung in Anspruch nehmen können. Die Bereiche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind hinsichtlich Fallzahl und Kosten wesentliche Bereiche der WJH. Diese Hilfen sind durch die WJH nicht steuerbar, da es sich um gesetzlich normierte Ansprüche auf Geldleistungen handelt. Die Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in Form von kompletter oder teilweiser Übernahme der von freien Trägern geforderten Elternbeiträge für diese Angebote. Für die Tagespflege werden die entstehenden Kosten unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zunächst übernommen und im Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe über die Heranziehung zu den Kosten realisiert (sog. Bruttohilfe).

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- *) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
- **) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23): Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

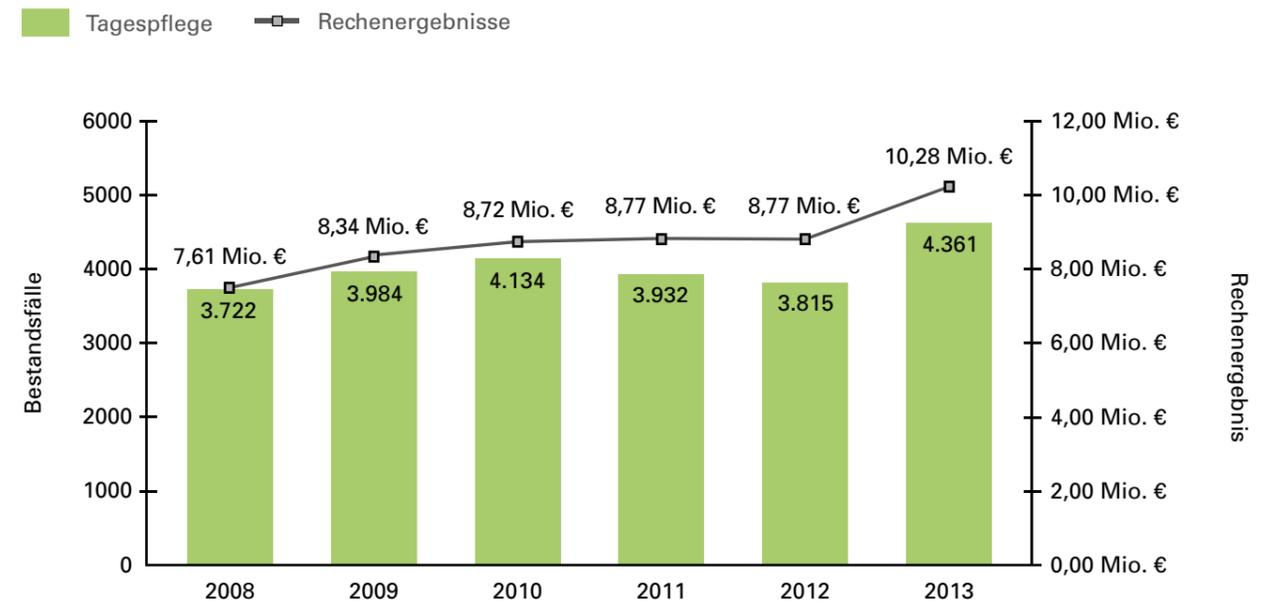


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- *) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Der deutliche Anstieg der geförderten Plätze (Bestandsfälle) und damit auch der Transferkosten bei den Kindertageseinrichtungen für alle Altersgruppen ist auf den gewünschten Ausbau dieses Bereichs zurück zu führen. Der Ausbau führt zu einer Steigerung der Fallzahlen und damit der Kosten.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23): Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

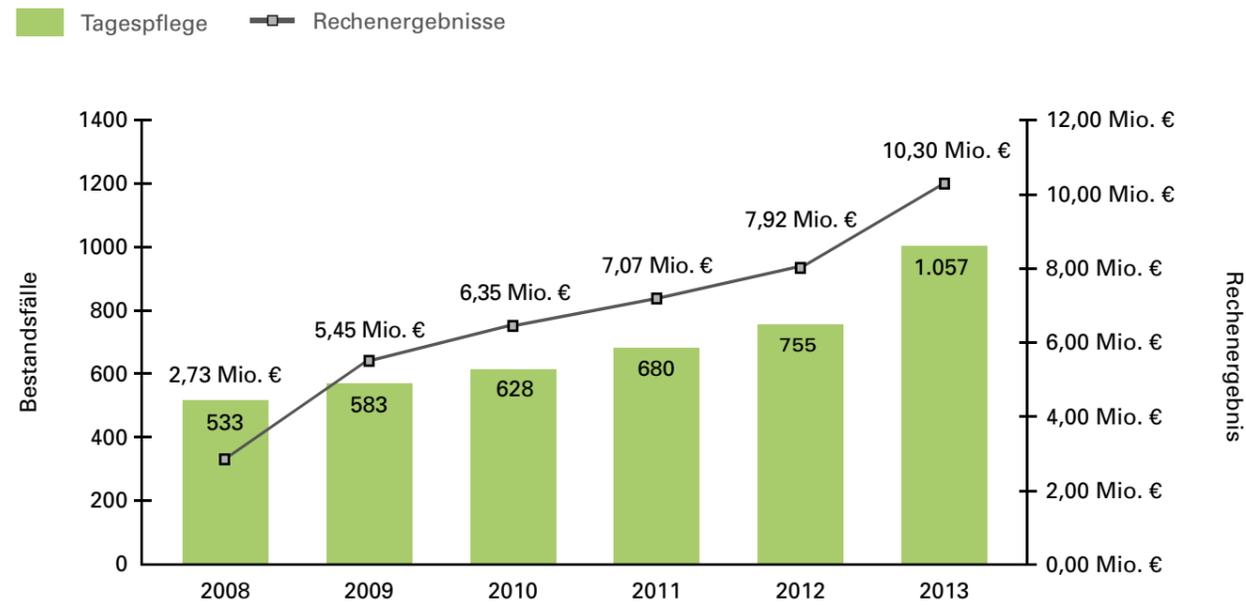


Diagramm: S-II-E/BDH
Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Die deutliche Zunahme der Fallzahlen und damit der Kosten in der Kindertagespflege steht in direktem Zusammenhang mit dem seit August 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Altersgruppe U3.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr keine besonderen fachlichen Entwicklungen.

Stadtratsziele:

Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr

Perspektive

Der Ausbau der Plätze und damit ein Anstieg bei den Kosten wird sich bedarfsbedingt auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Gegenwärtig werden auf politischer Ebene außerdem beitragsfreie Zeiten in der Kindertagesbetreuung für die Eltern diskutiert.

2.7 Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren

Kurzbeschreibung

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 52 SGB VIII. Die Jugendgerichtshilfe hat in München eine fachliche Entwicklung hin zur „Jugendhilfe in Strafverfahren“ vollzogen. Nicht mehr das Strafverfahren selbst ist zentraler Inhalt der Aufgabenerfüllung der Jugend(gerichts)hilfe, sondern die Kenntnis über ein Strafverfahren ist Auslöser für das umgehende Tätigwerden der Jugendhilfe in Strafverfahren. Die Sicherung des Kindeswohls und das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Strafverfahren bilden das Fundament für die Aufgabenerfüllung. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Schwerpunkte:

» **Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren** (nach § 52 SGB VIII und § 38 JGG): Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren werden vor, während und nach dem Ermittlungs- und Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe

beraten, begleitet und betreut. Dies ist besonders in einer Haftsituation wichtig. Jugendgerichtshilfe leistet hier Haftentscheidungshilfe nach § 72a JGG.

Jugendliche abzuwenden, die aus ihrem eigenen Verhalten entstehen.

- » **Einleitung von Jugendhilfeleistungen** (nach § 52 Abs. 2 S 1 SGB VIII; §§ 27 ff. SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe ist auch federführender Fachdienst für Bedarfsabklärung und Einleitung von „erzieherischen Maßnahmen“. Die Staatsanwaltschaft kann bei durchgeführten bzw. eingeleiteten erzieherischen Maßnahmen von der weiteren Verfolgung einer Straftat absehen. (§§ 45 II, 45 III JGG)
- » **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (nach § 8a SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe prüft zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, ob Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Im Bereich von Kinder- und Jugenddelinquenz sind auch Gefahren für Kinder und

- » **Ambulante Maßnahmen im Rahmen der jugendrichterlichen Weisungen** (nach § 10 JGG): Zur Stabilisierung der Lebenssituation des Jugendlichen kann das Gericht Weisungen zur Teilnahme an bestimmten Maßnahmen (beispielsweise Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse) auferlegen. Die ambulanten Maßnahmen werden von freien Trägern und vom Stadtjugendamt (Ambulante Maßnahmen der JGH) durchgeführt.
- » **Täter-Opfer-Ausgleich** bietet Beschuldigten und Geschädigten die Möglichkeit, Folgen und Wiedergutmachung von Straftaten außergerichtlich zu regeln. Dies kann zu einer Verfahrenseinstellung oder zu einer Strafmilderung führen.

Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen

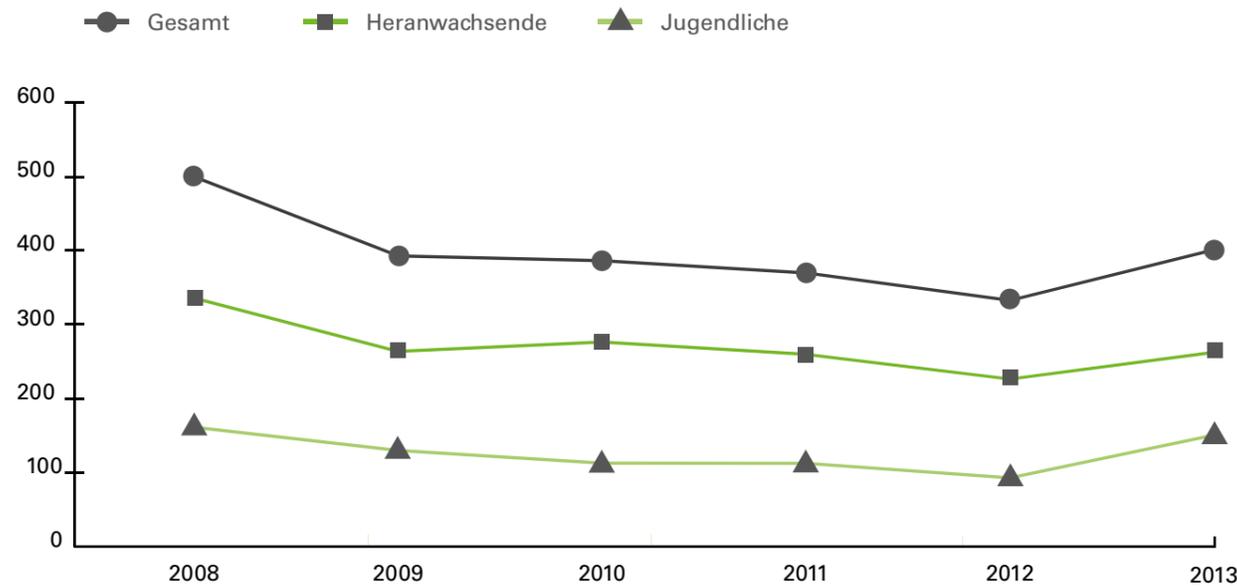
Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Deliktgruppen (laut Anklage) junger Menschen mit gerichtlichen Hauptverhandlungen

| Delikte lt. Anklage | 2012 | 2013 | Veränderung zu 2012 in % |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------------------|
| Diebstahl | 1.141 | 1.029 | -6,40 % |
| Körperverletzung | 799 | 703 | -12,00 % |
| BtmG | 369 | 408 | 10,60 % |
| Verkehrsdelikte | 216 | 154 | -28,70 % |
| Bef.Erschl. | 438 | 370 | -15,50 % |
| Ausländergesetz | 10 | 13 | 30,00 % |
| Sachbeschädigung | 167 | 130 | -22,15 % |
| Nötigung/Bedrohung | 59 | 42 | -28,80 % |
| Betrug/Untreue | 163 | 173 | 6,13 % |
| Beleidigung/Verl. | 85 | 112 | 31,76 % |
| Raub/Erpressung | 91 | 77 | -15,38 % |
| Begünstigung/Hehlerei | 30 | 14 | -53,33 % |
| Brandstiftung | 1 | 2 | 100,00 % |
| Totschlag/Mord | 3 | 1 | -66,66 % |
| Sonst. Straftaten | 287 | 275 | -4,18 % |
| Sexualdelikte | 25 | 27 | 8,00 % |
| Gesamt | 3.884 | 3.530 | -9,11 % |

2013 betreute die Jugendhilfe im Strafverfahren 3530 Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen eines Verfahrens vor dem Jugendgericht. Die Deliktgruppen haben sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr besonders in den Bereichen Beleidigung/Verleumdung gesteigert. Hierunter befinden sich besonders viele Fälle im Zusammenhang mit der Internet-

nutzung (soziale Netzwerke, Facebook etc.). Erfreulich ist der Rückgang von Gewalt- und Aggressionsdelikten (-12 % Körperverletzung, -28,8 % Nötigung/Bedrohung). Es kann davon ausgegangen werden, dass die vielfältigen Präventionsangebote sukzessive greifen.

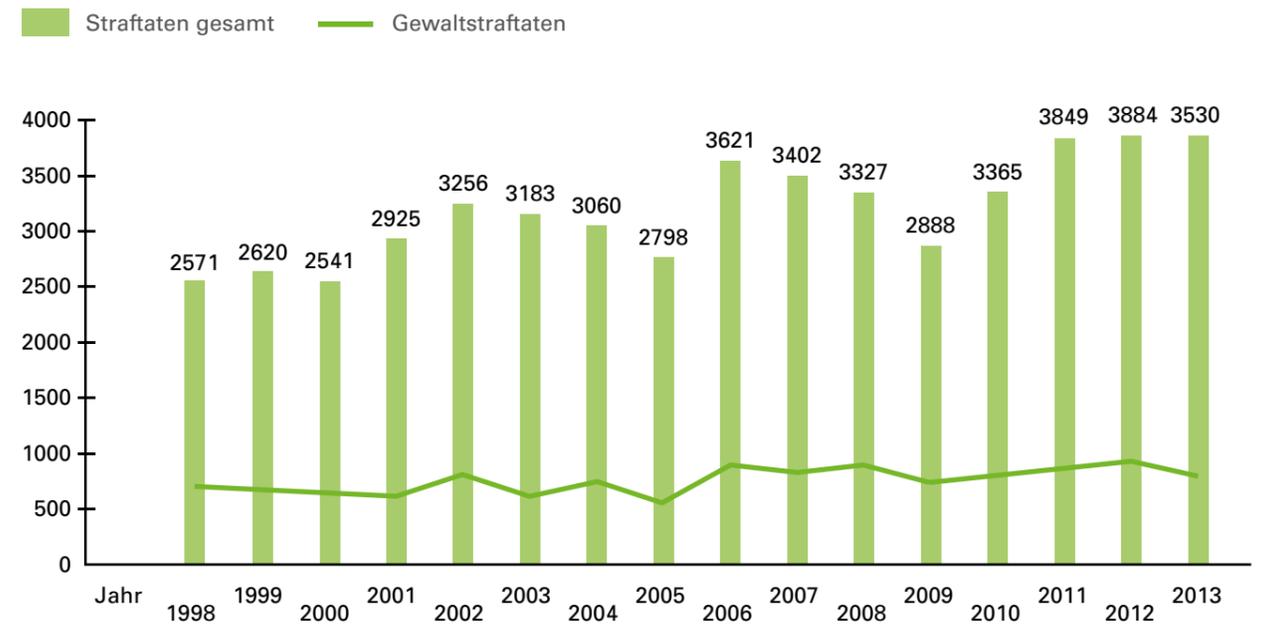
Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23): Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)



Quelle: S-II-E/JGH, JGH-Statistik

Die Zahl der Inhaftierungen steigt im Jahr 2013 um 33 Fälle bei den Minderjährigen und um 32 Fälle bei den Heranwachsenden. Gerade in der Haftsituation ist die Beratung und Unterstützung Jugendlicher und deren Angehörigen durch die sozialpädagogische Fachkraft besonders wichtig. Hier werden bereits erste Hilfen eingeleitet (z.B. Inobhutnahme) und damit in einigen Fällen lang andauernde Untersuchungshaft vermieden.

Entwicklung Gewaltstraftaten in Bezug auf die Straftaten gesamt



Quelle: S-II-E/JGH, JGH-Statistik

Die Anzahl der gerichtlichen Hauptverhandlungen mit Beteiligung der Jugendhilfe sind im Jahr 2013 leicht zurückgegangen. Auch der Anteil der Gewaltstraftaten hat abgenommen (von 952 auf 823 Straftaten).

Fälle jugendrichterliche Weisungen nach § 10 JGG und Täter-Opfer-Ausgleich

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|------|------|------|
| Anzahl Betreuungsweisungen nach § 10 JGG | 582 | 541 | 605 | 672 | 687 | 592 | 596 |
| Teilnehmeranzahl an Gruppenangeboten nach § 10 JGG (z.B. Sozialer Trainingskurse etc.) | nicht erfasst | nicht erfasst | nicht erfasst | 248 | 265 | 268 | 240 |
| Anzahl der Fälle Gesprächsweisungen nach § 10 JGG | nicht erfasst | nicht erfasst | nicht erfasst | nicht erfasst | 278 | 246 | 264 |
| Fallzahl Täter-Opfer-Ausgleich (Jugendamt) | 101 | 90 | 89 | 99 | 84 | 90 | 74 |

Quelle: S-II-E/JGH, JGH-Statistik

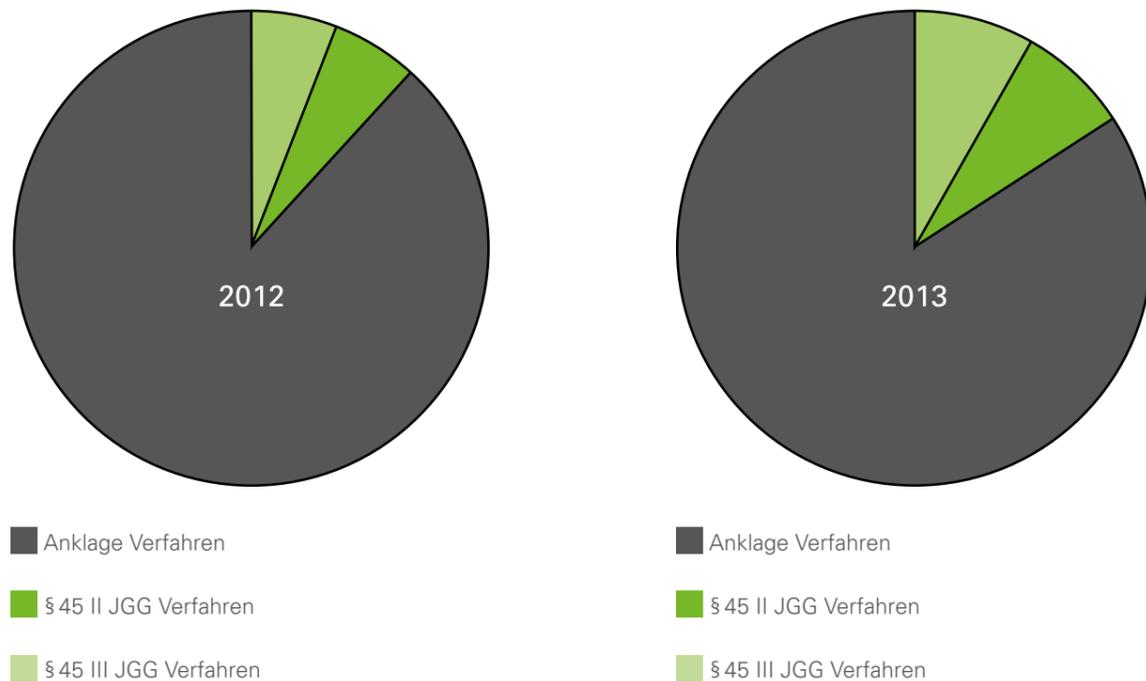
Trotz eines Fallzahlenrückgangs im Bereich der Anklageverfahren (-9 %) ist die Anzahl der betreuten Personen im Rahmen einer Betreuungsweisung nahe zu unverändert geblieben (+0,7 %). Die Anzahl der erbrachten Betreuungsmomente ist jedoch zurückgegangen (-8 %). Grund hierfür ist eine verbesserte Fallsteuerung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe auf Grundlage einer zielorientierten Hilfeplanung. Die Teilnehmeranzahl im Rahmen der Gruppenangebote ist ebenfalls deutlich (-10 %) zurückgegangen, dafür wurden mehr Personen (+7 %) im Rahmen von Gesprächsweisungen betreut. Gesprächsweisungen werden als Mittel zur gezielten Bedarfsklärung bzw. problemzentrierten Beratung eingesetzt.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt im Bereich der Diversionsverfahren nach § 45 II JGG und § 45 III JGG, deren Fallzahlen

deutlich gestiegen sind. Diversion heißt: Beendigung der Strafverfolgung ohne förmliche, durch Strafurteil erfolgende Sanktionierungen der Beschuldigten. Als Auflagen stehen sowohl die Leseweisung, als auch das Soziale Training „Korrekt im Web“ als pädagogische Maßnahmen nun auch für die Diversionsverfahren zur Verfügung.

Die durch die Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren erfolgenden Beratungsgespräche werden durch die Jugendlichen, Heranwachsenden und Personensorgeberechtigten gut angenommen. Da es sich im Rahmen der Diversionsverfahren in der Regel um Erstbeschuldigte mit Bagatelldelikten handelt, kann im Sinne einer Frühintervention zeitnah mit Maßnahmen reagiert werden, um Verhaltensverfestigungen zu vermeiden.



| | 2012 | 2013 |
|---------------------------------|-------|-------|
| Fallzahl Anklage-Verfahren | 3.884 | 3.530 |
| Fallzahl § 45 II JGG-Verfahren | 280 | 343 |
| Fallzahl § 45 III JGG-Verfahren | 263 | 408 |

proFit-Team und Täter-Opfer-Ausgleich
Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde im Jahr 2013 als wichtige Schnittstelle des proFit-Teams herausgearbeitet: Die Mitarbeiterinnen des proFit-Teams prüfen neben möglichen Gefährdungslagen nun auch die Möglichkeit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs anhand von Polizeinoten zu Gewaltdelikten bei erstmals auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden. Sind die Kriterien für einen Täter-Opfer-Ausgleich erfüllt, wird die Staatsanwaltschaft am Landgericht München I bzgl. einer Fallabgabe zum Täter-Opfer-Ausgleich angefragt (Diversion gem. § 45 II JGG). Die Mediation wird von ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren durchgeführt. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist die einzige Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz, die neben den Beschuldigten die Geschädigten gleichermaßen in den Blick nimmt. Die Bedeutung der Mediation liegt hier in der außergerichtlichen Bearbeitung, Lösung und Wiedergutmachung von Konflikten mit Gewaltfolgen. Im Rahmen der Frühintervention ist es deshalb wichtig, dass neben den sonst ausschließlich üblichen Fallabgaben durch die Staatsanwaltschaft die Jugendhilfe aufgrund ihrer eigenen Fachlichkeit überprüft und entscheidet, bei welchen Fällen die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs zur Wiederherstellung des sozialen Friedens geeignet und notwendig ist.

Damit gewinnt die Opferarbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe/der Jugendhilfe in Strafverfahren immer mehr an Bedeutung.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Perspektive

Für das erweiterte Aufgabenspektrum der Jugendgerichtshilfe (Kinderschutz, Frühintervention) ist es notwendig, die Angebote im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen nach § 10 JGG fachlich, inhaltlich zu überarbeiten und bedarfsgerecht auszugestalten. Hierzu wurden im Jahr 2013 Standards für die Weisungsbetreuung und Gruppenangebote (Sozialer Trainingskurs etc.) gemeinsam mit den Trägern erarbeitet. Die Umsetzung soll nach entsprechendem Stadtratsbeschluss im Jahr 2014 erfolgen.

jedem jungen Menschen die geeignete und notwendige Hilfe ermöglicht wird, die seine individuelle Problemlage erfordert. Die qualifizierte Bedarfsprüfung sorgt für eine verbesserte Diagnostik und damit für differenzierte Zuweisungen in die Hilfen. In der Nachsorge werden durch den Fachdienst individuell abgestimmte Anschlusshilfen empfohlen, die die Stabilisierung der erreichten Förderungserfolge verbessert.

Zum Abschluss des Jahres 2013 wurde der bisher zentral im Jugendamt organisierte Fachdienst für Eingliederungshilfen mit den psychologischen Fachdiensten der Sozialbürgerhäuser fusioniert. In der neuen Struktur übernimmt jede/r Mitarbeitende sowohl die Aufgaben des bisherigen zentralen psychologischen Fachdienstes (Diagnostik und Beratung bei Anträgen nach § 35a SGB VIII) als auch die bisherigen Aufgaben des SBH PD (vor allem Psychologische Fall- und Fachberatung in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe). Durch die Fusion dieser psychologischen Aufgabenbereiche werden positive Synergieeffekte erwartet. Der Psychologische Fachdienst unterstützt weiterhin den Prozess der Inklusion, bei dem unter anderem die Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger zusammen mit dem Schulwesen intensiv daran arbeiten, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln.

2.8 Übergeordnete Themen

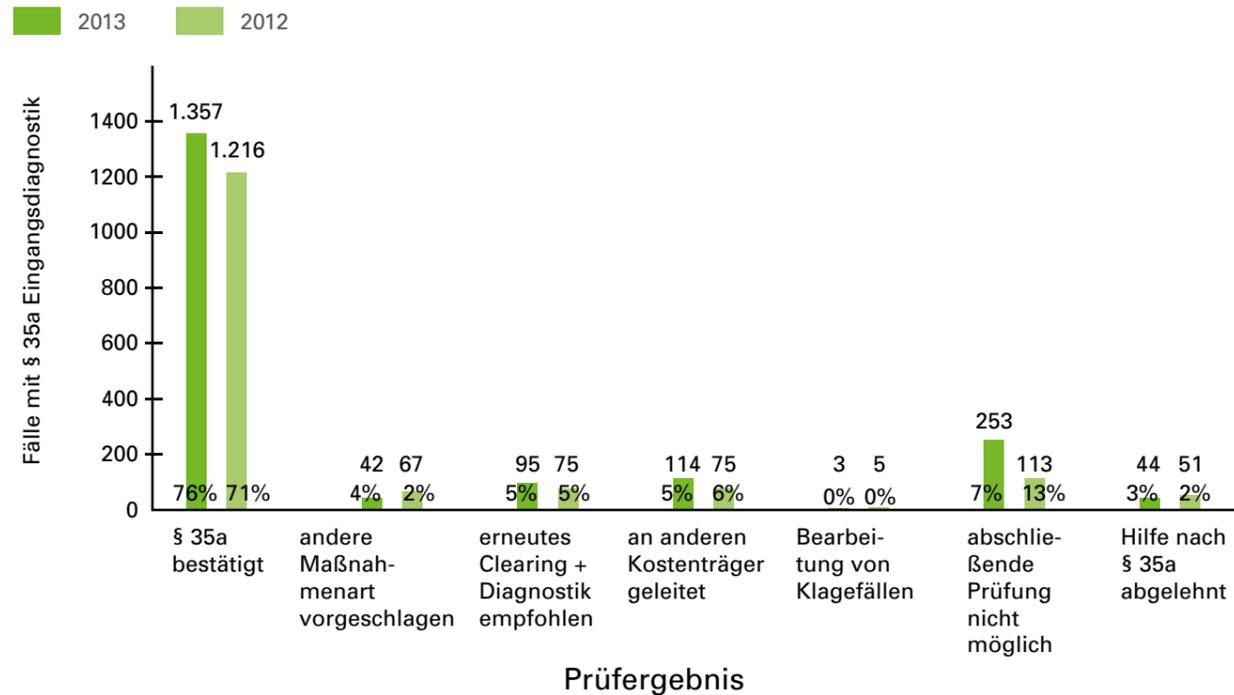
Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen

Kurzbeschreibung

Der Psychologische Fachdienst (PD) für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII hilft dabei sicher zustellen, dass

Aktuelle Entwicklung

Prüfvorgänge Psychologischer Fachdienst 2013 und 2012; Quelle: PD-Statistik, n1 (2013)=1.908; n2 (2012)=1.602



Quelle S-II-E/PD

Die Zahl der insgesamt beim Fachdienst geprüften Vorgänge ist von 1602 im Berichtszeitraum 2012 auf 1908 im Jahr 2013 deutlich angestiegen. Dies bedeutet eine erneute, deutliche Steigerung der Prüfvorgänge, die bereits von 2011 (N = 1009) auf 2012 (N = 1602) deutlich gestiegen waren (Die Anzahl der Präventions- und Nachsorgevorgänge ist hier nicht inkludiert). Der Gesamtanstieg der Prüfvorgänge (Erstanträge und Hilfeplanüberprüfungen) ist (wie bereits 2012) vor allem durch die Übernahme aller § 35a Antragsprüfungen durch den Fachdienst seit dem 01.06.2012 bedingt. Zuvor wurden ambulante Anträge mit eindeutiger Antragslage noch in den SBHs geprüft. Qualitativ wurden hier Verbesserungen erreicht, da nun auch in diesen Fällen bei Bedarf umfängliche Beratung angeboten wurde, z.B. zur Wahrnehmung zusätzlicher Hilfeangebote wie psychotherapeutische Behandlungen. In diesen Überprüfungen laufender Hilfen konnten auch Nichtpassungen der Maßnahmen festgestellt werden und ein Wechsel, z.B. zu einem anderen Therapeuten bzw. einer anderen Therapeutin, angeregt werden.

Die absolute Anzahl der Vorgänge mit § 35a Bestätigung ist durch die Steigerung der Gesamtanträge zwar gestiegen (von 1216 auf 1357) der relative Anteil im Bezugsjahr ist jedoch merklich gesunken (von 76 % auf 71 %). Die Prüf-

ergebnisse des Fachdienstes, die zu einer Kostenersparnis führten, stiegen in absoluten Zahlen deutlich an, 114 Weiterleitungen an andere Kostenträger (vorher 75) bzw. blieben relativ stabil mit 44 Ablehnungen einer Hilfe nach § 35a (vorher 51).

Perspektive

Die positiven Synergieeffekte der Fusion der psychologischen Fachdienste werden in den SBHs bereits deutlich sichtbar, z.B. durch eine deutlich erhöhte Teilnahme der PD Mitarbeitenden an internen Fachteams und Fallbesprechungen. In ersten Rückmeldungen werden die persönliche Kontinuität in der Fallbearbeitung und die stärkere sozialräumliche Vernetzung von den Bürgerinnen und Bürgern, den Kooperationspartnern, Fachkolleginnen und Fachkollegen und den psychologischen Mitarbeitenden selbst, fachlich und persönlich positiv bewertet.

● **Team Junge Erwachsene**

Kurzbeschreibung

Das „Team Junge Erwachsene“ ist Erstanlaufstelle im Stadtjugendamt für junge Menschen im Alter von 18 bis 20 Jahren, die sich in einer Notlage befinden. Jeder junge Mensch dieser Altersgruppe aus München kann sich an die

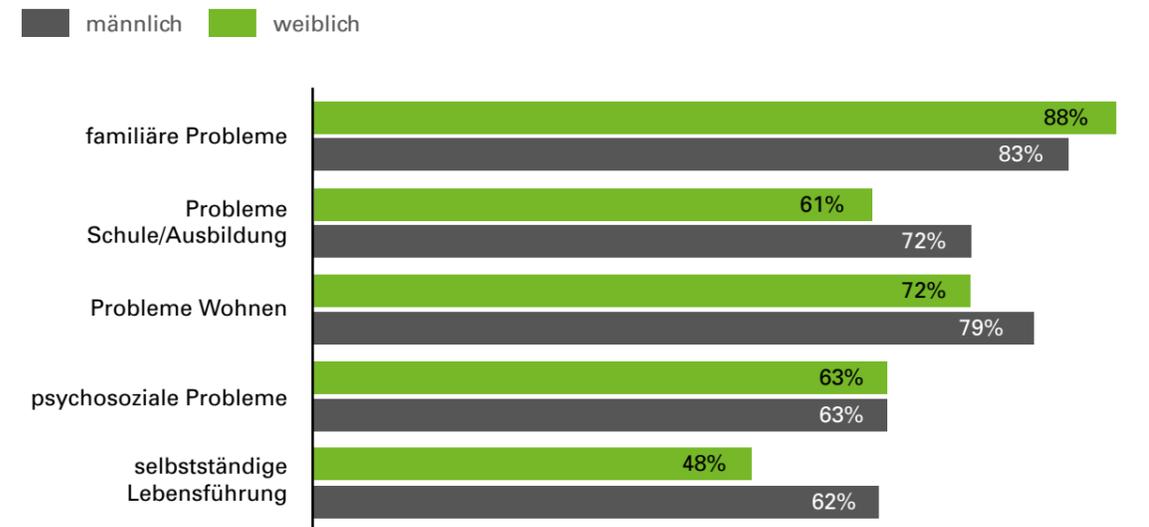
Mitarbeitenden des Teams JE wenden, ebenso Eltern und Angehörige, die mit ihren erwachsenen Kindern Probleme haben, sowie Fachdienste, wie z.B. Sozialdienste von psychiatrischen Kliniken, Schulen, JVA, Beratungsstellen, Sozialbürgerhäuser, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshelfer. Das „Team Junge Erwachsene“ bietet eine zentral organisierte Beratung junger Menschen, da die jungen Erwachsenen häufig keine regional zuordenbare Wohnsituation mehr haben. Die Beratung kann sich über ein oder mehrere Termine hin erstrecken, das Ergebnis ist offen und wird von der Mitarbeit des jungen Menschen bestimmt. Über die Erstberatung hinaus erfolgt bei Bedarf eine intensive sozial-

pädagogische Abklärung des Jugendhilfebedarfs, die Vermittlung in geeignete Jugendhilfemaßnahmen, die Betreuung der Jugendhilfemaßnahme im Rahmen des Hilfeplans, die Begleitung des Übergangs in die Selbstständigkeit. Ziel aller Hilfsangebote ist eine erfolgreiche Verselbständigung des jungen Erwachsenen.

Das Team ist außerdem zuständig für auswärtige Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren, die in München gestrandet sind, aufgegriffen werden und wieder in ihre Heimat im In- oder EU-Ausland zurückgeführt werden müssen.

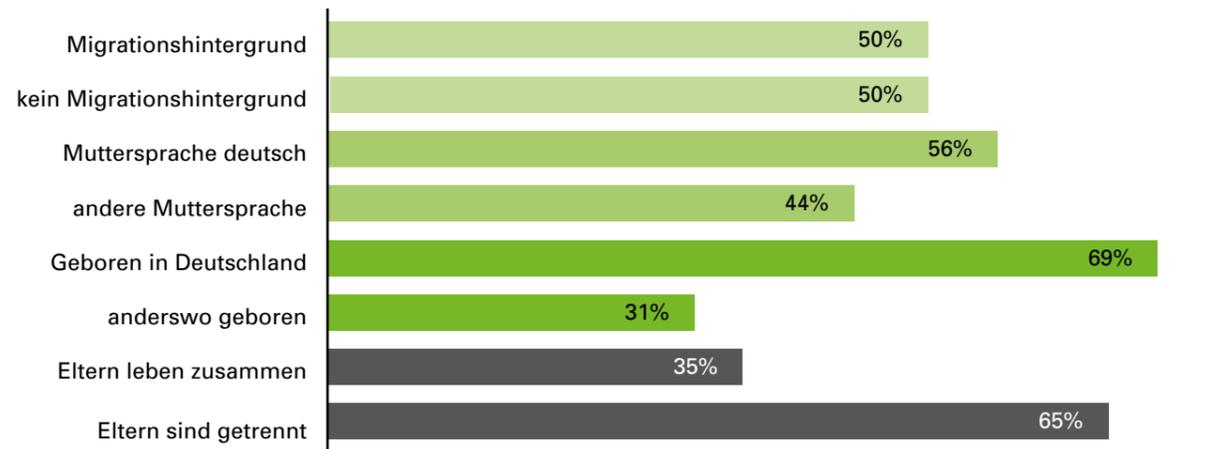
Aktuelle Entwicklung

Problemlagen der jungen Menschen in der Erstberatung im Jahr 2013



Schwierigkeiten in und mit der Familie nehmen auch 2013 die Spitzenstellung ein. Die Wohnsituation ist sehr häufig ein akutes Problem. Leicht angestiegen ist bei beiden Geschlechtern die soziale Problematik, dazu gehören insbesondere die psychischen und psychiatrischen Probleme und Erkrankungen. Hier ist in den vergangenen Jahre eine stete Zunahme zu erkennen.

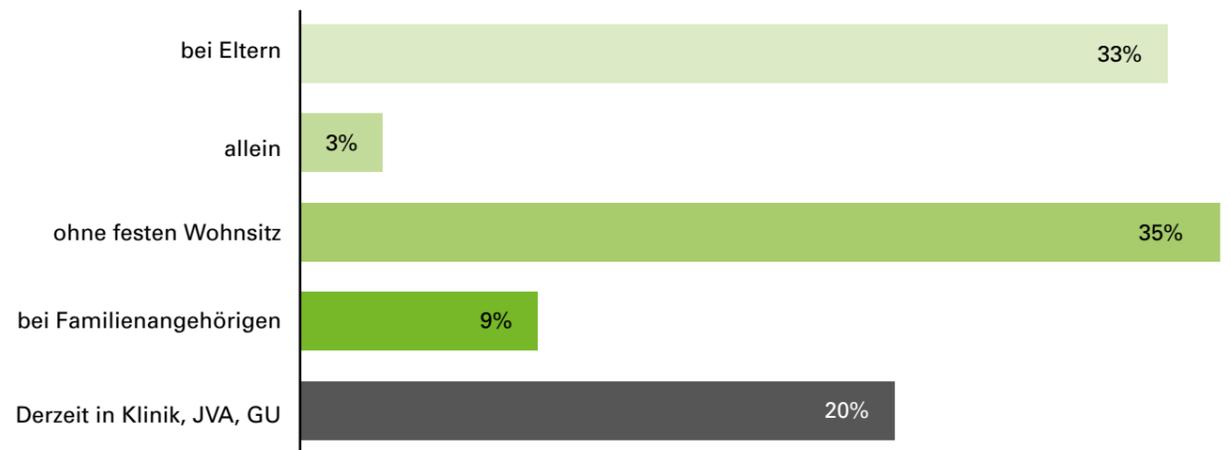
Familiärer Hintergrund



Die Hälfte der jungen Menschen stammt aus Familien, in denen zumindest ein Elternteil Migrationshintergrund hat. 44 % haben Deutsch nicht als Muttersprache gelernt. Damit geht oft einher, keine Sprache gut zu beherrschen, in der Schule

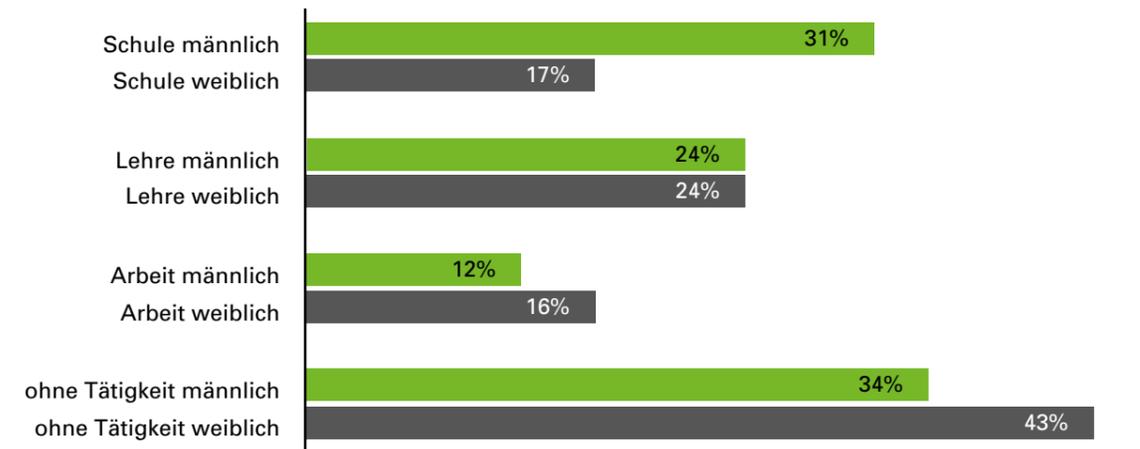
gescheitert zu sein und damit trotz des sehr guten Ausbildungsangebots in München schlechte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu haben. Der Anteil der jungen Menschen aus unvollständigen Familien ist mit 65 % sehr hoch.

Wohnsituation der jungen Menschen in der Erstberatung



Die aktuelle Wohnsituation ist breit gefächert, wobei die ungesicherten Aufenthaltsverhältnisse deutlich überwiegen. Auch der Verbleib bei den Eltern ist häufig nicht mehr stabil, sondern oft gefährdet. Kaum ein junger Mensch in der Erstberatung lebt eigenständig. (GU bedeutet Gemeinschaftsunterkunft, JVA bedeutet Justizvollzugsanstalt)

Ausbildungssituation

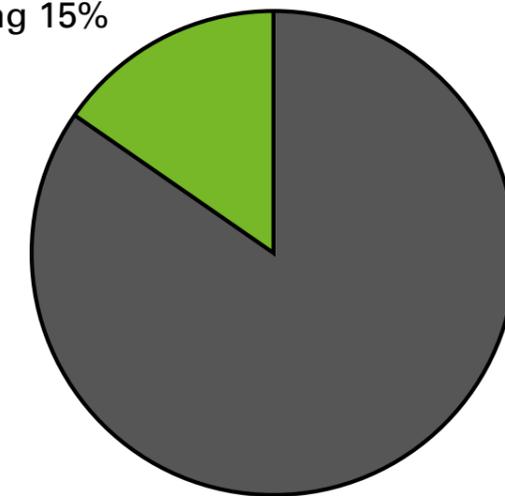


Ein hoher Prozentsatz der jungen Menschen ist zum Zeitpunkt der Erstberatung ohne Tätigkeit, d.h. ohne Tagesstruktur, ohne Einkommen, ohne Aufgabe und Auslastung,

und damit in einer kritischen Lage. Junge Frauen sind deutlich häufiger schulisch oder beruflich eingebunden.

Ergebnis der Beratung

Beratung 15%



intensive Abklärung 85 %

Der Großteil der jungen Menschen will sich auf eine weitere intensive Abklärung des Bedarfs für eine längerfristige pädagogische Betreuung einlassen. Bei 292 (85 %) jungen Menschen wurde in der Folge eine intensive Abklärung des Jugendhilfebedarfs durchgeführt. 15 % konnten nach der Erstberatung ihren Weg allein weitergehen oder wurden an andere Fachstellen verwiesen. In ca. 125 Fällen wurde 2013 nach der intensiven Abklärung eine Jugendhilfemaßnahme gewährt. Etwa 140 Jugendhilfemaßnahmen wurden

beendet und die jungen Menschen in ein selbständiges Leben entlassen.

3. Adoption

● Kurzbeschreibung

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut,

● Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Fallzahlen und Produktkosten

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl betreute Adoptivkinder | 106 | 107 | 107 | 115 | 145 | 140 |
| Anzahl Adoptionsabschlüsse | 49 | 63 | 62 | 62 | 76 | 83 |
| Zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/innen **) | 86 | 84 | 87 | 98 | 87 | 79 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | — | — | 0,26 | 0,27 | 0,3 | 0,19 |
| Einnahmen für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen (in €) | 30.400 | 34.800 | 38.400 | 15.000 | 15.000 | 20.700 |

Quelle: S-II-E/F

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

Der Rückgang bei den Produktkosten geht auf eine Verminderung der nicht steuerbaren Umlagekosten (Overheadkosten) zurück.

Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weiterhin 7 Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist leicht sinkend, was sich durch eine verminderte Nachfrage nach Auslandsadoptionen begründet.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für Minderjährige (Stiefeltern-/Verwandten- und Fremdoption) ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. leibliche Eltern, Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

● Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden können. Dies resultiert zum einen aus der Schließung einer Auslandsvermittlungsstelle in München. Zum anderen werden die Verfahren mit afrikanischen Ländern immer langwieriger. Die Situation der Vermittlung von Kindern aus Russland und der Ukraine wird auf Grund der dort aktuellen Gesetzeslage ebenfalls immer unsicherer.

4. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge

4.1 Vormundschaft, Pflegschaft

● Kurzbeschreibung

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Die gesetzliche Vertretung eines Mündels oder Pflinglings beinhaltet das Ausüben der Personen- und Vermögenssorge. Der Vormund/die Vormündin bzw. der Pfleger/die Pflegerin ist eine zentrale persönliche Bezugsperson für alle vertretenen Minderjährigen und muss einen dauerhaften persönlichen Kontakt zu ihnen und ihrem persönlichen Umfeld pflegen.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Vormundschaften / Pflegschaften

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 2,66 | 3,1 | 3,1 | 2,9 | 3,15 | 4,02 | 4,63 |
| davon: Förderung freie Träger | 0,96 | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 1,03 | 1,4 | 1,69 |
| Gesamtzahl der geführten Vormundschaften/Pflegschaften (städtischer und freie Träger) | 1.498 | 1.684 | 1.877 | 2.058 | 2.227 | 2.312 | 2.308 |
| davon: Anteil weiblich (in %) | 40 | 39 | 38 | 36 | 34 | 34 | 33 |
| davon: Anteil männlich (in %) | 60 | 61 | 62 | 64 | 66 | 66 | 67 |
| davon: Anteil mit Migrationshintergrund (ohne UmF) (in %) | 31 | 34 | 35 | 30 | 52 | 52 | 55 |
| davon: Anteil unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (in %) | 27 | 26 | 29 | 36,4 | 42,2 | 44,5 | 49,0 |

Quelle: S-II-B

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Interessen der vertretenen Minderjährigen – und nur diese – stehen dabei im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Sicherstellung der materiellen Versorgung und einer geeigneten Unterbringung sowie die Veranlassung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Hilfen für die Mündel/Pfleglinge. Auch der Suche nach geeigneten Schulformen oder Ausbildungsplätzen kommt eine große Bedeutung zu. Bei Mündeln und Pfinglingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist zudem die Sicherung des ausländerrechtlichen Status ein wesentlicher Bestandteil. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UF) ohne ihre Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, ist hier immer die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht notwendig, um die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen zu sichern. Der Antrag auf Bestellung eines Vormundes wird durch das Stadtjugendamt München nach der Inobhutnahme des UF beim Familiengericht gestellt.

Die Ausweitung der Produktkosten sowie die Erhöhung der Förderung Freier Träger ist verursacht durch die Erhöhung der Fallpauschale und der geförderten Gesamtfallzahl bei

freien Trägern (KJHA vom 11.06.2013) sowie personellen Veränderungen beim öffentlichen Träger.

Arbeitsbelastung

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Vormünder/Pfleger/-innen haben mind. zweimal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen (städt. u. freie Träger) | 95 % | 78 % | 78 % | 74 % | 81 % | — | — |
| ab 2012 gültig: Vormünder/Pfleger/-innen haben einmal monatlich Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen (städt. u. freie Träger) | — | — | — | — | — | 31 % | 29 % |
| Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger | 53 | 60 | 65 | 70 | 80 | 54 | 51 |
| Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger | 42 | 42 | 42 | 42 | 40 | 40 | 40 |

Quelle: S-II-B

Die weitere Reduzierung der Arbeitsbelastung beim öffentlichen Träger ist verursacht durch die gesetzliche Einführung einer Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln/Pfleglingen pro Planstelle (ab 15.08.2012) und die deshalb vorgenommene Zuschaltung von 1 Stelle (Stellenbesetzung ab 01.04.2013). Die geringfügige Abnahme bei den monatlichen Kontakten resultiert aus dem Arbeitsbereich der freien Träger.

Fachliche Entwicklung

Durch Stellenzuschaltung wurde beim städtischen Träger die seit Juli 2012 gültige gesetzliche Obergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitkraft zum Jahresende knapp erreicht. Um die durch das selbe Gesetz vorgegebene Häufigkeit der Mündelkontakte („in der Regel einmal monatlich“) annähernd zu ermöglichen wurde durch Stadtratsbeschluss für den städtischen Träger eine Grenze von 40 und für die freien Träger von 30 Fällen pro Vollzeitkraft festgelegt. Auf Grund der zeitlichen Dauer bis zur tatsächlichen Stellenbesetzung ist die Verringerung der Fallzahl und die zu erwartende Verbesserung bei der Kontakthäufigkeit noch nicht im Berichtsjahr feststellbar.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

Perspektive

Die vom Stadtrat bewilligte Obergrenze von 40 Vormund-/Pflegschaften pro Vollzeitkraft beim städtischen Träger bietet die Chance, sich den gesetzlichen Vorgaben zur Häufigkeit der Mündelkontakte („i. d. R. ein mal im Monat“) weiter anzunähern. Die hierfür bewilligten notwendigen zusätzlichen Stellen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2014 besetzt. Durch den selben Beschluss wird den Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamts hinsichtlich der Fallzahl von 30 pro Vollzeitkraft als Voraussetzung für die weitere Genehmigung von Vereinsvormundschaften Rechnung getragen.

Die weitere Entwicklung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist abhängig von der Umsetzung des durch die Regierung im Herbst 2013 beschlossenen sogenannten „Systemwechsels“ bei der Unterbringung dieses Personenkreises. Diese soll künftig bayernweit in Einrichtungen der Jugendhilfe (anstelle der bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in München

und Zirndorf) erfolgen. Durch diesen „Systemwechsel“ besteht die Chance der Entlastung der Landeshauptstadt München durch die Verteilung der Zuständigkeit – u. a. für die Vormundschaft - auf Jugendämter in ganz Bayern. Da die Flüchtlingszahlen insgesamt aber weiter ansteigen, ist noch unklar, in welchem Umfang die Entlastung tatsächlich eintreten wird.

Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen für Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, beurkundet. Diese Sorgeerklärungen werden in einem Register eingetragen, ebenso gerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge für diese Kinder. Für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, wird das Sorgeregister im Stadtjugendamt München geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers gegebenenfalls „Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister“ (sogenannte Negativatteste) ausgestellt.

Ziel dieser Hilfen ist es, Armut zu vermeiden und ein selbstbestimmtes Leben für Minderjährige, junge Volljährige und betroffene Elternteile zu ermöglichen.

4.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung

Kurzbeschreibung

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine

**Aktuelle Entwicklung
Angebotsumfang und Kosten**

Produktkosten und Leistungsmengen

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | — | — | 5,6 | 6,15 | 6,58 |
| Vom Beistand vereinnahmte Unterhaltszahlungen (in Mio. €) | 16,1 | 17,29 | 17,89 | 18,17 | 16,99 |
| Geltendmachung von Kindesunterhalt (einschl. Feststellung Vaterschaft) (Fallzahl) | 9.778 | 9.481 | 9.280 | 8.542 | 8.152 |
| dafür durchgeführte gerichtliche Verfahren | 167 | 160 | 298 | 258 | 313 |
| Anzahl Beurkundungen (Abstammung, Unterhalt, elterl. Sorge) | 4.539 | 5.430 | 5.676 | 5.419 | 6.194 |
| Beratungen für Elternteile | n.v. | 3.645 | 3.498 | n.v. | n.v. |
| Beratungen für junge Volljährige | n.v. | 1.361 | 1.153 | 810 | 1.064 |
| Eintragungen im Sorgeregister **) | 18.128 | 20.497 | 23.119 | 25.870 | 28.890 |

Quelle: S-II-B

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Stand zum 31.12. des Jahres

Durch den seit August 2012 bestehenden Journdienst als Erstanlaufstelle für Ratsuchende wird gezielter geprüft, ob die Einrichtung einer Beistandschaft die richtige Maßnahme ist, um den Bedarfen der Ratsuchenden Rechnung zu tragen. Dadurch und durch zahlreiche Fälle, in denen die

Kinder im Jahr 2013 volljährig geworden sind, ist die Anzahl der Beistandschaften im Jahr 2013 rückläufig. Dies führt zu abnehmenden Fallzahlen beim Kindesunterhalt sowie zu verminderten vereinnahmten Unterhaltszahlungen.

Fachliche Entwicklung

Wartezeiten (vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin)

| 2009 | | | 2010 | | | 2011 | | | 2012 | | | 2013 | | |
|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|---------|
| 0 - 2 Wo. | 2 - 4 Wo. | länger als 4 Wo. | 0 - 2 Wo. | 2 - 4 Wo. | länger als 4 Wo. | 0 - 2 Wo. | 2 - 4 Wo. | länger als 4 Wo. | 0 - 2 Wo. | 2 - 4 Wo. | länger als 4 Wo. | 0 - 2 Wo. | 2 - 4 Wo. | > 4 Wo. |
| 60 % | 15 % | 25 % | 38 % | 42 % | 20 % | 32 % | 40 % | 28 % | 31 % | 41 % | 28 % | 44 % | 28 % | 28 % |

Quelle: S-II-B

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

Perspektive

Im Jahr 2014 wird das Buchungsmodul des IT-Fachverfahrens FaVorBei (Fachverfahren Vormundschaften/Beistandschaften) eingeführt.

4.3 Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse. Sinkt die Rückholquote unter 25 %, so droht eine Beteiligung der Stadt.

Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Fallzahlen, Auszahlung, Rückholquote

| Jahr | Fälle Unterhaltsvorschuss | | ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote | |
|------|---------------------------|---------------------|--|------------|
| | laufende Fälle *) | Erstattungsfälle**) | Auszahlung in Mio. € | Rückholung |
| 2004 | 5.045 | 6.176 | 8,9 | 30,6 % |
| 2005 | 4.979 | 6.237 | 9,5 | 26,0 % |
| 2006 | 5.295 | 7.078 | 10,3 | 25,3 % |
| 2007 | 6.550 | 6.152 | 10,7 | 26,3 % |
| 2008 | 5.678 | 8.131 | 11,1 | 27,4 % |
| 2009 | 5.534 | 8.990 | 9,6 | 30,7 % |
| 2010 | 5.566 | 9.152 | 10,7 | 29,2 % |
| 2011 | 5.386 | 8.835 | 10,4 | 29,5 % |
| 2012 | 4.913 | 9.122 | 9,5 | 32,2 % |
| 2013 | 4.853 | 9.101 | 9,4 | 32,3 % |

Quelle: S-II-B/UVG

- *) Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.
- ***) Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.
- ****) Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr

Im Vergleich zum Vorjahr 2012 stagnierte 2013 aufgrund der guten und stabilen Lage am Arbeitsmarkt die Anzahl der laufenden Fälle. Die unterhaltspflichtigen Elternteile waren somit vermehrt in der Lage, den Unterhalt direkt an das Kind zu leisten.

für Kinder unter zwölf Jahren 180,00 € (die Anrechnung des Kindergeldes ist dabei jeweils bereits berücksichtigt).

Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Kinder (laufende Fälle) ohne deutschen Pass 22,7 %.

Stadtratsziele:
Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

Perspektive

Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin stagnieren. Sollte sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtern, so ist mittelfristig auch mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Die Produktkosten betragen im Jahr 2013 insgesamt 3 Mio. €. Aufgrund der stagnierenden Fallzahlen blieben auch die Auszahlungen im Jahr 2013 in etwa gleich. Auch die Rückholquote folgte diesem Trend, jedoch mit einer leichten Steigerung.

Zum 31.12.2013 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 133,00 € und

5. Kinder- und Jugendarbeit

5.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst

- » die regionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » die überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
- » die Ferienangebote
- » den Jugendschutz

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten und Anzahl der Einrichtungen

Produktkosten *) nach Gesamtprodukt und Produktleistungen (in Mio. €) sowie Anzahl der Einrichtungen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) | 42,19 | 44,49 | 45,43 | 46,42 | 45,59 | 48,87 |
| davon: regionale Angebote | 28,54 | 29,83 | 30,36 | 30,86 | 30,18 | 32,25 |
| davon: überregionale Angebote | 8,09 | 8,47 | 8,52 | 8,69 | 8,48 | 9,33 |
| davon: verbandliche Ki- u. Jugendarbeit | 2,24 | 2,32 | 2,33 | 2,33 | 2,36 | 2,43 |
| davon: Ferienangebote | 2,95 | 3,08 | 3,25 | 3,78 | 3,72 | 3,97 |
| davon: Jugendschutz | 0,39 | 0,79 | 0,97 | 0,77 | 0,84 | 0,89 |
| davon: Förderung freie Träger | 29,93 | 31,44 | 31,62 | 31,86 | 32,45 | 33,99 |
| Anzahl der Einrichtungen | 131 | 134 | 134 | 137 | 137 | 140 |
| davon: Einrichtungen freier Träger | 129 | 132 | 132 | 135 | 135 | 138 |

Quelle: S-II-KJF

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Diese Einrichtungen und Angebote bilden einen festen Teil sozialer Infrastruktur. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Sie unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und fördern die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferientage und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung möglichen Gefährdungen junger Menschen entgegen. Die Angebote werden fast ausschließlich von freien Trägern erbracht.

Die Gesamtkosten beliefen sich 2013 auf rund 48,87 Mio. €. Davon entfielen 33,99 Mio. € als Förderung an die freien Träger (138 Einrichtungen mit 31,58 Mio. € und 2,41 Mio. € Jugendverbandsförderung). Von 2012 auf 2013 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 1,54 Mio. €. Hiervon entfielen 968 Tsd. € auf Tarifsteigerungskosten. Die restlichen Ausweitungen waren durch Maßnahmenausweitungen bedingt. Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um drei (Ausweitung bei Freizeitstätten und Ferienangeboten).

Fachliche Entwicklung

Die vom Stadtrat beschlossene „Rahmenkonzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird weiter umgesetzt und ergänzt. Die Arbeitsfelder Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schulkooperationen, Ferienmaßnahmen, politische Bildung gegen Rechts, Inklusion, Lebenssituation von schwulen, lesbischen und Transgender-Jugendlichen wurden weiterhin verstärkt inhaltlich bearbeitet. Die Ergebnisse der online-Jugendbefragung wurden im KJHA und auf einem Fachtag vorgestellt. Sie wurden zum Teil politisch aufgegriffen (Überlegungen zu einem MVV-Ticket und günstigem Wohnraum für Jugendliche), die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Bereiche (z.B. Veranstaltungen, Jugend im öffentlichen Raum) werden weiter verfolgt.

● Perspektive

Jugendpolitik soll – gemäß der bundesweiten Initiative „Allianz für Jugend“ – als eigenständiges Handlungsfeld entwickelt und etabliert werden. Die Bildung einer lokalen Allianz für die Jugend wird vorangetrieben, vorhandene Gremien werden entsprechend qualifiziert. Für die Themenschwerpunkte „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“, „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“ und „Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ werden Handlungsempfehlun-

● Aktuelle Entwicklung

Regionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

Anzahl Einrichtungen und Finanzierung

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl Einrichtungen | 88 | 90 | 90 | 90 | 89 | 91 |
| davon: mit Vertrag | 75 | 77 | 77 | 83 | 83 | 83 |
| davon: mit Bescheid | 13 | 13 | 13 | 7 | 6 | 8 |
| VZ-Stellen päd. Personal | 268,2 | 279,6 | 278,3 | 281,4 | 279,5 | 281,4 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 28,54 | 29,83 | 30,36 | 30,86 | 30,18 | 32,25 |

gen erarbeitet. Darüber hinaus wird die 2013 durchgeführte Jugendbefragung weiterentwickelt und fortgeführt sowie Grundlagen für eine umfassende Jugendberichtserstattung erarbeitet.

5.2. Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

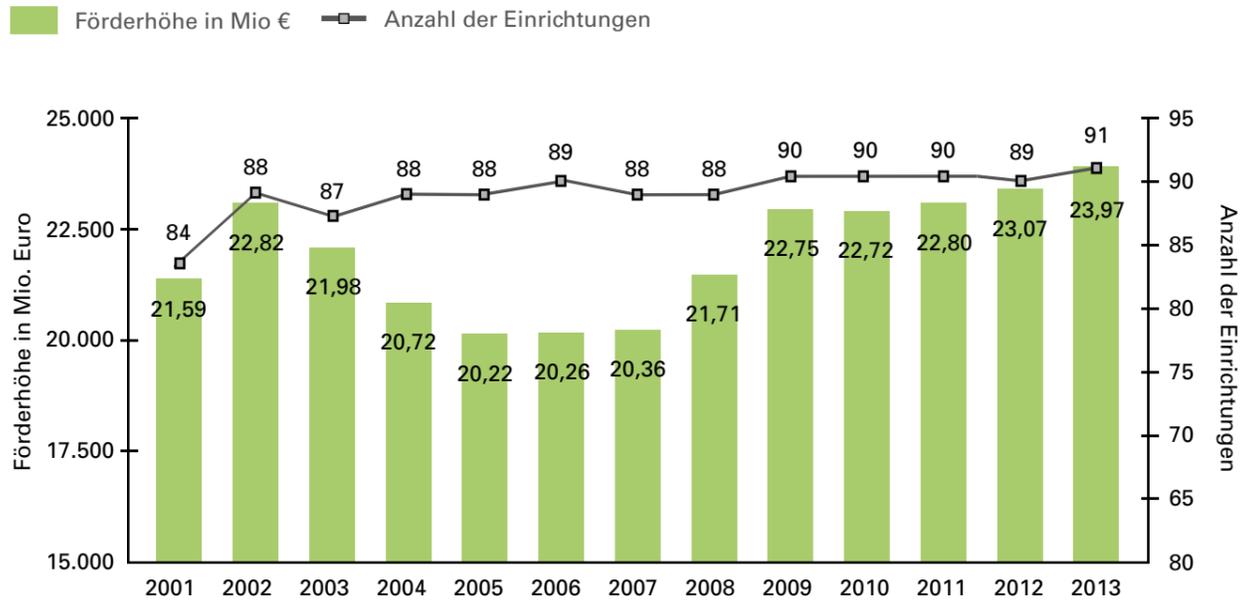
● Kurzbeschreibung

Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten kinder- und jugendgemäße Betätigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Räume in der städtischen Lebenswelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend in festen Einrichtungen, aber auch in Form von mobilen Angeboten statt. Beispiele von Einrichtungstypen sind Kinder- und Jugendtreff, Kinder- und Jugendcafé, Kinderhaus, Spielhaus, Kinder- und Jugendfarm, Abenteuerspielplatz, Mädchentreff. Die Angebote sind für die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos. Die regionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen bis 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt bei den 6 bis 18-Jährigen. Sozial benachteiligte junge Menschen finden besondere Berücksichtigung. In den Einrichtungen werden auf den sozialräumlichen Bedarf bezogene Angebotsschwerpunkte hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund gesetzt. Alle Leistungen werden mit kommunaler Finanzierung ausschließlich von freien Trägern unter dem Dach des „Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit“ erbracht.

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) | 21,70 | 22,75 | 22,72 | 22,80 | 23,07 | 23,97 |

Quelle: S-II-KJF/JA
 *) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuer bei öffentlichen Trägern sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Anzahl und Förderhöhe regionaler Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA
 Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Ausweitung bei den Produktkosten um gut 2 Mio. € ist auf folgende Faktoren zurück zu führen: Erhöhte Förderung der Träger um ca. 692.000,- € bedingt durch die tariflichen Kostensteigerungen; Betriebsmittel für 2 neue Einrichtungen und Erhöhung der Förderung bei 4 Einrichtungen aufgrund eines erhöhten Bedarfs; erhöhte Umlage für Gebäude- und Mietkosten.

Regionale Einrichtungen: Versorgungsdichte und Einrichtungsplanung

Versorgungsdichte *) und Kosten / Jugendlicher

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl 6- bis unter 18-Jährige/Einrichtung | 1.360 | 1.330 | 1.373 | 1.382 | 1.416 | 1.425 |
| Kosten **)/Jugendlicher Zielgruppe (in €) | 161,5 | 171,0 | 170,3 | 170,1 | 163,4 | 170,3 |

Quelle: S-II-KJF/JA; ZIMAS
 *) Versorgungsdichte gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) aus der Münchner Gesamtbevölkerung im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen.
 **) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll ein regional orientiertes und wohnortnahes Angebot an Räumlichkeiten und Orten für Kinder und Jugendliche gesichert werden. Indikator dafür ist die Versorgungsdichte. Diese gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen. Die tatsächliche Versorgungsdichte vor Ort variiert stark in Abhängigkeit vom jeweiligen Stadtbezirk. Stadtweit hat sie seit 2009 kontinuierlich abgenommen. Dies begründet sich durch

die stetige Zunahme der 6- bis unter 18-Jährigen seit 2009 (Steigerung in 4 Jahren um insgesamt 8,34 %) bei nahezu konstanter Anzahl der Einrichtungen.

Neben der Erhaltung des Bestands, vor allem durch die gegenwärtige Generalsanierung, werden auch weiterhin bei größeren Siedlungsvorhaben neue Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, teils in Kombination mit anderen Einrichtungstypen wie beispielsweise Nachbarschaftstreffs, geplant.

Fertiggestellte Einrichtungen (neue Einrichtung, Ersatzbau, Sanierung)

| Eröffnungstermin | Standort | Art der Einrichtung | Art der Baumaßnahme |
|------------------|---------------------------------------|--|---------------------|
| Juni 2013 | Nymphenburg Süd Rosa-Bavarese-Str. | offene Einrichtung f. Ki. u. Jugendliche (bis 14 J.) | neue Einrichtung |

Einrichtungen in Planung mit Grundsatzbeschluss (neue Einrichtg. / Ersatzbau / Sanierung)

| Eröffnungstermin | Standort | Art der Einrichtung | Art der Baumaßnahme |
|------------------|---------------------|--|---------------------|
| Juni 2013 | Wegenerstraße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | Ersatzbau |
| 2015/16 | Funkkaserne | offene Einrichtg. f. Kinder, Jugendliche u. Familien | neue Einrichtg. |
| Mitte 2017 | Piccoloministraße | Stadtteilzentrum Milbertshofen | Ersatzbau |
| — | Alois-Wunder-Straße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | Ersatzbau |
| Mitte 2015 | Ackermannbogen | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | neue Einrichtg. |
| Mitte 2016 | Baierbrunnerstraße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | neue Einrichtg. |
| — | Arnulfpark | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche (bis 14 J.) | neue Einrichtg. |
| Mitte 2014 | Wiesentfellerstraße | Kinder- u. Jugendfarm | Provisorium |
| Mitte 2015 | Burmesterstraße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | Sanierung |
| Mitte 2015 | Gohrenstraße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | Sanierung |
| — | Muspillistraße | offene Einrichtg. f. Kinder u. Jugendliche | Sanierung |

Regionale Einrichtungen: Art der Angebote

Umfang spezifischer Angebotsarten (Angabe in %-Anteil aller Angebotsstunden)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Raumüberlassungen | 17,6 % | 22,2 % | 20,0 % | 20,6 % | 23,4 % |
| Offener Treff | 31,6 % | 30,4 % | 32,7 % | 33,5 % | 35,2 % |
| Strukturierte Angebote | 35,3 % | 36,9 % | 36,9 % | 37,4 % | 32,0 % |
| Schulbezogene Angebote *) | 15,5 % | 10,5 % | 10,4 % | 8,5 % | 6,8 % |
| Ferienangebote **) | — | — | — | — | 2,7 % |

Quelle: S-II-KJF/JA/Jahresberichte der Träger

*) Erläuterung im Text beachten

„Raumüberlassungen“ beinhalten die eigenverantwortliche Überlassung von Räumen an Jugendliche (z.B. Parties, Band-Übungsräume) oder für andere Nutzergruppen aus dem Stadtteil. „Offener Treff“ umfasst ein niedrigschwelliges, unverbindliches Angebot für die Zielgruppe (beispielsweise Jugend-/Internetcafe). „Strukturierte Angebote“ sind Angebote für ausgewählte Teile der Zielgruppe, in denen die besonderen Interessen der jeweiligen Gruppe themenbezogen aufgegriffen werden (z.B. Kurse, Workshops, Ausflüge und Fahrten, Mobile Angebote außerhalb des Hauses). „Schulbezogene Angebote“ erfolgen in Kooperation mit einer Schule (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtsbegleitende Projekte, u.ä.). „Ferienangebote“ umfassen besondere Angebote während der Ferienzeiten wie etwa Zeltlager.

Die schulbezogenen Angebote haben mit Blick auf die statistischen Daten gegenüber 2009 deutlich abgenommen. Dies hat mehrere Ursachen. Der größte Rückgang von 2009 auf 2010 sowie ein Teil des weiteren Rückgangs ist auf die Ergebnisse des bayerischen Bildungsgipfels Ende 2009 zurück zu führen. Damals wurde zwischen Staatsregierung und Städtetag festgelegt, dass die kommunale Beteiligung an Ganztagschulen durch eine pauschale Zahlung der Kommunen an die staatliche Ebene abgegolten wird und dass darüber hinaus keine kommunalen Leistungen mehr in den Ganztagschulbereich fließen. Eine ganze Reihe bisheriger Kooperationsprojekte von regionalen Einrichtungen mit benachbarten Schulen musste deshalb beendet werden. Die um die kommunalen Beiträge erhöhten staatlichen Finanzierungen gingen an andere Kooperationspartner. Außerdem fand in den vergangenen Jahren eine statistische Bereinigung statt. Kooperationsangebote regionaler Einrichtungen mit alternativen Finanzierungen (z.B. Mittagstisch, Angebote im Rahmen von Jade u.ä.) werden

statistisch nicht mehr erfasst. Außerdem hat sich ab 2013 der Erfassungsmodus für die Kategorie „schulbezogene Leistungen“ geändert. Seither ordnet der jeweilige Träger selbst zu und es ist zu vermuten, dass diese Neubewertung bestehender Leistungen sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Aus dem Rückgang der statistischen Zahlen kann also nicht zwangsläufig auf eine Verminderung entsprechender Kooperationsangebote geschlossen werden. Mit Blick auf die vielfältigen zusätzlichen Finanzierungen der letzten Jahre habe die Kooperationsangebote der Jugendhilfe mit Ganztagschule zugenommen. Eine zusammenfassende Statistik dazu liegt nicht vor.

Alle Mengenangaben basieren auf den Jahresberichten der Träger.

Regionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppe

Nutzung durch ausgewählte Zielgruppen (Angaben in %-Anteil aus der Gesamtnutzung)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der Nutzungen *) | 1.559.612 | 1.660.693 | 1.822.622 | 1.831.587 | 1.828.450 | 1.781.360 |
| davon: 6- bis unter 18-Jährige | 67,7 % | 68,6 % | 69,3 % | 68,5 % | 68,2 % | 68,5 % |
| davon: Mädchen/ jungen Frauen | 44,9 % | 43,7 % | 43,9 % | 44,6 % | 44,5 % | 44,6 % |
| davon: junge Menschen mit Migrationshintergrund | 56,1 % | 57,8 % | 58,5 % | 58,8 % | 61,0 % | 63,4 % |
| davon: SchülerInnen der Mittelschule | 33,6 % | 33,9 % | 34,3 % | 35,3 % | 33,7 % | 33,1 % |

Quelle: S-II-KJF/JA/Jahresberichte der Träger

*) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde

Die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beruht auf „Freiwilligkeit“. Daher ist die Nutzung von Angeboten durch die Zielgruppen, also die „Abstimmung mit den Füßen“, ein wichtiges Indiz für die Akzeptanz der Angebote. Der leichte Rückgang der Nutzungszahlen im Berichtsjahr ist auf laufende Sanierungsmaßnahmen in einigen Einrichtungen zurück zu führen. Der Anteil der einzelnen NutzerInnengruppen entspricht den Zielvorgaben. Bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit mehreren Jahren eine stetige Steigerung zu verzeichnen, auch im Berichtsjahr. Die Zunahme entspricht dem zunehmenden Anteil an der Gesamtbevölkerung, liegt in den Einrichtungen aber über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Bei einer differenzierteren Betrachtungsweise ist feststellbar, dass die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher bei offenen Angeboten sowie bei der Altersgruppe der 14 – 17-Jährigen ist. Konträr hierzu ist hier der Anteil der Nutzungen durch Mädchen/junge Frauen hier wesentlich geringer. Stärker vertreten sind Mädchen/junge Frauen bei festen Veranstaltungen, strukturierten Angeboten und im Kinderbereich.

Regionale Einrichtungen: Fachliche Entwicklung

Die freien Träger haben vielfältige Kompetenzen und Angebote zur Förderung junger Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe bringt diese Kompetenzen im Sinne gemeinsamer Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen auch im Rahmen der Ganztagschule ein. Wo Schule zum Lebensort junger Menschen wird, ist zunehmend auch die Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Im Mittelpunkt dieser

Angebote steht die Frage: was brauchen junge Menschen? Die Angebote zielen auf eine ganzheitliche Förderung. Sie umfassen u.a. Projekte in den Bereichen soziales Lernen, Gewaltprävention, gezielte Förderung von Mädchen und Jungen, kulturelle Jugendbildung, Sport. Kooperationen ergeben sich auf regionaler Ebene aus einem direkt Kontakt von Einrichtung und Schule. Diese Entwicklung hielt auch im Berichtsjahr an.

Fachliche Entwicklung: „Online Jugendbefragung“

Zentrales Element der Fachlichen Entwicklung im Berichtsjahr war die „Online Jugendbefragung“. Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates auf dem Hintergrund des „Jahres der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München“ wurde diese in den Jahren 2012 und 2013 konzipiert und durchgeführt und es wurden die Ergebnisse publiziert. Ziel der quantitativen Befragung war, die Einstellungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich ihrer Lebensrealitäten in der Stadt zu erheben. Hierzu wurden verschiedene Sphären des jugendlichen Alltags beleuchtet: Ausgehend von einer Erfassung des grundsätzlichen Lebensgefühls in der Stadt und den größten Problemen in München wurden der Zufriedenheitsgrad mit sowie Verbesserungsvorschläge zu den Freizeitmöglichkeiten, Schule, Ausbildungssituation und Beruf sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung und des Engagements erfragt. Mit der Befragung wurde in München erstmalig eine systematisch erhobene Datenlage zur Einschätzung junger Menschen zu ihrer Stadt geschaffen.

4000 zufällig ausgewählte junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren wurden gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Zudem wurden in Freizeiteinrichtungen verschiedener Münchner Träger weitere Jugendliche persönlich angesprochen und dazu ermuntert, an der Befragung teilzunehmen. Die Ergebnisse der ersten Auswertung wurden in einer Reihe von Veranstaltungen mit Jugendlichen diskutiert. Dadurch wurde es möglich, Antworten in ein richtiges Verhältnis zu setzen, Erkenntnislücken zu schließen und relevante Schlussfolgerungen auf einer Metaebene für spätere Studien zu gewinnen.

Die erste Münchner Jugendbefragung bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer (noch) aktiveren Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt. Münchens Jugend hat viel zu sagen!

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

● **Perspektive**

Allianz für die Jugend

Jugendpolitik soll – gemäß der bundesweiten Initiative „Allianz für Jugend“ - als eigenständiges Handlungsfeld entwickelt und etabliert werden. Die Bildung einer lokalen Allianz für die Jugend wird vorangetrieben, vorhandene Gremien werden entsprechend qualifiziert. Für die Themenschwerpunkte „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“, „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“ und „Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ werden Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Umsetzung für München ab 2015

Jugendliche sehen sich auf der Suche nach ihrem künftigen Platz in der Gesellschaft mit einer Vielfalt an Lern- und Bildungserwartungen konfrontiert. Zugleich wird ihre Lebensperspektive von Umbrüchen, Veränderungen und Unsicherheiten geprägt. Hier muss ein integriertes Zusammenarbeiten von schulischer und außerschulischer Ganztagsbildung die Jugendlichen in ihrer Zuversicht stärken, dass sie diese Zukunftsaufgabe bewältigen können. Auf der Suche nach Orientierung sollen sie verschiedene Optionen ausprobieren und Wege und Umwege gehen können. Dazu braucht es Freiräume und eine nachhaltige Jugendbeteiligung. Um die Lebenswelt, die Bedarfe und Bedürfnisse von Jugendlichen und Jungen Menschen auf Münchner Ebene genauer zu kennen und städtische Angebote darauf abzustimmen, soll ein Jugendbericht für München aufgelegt werden. Die vorhandenen Strukturen, Referate und Akteure sollen in ihren Arbeitszusammenhängen und Netzwerken die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik

abstimmen und optimieren. Dieser Ansatz soll über das städtische Zieleystem auf Wirksamkeit überprüft werden.

München soll seine Verantwortung in einer sichtbar werden. Die Allianz für die Jugend aufgreifen. In diesen Prozessen sollen Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt werden.

Meilensteine der Umsetzung:

- » Vorbereitung eines politischen Auftrags (Stadtratsbeschluss)
- » Vorhandene Netzwerke und Strukturen sensibilisieren und einbinden
- » Jugendberichterstattung angehen
- » Jugendbefragung(en) wiederholen

5.3 Überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

● **Kurzbeschreibung**

Die überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Schwerpunkte

- » Überregionale Einrichtungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung
- » Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung
- » Spielen in der Stadt
- » Netzwerke in diesen Bereichen
- » Arbeitsschwerpunkt Rechtsextremismus
- » Kinderportal „pomki.de“ der LH München

Seitens der Verwaltung kommt schon seit mehreren Jahrzehnten dem „Jugendkulturwerk München“ (JKW) eine zentrale Funktion zu. Es erfasst die kinder- und jugendkulturellen Trends, ist Lobbyist der Szene. Es setzt positive Impulse durch die Förderung aktueller Konzepte, Projekte und Kulturevents. Es schafft Raum für Experimente und sorgt für angemessene Finanzierung. Ziel ist, allen Münchner Kindern und Jugendlichen, vor allem auch aus sozial schwachen Familien, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

● **Aktuelle Entwicklung**

Überregionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

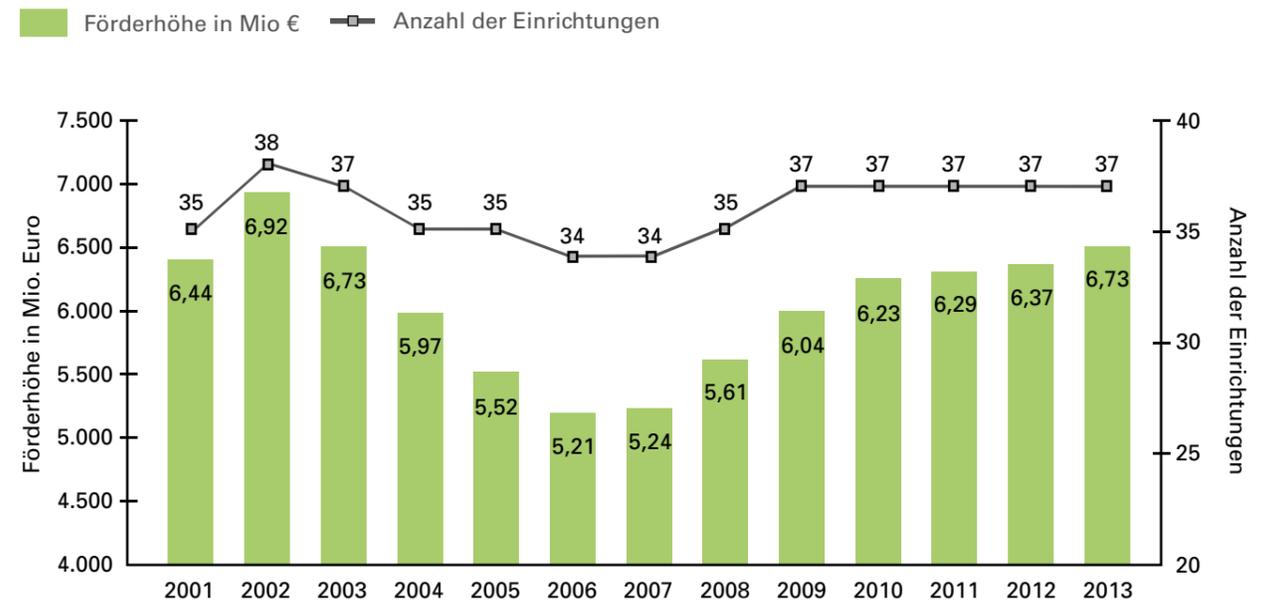
Anzahl Einrichtungen und Finanzierung (in Mio. €)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl Einrichtungen | 35 | 37 | 37 | 37 | 37 | 37 |
| davon: mit Vertrag | 15 | 17 | 17 | 19 | 23 | 30 |
| davon: mit Bescheid | 20 | 20 | 20 | 18 | 14 | 7 |
| VZ-Stellen päd. Personal | 70,7 | 68,8 | 67,2 | 69,6 | 68,0 | 66,8 |
| Produktkosten *) | 8,09 | 8,47 | 8,52 | 8,69 | 8,48 | 9,33 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 5,67 | 6,04 | 6,23 | 6,29 | 6,37 | 6,73 |

Quelle: S-II-KJF/JA

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagen und internen Verrechnungen

Anzahl und Förderhöhe überregionaler Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA

Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Anzahl der Einrichtungen blieb 2013 unverändert. Das Fördervolumen stieg um rund 360.000,- €. Die Steigerung ist auf die allgemeine Erhöhung der Zuschüsse um rund 191.000,- € auf Grund der Tarifsteigerungen und Erhöhung der Förderung bei 7 Einrichtungen aufgrund eines erhöhten Bedarfs zurück zu führen. Die weiter gehende Zunahme bei den Produktkosten resultiert aus einer Erhöhung der

Umlage bei den Sekundärkosten. Die vertraglichen Förderungen haben zugenommen (verbunden mit einer ebensolchen Abnahme der Förderungen durch Bescheid), da die Festbetragsfinanzierung auf Bescheidbasis nicht mehr mit EU-Recht kompatibel war. Die Umstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtrat, da so die Flexibilität der Träger erhalten blieb.

Überregionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppen

Nutzung einrichtungsbezogener Angebote

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anzahl der Nutzungen *) | 522.744 | 594.736 | 623.061 | 620.383 | 652.283 | 661.180 |
| davon: Mädchen | 50,3 % | 52,2 % | 50,8 % | 50,6 % | 50,1 % | 50,5 % |
| davon: Jungen | 49,7 % | 47,8 % | 49,2 % | 49,4 % | 49,9 % | 49,5 % |
| davon: mit Migrationshintergrund | 33,3 % | 35,8 % | 37,7 % | 38,6 % | 38,6 % | 41,1 % |

Quelle: S-II-KJF/JA

*) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde

Die kontinuierliche Zunahme der Nutzungen hat sich auch 2013 fortgesetzt. Die Zunahme resultiert aus einer verstärkten Nutzung jugendkultureller Veranstaltungen und spielpädagogischer Angebote im Berichtsjahr. Die Nutzungsanteile durch Mädchen und Jungen blieben unverändert. Der Anteil der NutzerInnengruppe mit Migrationsanteil stieg entsprechend dem Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung, liegt aber immer noch geringfügig unter dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Überregionale Einrichtungen: Fachliche Entwicklung
Wie schon 2012 hat sich die Zusammenarbeit der Freien

Träger der Kinder- und Jugendkulturarbeit mit der Schule weiter entwickelt. Das Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes von Ganztagsbildung, die Entwicklung neuer Lernformen und die Abstimmung der Bildungskonzepte von Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung. Die Träger bringen ihre jugendhilfe-spezifischen Kompetenzen ein und fungieren meist als Kooperationspartner im gebundenen Ganztagsauftrag auf Grundlage der dafür vorgesehenen staatlichen Finanzierung. Die Träger beteiligten sich wieder am Ganztagsbildungskongress („Markt der Möglichkeiten“).

Veranstaltungen

Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung im Berichtsjahr

| Veranstaltung | Veranstalter | Erläuterung | Anzahl | BesucherInnen |
|--|-----------------|---|--------|---------------|
| Nachwuchsförderung „Highlight“ | Feierwerk | Konzertreihe die jungen Nachwuchskünstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit eines Auftritts bietet | 8 | 1.378 |
| Workshops für Musiker, DJ's und junge Veranstalter | Feierwerk | Förderung von jungem Nachwuchs (Pressearbeit, Urheberrecht etc.) | 12 | 151 |
| Musik & Mehr | Feierwerk | Szeneförderung und Vernetzung, Festival „Sound of Munich now“ | 7 | 2.815 |
| Theatron Musiksommer/Rocksommer | Feierwerk | Open Air umsonst | 7 | 15.000 |
| Make or Break Festival | Feierwerk | Festival umsonst | 3 | 6.050 |
| Theatron Pfingstfestival | JKW | Open Air umsonst | 3 | 9.500 |
|]18.jetzt[Rathaus Clubbing | Direktorium/JKW | Stadtempfang für Volljährige | 1 | 1.795 |

| Veranstaltung | Veranstalter | Erläuterung | Anzahl | BesucherInnen |
|---|--|--|--------|---------------|
| Theatron Musiksommer Klassikabend | JKW | Klassik Open Air | 1 | 2.500 |
| Serenade im Park | JKW | Kostenloses Klassikkonzert für Kinder, Jugendliche und Familien | 1 | 1.500 |
| Spielfest 12.Mai Weltspieltag 28.Mai Weltkindertag 20.Sept. | Spiellandschaft Stadt/JKW | Spielsaisoneneröffnung im Hirschgarten Kindersommer in einem Stadtbezirk | 3 | 3.700 |
| KIKS – KinderKulturSommer/KIKS Festival | Schule, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit | Kulturelles Mitmach-Programm für Kinder von fünf bis fünfzehn Jahren in ganz München. Präsentationen auf dem Gelände der Alten Messe München | | 23.000 |
| SingStar-Festival | SIN Studio im Netz e.V. | Kinder aus 10 Münchner Horten, Kindergärten, Kitas etc., präsentieren ihre Choreographien zu Computer animierten Bildern und Tönen auf der Bühne | 1 | 460 |
| Pädi-Preisverleihung | SIN Studio im Netz e.V. | Lern- und Spiele-Software Preis, prämiert durch eine Kinder, Jugend und Experten Jury im Carl-Orff-Saal/Gasteig | 1 | 350 |
| Eröffnung der Spiele-Saison | MobilSpiel Servicepaket | Bewegungsspielfest mit Präsentation des Verleih-Pools im Luitpoldpark | 1 | 2.500 |
| Kinder- u. Jugendfilmfest: „Flimmern u. Rauschen“ | MZM | Betreuung der Filmprojekte. Preisverleihung in der Muffathalle | 2 | 1.100 |
| Spielwiesn/Forscha | Interaktiv | Spiele u. Medien ausprobieren u. selbst gestalten | 1 | 310 |
| Handyclipwettbewerb | MZM | Filmclips mit dem Handy erstellen | 1 | 200 |
| Kinderfotopreis | MZM | Kinder erstellen Fotos, die prämiert werden | 1 | 450 |
| Jugendhilfefachtag Medien der SBHs | Interaktiv | Fortbildung u. Workshop zum Thema Medienumgang von Ki. u. Jugendliche | 2 | 150 |
| Kindermedienschau | MZM | Fortbildung für Studierende zum Medienumgang von Kindern | 1 | 80 |

„Make or Break“ als Beispiel einer Veranstaltung

Die dreitägige Veranstaltung „Make or Break“ im Feierwerk, die mit Unterstützung des Jugendkulturwerks stattfindet, ist ein kostenloses Festival, das einen Überblick über aktuelle Jugendkultur gibt. Musikerinnen und Musiker, Bands, DJanes und DJ's aus den unterschiedlichsten Musik-Genres treten auf und haben so die Möglichkeit sich vor

einem größeren Publikum zu präsentieren. Als Besucherin und Besucher bekommt man an diesen drei Tagen einen wunderbaren Überblick über neue Trends und Entwicklungen. Inzwischen hat sich das Festival vom Geheimtipp zum „Muss“ entwickelt und jährlich steigen die Besuchszahlen.

Netzwerke*Übersicht Netzwerke mit kinder- und jugendkultureller Orientierung*

| Netzwerk | TeilnehmerInnen |
|--|--|
| KOFO Kinder- und Jugendkultur mit Verwaltungsrunde Kafka 3 | Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Träger in diesem Bereich |
| AG Spiellandschaft Stadt | Monatliche Koordinationsrunde der Anbieterinnen und Anbieter von Outdoor-Spielangeboten/-Aktionen in München. Fachaustausch, Entwicklung von Modellprojekten, Jahresübersicht in der Spiellandschaft Stadt Zeitung |
| AG Kultur und Schule | Referatsübergreifende AG sowie freie Träger der Jugendhilfe zum Thema Kulturelle Bildung |
| Netzwerk Demokratische Bildung | Träger der außerschulischen Bildungsarbeit (z.B. MVHS, DGB-Bildungswerk, KJR, staatl. Schulberatung, Pädagogisches Institut etc.) beraten sich, tauschen sich aus, bilden sich fort und organisieren Veranstaltungen. (mind. 4X im Jahr) |
| Spielraumkommission München mit Unter-AG der Spielraumkommission: AG Jugend im öffentlichen Raum | Stadtratskommission, Städtische Referate, Freie Träger |
| KIKS-Veranstalterrunde (Kinderkultursommer) | Der Kinder-Kultur-Sommer ist eine Projektinitiative freier Träger und des Stadtjugendamts in Sachen Kinder- und Jugendkulturarbeit |
| Netzwerk Umweltbildung | Zwei jährlich stattfindende Koordinationstreffen für Projekte und Akteure in der außerschulischen und schulischen Umweltbildung |
| AG inter@ktiv - Münchner Netzwerk Medienkompetenz | Freie und Öffentlicher Träger, städtische Referate; Institute und Bildungseinrichtungen bündeln ihr Fachwissen, beraten und führen Veranstaltungen im Kontext Neuer Medien durch |
| 18-jetzt/Veranstalter-Runde | Städtische Dienststellen, Sponsoren, Musikveranstalter und Träger der Jugendarbeit bereiten den Bürgermeisterempfang für alle 18-jährigen im Rathaus vor. (ca. 4 Treffen pro Jahr) |
| Koordinationsrunde „Die Münchner Jugendkunstschulen“ | Koordinationstreffen der Anbieter von kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Münchner Jugendkunstschulen bringen „Farbe“ in die Stadt. |
| Münchner Jugendrat – Die Aktion | Jugendkultur trifft die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse. 2012: Junge Kreative im Provisorium und „o“pflanz is“, Aktive BürgerInnen gestalten Freiflächen „green gardening“ |
| AG Partizipation | Städtische Referate und freie Träger stimmen Verbesserungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ab. |

AG inter@ktiv als Beispiel eines Netzwerks:

Das Netzwerk Interaktiv ist ein Zusammenschluss von mehr als 50 Partnern in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in München. Es ist Teil des Netzwerks

im Koordinationsforum Kinder- und Jugendkultur und Teil der Bildungslandschaft Stadt/educating city. Medienzentrum München und das Studio im Netz – SIN e.V. organisieren das Netzwerk. Unterstützt und finanziert wird es

vom Kultur- und Sozialreferat sowie dem Referat für Bildung und Sport. Es kooperiert mit allen bildungsrelevanten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in München, um Medienpädagogik als Arbeitsfeld zu entwickeln und zu qualifizieren. Im Jahr 2011 erhielt das Netzwerk die Auszeichnung „European Award of Excellence“ city for children. Im Berichtsjahr fanden über 100 themenrelevante Veranstaltungen in diesem Rahmen statt. U.a. wurde eine neue Fachtagungsreihe zum Thema Medien zusammen mit den Sozialbürgerhäusern ins Leben gerufen.
Homepage: <http://www.interaktiv-muc.de>

Schwerpunkt Rechtsextremismus

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk hat zum 01.05.2009 eine halbe Stelle für den Bereich Politische Bildung mit Schwerpunkt Rechtsextremismus umgewidmet. Per Stadtratsbeschluss kam zum 01.01.2009 die Fachinformations-

stelle Rechtsextremismus München (FIRM), angesiedelt bei Feierwerk e.V., dazu. Im August 2010 nahm die Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR), direkt angesiedelt beim Oberbürgermeister, ihre Arbeit auf.

Die Stelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus im Stadtjugendamt bietet neben der Mitarbeit im Netzwerk Demokratische Bildung eigene Fortbildungen, Vorträge und Beratung an. Seit der Besetzung der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) beim Direktorium (seit 01.08.10) besteht eine intensive Zusammenarbeit, ebenso mit der FIRM und der Stelle für demokratische Jugendbildung beim KJR.

Im Jahr 2013 hat die Fachstelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus insgesamt 50 Termine angeboten und durchgeführt. Beispielhaft sind hier einige aufgeführt:

Veranstaltungen der Fachstelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus (Beispiele)

| Titel | Zielgruppe/Anlass |
|---|---|
| Diskussionsabende im Feierwerk im Rahmen der Kampagne „Laut gegen Brauntöne“ | Jugendliche Themen wie Islamfeindlichkeit und Alltagsdiskriminierung |
| Ausstellungsprojekt „Pastinaken raus!“ Gasteig | u.a. 40 Schulklassentermine/Workshops zum Thema „Rechtsextremismus“ |
| Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren | Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Schulklassen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte |
| Workshops im Rahmen der Fortbildung für Auszubildende der Stadt zum Thema „Rechtsextremismus“ | Auszubildende der Stadt Pflichtveranstaltung |
| Fachberatung BOS/FOS Lindwurmstr. | Lehrkräfte Wie gehe ich mit dem Thema im Schulalltag um? |
| Rechtsextremismus in München | AK Kinder, Jugend und Familie Giesing Fachkräfte aus der Sozialregion |
| Rechtsextremismus, Islamfeindlicher Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit | Fachkräfte aus den Sozialbürgerhäusern |
| Nazis im Netz | Diverse Schulklassen (Gymnasium/BOS/FOS/Berufsschule/Realschule/Altenpflegeschule/Kinderpflegeschule) |
| Rechtsextremismus im Netz | Lehrkräfte |
| Rechtsextreme in München | Mütterladen Giesing Fachkräfte +Eltern |

Ausstellungsprojekt „Pastinaken raus!“ als Beispiel einer Veranstaltung

Eine der wichtigsten Veranstaltungen im Jahr 2013 war das Ausstellungsprojekt „Pastinaken raus!“ im Gasteig in der Zeit vom 28.02.2013 – 21.03.2013. Verschiedenste Kooperationspartner ergänzten das Projekt der Einrichtung „Die Färberei“. Neben dem tatsächlichen Ausstellungsprojekt gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm und Workshops für Schulklassen. Die angebotenen 40 Termine waren alle ausgebucht. Insgesamt konnten in dieser Zeit 1200 Schülerinnen und Schüler zum Thema Rechtsextremismus informiert werden. Die Betreuung der Workshops wurde von extra dafür geschultem Personal vorgenommen. Diese Gruppe aus Studentinnen und Studenten hat sich nach Beendigung des Projekts entschlossen, weiter am Thema zu arbeiten und eigene Angebote und Workshops zu entwickeln. Diese Gruppe wird betreut durch das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk und die Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik.

www.pomki.de – das Kinderportal der LH München

pomki.de, das offizielle Kinderportal der Landeshauptstadt ist eine werbefreie Internetseite für Münchner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Das Kinderportal-Team gestaltet Angebote in unterschiedlichen thematischen Rubriken. Möglich ist das vor allem durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur, aus dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de) sowie mit der Spielandschaft Stadt e.V. für den Veranstaltungskalender.

Anzahl BesucherInnen auf Webseite

| | 2012 | 2013 |
|--------|---------|---------|
| Anzahl | 115.311 | 148.236 |

Im Jahr 2013 hatte das Portal eine Nutzung von 148.236 Besucherinnen und Besuchern. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 22 % zu verzeichnen. Von den BesucherInnen sind fast 50 % als „Stammkundschaft“ zu bezeichnen. Pro Besuch werden im Schnitt 4 Seiten angeschaut. Der geplante Relaunch im Berichtsjahr musste verschoben werden und ist nun für 2014 vorgesehen.

Stadttratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadttratsziele

Perspektive

Das Jugendkulturwerk nimmt die 2013 erstmals unter Münchner Jugendlichen durchgeführte Jugendbefragung

zum Anlass, entsprechende darin geäußerte Wünsche auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen und Jugendliche bei möglichen Umsetzungsprozessen zu unterstützen. Hinsichtlich den Anliegen nach mehr kostenlosen bzw. kostengünstigen jugendkulturellen Angeboten wird der Fokus in den nächsten Jahren darauf liegen, bestehende kostenfreie Angebote dauerhaft zu erhalten. Der Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach nicht verplantem öffentlichen Raum soll verstärkt in den Blick der Stadtgesellschaft gerückt werden. Bei den zukünftigen städtebaulichen Planungen sollen bewusst öffentliche Räume für eine jugendeigene (alternative) Kultur geschaffen werden. Außerdem soll Verständnis für „nicht-angepasste“ Sub-Kulturen geweckt werden. Wichtig ist dabei, Vielfalt zu ermöglichen. Es geht nicht um Angebote für Jugendliche, sondern um solche von und mit Ihnen. Ein Beispiel dafür ist die seit 2013 bestehende eintägige öffentliche Veranstaltung „sommer.dok“ auf dem Königsplatz. Hier werden Workshops und Informationselemente von Jugendlichen für Jugendliche zum Thema Nationalsozialismus und aktueller Rechtsextremismus entwickelt und daraus ein Programm erstellt.

5.4 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik. Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen. Diese umfasst wie folgt:

- » Förderung der Tätigkeit der demokratisch selbstorganisierten Jugendverbände und -initiativen im Stadtgebiet München
- » Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- » Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen

Aktuelle Entwicklung

Anzahl und Finanzierung

Anzahl Jugendverbände, Mitgliedschaften und Finanzierung

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anzahl Jugendverbände und Initiativen | 67 | 69 | 69 | 66 | 69 | 71 |
| Summe Mitgliedschaften | 224.955 | 220.200 | 235.000 | 225.000 | 227.000 | 233.747 |
| davon: %-Anteil weiblich (ohne Münchner Sportjugend) | 46 | 46 | 46 | 47 | 47 | 46 |
| davon: %-Anteil Migrant/innen (geschätzt) | 35 | 35 | 37 | 35 | 35 | 35 |
| davon: %-Anteil unter 18 Jahre | 51 | 51 | 51 | 52 | 53 | 55 |
| davon: %-Anteil 18 – 27 Jahre | 49 | 49 | 49 | 48 | 47 | 45 |
| Produktkosten *) (in Mio.€) | 2,24 | 2,32 | 2,33 | 2,33 | 2,36 | 2,43 |
| davon: Zuschüsse an Jugendverbände (in Mio. €) | 2,23 | 2,31 | 2,31 | 2,31 | 2,34 | 2,41 |

Quelle: Kreisjugendring München-Stadt

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Zuschüsse an Jugendverbände und Initiativen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Fachliche Entwicklung

Die Münchner Jugendverbände führen jährlich etwa 700 städtisch bezuschusste Ferienfahrten und Freizeiten mit Hilfe ihrer ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter durch. Um den Service für die Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden zu erhöhen, hat der Kreisjugendring München-Stadt mit dem Kreisjugendring München-Land in einem über zweijährigen Prozess die bestehenden Zuschussrichtlinien im Bereich Ferienfahrten und Freizeiten überarbeitet und angepasst. Ab sofort können Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Stadtgebiet und aus dem Landkreis München mit einem Förderantrag zu gleichen Bedingungen gefördert werden. Auch wurden die seit langen Jahren in unveränderter Form bestehenden Tagessätze zur Förderung von Ferienfahrten angehoben, um diesen zentralen Bestandteil der Jugendverbandsarbeit weiter in angemessenem Rahmen fördern zu können.

Weitere Informationen zur Arbeit der Jugendverbände und ihrer jugendpolitischen Aktivitäten können dem Jahresbericht des Kreisjugendring München-Stadt entnommen werden.

Stadttratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadttratsziele

Perspektive

Herausforderung für das nächste Jahr und zentrales Thema im Kreisjugendring München-Stadt wird die Umsetzung der Vereinbarung zwischen Stadtjugendamt und Kreisjugendring zur Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sein. Im von ehrenamtlichen Strukturen geprägten Jugendverbandsbereich ist es bei der Umsetzung des § 72a einerseits notwendig, eine ehrenamtsfreundliche und unbürokratische Servicestelle einzurichten, die die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Jugendleiterinnen und Jugendleitern vornehmen kann. Gleichzeitig ist klar, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nur ein Element eines umfassenden Schutz- und Präventionskonzeptes im Bereich Kindeswohlgefährdung sein kann. Daher soll der Schwerpunkt im Bereich der ehrenamtlich organisierten Jugendverbandsarbeit auch auf Bildungs- und Präventionsarbeit liegen und ein qualifiziertes Fort- und Ausbildungsprogramm sowie eine Beratungsstelle eingerichtet werden.

5.5 Ferienangebote

● **Kurzbeschreibung**

Die Ferienangebote sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München im Rahmen der Familienförderung. Sie tragen dazu bei, Familien in den Ferienzeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. Sie schaffen Platz für Spontaneität und unverplante Zeiträume. In der Gemeinschaft werden neue Erfahrungen ermöglicht, Berührungspunkte können abgebaut und Gemeinsamkeiten trotz bestehender Unterschiede erlebt werden. Bewegung, Spiel und ganzheitliches Erleben werden gefördert. Ferienangebote finden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst- und Winterferien statt. Das Leistungs-

spektrum umfasst halb- bis mehrtägige Angebote, Projekte und Workshops, eintägige Erlebnisreisen, Wochenendfreizeiten, Ferienaufenthalte, Zeltlager sowie Stadtranderholung. Auch eine Vermittlung in Gastfamilien oder die Teilnahme an einem Jugenderdolungsdorf ist möglich. Im Rahmen der Ferienangebote gibt es außerdem den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass. Mit beiden können zahlreiche Angebote kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen genutzt werden.

Die betreuten Ferienangebote werden überwiegend vom öffentlichen Träger, aber auch von einigen freien Trägern gestaltet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind. Diese nicht genannten Angebote sind überwiegend Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Alle Angebote zusammen sind in einer webbasierten Datenbank (www.ferien-muenchen.de) aufgeführt, die für Eltern und junge Menschen eine Angebotsrecherche nach unterschiedlichen Suchkriterien ermöglicht.

● **Aktuelle Entwicklung**

Angebotsumfang, Finanzierung und Zielgruppen

Teilnehmertage *) (Angebote S-II-A und freie Träger) und Finanzierung (in Mio. €)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Teilnehmertage *) | 40.355 | 38.431 | 41.976 | 44.374 | 44.051 |
| davon: TN-Tage beim öffentl. Träger (S-II-A) | 25.034 | 21.661 | 21.131 | 20.550 | 20.025 |
| davon: TN-Tage bei freien Trägern | 15.301 | 16.770 | 20.845 | 23.824 | 24.026 |
| Produktkosten **) | 3,08 | 3,25 | 3,78 | 3,72 | 3,97 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 0,35 | 0,36 | 0,45 | 0,59 | 0,68 |
| Erlöse (TN-Gebühren, Verkaufserlöse, zweckgeb. Zuwendungen) | 1,36 | 1,14 | 1,17 | 1,41 | 1,11 |

Quelle: S-II-KJF/JA

*) 1 Teilnehmertag: eintägige Angebotsnutzung durch ein Kind

**) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuer beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Ferienangebote werden derzeit von 11 freien Trägern (davon ein Trägerverband), beispielsweise von Spielplatz e.V. oder Diakonie Hasenberg e.V. mit dem Projekt „Taka Tuka“, überwiegend aber vom öffentlichen Träger erbracht. Der Umfang der Teilnehmertage hat sich auf dem hohen Niveau von 2012 stabilisiert. Die geringfügige

Ausweitung der Zuschüsse an freie Träger ist auf tarifvertraglich bedingte Mehrkosten zurückzuführen sowie auf eine Ausweitung des Angebots entsprechend dem Ausweitungsbeschluss des Stadtrates, die im Berichtsjahr aus Restmitteln finanziert wurde.

Anzahl verkaufte Ferien- / Familienpässe

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ferienpässe | 34.959 | 34.970 | 31.314 | 30.655 | 28.675 |
| Familienpässe | 11.174 | 11.692 | 10.943 | 13.085 | 14.861 |

Quelle: S-II-KJF/JA

Auch für 2013 hält der Rückgang bei den verkauften Ferienpässen bei gleichzeitigem Anstieg der Verkaufszahlen für die Familienpässe an. Wahrscheinlich ist das zurück zu führen auf eine Preiserhöhung bei den Ferienpässen, auf einen Rückgang bei

den über den SZ-Adventskalender finanzierten Pässen sowie auf eine Änderung bei den Verkaufsstellen. Es konnten deutlich mehr Familienpässe umgesetzt werden, da Dank einer Spende 2000 kostenfreie Familienpässe ausgegeben werden konnten.

Nutzung durch Zielgruppen (Angebote S-II-A und freie Träger)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|--------|--------|-----------------|-----------------|
| TeilnehmerInnen gesamt | 12.262 | 9.517 | 11.375 | 11.251 | 11.258 |
| davon: Mädchen/junge Frauen | 48,9 % | 50,9 % | 52,0 % | 53,2 % | 54,7 % |
| davon: Jungen/junge Männer | 51,1 % | 49,1 % | 48,0 % | 46,8 % | 45,3 % |
| davon: Mädchen u. Jungen mit Behinderung | — | 3,9 % | 7,0 % | nicht verfügbar | nicht verfügbar |

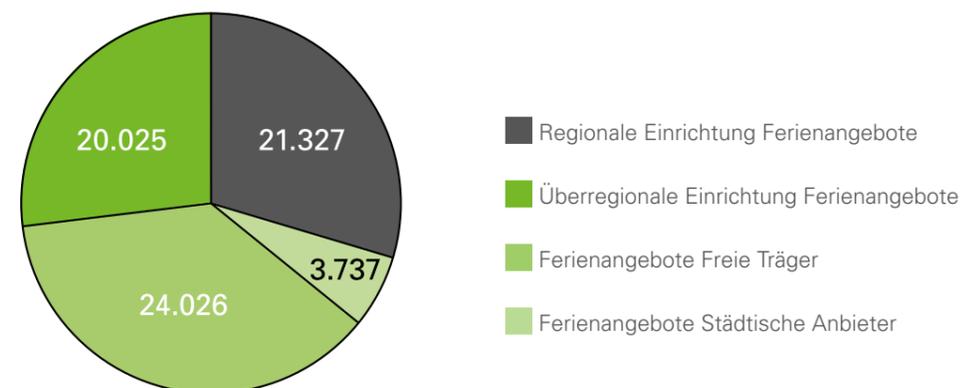
Quelle: S-II-KJF/JA

Übersicht: alle Angebote zu Ferienzeiten

Die o.g. Zahlenangaben beziehen sich auf die Ferienangebote des öffentlichen Trägers (S-II-A) und freier Träger, soweit sie aus dem Budget finanziert werden, welches der „Produktleistung Ferienangebote“ zugeordnet ist. Wie im Punkt „Kurzbeschreibung“ erwähnt, gibt es darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind.

Diese Angebote sind unter anderem Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (regionale und überregionale Einrichtungen). Das folgende Diagramm gibt einen quantitativen Überblick über alle Ferienangebote, auch die der regionalen und der überregionalen Einrichtungen. Aufgeführt sind solche Angebote, die zu Ferienzeiten stattfinden, die einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden umfassen und zu denen eine feste Anmeldung erforderlich ist.

Übersicht TeilnehmerInnentage bei unterschiedlichen Anbietern



Fachliche Entwicklung

Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2013 wurde ein zusätzliches Platzkontingent mit ermäßigtem Teilnehmerpreis für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien dauerhaft bereit gestellt und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein ausreichendes Angebot geschaffen, um allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, die gleiche Chance zur Teilnahme an erlebnisreichen Ferientagen zu bieten. Durch Finanzierung aus Restmitteln war 2013 eine erste Umsetzung möglich. Der Träger Taka Tuka hat Ende des Jahres den Betrieb eingestellt, da ein Kooperationspartner entfallen ist.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● **Perspektive**

Die Ferienangebote werden in der gleichen hohen Qualität fortgesetzt. Durch die künftig verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialbürgerhäusern und der Bezirkssozialarbeit ist von einer erhöhten Nachfrage auszugehen.

5.6. Jugendschutz

● **Kurzbeschreibung**

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und sie zu befähigen,

● **Aktuelle Entwicklung**

Art und Umfang der Einsätze und Produktkosten

Art und Umfang der Einsätze und Produktkosten *)

| Art des Einsatzes | Anzahl der Einsätze | | |
|------------------------------|---------------------|-------|-------|
| | 2011 | 2012 | 2013 |
| Erstellung von Bescheiden | 1.142 | 1.439 | 1.455 |
| Einsätze bei Veranstaltungen | 533 | 758 | 896 |
| Überprüfungen im Internet | 536 | 870 | 798 |
| Fachliche Beratungen | 193 | 316 | 260 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 0,77 | 0,84 | 0,89 |

Quelle: S-II-E/JS

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten, die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Risiken zu erkennen und diesen adäquat zu begegnen. Schwerpunkte bilden dabei der präventive sowie ordnungsrechtliche Jugendschutz. Neben der beratenden und präventiven Tätigkeit wird die Einhaltung einschlägigen Rechtsvorschriften überprüft und gegebenenfalls interveniert. Zudem berät, informiert und begutachtet der Jugendschutz in Form von Referenten- und Sachverständigentätigkeit. Die Grundlagen des Jugendschutzes bilden neben dem Jugendschutz-Gesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), dem Jugendarbeitsschutz-Gesetz (JArbSchG) sowie dem SGB VIII auch Vorgaben des Grundgesetzes, des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LstVG).

Zum präventiv geprägten Arbeitsbereich gehört außerdem die Mitarbeit in dem „Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen“. Um der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Alkoholkonsum entgegen zu wirken, genehmigte der Stadtrat der LH München drei Stellen zur Entwicklung eines stadtweiten Gesamtkonzeptes. Hier sollen Angebote der Prävention und Frühintervention unter Einbindung der freien Träger referatsübergreifend koordiniert und verstärkt werden. Vorrangige Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vereine, Gewerbetreibende u. Veranstalter sowie die Münchner Öffentlichkeit.

● **Perspektive**

Aufgrund der zunehmenden Veranstaltungen für eine immer breiter werdende Altersgruppe sowie die Zunahme spontaner Feiern im öffentlichen Bereich, wie beispielsweise an der Isar, wird der Jugendschutz sich auch zukünftig mit einer heterogenen Feier-Charakteristik auseinandersetzen müssen. Hinzu kommen neuartige Entwicklungen bestimmter Konsumartikel (z.B. E-Zigaretten, Shishas), die in den einschlägigen Vorschriften des JuSchG, dessen Novellierung über zehn Jahre zurückliegt, noch nicht erfasst sind. Die dabei entstandenen Gesetzeslücken bilden eine Herausforderung für die praktische Umsetzung des Jugendschutzes. Juristische Auslegungen, teleologische Reduktionen (was wollte der Gesetzgeber mit der Vorschrift bezwecken?) und Appellationen an die pädagogische Einsicht von Gewerbetreibenden und Veranstaltern stellen so einen großen Teil unserer Tätigkeit dar. Arbeitsschwerpunkt werden 2014 auch wieder die Großveranstaltungen des Public-Viewing in Biergärten, auf öffentlichen Plätzen und im Olympiastadion zur Fußballweltmeisterschaft.

Eine Zunahme war in den „Einsätzen bei Veranstaltungen“ zu verzeichnen. Diese ist dem erhöhten Präventionsbedarf im Rahmen zunehmender populärer Jugendveranstaltungen, wie z.B. den sogenannten School-Parties, geschuldet. Einerseits sollen Jugendliche die Möglichkeit bekommen, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen und sich zu vergnügen, andererseits sind hier die Maßstäbe des präventiven Jugendschutzes hinsichtlich des Konsums alkoholischer Getränke sowie Ausgehzeiten nochmals höher anzusetzen. Hier ist eine erhöhte Präsenz des Jugendschutzes vor Ort wichtig. Einen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang bildeten Veranstaltungen, die sich bewusst im Rahmen eigens veranstalteter Parties an ein Publikum ab 16 Jahren wendeten.

Fachliche Entwicklung

Den Schwerpunkt bildet weiterhin die Symbiose zwischen ordnungsrechtlichem und präventiven Jugendschutz. Diesbezüglich entwickelten wir in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, Dienststellen und Behörden Standards sowie Handlungsleitlinien zur Umsetzung dieser Schwerpunktaufgaben.

Prävention Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel

In 2013 wurde das Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter den kreisfreien Städten bundesweit mit dem dritten Platz ausgezeichnet. Das Programm findet in stetiger Kooperation der Referate für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bildung und Sport (RBS) sowie dem Sozialreferat statt. In Berlin durfte ein Vertreter des RGU den Preis entgegennehmen. Die BZgA führte in ihrer Begründung zur Prämierung (Auszug) aus:

„Aufbauend auf einer lokal ausgerichteten und empirisch fundierten Ausgangs- und Bedarfsanalyse wird ein programmatisches Gesamtkonzept zur Alkoholprävention vorgelegt und mit Projekten und Maßnahmen unterlegt, die einen vorbildlichen Bezug zum öffentlichen Raum aufweisen. Anstelle einer Vielzahl an Einzelprojekten wird Prävention in Form eines Gesamtkonzepts verankert. (...) Verhaltens- und verhältnispräventive Elemente ergänzen sich vorbildlich. Programm und Projekte beziehen verschiedene Settings und Zielgruppen ein und zielen im gesamten Lebensverlauf auf „gesunde Lebenswelten“. Durch Stadtratsbeschluss sind Koordination und Projektumsetzung über Personalstellen und ein eigenes jährliches Budget nachhaltig gesichert.“

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

6. Jugendsozialarbeit

6.1 Das Wichtigste in Kürze

● **Kurzbeschreibung**

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten:

- » Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen
- » vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung
- » Berufsbezogene Jugendhilfe
- » Streetwork
- » Zielgruppenspezifische Angebote

Die Leistungen werden insgesamt mehrheitlich von freien Trägern erbracht bei großen Unterschieden in den jeweiligen Angebotsschwerpunkten.

● Aktuelle Entwicklung
Angebotsumfang und Kosten

Produktkosten *) (in Mio. €) nach Gesamtprodukt und Produktleistungen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) **) | 23,03 | 27,01 | 28,32 | 25,94 | 29,25 | 31,07 |
| davon: Schulsozialarbeit | 8,4 | 10,25 | 10,74 | 11,29 | 13,85 | 14,68 |
| davon: Maßnahmen zur SchülerInnenförderung | 1,27 | 2,02 | 2,35 | 2,72 | 2,87 | 3,44 |
| davon: Berufsbezogene Jugendhilfe | 4,44 | 4,78 | 4,84 | 5,15 | 5,39 | 5,69 |
| davon: Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit | 0,99 | 2,12 | 3,52 | 3,91 | 3,94 | 3,98 |
| davon: Zielgruppenspezifische Angebote | 4,77 | 4,13 | 2,85 | 2,86 | 3,19 | 3,28 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 12,32 | 13,88 | 15,34 | 13,30 | 15,63 | 16,66 |

Quelle: S-II-KJF

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

**) ab 2011 war die Jugendgerichtshilfe dem Produkt nicht mehr zugeordnet. Für die Jahre davor wird die JGH nicht als Einzelleistung aufgeführt.

Zur Darstellung des Angebotsumfangs in den einzelnen Leitungen wird auf die folgenden Kapitel verwiesen.

Die Ausweitung bei den Produktkosten insgesamt und davon bei der Schulsozialarbeit sowie den Mitteln zur Förderung freier Träger begründet sich vorwiegend durch eine Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sowie aus der Übernahme eines Projekts in die Regelförderung.

2014 und 2015 wird die Berücksichtigung von Querschnittsthemen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Trägern weiter entwickelt. So werden beispielsweise zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ Indikatoren entwickelt, die in den Jahresplanungsgesprächen überprüft werden können. Ebenso werden die Träger durch Fachveranstaltungen über vorhandene Leitlinien des Stadtjugendamtes informiert und in der Umsetzung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit an 35 zusätzlichen Standorten wurde 2013 umgesetzt. Dadurch konnte die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozial-

arbeit, insbesondere an den Grundschulen, gestärkt werden. Auswirkungen auf den Bedarf an ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen werden nach drei Jahren erhoben.

Für ca. 50 Klassen konnte das Konzept „Soziales Lernen“ an Ganztagsklassen, der sog. „Ganztag plus“, umgesetzt werden. Klassen des gebundenen Ganztags an Mittel – und Förderschulen erhalten über das Ministerium 6.000 € jährlich und 12 Lehrerwochenstunden. Für das Modell „Ganztag plus“ werden diese Klassen darüber hinaus mit je 6.000 € aus Jugendhilmitteln unterstützt, um zusätzliche Kultur-, Sport-, Lern- oder lebenspraktische Angebote umzusetzen.

● Perspektive

2014 wird in enger Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Referat für Bildung und Sport das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) seine Arbeit aufnehmen und junge Menschen mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützen. Das IBZ-Jugend ist zentraler Baustein der Jugendhilfe des sich in Planung befindlichen „Haus der Berufsfindung“, angesiedelt in Räumen der

Agentur für Arbeit. Es stellt die zentrale Zugangsstelle in die Maßnahmen der BBJH dar.

2014 und 2015 wird die Berücksichtigung von Querschnittsthemen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Trägern weiter entwickelt. So werden beispielsweise zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ Indikatoren entwickelt, die in den Jahresplanungsgesprächen überprüft werden können. Ebenso werden die Träger durch Fachveranstaltungen über vorhandene Leitlinien des Stadtjugendamtes informiert und in der Umsetzung unterstützt.

6.2 Schulsozialarbeit

● Kurzbeschreibung

Die Produktleistung „Schulsozialarbeit“ umfasst dauerhafte Angebote der Jugendhilfe, die fest an Schulen integriert sind. Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Die Angebote haben folgende Schwerpunkte:

» **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote an Grund-, Mittel-, Förderschulen und beruflichen Schulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule statt. Angeboten werden Einzelberatung, Projekte mit Klassen und Gruppenarbeit. Zur primären Zielgruppe zählen neben den Kindern und Jugendlichen auch die Eltern. Mit den Lehrkräften und der Schulleitung an den jeweiligen Schulen besteht eine enge und intensive Zusammenarbeit. Ziel der Angebote ist die Herstellung

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (Schulsozialarbeit, GTS Plus, Jade)

Kosten Produktleistung (Schulsozialarbeit, GTS Plus, Jade) (in Mio. €)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) | 10,25 | 10,74 | 11,29 | 13,85 | 14,68 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 4,30 | 4,35 | 3,97 | 5,36 | 5,56 |
| davon: operative Kosten öffentl. u. freie Träger | 6,59 | 6,7 | 6,26 | 7,82 | 8,4 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen durch Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen. Die Leistungen werden in öffentlicher und freier Trägerschaft zu etwa gleichen Teilen erbracht.

» **GTS Plus**

Mit einer dreijährigen Sonderfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe an Ganztagschulen eingerichtet. Die Programme unterstützen soziales Lernen und verfolgen einen ganzheitlichen Bildungsansatz.

» **Jade-Programm**

Das Programm „JADE - Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfindung für Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe an allen Münchner Mittelschulen und an allen Sonderpädagogischen Förderzentren. Die Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und das Staatliche Schulamt arbeiten an den Schulen eng zusammen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jedem einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Durch zusätzliche Orientierungs- und Förderangebote der Jade-Fachkräfte an den Schulen und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. der Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen der Jobcenter sollen insbesondere solche Jugendlichen unterstützt werden, deren Übergang in die Arbeitswelt andernfalls gefährdet wäre.

Die Zunahme der Produktkosten, der Zuschüsse an freie Träger und der operativen Kosten begründet sich aus den

zusätzlichen Leistungen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket bis Ende 2015 finanziert werden.

Schulsozialarbeit: Angebotsumfang

Anzahl Standorte Schulsozialarbeit und Schultypen

| | 2009 | | 2010 | | 2011 | | 2012 | | 2013 | | Anzahl Schulen insgesamt |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------------|
| | Schulen mit SchSA | %-Anteil an allen Schulen | Schulen mit SchSA | %-Anteil an allen Schulen | Schulen mit SchSA | %-Anteil an allen Schulen | Schulen mit SchSA | %-Anteil an allen Schulen | Schulen mit SchSA | %-Anteil an allen Schulen | |
| Grundschulen | 13 | 10 | 14 | 11 | 14 | 11 | 14 | 11 | 34 | 26 | 130 |
| Mittelschulen | 35 | 77 | 36 | 80 | 37 | 83 | 37 | | 44 | 100 | 44 |
| Förderzentren | 15 | 93 | 15 | 94 | 15 | 94 | 13 | 84 | 14 | 54 | 26 |
| Berufl. Schulen u. Wirtschaftsschulen | 31 | 67 | 30 *) | 65 *) | 30 | 65 | 31 | 38 **) | 38 | 44 | 86 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der 12 privaten Förderschulen)

**) geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der privaten berufl. Schulen)

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sehen auch einen Ausbau der Schulsozialarbeit vor. Schulsozialarbeit wird an 28 zusätzlichen Standorten (20 Grundschulen, 1 Förderzentrum, 7 Mittelschulen) eingerichtet. Darüber hinaus ist eine Aufstockung des Stundenkontingents der Schulsozialarbeit an denjenigen Mittelschulen vorgesehen, die bisher über zu wenig Kapazitäten verfügen. Diese Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

Schulsozialarbeit: fachliche Entwicklung

Die bereits 2012 begonnene Überarbeitung der Standards und Leistungsbeschreibungen der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit den Trägern und Lehrkräften fortgesetzt.

GTS Plus: Umfang und Finanzierung

Umfang und Finanzierung GTS Plus

| | 2012 | 2013 |
|--|------|------|
| Anzahl der Klassen | 48 | 48 |
| Anzahl der Schulen | 28 | 28 |
| Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) *) | 0,10 | 0,27 |

Quelle: KJF/J

*) Anteilige Finanzierung Sept.-Dez. 2012

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sehen auch 288.000 € für eine Mitwirkung der Jugendhilfe an gebundenen und offenen Ganztagschulen (GTS) unter der Bezeichnung „GTS Plus“ vor. Zusätzlich werden seit 2013 (beginnend 2012) 20 Klassen gebundene GTS sowie 20 Gruppen offene GTS an Mittelschulen und 8 Klassen an Förderzentren. Die Fördersumme beträgt jeweils 6000,- €/Klasse bzw. Gruppe.

GTS Plus: fachliche Entwicklung

Keine erwähnenswerten fachlichen Entwicklungen. Das GTS Plus-Programm wurde konzeptionsgemäß umgesetzt.

Jade-Programm: Umfang, Finanzierung, Verbleib

Jade-Programm: Umfang, Finanzierung, Verbleib *)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|--------|-------|
| Anzahl Mittelschulen | 44 | 44 | 44 | 44 | 44 |
| Anzahl Förderzentren | — | — | — | 11 | 11 |
| Erreichte AbgangsschülerInnen (9. Klasse) an Mittelschulen | 2.062 | 2.195 | 2.071 | 2.027 | 1.982 |
| davon: Mit Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr od. Weiterführende Schule (in %) | 51 % | 54 % | 59 % | 62 % | 63 % |
| Erreichte AbgangsschülerInnen (9. Klasse) an Förderzentren | 138 | 141 | 92 | 74 **) | 108 |
| Gesamtfinanzierung freie Träger und S-II-A (in Mio. €) | 0,86 | 0,97 | 1,04 | 1,17 | 1,5 |
| davon: anteilig Stadtjugendamt | 0,3 | 0,36 | 0,39 | 0,65 | 0,83 |
| davon: anteilig Referat für Bildung u. Sport | 0,12 | 0,12 | 0,15 | 0,12 | 0,12 |
| davon: anteilig Agentur f. Arbeit (50 %) | 0,43 | 0,49 | 0,49 | 0,39 | 0,54 |
| Zuschüsse an freie Träger (ohne S-II-A) | 0,57 | 0,65 | 0,81 | 0,85 | 1,09 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) AbgangsschülerInnen an Mittelschulen mit Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule

**) zum Erhebungszeitpunkt aus organisatorischen Gründen an einigen Schulen keine Erhebung möglich

Die Steigerungen bei den Gesamtkosten ergibt sich aus der Berücksichtigung der Tarifsteigerungen bei den neu abgeschlossenen Verträgen mit der Agentur für Arbeit. Die Summe in 2013 gibt noch nicht die tatsächlich entstandenen Kosten wieder, sondern die veranschlagten Kosten unter Zugrundelegung der Jahresmittelwerte. Die Statistik führt für die Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen an den Mittelschulen eine leicht rückläufige Zahl an, da aus organisatorischen Gründen an drei Schulen eine Erhebung nicht möglich war.

Jade-Programm: fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr keine erwähnenswerten fachlichen Entwicklungen. Die Angebote wurden konzeptionsgemäß an den Schulen umgesetzt. Die Kooperation zwischen Lehrkräften, der Berufsberatung der Agentur und den Jade-Fachkräften läuft an nahezu allen Schulen sehr gut. Auch in der derzeit guten Lage auf dem Ausbildungsmarkt benötigen die Jugendlichen eine gezielte Vorbereitung auf die immer komplexer werdende Berufswelt sowie Unterstützung in ihrer Berufsplanung.

Stadtratsziele:

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist an 20 weiteren Grundschulen, sieben Mittelschulen und weiteren Maßnahmen

der schulbezogenen Sozialarbeit etabliert. Zur Finanzierung werden Bundesmittel des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt. Die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen ist gestärkt und der Bedarf an ambulanten Hilfen zur Erziehung in der jeweiligen Sozialregion innerhalb von drei Jahren verringert. Die jeweiligen Standards der Schulsozialarbeit und der AEH sowie die Zusammenarbeit mit der BSA sind definiert, die fachlichen Profile jeweils benannt. Im laufenden Monitoring im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe ist dies überprüft.

Perspektive

Für Herbst 2014 ist ein Stadtratshearing zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit vorgesehen. Auslöser dafür war die klare Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Bereich der Mittelschulen auf Einzelfallarbeit. Das „Kooperationsgremium Jugendhilfe/Schule plant für 2014 Anstrengungen zur Verbesserung der Koordination der mittlerweile vielfältigen ganztags-schulbezogenen Angebote der Jugendhilfe. Darin einbezogen wird auch die Schulsozialarbeit. Mittelfristig wird eine Klärung nötig sein, wie mit den 2016 wegfallenden Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und den damit derzeit finanzierten schulbezogenen Angeboten verfahren wird.

6.3 Maßnahmen zur SchülerInnenförderung

● Kurzbeschreibung

In München findet sich eine breite Palette an Projekten und Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Grund-, Mittel- und Förderschulen mit begleitender persönlicher Unterstützung anbieten.

» Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH):

Bieten individuelle schulische und persönliche Förderung für Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung und werden stadtweit von vier Trägern an über 90 Standorten, meist in Schulräumen, angeboten. Die SPLH wird während der Schulzeit an 2 Tagen pro Woche für je 2 Stunden angeboten und ist auf max. 2 Jahre begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Bezirkssozialarbeit und die Schulsozialarbeit. Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen kostenlos. Das

Zusatzangebot „SPLH-Integrativ“ ist eine Anschlussmaßnahme nach einer heilpädagogischen Tagesbetreuung zur Eingliederung der Kinder in „normale Abläufe“.

» Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule:

Sozialpädagogische Betreuung wird weiterhin für Schüler/innen zum Teil mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Angeboten zur schulischen Förderung, Integration und zur persönlichen Stabilisierung angeboten. Die Leistungen werden ausschließlich von freien Trägern erbracht.

» Intensiv-pädagogische Angebote:

In besonderen Projekten freier Träger an ausgewählten Standorten werden Kinder und Jugendliche mit hervorgehobenem Förderbedarf mit einem intensiv-pädagogischen Angebot betreut. Die Angebote in diesen Einrichtungen zeichnen sich durch ihr integriertes Förderangebot, einen hohen Grad an Verbindlichkeit sowie teilweise durch die langjährige Betreuung der Kinder aus.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (alle Angebote)

Gesamtfinanzierung SchülerInnenförderung (in Mio. €)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|
| Produktkosten *) | 2,02 | 2,35 | 2,72 | 2,87 | 3,44 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 0,50 | 1,75 | 2,01 | 2,45 | 2,97 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererstattung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Steigerung bei den Zuschüssen ist vor allem auf Angebotsausweitungen bei den Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH), bei den Sozialpädagogischen Lernhilfen integrativ,

beim Kuss-Projekt (jew. zusätzliche Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sowie auf Tarifsteigerungen zurück zu führen.

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH): Plätze und Kosten

Plätze und Kosten (in Mio. €) SPLH und SPLH integrativ

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl Plätze SPLH | 910 | 910 | 1.010 | 1.010 | 1.040 |
| Anzahl Plätze SPLH integrativ | — | — | 25 | 50 | 50 |
| SPLH: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) | 1,19 | 1,19 | 1,25 | 1,28 | 1,21 |
| SPLH integrativ: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) | — | — | 0,12 | 0,3 | 0,4 |
| SPLH: Kosten/TeilnehmerIn/Jahr (in €) | 1.229 | 1.229 | 1.323 | 1.492 | 1.163 |

Quelle: S-II-KJF/J

TeilnehmerInnen SPLH

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------------------|------|------|------|-------|-------|
| TeilnehmerInnenzahl insgesamt | 915 | 928 | 915 | 1.089 | 1.041 |
| davon: aus Grundschulen | 485 | 519 | 487 | 577 | 555 |
| davon: aus Hauptschulen | 321 | 297 | 325 | 391 | 373 |
| davon: aus Förderschulen | 86 | 83 | 78 | 96 | 95 |
| davon: aus sonstigen Schulen | 23 | 29 | 23 | 25 | 18 |
| davon: Mädchen | 444 | 450 | 444 | 512 | 511 |

Quelle: S-II-KJF/J

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH): Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr keine besonderen fachlichen Entwicklungen. Eine positive Zwischenauswertung der Plätze „SPLH

integrativ“ zu Jahresanfang hat die Fortsetzung dieses Angebots bestätigt.

Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule

Plätze und Kosten

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------------|---------|---------|---------|-------|-------|
| betreute Kinder | ca. 250 | ca. 250 | ca. 300 | 360 | 347 |
| Kosten (in Mio. €) | 0,25 | 0,25 | 0,3 | 0,4 | 0,4 |
| Kosten/TeilnehmerIn/Jahr (in €) | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.111 | 1.153 |

Quelle S-II-KJF/J

Intensiv-pädagogische Angebote

Anzahl betreute Kinder und Jugendliche

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| „Lichtblick Hasenberg“ | 72 | 72 | 75 | 88 | 88 |
| „Johanniterhaus Ramersdorf“ | 36 | 36 | 36 | 36 | 36 |
| „Arche Moosach“ | 70 | 70 | 70 | 70 | 70 |
| IN-Klasse (ehem. KUSS-Projekt) | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |

● Perspektive

Das 2011 neu geschaffene Angebot „SPLH integrativ“ hat sich bewährt und wird weiter fortgesetzt sowie ggf. ausgebaut. Es unterstützt den Übergang aus einer Sonderförderung in der heilpädagogischen Tagesstätte in einen normalen Betreuungsalltag.

6.4 Berufsbezogene Jugendhilfe

● Kurzbeschreibung

In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, qualifiziert und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen. Die individuelle Förderung der TeilnehmerInnen und Teilnehmer ist intensiver als bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München. Einige der Angebote

sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Die BBJH kooperiert eng mit dem Jobcenter München, der Agentur für Arbeit, den Sozialbürgerhäusern, weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, beruflichen Schulen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die BBJH ist in das Münchner Programm zum „2. Arbeitsmarkt“ eingebettet. Der Zugang erfolgt in 2013 letztmalig durch die Sozialbürgerhäuser sowie durch das Jobcenter. Die Finanzierung der Einrichtungen der BBJH erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds und weiterer Geldgeber. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Plätze, Kosten, Teilnehmer, arbeitsmarktlicher Verbleib

Kosten (in Mio. €) und Plätze

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) | 4,78 | 4,84 | 5,15 | 5,59 | 5,69 |
| davon: | 4,53 | 4,59 | 4,60 | 4,80 | 5,02 |
| Anzahl der Plätze | 307,5 | 326,5 | 345,5 | 340,5 | 348,5 |
| Anzahl Einrichtungen** | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

**) Teils bestehen die BBJH-Einrichtungen aus mehreren Teilprojekten, die hier nicht aufgeführt werden.

Die geringfügige Zunahme bei den Produktkosten sowie den Zuschüssen sind überwiegend auf tarifliche Steigerungen zurückzuführen. Die Ausweitung der Plätze ist insbesondere

auf das neue Projekte AnderWorkOut, die Übernahme des Projektes TecLab vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und eine Ausweitung bei MoQua zurückzuführen.

durchgeführte Maßnahmen

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|
| TeilnehmerInnen | 646 | 667 | 661 | 664 | 691 |
| davon: ohne Schulabschluss (in %) | 35 | 42 | 37 | 33 | 33 |
| davon: Abschluss Mittelschule (in %) | 34 | 29 | 30 | 33 | 34 |
| davon: qualifiz. Abschluss Mittelschule (in %) | 11 | 13 | 13 | 13 | 13 |
| davon: mittlerer Schulabschluss (in %) | 8 | 9 | 11 | 11 | 11 |
| davon: keine dt. Staatsangehörigkeit (in %) | 30 | 36 | 38 | 38 | 38 |
| davon: SGB II-Bezug (in %) | 66 | 65 | 63 | 57 | 54 |
| davon: männlich (in %) | 65 | 63 | 63 | 57 | 57 |
| davon: weiblich (in %) | 35 | 37 | 37 | 43 | 43 |

Die Zunahme bei den TeilnehmerInnenzahlen geht auf die Ausweitung bei den Plätzen zurück. Die beim Blick auf mehrere Jahre festzustellende Zunahme von weiblichen Teilnehmenden erklärt sich mit einer Zunahme der TeilnehmerInnen bei den BBJH Einrichtungen, die mit einem Kurssystem arbeiten (2011: 60 %, 2012: 62 %, 2013: 67 %

Frauenanteil). Der Anteil junger Frauen im Ausbildungsbereich hat sich dagegen über die Jahre nicht verändert (+/- 33 %). Im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Jugendhilfepraktika liegt der Anteil junge Frauen relativ konstant bei ca. ¼ (2011: 25 %, 2012: 28 %, 2013: 24 %).

BBJH: arbeitsmarktlicher Verbleib nach Beendigung der Maßnahme

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|
| Positiver Verbleib *) (in %) | 51 | 55 | 54 | 53 | 55 |
| davon: Erwerbsarbeit (in %) | 16 | 16 | 21 | 18 | 20 |
| davon: Ausbildung (in %) | 15 | 15 | 11 | 11 | 13 |
| davon: Anschlußmaßnahmen Agentur für Arbeit/Jobcenter (in %) | 13 | 9 | 8 | 9 | 9 |
| davon: Berufsfachschule/Studium (in %) | 9 | 15 | 12 | 15 | 13 |
| andere Maßnahme Jugendhilfe (in %) | 3 | 6 | 4 | 3 | 5 |
| Praktikum (in %) | — | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Wehrdienst/Elternzeit etc. (in %) | 11 | 11 | 6 | 18 | 17 |
| ohne beruflichen Anschluss **)/unbekannt (in %) | 35 | 29 | 30 | 19 | 21 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) positiver Verbleib: Ausgeschiedene TN an BBJH-Maßnahmen mit Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Schule/Anschlußmaßnahme

**) Erhebungszeitraum 4 Wochen nach BBJH-Ende

Die leichte Zunahme der TeilnehmerInnen mit „positivem Verbleib“ nach Ablauf der Maßnahme ist auf die verbesserte Arbeitsmarktsituation und verstärkte Anstrengungen der BBJH-Einrichtungen zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Mit Beschluss des KJHA vom 22.09.2009 wurde das Stadtjugendamt beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH zu unterbreiten. Der daraufhin mit den Trägern nach längerer Vorlaufzeit begonnene Weiterentwicklungsprozess für das Arbeitsfeld wurde auch im Berichtsjahr auf Grundlage eines weiteren Beschlusses des KJHA (12.11.2013) fortgesetzt.

Zur Abklärung eines möglichen „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“ und um Zugänge in die Angebote der BBJH zielgerichteter zu gestalten, wurde in Abstimmung mit allen betroffenen Kooperationspartnern (insbesondere Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bezirkssozialarbeit, Referat für Bildung und Sport) das Konzept für ein stadtweites „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“

(IBZ-Jugend) erarbeitet und ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbei geführt. Ein Trägerinteressensverfahren wurde durchgeführt. Das IBZ Jugend entscheidet individuell über den Jugendhilfebedarf, erarbeitet einen verbindlichen Integrationsplan und vermittelt in passende Einrichtungen der BBJH. Es ist die zentrale rechtskreisübergreifende Einrichtung für junge Menschen mit Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im Rahmen der Jugendhilfe.

Stadtratsziele:

Eine Kooperationsvereinbarung von Agentur/Jobcenter, RBS, RAW und Jugendhilfe sichert den Übergang von Schule in den Beruf. 2012 sind Profil und der Auftrag der Jugendhilfe dargestellt und 2013 umgesetzt. Die Integration in Ausbildungsverhältnisse verläuft für die Jugendlichen stabil und nachhaltig. Die Begleitung orientiert sich an den Lebenslagen der Mädchen und Jungen. Jugendliche mit Behinderungen sind einbezogen.

● Perspektive

Anfang April 2014 wird das IBZ Jugend den Betrieb aufnehmen. Um die Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur/Jobcenter, RBS, RAW und Jugendhilfe umzusetzen, wird ein Konzept für ein „Haus der Berufsfindung“ erstellt, in dem die Partner der Kooperationsvereinbarung auf kurzem Weg in einer Bürogemeinschaft unter einem Dach zusammen arbeiten.

Der Träger Anderwerk GmbH wird ein möglichst trägerübergreifendes Angebot zur Hinführung zum Schulabschluss erarbeiten. Das Berufsqualifizierungsprojekt für Mädchen und junge Frauen des Bayerischen Roten Kreuzes „Azubine Plus“ sowie das Ausbildungsrestaurant Röcklplatz erhalten ab 2014 eine kommunale Finanzierung.

6.5 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit

● Kurzbeschreibung

Das Angebot Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Jugendlichen sind meist sozial benachteiligt, sie meiden meist vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote. Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz. Im Vordergrund steht eine oft langjährige Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen. Es finden sich zwei Arbeitsschwerpunkte:

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote

Zielgruppenspezifische Angebote finden sich vor allem im

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten Streetwork u. aufsuchende Jugendarbeit

Produktkosten Streetwork (in Mio. €)

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|------|
| Produktkosten *) | 2,12 | 3,52 | 3,91 | 3,94 | 3,98 |
| davon: operative Kosten (öffentlicher und freie Träger) | 1,21 | 1,16 | 1,13 | 1,21 | 1,36 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererhebung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Innenstadtbereich. Die betroffenen Jugendlichen kommen von außerhalb und wohnen zumindest nicht im Innenstadtbereich. Das Projekt „Conaction“ (Träger Condrops e.V.) bietet hier Hilfen für suchtgefährdete und drogenabhängige Jugendliche an. Mit der Zielgruppe „anschaffende Jugendliche und Heranwachsende“ arbeitet das Projekt „Marikas“ (Träger Evangelisches Hilfswerk München). Marikas bietet geschlechtsspezifisch differenzierte Hilfen an.

Fanprojekt München

In Zuständigkeit der Arbeiterwohlfahrt wird das „Fanprojekt München“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt je zu 1/3 durch die LHSt München, das Bayer. Kultusministerium und die Deutsche Fußball Liga (DFL). Das Projekt ist Ansprechpartner für alle Fußballfans bis 27 Jahre der beiden großen Münchner Fußballvereine. Zielgruppe sind besonders die Fußballfans, die von den Vereinen nicht mehr erreicht werden. Ziel der Arbeit ist die Förderung einer friedlichen Sportkultur sowie die Vermittlung zwischen der Szene jugendlicher Fußballfans, den Vereinen, den Ordnungs- und Kontrollbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit.

Regionale Streetworkangebote

Zielgruppe sind Jugendliche in ihrem Wohnumfeld. Neben der aufsuchenden Arbeit mit Straßengruppen und einzelnen Jugendlichen gibt es eine Reihe fester Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen. Zusätzlich dient ein Bus als mobile Außenstelle. In den einzelnen Regionen werden bevorzugt Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient. Regionale Streetworkangebote beraten und unterstützen Jugendliche, auch über einen langen Zeitraum, sie begleiten diese etwa bei Behörden und Institutionen, sie bieten Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildende Angebote. Regionale Streetworkangebote werden ausschließlich vom öffentlichen Träger durchgeführt.

Die Ausweitung bei den operativen Kosten ist zurück zu führen auf Ausweitungen beim Fanprojekt und beim Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ sowie auf tarifliche Steigerungen.

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote: Umfang und fachliche Entwicklung

Anzahl betreute Personen und Kosten

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Anzahl der kontaktierten Jugendlichen | 1.334 | 1.246 | 1.103 |
| davon: Mädchen | 205 | 200 | 530 |
| davon: Jungen *) | 1.129 | 1.046 | 523 |
| Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle | 294 | 277 | 331 |
| davon: Mädchen | 85 | 59 | 154 |
| davon: Jungen *) | 209 | 218 | 217 |
| Anzahl päd MA (VZ-Stellen) | 5,3 | 5,3 | 5,3 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Anzahl der Jungen überdurchschnittlich hoch, da das Projekt Marikas nur mit Jungen arbeitet

Der Anstieg der „kontaktierten Mädchen“ ist auf das seit Ende 2012 neu bestehende Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ zurück zu führen. Die Streetworkerinnen und Streetworker haben bei den nächtlichen Rundgängen im Partygebiet besonderes Augenmerk auf die Sicherheit

von Mädchen. der deutliche Rückgang bei der Anzahl „kontaktierter Jungen“, ist darauf zurück zu führen, dass ein Projekt, das ausschließlich mit Jungen arbeitet, aus organisatorischen Gründen im Berichtsjahr keine Statistik liefern konnte.

Regionale Streetworkangebote: Umfang der Angebote

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Anzahl der kontaktierten Jugendlichen | — | 3.019 | 3.318 |
| davon: Mädchen | — | 759 | 976 |
| davon: Jungen *) | — | 2.260 | 2.342 |
| Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle | 658 | 602 | 672 |
| davon: Mädchen | 161 | 171 | 149 |
| davon: Jungen *) | 497 | 431 | 523 |
| Anzahl der festen Außenstellen | 9 | 9 | 9 |
| Anzahl päd. MA (VZ-Stellen) | 19,75 | 19,75 | 19,75 |

Quelle: S-II-A

Regionale Streetworkangebote: Fachliche Entwicklung

Das bereits 2012 in den Vordergrund gerückte Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ bleibt auch 2013 im Mittelpunkt. Die selbst gewählten öffentlichen Treffpunkte von Jugendlichen geraten immer wieder in Konflikt mit ruhebe-

dürftigen Anwohnern sowie in Konkurrenz mit kommerziellen Angeboten. Jugendliche laufen Gefahr, zunehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt zu werden.

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote: Fachliche Entwicklung

Das präventive Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ konnte im Berichtsjahr in die Regelförderung übernommen werden.

● **Perspektive**

Die Stadt wächst und damit auch der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden. So hat die Altersgruppe der der 14-27 jährigen von 2002 bis 2013 um 26 % zugenommen. Sichtbar wird das etwa an den verschiedenen großen neuen Siedlungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden (Messestadt, Riem, Parkstadt Schwabing, Ackermannbogen) und für die nächsten Jahre geplant sind (z.B. Freiham, Paul-Gerhard-Allee Pasing). Entsprechend ist ein Ausbau der regionalen Angebote von Streetwork geplant.

6.6 Zielgruppenspezifische Maßnahmen

● **Kurzbeschreibung**

Projekte und Einrichtungen mit geschlechtsdifferenzierten Angeboten

Die Angebote dieser Einrichtungen sind auf Unterschiede in den Lebenslagen von Mädchen und Jungen ausgerichtet. Thematisch bewegen sich die Angebote in den Bereichen Gewaltprävention, Berufsorientierung, Persönlichkeitsfindung, Sexualpädagogik. Ein erheblicher Teil der Angebote wird im schulischen Rahmen angeboten. Daneben beste-

● **Aktuelle Entwicklung**

Angebotsumfang und Kosten

Umfang und Gesamtkosten

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|------|
| Anzahl Einrichtungen mit geschlechtsdifferenzierten Angeboten | — | — | 5 | 5 | 5 |
| Anzahl Projekte zu Gewaltprävention | — | — | 4 | 4 | 4 |
| Produktkosten *) in Mio. € | 4,13 | 2,85 | 2,86 | 3,19 | 3,28 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 2,49 | 2,47 | 2,43 | 2,67 | 2,64 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererhebung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

hen eigenständige Beratungsangebote sowie ein Fortbildungsangebot zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Alle Projekte/Einrichtungen werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

Gewaltpräventive Projekte

Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt im Bereich der schulischen Projektarbeit. Die Projekte arbeiten auf Anfrage von Schulen hin. Sie tragen dazu bei, Schule als guten Lebensraum für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Methodisch reicht das Spektrum von Fortbildungen und Coaching für Lehrkräfte über ein- oder mehrtägige Programmen für Schulklassen in Form von Anti-Aggressions-Trainings und sozialen Kompetenztrainings bis hin zu Mediationsangeboten. Der Fokus liegt nicht auf einzelnen „Problemjugendlichen“, einbezogen ist immer die ganze Klasse einschließlich Lehrkräften und ggf. Eltern. Für Jugendliche und Heranwachsende, die bereits gewaltbereites Verhalten zeigen, werden soziale Trainingskurse wie „Coolness - und „Antiaggressionstraining“ angeboten.

„Bunt kickt gut“

BkG ist ein Projekt der interkulturellen Verständigung im Rahmen organisierten Straßenfußballs. Ziel ist es, Möglichkeiten zu sozialem und (inter-)kulturellem Miteinander zu eröffnen. Unterteilt in eine Sommer- und Wintersaison finden an bis zu 5 Nachmittagen in der Woche sowie an vielen Wochenenden auf Bezirks- und Schulsportanlagen pro Jahr weit über 1000 Ligaspiele mit ca. 2000 Spielerinnen und Spielern statt. Die Mannschaften kommen u.a. aus Flüchtlingsunterkünften, Freizeitheimen, Sportvereinen oder von der Straße. Hohen Stellenwert hat die partizipative Einbeziehung der Jugendlichen in den gesamten Ligabetrieb.

Fachliche Entwicklung

Ab Herbst 2013 wurde die bisherige bei der Arbeiterwohlfahrt angesiedelte Fachstelle für Jugendliche aus dem albanischen Sprachraum in eine Fachstelle für Jugendliche in Übergangsklassen umgewandelt. Die Anzahl der Jugendlichen in den sog. Übergangsklassen nimmt deutlich zu, da durch Zuwanderung oder als Flüchtlinge immer mehr Jugendliche im schulpflichtigen Alter nach München kommen. Diese jungen Menschen werden in den Übergangsklassen beschult. Die Fachstelle soll die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, beraten und entsprechende Fortbildungen bereit stellen.

● **Perspektive**

Mit Ausbau der Ganztagsklassen in München steigt auch die Anfrage aus den Schulen nach Angeboten des sozialen Lernen wie z.B. Persönlichkeitsfindung, Sexualpädagogik, Erlebnispädagogische Angebote, etc. Derzeit können Anfragen oft nicht gedeckt werden, da für die Arbeit in den Schulklassen kaum Ressourcen für die Arbeit mit Jungen zur Verfügung stehen. Eine Bedarfsüberprüfung der Angebote für Jungen ist geplant. Vorgesehen ist außerdem eine Überprüfung, ob die gewaltpräventiven Angebote angesichts des Ausbaus der Ganztagschulen noch dem Bedarf entsprechen.

Kommunikation sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen in Krisen. Wichtiges Thema bei allen Leistungen der Familienangebote ist der Kinderschutz. Fachliche Unterstützung bei der Einschätzung von Gefährdungspotentialen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den „insoweit erfahrenen Fachkräften“. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit). Die Angebote in Einrichtungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht.

Unter Einbeziehung des bundesweiten Bildungsprogramms „Lernen vor Ort“ bestehen seit 2008 im Rahmen der Familien- und Elternbildung die Kontaktstellen Frühe Förderung für Familien in fünf Münchner Stadtteilen. Zielgruppe sind Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der „Frühen Förderung“ wird in ausgewählten Regionen die bestehende Infrastruktur familienbezogener Angebote noch stärker vernetzt und am Bedarf dieser Zielgruppe ausgerichtet. Im Rahmen von Neubauplanungen werden niedrigschwellige Angebote der „Frühen Förderung“ von Anfang an mit geplant.

7. Familienangebote

7.1 Das Wichtigste in Kürze

● **Kurzbeschreibung**

Die Angebote für Familien haben präventive Unterstützung und Beratung von Kindern, Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung sowie Hilfe im Einzelfall zum Ziel. Die Familienangebote umfassen die Schwerpunkte:

- » Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung
- » Prävention, Intervention und Begleitung bei Trennung, Scheidung und Umgang durch die Bezirkssozialarbeit
- » Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah. Sie sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Inhaltlich umfasst der Bereich Angebote zur Beratung, Information, Bildung und

● **Aktuelle Entwicklung**

Produktkosten und Angebotsumfang

Produktkosten *) Familienangebote (in Mio. €)

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|
| Produktkosten insgesamt | 31,59 | 32,90 | 35,08 |
| davon: Kosten Mütter-, Väter-, u. Familienzentren u.a. | 4,41 | 4,50 | 5,11 |
| davon: Kosten Prävention, Intervention u. Begleitung durch BSA | 15,53 | 16,37 | 16,70 |
| davon: Kosten Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- u. Lebensberatung | 11,64 | 12,03 | 13,27 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 10,06 | 10,54 | 11,77 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Ausweitung bei den Zuschüssen an Freie Träger begründet sich aus Tarifsteigerungen und vor allem aus Angebotsausweitungen auf Grundlage mehrerer Stadtratsbeschlüsse. Die Angebotsausweitungen umfassen sechs neue Einrichtungen im Bereich der Familienzentren und der

offenen Familienberatung (s. 7.2) sowie ein neues Beratungszentrum (s. 7.4), außerdem Angebotsausweitungen bei bestehenden Einrichtungen. Die Ausweitung bei den Produktkosten beinhaltet zusätzlich eine Steigerung bei den Umlagekosten.

Angebotsumfang Familienangebote

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|---------|---------|---------|---------|------------|
| Beratene Familien in Erziehungs-, Ehe-, Fam.- & Lebensberatungsstellen | 12.186 | 12.366 | 13.135 | 13.177 | 12.834***) |
| BSA-Intervention in HH mit Kindern | 15.249 | 13.995 | 13.097 | — | 16.194 |
| Familienberatungen der BSA in HH mit Kindern (Anzahl d. HH) | — | — | — | 12.610 | 12.377 |
| Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren | 1.495 | 2.318 | 2.351 | 2.364 | 2.610 |
| Nutzungen *) in Mü-, Vä- u. Fam. Zentren | 759.399 | 743.378 | 751.271 | —**) | 393.605 |
| Nutzungen *) in Familienbildungsstätten | 183.663 | 201.252 | 218.604 | 222.021 | 214.687 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

***) aufgrund statistischer Unklarheiten konnte die Statistik 2012 nicht ausgewertet werden. 2013 wurde mit der Überarbeitung der Statistik begonnen, was zu einer abweichenden Berechnung der Nutzungen führte.

****) es wurde ein systematischer Erhebungsfehler bei einer Einrichtung berichtet, was zu einem Rückgang der Fallzahl geführt hat

Fachliche Entwicklung

Das Angebot der Kontaktstellen Frühe Förderung in den Stadtteilen Am Hart/Harthof/Nordhaide und Messestadt Riem wurde befristet bis 31.08.2014 in die kommunale Förderung übernommen. Über Fördermittel des Bildungsprogrammes „Lernen vor Ort“ erfolgte die Ausweitung der Kontaktstellen auf drei weitere Regionen: Perlach/Ramersdorf, Neuaubing/Westkreuz und Freimann. Die Finanzierung dieser drei Kontaktstellen über die Bundesmittel ist ebenfalls bis 31.08.2014 befristet. Der Abschlussbericht zur Evaluation der „Kontaktstellen Frühe Förderung“ zeigt auf, dass die Kontaktstellen jene Familien mit kleinen Kindern erreichen, die bislang nur unterdurchschnittlich an Angeboten der Frühen Förderung partizipieren. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an allen erreichten Kundinnen und Kunden beträgt 40 %.

● **Perspektive**

Auf der Grundlage der Evaluation der Kontaktstellen Frühe Förderung soll 2014 eine Beschlussfassung an den Stadtrat zur Übernahme aller fünf Kontaktstellen Frühe Förderung in die dauerhafte Regelfinanzierung vorgelegt werden.

Die gerichtsnahen Elternberatung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren, für die den Beratungsstellen seit 2012 zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, wird bis 2015 evaluiert. Die Evaluation befasst sich u.a. mit der Funktionalität der Kooperation zwischen Familiengericht, den Beratungsstellen und dem Stadtjugendamt.

7.2 Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung

● **Kurzbeschreibung**

Infrastruktur familienbezogener Einrichtungen und Angebote

» **Mütter-, Väter- und Familienzentren**, größtenteils entstanden aus der Selbsthilfe, sind wohnortnahe offene Treffpunkte mit dem Ziel, Familien in ihrer Alltags- und Erziehungskompetenz von Anfang an zu stärken. Die niederschweligen Angebote wenden sich an Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und sollen insbesondere auch

Familien in belasteten Lebenslagen erreichen. Die Angebote umfassen meist ein offenes Café, Angebote der Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Gruppen, unterschiedliche Beratungsangebote.

» **Familienbildungsstätten** und Einrichtungen der offenen Familienarbeit: Angebote der Familienbildung wenden sich an alle Familien mit dem grundlegenden Ziel, die Erziehungskompetenz zu fördern und die Beziehungen in den Familien zu stärken. Die Angebote in Form von Kursen richten sich auch an Familien in belasteten Lebenslagen.

» **Angebote der Familienerholung** und Familienpflege: Die Angebote fördern die Regeneration belasteter Familien in schwierigen Situationen und sollen Anregungen und neue Sichtweisen vermitteln.

» **Familienpflege**: Bietet professionelle Hilfe in akuten Notsituationen, beispielsweise zur Betreuung und Versorgung der Kinder, zur Organisation des Haushaltes sowie zur Pflege und Versorgung kranker und behinderter Familienangehöriger.

» **Angebote der „Frühen Förderung“** „Opstapje“, „HIPPY“, „wellcome“, „ELTERNTALK“: Als präventives Spiel- und Lernprogramm ist „OPSTAPJE“ auf die Förderung der Entwicklung von Kleinkindern (18 bis 36 Monate) aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet. „HIPPY“ unterstützt bildungsbenachteiligte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund dabei, ihre drei- bis siebenjährigen Kinder zu Hause in der Entwicklung zu fördern und vermittelt ihnen Wissen über Entwicklung, Sprache und Lernen des Kindes im Vorschulalter. Familien nehmen jeweils für zwei Schuljahre am Programm teil. Das Programm „Wellcome“ ist ein präventives ehrenamtliches Angebot, das in der Phase unmittelbar nach Geburt die Familien auf Anforderung und aufsuchend zu Hause unterstützt. ELTERNTALK bietet für Eltern Gesprächsrunden zu Erziehungsfragen mit geschulter Moderation aus dem Kreis der Zielgruppe. Das Programm „HIPPY“ wird vom StJA durchgeführt. Alle anderen Angebote werden ausschließlich von Freien Trägern vorgehalten.

Angebote der „Frühen Förderung“

Unter Einbeziehung des bundesweiten Bildungsprogramms „Lernen vor Ort“ besteht seit 2008 im Rahmen der Familien- und Elternbildung das Programm „Frühe Förderung“ für Familien. Zielgruppe sind Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf mit Kindern bis zum Alter von 6 Jahren. Unter dem Stichwort „auf den Anfang kommt es an“ sollen die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder unterstützt und die Erziehungskompetenz dieser Familien

gestärkt werden. Im Rahmen der „Frühen Förderung“ wird in ausgewählten Regionen die bestehende Infrastruktur familienbezogener Angebote noch stärker vernetzt und am Bedarf dieser Zielgruppe ausgerichtet. Angebotslücken werden gefüllt. Das Programm „Frühe Förderung“ umfasst die auf diese Zielgruppe ausgerichteten Programme der Mütter-, Väter- und Familienzentren, der Familienbildungsstätten und der Erziehungs- und Familienberatung sowie die familienfördernden Programme „ELTERNTALK“, „Wellcome“, „Opstapje“ und „HIPPY“. Als zentrale regionale

Schaltstellen konnten sich die Kontaktstellen Frühe Förderung (ehemals Familienlotsen bzw. Koordinierungsstellen) etablieren. Diese unterstützen Familien, das passende Angebot zu finden, sie fördern die Vernetzung der Angebote und beraten auch Fachleute. Im Rahmen von Neubauplanungen werden niedrigschwellige Angebote der „Frühen Förderung“ von Anfang an mit geplant. Die Angebote der „Frühen Förderung“ kooperiert eng mit dem Programm „Frühe Hilfen“.

● Aktuelle Entwicklung

Familienbezogene Einrichtungen und Angebote: Angebotsumfang und Kosten

Angebotsumfang und Kosten

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|--------|--------|
| Familienangebote insgesamt: Anzahl Einrichtungen | 31 | 36 | 36 | 42 | 43 | 49 |
| Mü-, Väter-, Familienzentren: Angebotsstunden | — | — | — | — | 60.123 | 59.569 |
| Familienbildungsstätten: Angebotsstunden | — | — | — | — | 25.044 | 24.767 |
| Familienerholung: Anzahl erreichte Personen | — | — | — | 248 | 242 | 178 |
| Familienpflege: Anzahl erreichte Familien | — | — | — | 1.834 | 1.956 | 1.904 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 2,93 | 3,42 | 3,53 | 4,42 | 4,5 | 5,11 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio.€) | 2,68 | 2,94 | 2,94 | 3,55 | 3,83 | 4,28 |
| Kosten/Haushalt mit Kindern (in €) | 23,66 | 27,43 | 28,44 | 35,60 | 36 | 38 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerungen beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Das Wachstum im Bereich der familienbildenden Angebote ist vor allem durch den schnellen Zuwachs an Zuwanderung nach München bedingt. Mit dem Zuzug kommen vor allem junge Menschen, die in München eine Familie gründen. Mit insgesamt 15.951 Neugeborenen in 2013 sind die Geburten gegenüber dem Vorjahr erneut um 5,7 % gestiegen. Insgesamt können nun bereits im 7. Jahr steigende Geburtenzahlen für München verzeichnet werden. Im Bereich der Familienzentren und der offenen Familienberatung wurden

auf Grundlage entsprechender Stadtratsbeschlüsse sechs neue Einrichtungen geschaffen. Dies begründet die Ausweitung bei den Zuschüssen an freie Träger sowie bei den Produktkosten. Die Familienerholung erreichte 2013 weniger Personen, da ein Träger keine Maßnahmen durchführte.

Familienbezogene Einrichtungen und Angebote: fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr fand ein dreiteiliger Workshop mit den

Familienzentren unter Beteiligung der Hochschule München und des Selbsthilfezentrums statt. Auslöser war die zunehmende Überforderung der Familienzentren, die, entstanden aus der Selbsthilfe, mit gesellschaftlichen Veränderungen (veränderte Familienstrukturen) und gestiegenen Anforderungen (Kinderschutz, Arbeitgeberrolle) konfrontiert sind. Ziel war, den gegenwärtigen Zustand zu konkretisieren

und daraus Handlungskonzepte abzuleiten. Geplant ist die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Familienzentren, mit dem dann auch der Stadtrat befasst werden soll. Außerdem ist zu überlegen, wie die Familienzentren besser unterstützt werden können, damit sie ihre wichtige Funktion im Sozialraum auch künftig wahrnehmen können.

Angebote der Frühen Förderung (Hippy , Opstapje, Wellcome, Elterntalk)

Angebotsumfang und Kosten Angebotsumfang

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|
| Hippy: erreichte Familien (Plätze) | — | 160 | 160 | 160 | 160 | 190 |
| Wellcome: erreichte Familien | 0 | 0 | 0 | 0 | 105 | 286 |
| Opstapje: erreichte Familien | 60 | 60 | 60 | 60 | 90 | 90 |
| Elterntalk: Anzahl Talks | 76 | 173 | 232 | 343 | 337 | 444 |
| Elterntalk: dabei erreichte Eltern | 387 | 855 | 1.098 | 1.622 | 1.570 | 2.045 |

Quelle: S-II-KJF/A

Der Platzausbau bei HIPPY geht auf den Beschluss des KJHA vom 18.09.12 zurück. Die dabei vorgesehene Erweiterung um 80 Plätze konnte erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Bis Jahresende konnten 30 zusätzliche Familien aufgenommen werden.

Zusätzlich zu den 8 kommunal finanzierten Standorten gibt es seit 2012 vier weitere mit zeitlich befristeten Mitteln des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung finanzierte Standorte.

Der deutliche Platzausbau bei Wellcome und damit der Zuwachs bei der Anzahl erreichter Familien geht zurück auf eine Verdoppelung der Standorte von vier auf acht. Diese war am 25.10.2011 vom Stadtrat beschlossen worden.

Die Anzahl der Elterntalks und damit die Zahl der erreichten Eltern nahm deutlich zu, da die Anzahl der Standorte von 6 auf 8 erweitert wurden. Alle Moderatorinnen sowie 92 % der erreichten Eltern haben Migrationshintergrund.

Kontaktstellen Frühe Förderung

Angebotsumfang

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------|------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl Regionen | 3 | 3 | 3 | 3 | 5 |
| Anzahl Kontakte zu Kindern | — | 1.769 | 2.201 | 2.644 | 2.343 |
| Anzahl Kontakte zu Eltern | — | 667 | 1.244 | 1.093 | 2.116 |

Quelle: S-II-KJF/A

Die „Kontaktstellen Frühe Förderung“ wurden in der zweiten Jahreshälfte auf die Regionen Neuaubing/Westkreuz sowie „Freimann“ ausgeweitet und sind nunmehr in 5 Regionen vertreten (bisher Am Hart/Harthof/Nordhaide, Messestadt Riem, Neuperlach). Die Anzahl der Kontakte zu Kindern ist rückläufig, da es weniger große Veranstaltungen und offene Angebote gab (Kontaktstellen in den Stadtteilen mittlerweile bekannt). Statt dessen wurden verstärkt feste Gruppenangebote für Kinder eingerichtet. Es fanden zudem verstärkt Elternberatungen und weitere Angebote für Eltern statt.

Stadtratsziele:

Die Fachkräfte der Träger der Angebote Frühe Förderung sind zum Thema Erziehungsverständnis im interkulturellen Kontext durch eine Fachveranstaltung sensibilisiert. Die Angebote sind auf der Grundlage konzeptioneller Weiterentwicklung und Handlungsempfehlungen darauf ausgerichtet, Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Die Netzwerke Frühe Hilfen und Frühe Förderung gehen in einem gemeinsamen Netzwerk Frühe Kindheit auf, damit Familien mit hohen psychosozialen Belastungen im Anschluss an die Frühen Hilfen entlastende und zugehende Angebote der Frühen Förderung, wie z.B. Opstapje, Hippy, Wellcome und Familienbildung zur Verfügung stehen.

● Perspektive

Im Rahmen eines Projektes mit breiter Beteiligung soll in den Jahren 2014/15 eine Rahmenkonzeption für die bestehenden und neu zu schaffenden Familienzentren erarbeitet werden. Diese soll, als Teilplan des Gesamtkonzeptes Familienbildung, unterschiedliche Typen von Familienzentren mit unterschiedlichem Leistungsumfang vorsehen und die Schnittstellen zu Kindertageszentren, Nachbarschaftstreffs u.ä. regionalen Einrichtungen beschreiben. Eine abschließende Beschlussvorlage für den KJHA ist vorgesehen. Hintergrund ist, dass die demographische wie auch die soziale Entwicklung Münchens wohnort- und alltagsnahe Familienangebote erfordern, die niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen ebenso bereit stellen wie Möglichkeiten zu Treff und Austausch. Die bestehenden, aus der Selbsthilfe entstandenen Mütter-, Väter- und Familienzentren können dies in der bisherigen Struktur nicht mehr leisten.

Neue Familienzentren sind i.d.R. geplant für Siedlungsmaßnahmen in Neubaugebieten ab 1000 Wohneinheiten und in Wohnquartieren mit hohem sozial- und familienpolitischem Handlungsbedarf. In der Planung sind mehrere Stadtratsvorlagen, beispielsweise für die Neubaugebiete Paul-Gerhard-Allee, Freiham, Neuperlach-Zentrum, Hochäckerstraße und Ludlstraße.

Auf Grundlage der Evaluation der „Kontaktstellen Frühe Förderung“ soll der Stadtrat 2014 mit der Übernahme der Kontaktstellen in die Regelförderung befasst werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein weiterer Ausbau des Programms HIPPY vorgeschlagen werden.

7.3 Prävention, Intervention und Begleitung bei Trennung, Scheidung und Umgang durch die Bezirkssozialarbeit

● Kurzbeschreibung

Familienberatung der Bezirkssozialarbeit

Im Rahmen ihres integrierten Arbeitsansatzes erbringt die Bezirkssozialarbeit (BSA) Leistungen der Familienberatung und -unterstützung. Die Leistungen werden von den 12 Sozialbürgerhäusern sowie der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) erbracht. Die Leistungen der BSA umfassen Leistungen zu Clearing und Diagnose, zu Information und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen. Die Beratung erfolgt insbesondere zu Erziehungsfragen, zu Fragen bei Trennung und Scheidung sowie zur Ausübung der Personensorge. Die familienbezogenen Unterstützungsleistungen der BSA umfassen etwa die Hälfte aller Unterstützungsangebote der BSA.

Mitwirkung beim Familiengericht / „Münchener Modell“

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt nach § 50 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Zudem hat die BSA nach § 50 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in Verfahren mitzuwirken, die Familiensachen betreffen. Insbesondere in Verfahren nach dem Vorrang- und Beschleunigungsgebot (§ 155 FamFG) ist die Bezirkssozialarbeit im Rahmen des „Münchener Modells“ in der Mitwirkung tätig. Die Kooperation aller Beteiligten ist im Rahmen des „Münchener Modells“ in Form von Leitfäden geregelt.

● Aktuelle Entwicklung

Leistungsumfang der BSA und Kosten

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|--------|--------|--------|---------------|--------|
| Familienberatung (in allen Haushalten) (Anzahl Haushalte) | — | 15.976 | 14.971 | 14.378 | 14.112 |
| Familienberatungen (in Haushalten mit Kindern) (Anzahl Haushalte) | 15.249 | 13.995 | 13.097 | 12.610 | 12.377 |
| Clearing und Information (in allen Haushalten) (Anzahl Dienstleistungen) | 16.672 | 18.991 | 24.162 | 32.987 **) | 39.955 |
| Beratungen in Erziehungsfragen nach § 16 i.V. §28 SGB VIII (in allen Haushalten) (Anzahl Beratungen) | 9.621 | 10.185 | 10.149 | 13.752 **) | 16.650 |
| Beratungen bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen (in allen Haushalten) (Anzahl Beratungen) | 3.901 | 4.219 | 6.140 | 6.691**) | 7910 |
| Mitwirkungen an familiengerichtlichen Verfahren (Anzahl Mitwirkungen) | 2.031 | 2.318 | 2.351 | 2.364**) | 2.610 |
| davon: Verfahren nach dem „Münchener Modell – Aufenthalt, Umgang, Herausgabe | — | — | 519 | 579 | 647 |
| davon: Verfahren nach dem „Münchener Modell – Sonderleitfaden ***) | — | — | 126 | 112 | 102 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 12,88 | 13,57 | 15,53 | 16,37 | 16,70 |
| Kosten/Familienberatung (in €) | 844 | 770 | 1.186 | 1.298 | 1.349 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) die Zahlen 2012 wurden gegenüber dem Kinder- und Jugendhilfereport 2012 verändert, da dort fälschlicherweise die Zahlen aus der Statistik der Haushalte mit Kindern angegeben wurde.

****) betroffen sind hier Verfahren, in denen z.B. häusliche Gewalt oder psychische Erkrankung eine Rolle spielen.

Die seit mehreren Jahren und auch im Berichtsjahr abnehmenden Beratungen der BSA in Haushalten ohne und mit Kindern korrespondiert mit einer zunehmenden Anzahl an Leistungen zu Clearing und Information. Hier besteht ein Zusammenhang. Das Clearing führt dazu, dass teilweise gezielt anderweitige Leistungen in Anspruch genommen werden. Längerfristige Beratungsprozesse in Familien werden außerdem zunehmend von den Beratungsangeboten freier Träger durchgeführt. Die Zunahme der Mitwirkungen beim familiengerichtlichen Verfahren wie auch die Zunahme der Mitwirkungen nach dem „Münchener Modell“ korrespondiert mit der allgemeinen Zunahme von Scheidungen und Sorgerechtsregelungen.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde mit einer weiteren Optimierung der

Verfahrensabläufe im familiengerichtlichen Verfahren für das „Münchener Modell“ begonnen. Es geht dabei sowohl um eine Verbesserung der Abläufe wie um die Verbesserung der Kenntnisse dazu seitens der Bezirkssozialarbeit durch Fortbildungen.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele.

● Perspektive

Die im Berichtsjahr begonnene Optimierung der Verfahrensabläufe im familiengerichtlichen Verfahren für das „Münchener Modell“ wird fortgesetzt

7.4 Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

● Kurzbeschreibung

Die Beratungsstellen arbeiten mit regionalem ebenso wie mit überregionalem Versorgungsauftrag. Ihr Angebot umfasst einzelfallbezogene Leistungen wie diagnostische Klärung, Beratung und Therapie. Der Zugang erfolgt durch persönliche Anfrage der Ratsuchenden oder durch Vermittlung sozialer Dienste wie etwa der Bezirkssozialarbeit. Die Beratungsstellen kooperieren mit anderen Diensten und bieten ihre Leistungen, etwa in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen an. Zur Umsetzung des § 8a SGB VIII stehen den Erziehungsberatungsstellen mit den „insofern erfahrene Fachkräfte“ spezielle Fachressourcen zur Verfügung, die von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Bedarf zur Einschätzung des Gefährdungspotentials abgerufen werden können. Die Leistungen der Erziehungsberatung sind niedrigschwellig und kostenfrei. Sie sollen längstens

Finanzierung

Angebotsumfang Finanzierung (in Mio. €)

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|
| Produktkosten *) | 8,74 | 9,82 | 10,42 | 11,64 | 12,03 | 13,27 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 5,59 | 6,13 | 6,43 | 6,52 | 6,71 | 7,49 |
| Kosten/beratener Familie (in €) | 826 | 806 | 843 | 886 | 913 | 1.034 |

Die Ausweitung bei den Zuschüssen an freie Träger ist durch Tarifsteigerungen sowie durch Angebotsausweitungen auf Grundlage entsprechender Stadtratsbeschlüsse,

innerhalb von vier Wochen angeboten werden. Seit 2009 sind die Beratungsstellen in das neue familiengerichtliche Verfahren eingebunden. Nach festgelegtem Verteilungsschlüssel nehmen die Beratungseinrichtungen auch an der bayernweiten Online-Beratung teil (www.bke-beratung.de). Die Einrichtungen werden vom öffentlichen, überwiegend aber von freien Trägern betrieben.

Dem Bereich zugeordnet sind ebenfalls die Elternbriefe und weitere Informationsmaterialien, die regelmäßig an alle Münchner Familien mit Kindern verschickt oder in anderer Form angeboten werden. Im Berichtszeitraum haben 93.124 Familien mit Kindern unter 14 Jahren davon profitiert. Elternbriefe und Informationsmaterialien werden von der „Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe“ des Stadtjugendamtes verantwortet. Diese bietet außerdem regelmäßige Beratungstermine für Eltern zu allen Fragen rund um das Leben mit Kindern an.

● Aktuelle Entwicklung

Die folgenden Daten sind Teil eines umfangreichen Berichtswesens, das weit über die Landesamtsstatistik für Erziehungs- und Familienberatung hinaus geht.

darunter ein neues Beratungszentrum in Riem, begründet. Bei den Produktkosten erfolgte zusätzlich eine Steigerung der Umlagekosten.

Angebotsumfang, Leistungsschwerpunkte und Zielgruppen

Anzahl Einrichtungen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl Einrichtungen | 32 | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 |

Anzahl beratener Familien

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Familien | 10.662 | 11.342 | 12.186 | 12.366 | 13.135 | 13.177 | 12.834 |

Anzahl Elternbriefe

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Elternbriefe | 149.072 | 158.338 | 148.670 | 151.702 | 151.981 | 153.000 |

Der Anteil der durch die Beratungsleistungen erreichten Familien an allen Familien mit Kindern in München beträgt 10 %. Diese Zahl ist seit Einführung des Daten- und Berichtswesens konstant. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass trotz des konstanten Anteils

beratener Familien an der Gesamtzahl aller Familien der Beratungsbedarf laufend zugenommen hat und die Leistungskapazität der Beratungseinrichtungen mittlerweile erschöpft ist.

Fallzahlen nach Leistungskategorien

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Sozialberatung | 463 | 413 | 468 | 437 | 528 | 594 | 556 |
| Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung | 1.353 | 1.302 | 1.356 | 1.364 | 1.539 | 1.663 | 1.008 |
| Erziehungsberatung | 4.116 | 4.758 | 5.041 | 5.165 | 5.215 | 4.856 | 5.248 |
| Beratung zum familiären Zusammenleben | 840 | 965 | 931 | 892 | 888 | 905 | 972 |
| Beratung zur Partnerschaft | 892 | 875 | 946 | 1.020 | 946 | 1.022 | 1.013 |
| Beratung zu Trennung & Scheidung | 1.278 | 1.260 | 1.471 | 1.363 | 1.869 | 1.891 | 1.924 |
| Beratung zu Sorgerecht & Umgang | 922 | 1.002 | 1.167 | 1.218 | 1.329 | 1.447 | 1.402 |
| Begleiteter Umgang | 182 | 151 | 159 | 164 | 152 | 149 | 145 |
| Diagnostik | 273 | 243 | 243 | 239 | 189 | 194 | 187 |
| Entwicklungsberatung | 343 | 373 | 404 | 504 | 480 | 456 | 376 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Fallzahlen nach Komplementärleistungen

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl aller Komplementärleistungen | 4.414 | 4.925 | 6.230 | 6.478 | 6.923 | 6.797 | 6.523 |
| davon: Allgemeine Sozialberatung als Komplementärleistung | 1.138 | 1.250 | 1.091 | 1.136 | 1.420 | 1.512 | 1.936 |

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| davon: Therapeutische bzw. interventionsorientierte Gruppenangebote | 403 | 649 | 1.172 | 1.068 | 1.149 | 1.093 | 547 |
| davon Vernetzung und Kooperation | 2.873 | 3.026 | 3.967 | 4.274 | 4.354 | 4.192 | 4.040 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Jeder Beratungsfall wird durch die Beraterin bzw. den Berater im Laufe des Prozesses einer von 10 Schwerpunktleistungen zugeordnet (s.o.). Darüber hinaus kann zu jeder Beratung eine Komplementärleistung erfolgen, soweit das notwendig ist. Die Zuordnung der Beratungsprozesse

zu zehn verschiedenen thematischen Kategorien beruht auf der gemeinsamen Absprache der Leistungserbringer und des Jugendamtes. Auf Grund der teils geringen Trennschärfe der Kategorien fällt eine Zuordnung nicht immer leicht.

Alleinerziehende Frauen und Männer

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Alleinerziehende Mutter | 3.477 | 3.725 | 3.850 | 3.956 | 4.245 | 4.361 | 4.587 |
| Alleinerziehender Vater | 273 | 334 | 402 | 396 | 411 | 436 | 436 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Beratene Alleinerziehende (5.023) bilden einen überproportional hohen Anteil an der Gesamtzahl aller beratenen Familien (12.834) und liegen deutlich über dem Anteil

Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern (4%). Dies verweist auf die schwierige Lebenslage dieses Personenkreises sowie auf die Bedeutung von Unterstützungsleistungen.

Staatsangehörigkeit / Nationalität der Familie

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| deutsch | 6.104 | 6.579 | 6.998 | 6.958 | 7.305 | 7.273 | 6.988 |
| nicht deutsch | 1.834 | 1.888 | 2.058 | 1.999 | 2.077 | 2.006 | 1.960 |
| binational | 1.621 | 1.851 | 1.989 | 1.978 | 2.246 | 2.259 | 2.148 |
| multinational | 171 | 295 | 301 | 380 | 415 | 407 | 1.307 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl beratener Familien mit Migrationshintergrund | 4.082 | 4.629 | 5.058 | 5.049 | 5.727 | 5.771 | 5.670 |
| Anteil Familien mit Migrationshintergrund an allen beratenen Familien (in %) | 40 | 41 | 42 | 40 | 44 | 44 | 44 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der durch die Beratungsprozesse erreichten Kinder und Jugendlichen

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| weiblich | 5.845 | 6.343 | 6.835 | 6.993 | 7.738 | 8.121 | 8.058 |
| männlich | 6.704 | 7.169 | 7.972 | 8.138 | 8.665 | 9.057 | 9.045 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Erreichte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter

| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| unter 3 Jahren | 1.799 | 1.578 | 2.056 | 2.012 | 2.192 | 2.513 | 2.083 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 2.301 | 2.446 | 2.560 | 2.618 | 2.864 | 2.891 | 2.961 |
| 6 bis unter 9 Jahre | 2.439 | 2.548 | 2.709 | 2.695 | 2.905 | 3.106 | 3.104 |
| 9 bis unter 12 Jahre | 2.197 | 2.423 | 2.503 | 2.437 | 2.661 | 2.617 | 2.784 |
| 12 bis unter 15 Jahre | 1.752 | 1.966 | 2.011 | 2.258 | 2.362 | 2.427 | 2.368 |
| 15 bis unter 18 Jahre | 1.440 | 1.585 | 1.629 | 1.789 | 1.797 | 1.901 | 1.954 |
| 18 bis unter 21 Jahre | 612 | 768 | 787 | 807 | 945 | 959 | 993 |
| 21 bis unter 24 Jahre | 329 | 313 | 315 | 294 | 409 | 474 | 507 |
| 24 bis unter 27 Jahre | 147 | 163 | 239 | 231 | 265 | 288 | 325 |

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Fachliche Entwicklung

Verschiedene gesetzliche Neuerungen wie zum Beispiel das Bundeskinderschutzgesetz oder das gesellschaftliche Prinzip der Inklusion fordern sowohl die öffentliche Jugendhilfe als auch Beraterinnen und Berater in den Einrichtungen und Angeboten freier Träger stark heraus, ihre Arbeit, Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen einem immer differenzierteren Qualitätsprozess zu unterwerfen. Für die gerichtsnahen Elternberatung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren stehen seit Herbst 2012 für die Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen bereit. Die Beratungsmöglichkeit wird gut angenommen. Somit wurde auch die Teilnahme der Beratungsstellen am ersten mündlichen Anhörungstermin beim Familiengericht ermöglicht.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● Perspektive

Die Erziehungsberatungsstellen mit regionalem Versorgungsauftrag sind mit immer weiter zunehmenden Anforderungen konfrontiert. Ein Ausbau sollte überlegt werden.

Die Beratungsstellen sind eingebunden in die regionalen Netzwerkstrukturen und arbeiten eng mit der Bezirkssozialarbeit zusammen. Im Sinne von Präventionsketten müssen Erziehungsberatungsstellen sich verbindlich für gefährdete Kinder- und Jugendliche im Hilfesystem engagieren können. Mit Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ist dabei ein besonderer Fokus auf die Implikationen des Bundeskinderschutzgesetzes zu legen und die Bedarfe zu eruieren, damit Erziehungsberatungsstellen sich verbindlich an den Kooperationsnetzwerken für Eltern mit Alkohol-, Sucht- und psychischen Erkrankungen beteiligen können.

Aus fachlicher Sicht ist auch angezeigt, den Bedarf für einen Ausbau der überregional arbeitenden Beratungsstelle für die Volksgruppen der Sinti und Roma darzustellen. Des Weiteren ist als Folge der Reform des FamFG zu überprüfen, ob die Angebotsstruktur für Begleiteten Umgang gemäß § 18 SGB VIII den Bedarfen entspricht.

8. Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

8.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten u.a. für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und SeniorInnen sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst. Ehrenamtliche

● Aktuelle Entwicklung Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Einrichtungen

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 3,88 | 4,34 | 4,47 | 4,76 | 5,54 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 3,57 | 3,92 | 3,93 | 4,12 | 4,86 |
| Anzahl Einrichtungen | 33 | 34 | 37 | 38 | 39 |

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Kostensteigerungen bei den Zuschüssen an freie Träger und damit bei den Produktkosten sind auf bedarfsbedingte Ausweitung der Leistungen durch Schaffung einer neuen Einrichtung im Bereich Begegnungs- und Nachbarschaftshilfen und durch Angebotsausweitung bei bestehenden Einrichtungen auf Grundlage entsprechender Stadtratsbeschlüsse zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Fachkräfte und Ehrenamtliche der Einrichtungen für Nachbarschaftshilfe werden im Rahmen von Planung und Evaluation bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Angebote für die Sozialregion unterstützt, um insbesondere für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger ein größtmögliches Maß an Teilhabe am sozialen Leben zu erreichen.

Das Maßnahmenpaket für die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen wurde nun im vierten Jahr erfolgreich angeboten. Wie im Vorjahr konnten ca. 120

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte leisten präventive Unterstützung in spezifischen Lebenslagen (Migration, Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Überschuldung), sowie professionelle Beratungs- und Gruppenarbeit für Menschen in Belastungs- und Krisensituationen. Insbesondere die Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe eröffnen Möglichkeiten der Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements und greifen die der Bewohnerstruktur entsprechenden Bedarfe auf. Der Bereich der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angebote beinhaltet auch den Aufgabenschwerpunkt Häusliche Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen und greift Themen zur Zwangsarbeit und Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen auf. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

Kinder und Jugendliche in der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse gezielt unterstützt und in ihrer Weiterentwicklung gefördert werden.

● Perspektive

Aufgrund der erfolgten Mittelausweitung werden die Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder, Frauen und Männer kontinuierlich dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Angebote der Beratungsstellen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Prostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch.

8.2 Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe

● Kurzbeschreibung

Die Angebote der Nachbarschaftseinrichtungen richten sich insbesondere an Familien, Alleinerziehende mit ihren Kindern, SeniorInnen, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund sowie an Menschen in belasteten Lebensphasen. Ziel ist die Stärkung der sozialen Integration, die Aktivierung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur kreativen Betätigung. Die Programme umfassen Angebote in den Bereichen Schule und Erziehung, Mehrsprachigkeit und

interkulturelle Begegnung, Gesundheitsvorsorge und Pflege. Sie werden angeboten in Form von niederschwelliger Beratung, offenen Treffpunkten, Kursen und Vorträgen, kulturellen und Freizeitveranstaltungen. Alle Angebote sind niederschwellig und meist kostenfrei. Es gibt Gruppenangebote und Einzelfallhilfen. In den meisten Einrichtungen arbeitet eine Fachkraft, deren Tätigkeit in großem Umfang durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen ergänzt wird. Nachbarschaftseinrichtungen haben regional spezifische Angebotsschwerpunkte und sind im Sozialraum vernetzt. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Einrichtungen werden nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert.

● Aktuelle Entwicklung Angebotsumfang und Kosten

Einrichtungen und Kosten

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|---------|---------|---------|---------|
| Produktkosten *) in Mio. € | 1,46 | 1,55 | 1,55 | 1,64 | 1,73 | 1,93 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) | 1,24 | 1,29 | 1,28 | 1,32 | 1,33 | 1,53 |
| Anzahl Einrichtungen | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 21 |
| Anzahl Angebotsstunden | — | — | 76.203 | 88.225 | 90.322 | 87.084 |
| Anzahl Nutzungen **) | — | — | 179.004 | 223.713 | 227.437 | 236.588 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) Nutzung: Teilnahme an einem Angebot

Die Kostensteigerung ist auf die Schaffung einer zusätzlichen Einrichtung sowie auf Tarifsteigerungen und den Anstieg der Kosten für Sachmittel zurückzuführen.

Fachliche Entwicklung

Viele der Einrichtungen eröffnen mit ihrem Programm Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind daher seit 2013 auf einer Internetseite der LHM zu finden: „Bürgerschaftliches Engagement in Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaftshilfe“. Ehrenamtlich Tätige jeden Alters können sich je nach Zeitbudget, Interessen und Fähigkeiten einbringen.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● Perspektive

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung der Familienzentren im Sozialraum werden sich voraussichtlich zwei der 21 Nachbarschaftseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickeln.

8.3 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

● Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst Angebote zur Beratung und zur Information sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen. Ziel ist die Unterstützung der betroffenen Einzelpersonen, Paare und Familien sowie der Erhalt der Erziehungsfähigkeit im Falle involvierter Kinder. Der Kinderschutz ist ein wichtiger Aspekt bei allen Leistungen. Die Angebote sind auf bestimmte Themen (häusliche und sexualisierte Gewalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Zwangsarbeit u. Zwangsprostitution) und/oder bestimmte Zielgruppen (Frauen und Männer, auch in Gewaltsituationen, Kinder mit Gewalterfahrungen, Lesben, Schwule, Transgender) ausgerichtet. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Träger betrieben.

● Aktuelle Entwicklung Angebotsumfang und Kosten

Anzahl der Einrichtungen und Kosten

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|--------|--------|--------|--------|
| Produktkosten *) in Mio. € | 2,08 | 2,33 | 2,79 | 2,83 | 3,03 | 3,62 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) | 1,97 | 2,18 | 2,63 | 2,61 | 2,79 | 3,33 |
| Anzahl Einrichtungen | 13 | 13 | 14 | 17 | 18 | 18 |
| Anzahl Angebotsstunden | — | — | 72.755 | 69.149 | 69.727 | 79.001 |

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) Nutzung: Teilnahme an einem Angebot

Die deutliche Erhöhung der Zuschüsse an Träger und damit auch der Produktkosten geht auf eine bedarfsbedingte Ausweitung der Förderung der Beratungsstellen bei häuslicher und sexueller Gewalt zurück (KJHA-Beschluss vom 17.09.2013). Es gab eine Ausweitung des Angebots durch 2 zusätzliche Beratungseinrichtungen und durch den Ausbau der Beratungsangebote bei bestehenden Einrichtungen.

Ein Angebotsschwerpunkt sind die folgenden Unterstützungsangebote in Krisensituationen, die durch häusliche Gewalt ausgelöst wurden.

- » Im Rahmen des „Münchener Unterstützung-Modell bei häuslicher Gewalt“ (MUM) nehmen die Beratungseinrichtungen Kontakt mit den von der Polizei nach Schweigepflichtentbindung gemeldeten Gewaltopfern auf („proaktiver Ansatz“). MUM ist ein Kooperationsprojekt des Polizeipräsidiums München mit den Beratungseinrichtungen.
- » Getrennte geschlechtsspezifische und gewaltzentrierte Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren bei Häuslicher Gewalt im Rahmen des „Münchner Modells“ mit dem Angebot an die Gewalt ausübenden Personen, meist Väter, sich am Partnerschaftsgewaltprogramm zu beteiligen.
- » Spezifische Einzel- und Gruppenangebote für Kinder. Die beiden einschlägigen getrenntgeschlechtlich arbeitenden Einrichtungen haben hierfür ebenfalls einen proaktiven Zugangsweg konzipiert.

Von häuslicher Gewalt insgesamt betroffene Kinder (Polizeistatistik)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl der in den Haushalten gemeldeten Kinder | 1.177 | 1.206 | 1.375 | 1.309 |
| Anzahl der zur Tatzeit anwesenden Kinder | 829 | 856 | 985 | 926 |

Quelle: MUM-Statistik

Umfang der Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|------|
| Anzahl der erreichten minderjährigen Kinder | 70 | 85 | 102 | 155 |
| davon: Begleiteter Umgang für Kinder in Fällen häuslicher Gewalt | 13 | 12 | 21 | 12 |
| Anzahl beratener Frauen und Männer über die getrenntgeschlechtliche Elternberatung in Fällen häuslicher Gewalt im fam.gerichtlichen Verfahren | 11 | 17 | 28 | 37 |
| Telefonische Erstberatung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer | — | — | —*) | 584 |

Quelle: S-II-KJF/A und Polizeistatistik

*) bisherige Daten wegen statistischer Unklarheiten gestrichen

Die weiter steigende Anzahl der erreichten Kinder sowie die weiter zunehmende Nutzung der Beratungen im familiengerichtlichen Verfahren ist auf die zunehmende Bekanntheit dieses Angebots durch die Bezirkssozialarbeit sowie auf die Ausweitung der Angebote zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Das 2012 entwickelte Fortbildungskonzept für die Bezirkssozialarbeit wurde umgesetzt und ist mittlerweile fester Standard im Arbeitsalltag. Zum Thema „Partnerschaftsgewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgendern“ gab es einen Fachtag mit dem Ziel, dieses Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und damit auch den Zugang zu den Beratungsstellen zu unterstützen.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● Perspektive

Geplant ist ein Fachtag zum 10-jährigen Bestehen des „Münchner Unterstützungsmodell bei häuslicher Gewalt“ (MUM), auf dem Bilanz zu ziehen ist und der Impulse für eine Weiterentwicklung geben soll. Aufgrund der erfolgten Mittelausweitung werden die Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder, Frauen und Männer kontinuierlich dem Bedarf angepasst und weiter-

entwickelt. Dies gilt auch für die Angebote der Beratungsstellen im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Prostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch.

9. Kindertagesbetreuung

9.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet

- » Kindertagespflege in Familien
- » in Münchner Großtagespflege
- » elternorganisierte Kindertagesgruppen.

Kindertagesbetreuung ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren. Sie zeichnet sich durch individuelle Förderung, eine familiäre Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität aus.

Die Kindertagesbetreuung in festen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime) ist dem Referat für Bildung und Sport zugeordnet und wird hier nicht erfasst.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Plätze Kindertagesbetreuung *)

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Betreuungsplätze insgesamt | 1.893 | 1.751 | 1.850 |
| davon: bei Tagesbetreuungs-personen | 1.324 | 1.165 | 1.252 |
| davon: in Kindertagesgruppen (Großtagespflege) | 163 | 166 | 178 |
| davon: in elternorganisierten Kindertagesgruppen | 406 | 420 | 420 |

Quelle: S-II-KJF/KT

*) da das Produkt Kindertagesbetreuung in dieser Zusammensetzung erst seit 2011 besteht, wird eine neue Datenreihe ab 2011 begonnen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Produktkosten *) Kindertagesbetreuung (in Mio. €)

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|------|------|
| Produktkosten insgesamt | 4,81 | 5,84 | 6,47 |
| davon: Kosten Tagesbetreuungs-personen | 3,07 | 3,66 | 5,53 |
| davon: Kosten Kindertagesgruppen (Großtagespflege) | 0,36 | 0,42 | 0,43 |
| davon: Kosten elternorganisierte Kindertagesgruppen | 1,38 | 1,77 | 0,51 |
| davon: Zuschüsse an freie Träger | 0,98 | 1,4 | 1,41 |
| Erlöse (u.a. Fördermittel von Land und Bund) | 1,5 | 1,32 | 1,92 |

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die teils deutlichen Veränderungen der Produktkosten bei den einzelnen Leistungsarten und der daraus resultierende leichte Anstieg bei den Kosten des Gesamtproduktes ist auf eine seit 2013 geänderte Zuordnung der Umlagekosten im Wertefluss zurück zu führen. Die Kosten für die Tagespflegebörsen in den SBH werden nur noch auf Produktleistung 1 verrechnet. Hierdurch erhöhen sich hier die Produktkosten, während der entsprechende Kostenanteil in PL2 und PL3 sinkt.

Fachliche Entwicklung

Seit 01.08.2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund wurde vom Stadtrat im Juli 2013 ein Ausbau der Kindertagesgruppen (Großtagespflege) beschlossen. Es wurden neue Strategien entwickelt, um

die Kindertagesgruppen in unterschiedlichen Modellen anzubieten, z.B. mit von Trägern, Betrieben und Firmen fest angestellten oder selbständig tätigen Tagesbetreuungs-personen. Dazu werden Kooperationen mit Fachakademien, der Industrie- und Handelskammer und dem Jobcenter gebildet. Seit 2013 gibt es auch für die Kindertagesgruppen (Großtagespflege) eine eigene Grundqualifizierung, in der das spezielle Aufgabenprofil berücksichtigt wird. Hier kann, ebenso wie in den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesbetreuungs-personen, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erworben werden.

● Perspektive

Priorität vor dem Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in Kindertagespflege. Geplant ist der Ausbau der Ersatzbetreuungsplätze

für Kindertagespflege in Familien von 920 auf 1.120 Plätze bis Ende 2014. Der Ausbau der Großtagespflege kann aufgrund sukzessiver Stellenerweiterung erst 2014 beginnen und verschiebt sich insgesamt um ca. ein Jahr. Die Akquise neuer Tagesbetreuungs-personen sowie die Erweiterung auf Firmen und Träger treibt den Ausbau im ersten Halbjahr 2014 um ca. 34 % voran. Die Zusammenarbeit mit Firmen, Unternehmen, freien Trägern sowie die Festanstellung von Personal und Veränderung der Zugangsvoraussetzungen sind Möglichkeiten, den Ausbau der Platzzahlen in Kindertagesgruppen (Großtagespflege) weiter voranzutreiben.

9.2 Plätze bei Tagesbetreuungs-personen

● Kurzbeschreibung

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab einem Alter von neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungs-personen im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen geleistet. Für Ausfallzeiten der Betreuungsperson stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die Tagesbetreuungs-personen betreuen mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe (gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze liegt bei fünf gleichzeitig betreuten fremden Kindern). Die Tagesbetreuungsperson benötigt, wenn sie in der Woche mehr als 15 Wochenstunden, gegen Entgelt und länger als drei Monate betreuen will, eine Erlaubnis für die Tätigkeit in der Kindertagespflege, die ausschließlich durch das Stadtjugendamt München erteilt wird. Die Vermittlung von Tagesbetreuungs-personen findet in den vier „Tagesbetreuungs-börsen für Kinder“ statt, die jeweils einem Sozialbürgerhaus zugeordnet sind.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Plätze bei Tagesbetreuungs-personen | 1.324 | 1.165 | 1.252 |
| davon: Plätze in Vermittlung über Tagesbetreuungs-börsen | 833 | 831 | 945 |
| davon: Plätze mit Ersatzbetreuung | 683 | 774 | 920 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 3,07 | 3,66 | 5,53 |
| Kosten pro Platz (in € **) | 2.318 | 3.142 | 4.419 |

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungs-personen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Basierend auf dem IST 2011 wurde für 2013 eine Erhöhung der Tagesbetreuungs-personen geplant. Trotz intensiver Werbung werden seit 2011 weniger Pflegeerlaubnisse beantragt als erwartet. Dadurch sinkt auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Im Vergleich zum IST 2012 konnte ein Ausbau erreicht werden. Die Veränderung bei den Kosten und damit auch bei den Kosten/Platz ist vor allem auf eine veränderte Verrechnung der Umlagekosten ab 2013 im Wertefluss zurück zu führen. Die Kosten für die Tagespflegebörsen in den SBH werden nur noch auf Produktleistung 1 verrechnet. Hierdurch erhöhen sich hier die Produktkosten, während der entsprechende Kosten-anteil in PL2 und PL3 sinkt. Zusätzlich verursachte der Anstieg der Ersatzbetreuungsplätze um weitere 146 Plätze höhere Personal- und Mietkosten sowie Transferkosten an freie Träger.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● Perspektive

Entsprechend dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe-ausschusses vom 08.10.2013 zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wird 2014 die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege in Familien weiter ausgebaut. Es geht dabei um 35 Plätze nach dem Modell „Tageskindertreff“ sowie um 25 Plätze nach dem Modell der „Mobilen Tages-pflege“. Dadurch wird den Eltern größere Betreuungssicher-heit geboten und es werden die Fördervoraussetzungen für

die Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG erfüllt.

9.3 Plätze in Kindertagesgruppen (Großtagespflege)

● Kurzbeschreibung

Die Münchner Großtagespflege bietet ein interessantes und attraktives Tagespflegekonzept für Kinder im Alter von neun Wochen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Die Betreuung findet in einer kleinen Gruppe mit maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern statt. Damit bietet die Großtagespflege eine neue Struktur, die zwischen der Kindertagespflege in Familien mit bis zu fünf Kindern und den großen Einrich-tungen wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort liegt. Die Mindestbetreuungszeit beträgt zehn Wochenstunden. In der Regel schließen sich zwei pädagogische Fachkräfte oder qualifizierte Tagesbetreuungs-personen zusammen.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Plätze in der Münchner Großtagespflege | 163 | 166 | 178 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 0,36 | 0,42 | 0,43 |
| Kosten pro Platz (in € **) | 2.240 | 2.513 | 2.389 |

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Fachliche Entwicklung

Am 02.07.2013 wurde vom Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss aufgrund des ab 01.08.2013 geltenden Rechts-anspruchs auf einen Betreuungsplatz eine Ausweitung der Großtagespflege beschlossen. Die Angebote können sowohl von freien Trägern umgesetzt werden als auch von Firmen für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Familien im Stadtbezirk. Die Voraussetzungen für die Qualifizierung von Tagesbetreuungs-personal wurden 2013 modifiziert und ein Interessensbekundungsverfahren zur Akquirierung von Trägern wurde durchgeführt.

Stadtratsziele:

Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● Perspektive

Der ursprünglich geplante Ausbau für 2013 kann erst 2014 begonnen werden, da die für 2013 vorgesehenen Stellen erst im Laufe 2014 nach und nach eingerichtet werden. Somit verschiebt sich der geplante Ausbau um ca. 1 Jahr. Mit Einrichtung der neuen Stellen kann im Jahr 2014 die Anzahl der Plätze im ersten Quartal um 22 % und im zwei-ten Quartal um weitere 12 % gesteigert werden. Zusätzlich werden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiv neue Tagesbetreuungs-personen akquiriert und die Fach-stelle Großtagespflege unterstützt Bewerber/innen bei der Umsetzung. Die zukünftige Zusammenarbeit mit freien Trägern sowie Firmen bietet die Möglichkeit, den Ausbau der Plätze voranzutreiben. Die neuen Rahmenvorgaben für Großtagespflege bieten künftig die Möglichkeit, Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter auch fest anzustellen. Damit können Träger oder Firmen Großtagespflege für ihre Mitarbeite-rinnen und Mitarbeiter, aber auch für Familien aus dem Stadtteil anbieten.

9.4 Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen

● Kurzbeschreibung

Das Angebot bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe. Eltern stellen in Eigenleistung mit hohem ehrenamtlichem Arbeits-aufwand altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit bereit. Die Gruppengröße reicht von 6 bis 12 Kindern. Das Personal besteht immer aus einer pädagogischen Fachkraft, die zweite Betreuungsperson kann eine pädagogische Hilfskraft sein oder wird durch wechselnden Elterndienst abgedeckt. Die Betreuung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen der elternorganisierten Spielgruppen. Die Förderhöhe beträgt 60 % der Personal-kosten pro Gruppe.

● **Aktuelle Entwicklung**
Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|
| Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen | 406 | 420 | 420 |
| Produktkosten *) (in Mio. €) | 1,38 | 1,76 | 0,51 |
| Kosten pro Platz **) (in €) | 3.397 | 4.204 | 1.211 |

Quelle: S-II-KJF/KT
 *) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
 **) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Die deutliche Veränderung bei den Kosten und damit auch bei den Kosten/Platz ist vor allem auf eine veränderte Verrechnung der Umlagekosten im Wertefluss zurück zu führen. Die Kosten für die Tagespflegebörsen in den SBH werden nur noch auf Produktleistung 1 verrechnet. Hierdurch erhöhen sich hier die Produktkosten, während der entsprechende Kostenanteil in PL2 und PL3 sinkt. Für 2013 ergibt sich damit eine realistische Darstellung der Kosten/Platz.

Fachliche Entwicklung
 Die Fördervoraussetzungen wurden überarbeitet und vereinfacht. Sie sind nun absolut praxisgeeignet. Im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Veränderungen.

Stadtratsziele:
 Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

● **Perspektive**
 Für 2014 sind zwei Neugründungen für elternorganisierte Kindertagesgruppen geplant. Nach wie vor gibt es Interessenten für Neugründungen.

10. Fachstellen des Stadtjugendamtes

10.1 Büro der Kinderbeauftragten

● **Kurzbeschreibung**

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte (Auszeichnung 2007 mit dem Deutschen Kinderpreis). Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere erwachsene Vertrauenspersonen da, wenn es Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen. Das Büro verfolgt folgende dauerhafte Angebotsschwerpunkte:

- » **Beschwerde- und Ombudsstelle:** Die Beschwerde- und Ombudsstelle setzt sich parteilich (und auf Wunsch auch anonym) für Kinder und ihre Familien ein, sucht mit den Betroffenen nach Lösungswegen und arbeitet mit allen Dienststellen der Stadt und außerhalb zusammen. Die vielen Anliegen, die die Beschwerde- und Ombudsstelle täglich erreichen, werden ausgewertet. Daraus werden Trends zusammen gestellt, um besondere Bedürfnislagen in München zu erkennen und ggf. zu verbessern.
- » **Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation**
 Geschäftsführung der AG Partizipation sowie Aus- und Fortbildung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Erschließung partizipativer Handlungsmöglichkeiten. Entwicklung konzeptioneller Grundlagen.

- » **Kinder- und Familieninformation:** Die Kinder- und Familieninformation ist im Rathaus, mit festen Öffnungszeiten zweimal wöchentlich. Sie ist auch mobil bei regionalen Anlässen präsent. Sie lotst durch die zahlreichen Angebote der Stadt und bietet umfassende Informationen zu allen Themen, die Kinder und Familien betreffen. Im Rathaus (Stadt-Information) findet sich eine Vielzahl an aktuellen Broschüren.
- » **Kinder-Aktionskoffer:** Breit angelegte Stadtteil-Partizipationsprojekte mit dem Methoden-Set „Kinder-Aktions-Koffer“ zur Beteiligung von Schulkindern an der Stadtteilentwicklung.
- » **Kindersommer im Stadtbezirk:** Im Rahmen dieser jährlich in wechselnden Stadtbezirken stattfindenden

- Aktion untersuchen und bewerten Kinder ihren Stadtbezirk. Eine Kinderjury verleiht die Auszeichnungen. Ziel ist, auf besonders kindgerecht gestaltete Orte und auf besonders kinderfreundliche Erwachsene im Stadtbezirk aufmerksam zu machen.
- » **Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs:** Die Münchner Bezirksausschüsse (BA) können Beauftragte für die Belange von Kindern (seit 1997) und Jugendlichen (seit 2012) benennen. Alle 25 BAs kommen dem nach. Koordiniert wird die AG der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten vom Büro der Kinderbeauftragten. Es gibt regelmäßige Treffen zum Austausch sowie Informationsabende und Workshops zu aktuellen Themen.

● **Aktuelle Entwicklung**
Beschwerde- und Ombudsstelle

Anfragen insgesamt und nach häufigsten Themen

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Anfragen insgesamt | 252 | 221 | 256 | 218 | 235 | 236 |
| davon: zu „Wohnen“ (in %) | — | — | — | 33,5 | 28 | 23,3 |
| davon: „Kinderbetreuung (in %) | — | — | — | 16,5 | 23 | 20,8 |
| davon: zu „Familie, Erziehung, Partnerschaft“ (in %) | — | — | — | 10,6 | 17,9 | 23,3 |
| davon: zu „Konflikte, Krisen, Notlagen“ (in %) | — | — | — | 11,5 | 13,6 | 10,6 |

In die Kategorie „Wohnen“ fallen die zahlreichen Beschwerden bezüglich „Kinderlärm“. Dabei handelt es sich meist um Anfragen von Familien mit Kindern, die in einem Nachbarschaftskonflikt involviert sind. 2013 nahmen, wie schon in den Jahren zuvor, die Anfragen und Beschwerden zu Themen des familiären Alltags weiter zu. Mittlerweile sind diese Anliegen von gleicher Häufigkeit wie die Anfragen zu Nachbarschaftskonflikten.

Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation
 Das Büro der Kinderbeauftragten übernahm die Geschäftsführung der „Arbeitsgruppe Partizipation“. Mit der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern zur Schulung von Moderatorinnen und Moderatoren sowie von anderen

Fortbildungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde auf Grundlage eines mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelten Curriculums begonnen. Zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen des Projektes zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung eine alters- und zielgruppendifferenzierte Kommunikations- und Informationsstrategie entwickelt. Auch wurde der „Kinder-Aktions-Koffer“ neu gestaltet und es wurde ein Praxisset zur lebensweltlichen Erkundung des Stadtteils für Kinder bis sechs Jahren entwickelt.

Kinder- und Familieninformation

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Öffnungstage | 92 | 96 | 98 | 96 |
| persönliche Kundenkontakte (Info und Beratung) | 1.759 | 1.724 | 2.660 | 2.577 |
| Beratungen (telefonisch, Mail) | 392 | 216 | 215 | 240 |
| durchschnittliche Kundenkontakte pro Öffnungstag | 23,4 | 23,8 | 29,3 | 29,3 |

Die häufigsten Anfragen gab es 2013 wie in den letzten Jahren zu den Themenbereichen „Freizeit, Spiel, Sport“ (56,1%), „Arbeit und Soziales“ (18,7%) und „Kinderbetreuung“ (11,9%).

Jahresschwerpunkt war „Kindern eine Stimme geben“. Im Rahmen der mobilen Kinder- und Familieninformation gab es eine Beteiligung bei 10 großen Spielfesten. Vierteljährlich fanden Themennachmittage statt. Themen waren „Tagesmutter, Tagesvater – ein neuer Weg für Sie?“ sowie „Rund um das Kind mit Behinderung“.

Kindersommer im Stadtbezirk

Der „Kindersommer im Stadtbezirk“ fand 2013 im Stadtteil Allach/Untermenzing unter dem Motto „Spielen verbindet“ statt. Insgesamt haben mehr als 1.000 Kinder Spielorte getestet und bewertet. Abschluss des Kindersommers war der Weltkindertag (20. September).

Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs

Im Berichtsjahr wurde u.a. eine Strategie für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der 25 Stadtbezirke entwickelt.

Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudsschaft (P-B-O)

Angestoßen durch das seit Anfang 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz und durch die Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexueller Missbrauch“ begann 2012 eine Projektgruppe mit der Entwicklung einer Strategie für P-B-O. Wesentlicher Eckpunkt ist die These, dass die Kinderrechte nur im Zusammenwirken der drei Ebenen Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft wirkungsvoll im Alltag umgesetzt werden können. 2013 wurden Grundlagen und Münchner Standards für Partizipation, für Beschwerdemanagement und für eine mögliche künftige zentrale Beschwerde- und Ombudsstelle entwickelt.

● **Perspektive**

Wie schon im Berichtsjahr wird das Thema „Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft“ auch 2014 Schwerpunkt bleiben. Eine Beschlussvorlage für den KJHA

ist für Ende 2014 vorgesehen. Abhängig vom Ergebnis der Stadtratsbefassung ist eine Umsetzung für 2015 vorgesehen.

Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation wird 2014 endgültig besetzt. Arbeitsschwerpunkte sollen auf die strukturelle Verankerung von Partizipation in der Verwaltung wie auf Jugendbeteiligung gelegt werden. Die Fort- und Weiterbildungsangebote „Partizipation“ werden fortgeführt. Die Trainerausbildung ist abgeschlossen. Die neuen TrainerInnen führen 2015 eine erste Moderatorenausbildung durch.

Für die Kinder- und Jugendbeauftragten der BAs wird es nach der Kommunalwahl 2014 wieder einen Einführungsworkshop geben, auf dem die Grundlagen der kontinuierlichen Zusammenarbeit festgelegt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des WSE Projektes werden weitere Materialien u.a. zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren in barrierefreier Sprache entwickelt. Eine Mitwirkung an Schulungen und Fortbildungen ist vorgesehen.

10.2 Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS

● **Kurzbeschreibung**

Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der folgenden Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes sowie bei den freien Trägern:

- » Belange von Mädchen und jungen Frauen
- » Belange von Jungen und jungen Männern
- » Gender Mainstreaming
- » Interkulturelle Öffnung
- » Behinderung/Inklusion
- » sexuelle Identität

Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden.

● **Aktuelle Entwicklung**

Belange von Mädchen und jungen Frauen

Das Stadtjugendamt hat in Kooperation mit anderen Einrichtungen und dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit bei der Kampagne „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ mitgewirkt. Es war in diesem Zusammenhang an mehreren Veranstaltungen, beispielsweise an der Organisation und Durchführung der Wanderausstellung der Kampagne sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Dokumentation der Kampagne beteiligt. Im Rahmen der Kampagne „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ fand u.a. unter Beteiligung der Fachstelle am 29. Januar 2013 ein Stadtratshearing statt. Beim internationalen Mädchentag wurde die Foto-Ausstellung „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ im Jugendamt von der Fachstelle präsentiert.

Der Forschungsbericht: „Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen, Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Autorinnen, C. Engelfried, N. Lormes, B. Schweimler)“ wurde 2013 in mehreren Gremien vorgestellt. Zum Thema fand u.a. ein Fachtag „Brennpunkt Mädchenarbeit“ in Kooperation mit dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und der Hochschule München statt. Die Ergebnisse der Studie im Stadtteil Blumenau werden in der Übertragbarkeit auf andere Sozialräume exemplarisch für die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in München gesehen, insbesondere für Sozialräume mit besonderem Entwicklungsbedarf. Das Forschungsprojekt wurde in Kooperation mit der Hochschule München und der Einrichtung Treff 21 (Träger schule-beruf e.V.) durchgeführt.

Belange von Jungen und jungen Männern

Noch im Dezember 2012 wurde vom Stadtrat beauftragt, dem Stadtrat eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern vorzulegen. Deshalb hat das Stadtjugendamt gemeinsam mit dem Netzwerk Jungenarbeit 2013 die fachlichpolitische Weiterentwicklung der Jungenarbeit als Schwerpunkt gesetzt. So fanden wieder sechs Termine des AK Jungenarbeit statt, die sich inhaltlich mit Methoden der Jungenarbeit und

gesellschaftlichen Rollenerwartungen gegenüber Jungen auseinandersetze. Das Plenum Jungenarbeit im Juni beschäftigte sich mit der Frage „Wie politisch ist Jungenarbeit? (Fach-)politische Anforderungen an Jungenarbeit“. Der Sprecherrat des Netzwerk Jungenarbeit bereitete eine Einladung für die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen vor, um über die Arbeit und Ziele der Münchner Jungenarbeit zu informieren.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Hochschule München wurde 2013 eine quantitativ sowie qualitativ ausgerichteten Befragung bei den Trägern durchgeführt, zur bisherigen Umsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern. Ziel dieser Evaluierung war die genderspezifische Indikatorenentwicklung. Die Ergebnisse der Indikatorenentwicklung werden den Trägern und Netzwerken Anfang 2014 vorgestellt.

Außerdem wurden Fortbildungsangebote zu Gender Mainstreaming für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Sozialreferat (in Kooperation mit POR, mit S-IV, S-III, S-R-6/PE und den jeweiligen Abteilungen im Jugendamt) initiiert.

Zur besseren Vernetzung der Mädchen- und Jungenarbeit in München gibt es in München ein gemeinsames Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern beider Bereiche (KoopMAJA). Vom Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und dem Netzwerk Jungenarbeit wurde in Kooperation mit der Stiftungsfachhochschule München ein gemeinsamer Fachtag zum Thema „Pornofizierung und Sexualisierung von Mädchen und Jungen in den Medien“ am 12. April 2013 durchgeführt.

Interkulturelle Öffnung

Zum Thema Genitalverstümmelung (FGM) von Mädchen und jungen Frauen wurde unter Einbeziehung der Netzwerke und Fachstellen sowie mit Betroffenen selbst eine Dienstanweisung/Handreichung erstellt. Die neue Gesetzeslage wurde dabei berücksichtigt und die Dienstanweisung/Handreichung 2013 entsprechend überarbeitet sowie mit den zuständigen Stellen im Sozialreferat abgestimmt. Im Juni 2014 sollen sowohl Dienstanweisung als auch die Handreichung veröffentlicht werden. Die Fachstelle nimmt darüber hinaus regelmäßig am AK weibliche Beschneidung im Münchner Rathaus teil.

Im Rahmen der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern, die von Armut betroffen sind und mit den Erfahrungen des Kälteschutzprogrammes 2012/2013 wurde in Federführung von S-II-L/GIBS in enger Kooperation mit S-II-E/E eine Tagesangebot (in Trägerschaft des evangelischen Hilfswerkes) für Kinder, Jugendliche und deren

Familien geschaffen, um sie auch tagsüber vor der Kälte zu schützen. Ein wichtiger Bestandteil des Angebotes ist die Beratung der Eltern, die Sicherung der Kinderrechte insbesondere auf Bildung und Teilhabe und der Kinderschutz.

Behinderung / Inklusion

Die Fachstelle koordiniert für das Stadtjugendamt die Teilnahme am Aktionsplan der LHM zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und setzt sich für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplans im Stadtjugendamt ein. Darüber hinaus entwickelte die Fachstelle 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem verwaltungsinternen Forum Behinderung/Inklusion, Indikatoren zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonventionen im Stadtjugendamt. Diese Indikatoren sind u.a. Grundlage für eine Ideenwerkstatt zum Thema Inklusion, die für 2014 geplant ist.

Außerdem wirkte die Fachstelle bei der Vorbereitung zum Fachtag „Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe, am 4. Juni 2013 mit.

Federführung der Fachstelle für die Beschlussvorlage „Auf dem Weg zur Inklusion: Behinderten Kindern mehr Teilhabe im Freizeitbereich ermöglichen“, der am 9. April 2013 im Stadtrat verabschiedet wurde.

Sexuelle Identität

In enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und unter Federführung von S-II-L/GIBS wurde gemeinsam mit den Abteilungen des Stadtjugendamtes ein Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun!“ erstellt, das 2014 dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorgelegt wird.

● **Perspektive**

Im April 2014 soll eine Abschlussveranstaltung der Münchner Kampagne „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ stattfinden und die Dokumentation herausgegeben werden. Geplant ist auch die symbolische Übergabe der Kampagne an eine andere bayerische Stadt. Die Foto-Ausstellung „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ wurde erweitert und soll 2014 beim KJR München-Stadt sowie bei der Abschlussveranstaltung der Kampagne gezeigt werden.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes in der Blumenau sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation für die Mädchen und Frauen in der Blumenau werden dem KJHA im Juli 2014 in einer Beschlussvorlage vorgelegt.

Zur genderspezifischen Indikatorenentwicklung wird es im Mai 2014 u.a. eine Abschlussveranstaltung an der Hochschule München geben, mit der Präsentation der Ergebnisse. Die Träger und Netzwerke werden vom Stadtjugendamt bis Ende 2014 um Stellungnahmen zu den Indikatoren gebeten, damit diese dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorgelegt werden können.

Im Herbst 2014 wird eine Zukunftswerkstatt zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Jungenarbeit unter Einbeziehung der freien Träger und der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes stattfinden.

Im Oktober 2014 soll es eine Ideenwerkstatt im Jugendamt zum Thema Inklusion geben. Es geht dabei um die Entwicklung von Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten der UN Behindertenrechtskonventionen innerhalb der Verwaltung.

Bis November wird die Beschlussvorlage mit dem Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun!“ erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

10.3 Fachstelle Familie

● **Kurzbeschreibung**

Mit der Verabschiedung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik 2007 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ wurde die Fachstelle Familie eingerichtet und im Sozialreferat, Stadtjugendamt, angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:

- » Unterstützung der familienpolitische Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch eine regelmäßige Familienberichterstattung sowie durch die Aufbereitung weiterer planerischer Grundlagen: Die **Familienberichterstattung** umfasst einen Basisbericht mit grundlegenden Angaben zur Lebenssituation aller Familien in München. Der Basisbericht wird ergänzt durch Schwerpunktberichte zu Familien in besonderen Lebenslagen oder zu Familien in ausgewählten Regionen.
- » Fortschreibung der „**Leitlinie Kinder- und Familienpolitik**“: Die „Leitlinie Kinder- und Familienpolitik“ formuliert das familienpolitische Programm der Stadt München im Rahmen der „Perspektive München“. Sie benennt sieben Handlungsfelder der Münchner Familienpolitik. Diese wurden seit 1997 durch einzelne konkrete Leitprojekte bearbeitet.

» **Familie als Querschnittsaufgabe.** der Aufgabenbereich umfasst referatsübergreifende wie jugendamtsinterne Tätigkeiten. Die Fachstelle beteiligt sich an themenbezogenen Gremien und Arbeitsgruppen.

» **Indikatoren für Familienfreundlichkeit:** Der Fachstelle obliegt es, Indikatoren für Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Diese sind planerische Grundlage für familienpolitisches Handeln.

» Koordination des „**Aktionsforums für Familien**“: Das Aktionsforum ist Teil des bundesweiten Programms „Lokale Bündnisse für Familien“. Gründungspartner sind neben der Landeshauptstadt München die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Münchens. Die Schirmpatenschaft hat Bürgermeisterin Christine Strobl. Ziel des Aktionsforums ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien sollen durch konkrete Maßnahmen verbessert werden.

» **Aktionstag für Familien:** Der Aktionstag für Familien ist eine Anregung der „Lokalen Bündnisse für Familien“, dem sich auch das Münchner „Aktionsforum für Familien“ angeschlossen hat. Er geht zurück auf den Internationalen Tag der Familie, der jeweils am 15. Mai stattfindet. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Angeboten und Aktionen sollen die Belange von Familien im gesamten Stadtgebiet sichtbar gemacht werden. Der Münchner Aktionstag umfasst eine themenspezifische Auftaktveranstaltung für das hiesige Fachpublikum sowie ein stadtweites Aktionsprogramm für Familien mit Kindern.

● **Aktuelle Entwicklung**

Familienberichterstattung: Im Berichtsjahr stand die Erarbeitung des Schwerpunktfamilienberichts zum Thema „Familien mit Kinder und/oder Elternteilen mit Behinderungen“ („Familien mit Handicap“) im Vordergrund. Mit betroffenen Familien wurden qualitative Interviews durchgeführt. Außerdem wurde an der Überführung des bisherigen „Wegweiser für Familien“ in eine Online-Datenbank gearbeitet, in der alle Münchner Angebote und Informationen für Familien abgerufen werden können. Die entsprechende Internetseite wurde in Richtung einer Kommunikationsplattform weiter entwickelt.

Familie als Querschnittsaufgabe: Die Fachstelle brachte ihre Fachkompetenz im „Netzwerk Familie“ des Stadtjugendamtes ein. Sie nahm außerdem an 2 ämterübergrei-

fende Arbeitsgruppen zu den Themen „Älter werden in München“ sowie „Arbeits- u. Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München“ teil.

Aktionsforum / Aktionstag für Familien: Das Münchner Aktionsforum beteiligte sich am 3. Mai bereits zum fünften Mal am bundesweiten Aktionstag. Mit dem Motto „Mittendrin. Überall. Familien in München“ wurden die Lebenslagen, Bedarfe und Wünsche von Familien mit Kindern mit Behinderungen in den Blick genommen. Den Auftakt machte eine Veranstaltung im Kulturhaus Milbertshofen. Sie richtete sich an Fachpublikum und Interessierte und stellte Familien in den Mittelpunkt. Im Anschluss an die Einführung ins Thema berichteten drei ausgewählte Münchner Projekte als „Gute Beispiele der Münchner Angebotslandschaft“ aus ihrer alltäglichen Arbeit. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde die Situation von Familien mit Kindern mit Behinderung diskutiert. Beim Programm am Nachmittag präsentierten sich zahlreiche Einrichtungen und Initiativen an rund 25 Stationen im gesamten Stadtgebiet mit einem Tag der offenen Tür, Familienfesten und -cafés und mit anderen Angeboten für die ganze Familie. Im Berichtsjahr fanden keine Treffen des Koordinierungskreises des Aktionsforums statt, da die entsprechende Stelle nicht besetzt war.

Stadtratsziel:

„Die vielfältigen vorhandenen Informationen, Leistungen und Angebote für Familien und Fachwelt sind auf einer Internetplattform/-portal unter einer Adresse aufgebaut. Familien können sich auf kurzem Weg zeit- und ortsunabhängig informieren.“

● **Perspektive**

Unter dem Motto „Familien mit Handicap“ ist im September 2014 eine Infobörse im Alten Rathaus geplant. Die Veranstaltung soll Familien mit behinderten Kindern über die breite Angebotslandschaft in München informieren, Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch und Austausch bieten und erste Schritte zu einer Vernetzung der vielfältigen Anbieter unterstützen. Die Online-Datenbank „Familienwegweiser“ auf www.muenchen.de sowie die künftige interaktive Kommunikationsplattform für Familien wird weiter entwickelt. Der Schwerpunktfamilienbericht zum Thema „Familien mit Kinder und/oder Elternteilen mit Behinderungen“ („Familien mit Handicap“) wird fertig gestellt und voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 veröffentlicht.

11. Beschlüsse des Kinder- u. Jugendhilfeausschuss

Die folgende tabellarische Übersicht führt die wichtigen Beschlüsse bzw. Bekanntgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) für 2013 auf. Dies umfasst auch gemeinsame Sitzungen des KJHA mit dem Ausschuss für Bildung und Sport und/oder dem Sozialausschuss. Bei den betroffenen Produkten sind nur diejenigen aufgeführt, die zur Kinder- u. Jugendhilfe gehören (Produktbereiche 2 u. 3).

| KJHA vom 08.01.2013 | | |
|--|--|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII | <ul style="list-style-type: none"> Quantitativer Ausbau um 150 Plätze und Werbekonzept Qualitativer Ausbau Umstrukturierung: Trennung von Betreuung und Fallsteuerung Personalkonzept des Fachdienstes Finanzierungskonzept | 2.2.1 |
| Steigende Flüchtlingszahlen bei den umF – Personalbedarf im Stadtjugendamt bei den federführenden sozialpädagogische Fachkräften für unbegleitete minderjährige und junge Erwachsene Flüchtlinge | <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von 5 neuen befristeten Vollzeitplanstellen für das UF-Team Schaffung einer neuen befristeten Vollzeitplanstelle für die Gruppenleitung | 2.2.1 |
| Aufstockung der regelmäßigen Zuwendungen für Kultur- u. Spielraum e.V. (Mini München) | <ul style="list-style-type: none"> Aktuelle finanzielle Situation der Ferienangebote „Mini München“ sowie „Kunst und Krempel“ Erhöhung der Förderung | 3.1.1 |

| KJHA vom 29.01.2013 | | |
|--|---|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder u. Jugendliche im 4. StB Schwabing-West | <ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zu den Betriebsmitteln | 3.1.1 |
| Die „Alte Post“ – ein Haus für das Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring/Baumkirchner Straße | <ul style="list-style-type: none"> Konzept, Trägerschaft und Kosten einer Einrichtung zur Begegnung und Nachbarschaftshilfe | 3.2.2 |
| Bekanntgabe des Kinder- u. Jugendhilfereport des Stadtjugendamts 2011 | <ul style="list-style-type: none"> Kinder- und Jugendhilfereport 2011 Jahresbericht 2011 der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ | alle |

| KJHA vom 05.03.2013 | | |
|--|---|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Kinder- u. Familienzentrum Alt-Riem. Erweiterung des SOS Ki- u. Familientreffs | <ul style="list-style-type: none"> Anmietung von Räumen Zustimmung zu den Folgekosten | 3.2.1 |

| KJHA vom 09.04.2013 | | |
|--|--|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Auf dem Weg zur Inklusion: Behinderten Kindern mehr Teilhabe im Freizeitbereich ermöglichen | <ul style="list-style-type: none"> Handlungsoptionen und Inklusionsbeispiele Bisherige Hilfestellung für Ferien- u. Freizeitmaßnahmen Ziele u. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion in der OKJA Verbesserung der Teilhabe durch die Bereitstellung von qualifizierten Ansprechpartnern | 3.1.1 |
| Kinderschutzbeauftragte bei Delinquenz erfüllen – Stellenzuschaltung bei der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamts | <ul style="list-style-type: none"> Stellentfristung | 2.2.1 |
| Beurkundungen im Stadtjugendamt München. Sicherung des gesetzlichen Aufgabenvollzugs; Stellenzuschaltung | <ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Urkundszahlen von 2006 bis 2011 um 24,5 % bei unveränderter Personalmenge, Tendenz weiter steigend Verlängerung der Wartezeiten Stellenzuschaltung | 2.3.2 |
| Zuschussnehmerdatei (ZND) 2014. Vollzug des HH-Plans für den Bereich Förderung Freier Träger des Stadtjugendamts | <ul style="list-style-type: none"> Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen Genehmigung von Vertragsabschlüssen | alle |
| Errichtung eines Ersatzbaus im Rahmen der Generalsanierung für die Kinder- u. Jugendfreizeitstätte aqu@rium | <ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines Ersatzbaus i.R. der Generalsanierung | 3.1.1 |
| Errichtung u. Trägerschaftsvergabe für ein Projekt der Quartiersbezogenen Bewohnerarbeit und der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit im StB 07 | <ul style="list-style-type: none"> Errichtung eines Nachbarschafts- u. Jugendtreffs Trägerschaftsvergabe | 3.1.1 |

| KJHA vom 07.05.2013 | | |
|--|---|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Projektladen Haidhausen. Erweiterung des Angebots der interkulturellen Lern- u. Fördergruppe für Grundschul- u. Förderklassenkinder mit Elternarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Stellen- u. Raumaufweitung für den Projektladen International Haidhausen • Ausbau des Angebots der interkulturellen Lern- u. Fördergruppe für Grundschul- u. Förderklassenkinder | 3.2.1 |

| KJHA vom 11.06.2013 | | |
|--|--|---------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- u. Betreuungsrechts: Umorganisation des Vormundschaftsbereichs der Stadt München | <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer Fallobergrenze von 1:40 für Amtsvormund-/-pflegschaften • Verlagerung der Bearbeitung der im Wege der einstweiligen Anordnung erlassenen Vormundschaft-/-pflegschaften von den Sozialbürgerhäusern auf S-II-B/V • Festlegung der Fördersumme bei den vormundschaftlichen Vereinen ab 1.7.13 | 2.3.1 |
| Errichtung eines Provisoriums für die Kinder- u. Jugendfarm Neuaußing | <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfslage u. aktuelle Planung • Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms | 3.1.1 |

| KJHA vom 02.07.2013 | | |
|---|---|----------------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder, Jugendliche u. Familien auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne 12. StB | <ul style="list-style-type: none"> • Projektauftrag zum Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder, Jugendliche u. Familien | 3.1.1 3.2.1 |
| Alltag von jungen Flüchtlingen: Freizeitpädagogik und Sportvereine öffnen | <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der bestehenden Freizeit- u. Sportangebote für junge Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung | — |
| Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder u. Jugendlichen ermöglichen | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe • Lösungsvorschläge und erforderliche Ressourcen • Verwaltung des Maßnahmenpakets u. personelle Ressourcen • Günstige MVV-Nutzung mit Ferienpässen in allen Ferien • Personelle Ressourcen für die Schnittstelle Sozialbürgerhäuser | 3.1.1 |

| KJHA vom 02.07.2013 | | |
|---|---|----------------|
| Jugendhilfezentrum Scapinellistraße | <ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Erfahrungen April - Dez. 2012 • Empfehlungen der Evaluation • Empfehlungen der Planungsgruppe PETRA • Perspektivplanung Jugendhilfezentrum • Auftrag für ein Interessensbekundungsverfahren zum Übergang der Trägerschaft auf einen freien Träger | 2.2.1 |
| Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Münchner Großtagespflege | <ul style="list-style-type: none"> • umfangreicher Ausbau der Plätze der Großtagespflege • umfangreiche, teils befristete, Personalausstattung | 2.1.5 3.2.1 |

| KJHA vom 17.09.2013 | | |
|--|--|----------------------------------|
| Beschluss/Bekanntgabe | Inhalt/Entscheidung | Produkt |
| Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege 2014. Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte 2014 | <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung des POR zur Berechnung des Teuerungssatzes nach den Tarifabschlüssen 2014 • Umsetzung als prozentuale Erhöhung auf der Basis der bestehenden Zuschussansätze | alle |
| Förderung freier Träger. Aufnahme von Wildwasser e.V. in die Regelförderung des Stadtjugendamts | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des bestehenden Angebots für Mädchen u. Frauen • Präventions- u. Beratungsangebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen | 3.2.2 |
| Förderung freier Träger. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfeleistungen für Frauen, Mädchen u. Jungen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des bestehenden Angebots für Mädchen, Frauen, Jungen u. Männer • Präventionsangebote für von häuslicher u. sexualisierter Gewalt betroffener Menschen | 3.1.2 3.2.1 3.2.2 |
| Förderung freier Träger. Zusätzlicher Förderbedarf im Stadtjugendamt | <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Finanzbedarf freier Träger im Bereich des Sozialreferats/Stadtjugendamts für die Produkte 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1, 3.2.2 für 17 Einrichtungen | 3.1.1 3.1.2 3.2.1 3.2.2 |
| Kommunales Übergangsmanagement im Bereich U 25. Integrations- u. Beratungszentrum Jugend | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Integrations- u. Beratungszentrum Jugend • wissenschaftliche Begleitung u. IT-Unterstützung • Schaffung einer befristeten kommunalen Stelle | 3.1.2 |
| Konzept für eine langfristige Sicherung u. Durchführung von kostenlosen Kulturveranstaltungen für junge Leute im öffentlichen Raum und unter freiem Himmel | <ul style="list-style-type: none"> • Theatron Pfingstfestival • „Oben Ohne“ Open Air des KJR • Kinder-Kultur-Sommer • Serenade im Park | 3.1.1 |

| KJHA vom 17.09.2013 | | |
|---|---|----------------|
| Förderung freier Träger. | <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Förderbetrags für die ZAK-Spielhütte in Neuperlach | 3.1.1 |
| Ergebnisse der beiden abschließenden Befragungen der Münchner Längsschnittuntersuchung | <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Ergebnisse der dritten Folgebefragung in Münchner Haupt-, Wirtschafts- u. Förderschulen im Nov. 2010 sowie der vierten Folgebefragung im Juni 2012 werden dargestellt und Schlussfolgerungen abgeleitet. | 3.1.2 |
| Anmietung einer Teilfläche in der Neubau- maßnahme Pöllatstr. 11 der GEWOFAG im 17. StB Giesing für ein Familien- u. Beratungszentrum, eine Mobile Tagesbetreuung für Kinder u. einen Nachbarschaftstreff | <ul style="list-style-type: none"> Bedarfs- u. Konzeptgenehmigung für ein Familien- u. Beratungszentrum, eine Mobile Tagesbetreuung u. einen Nachbarschaftstreff Anmietung von Räumlichkeiten für ein Vorlaufprojekt Familienangebote | 2.1.5 3.2.1 |

| KJHA vom 08.10.2013 | | |
|---|---|-------------------------|
| Verstärkung bei der Schulsozialarbeit in den beruflichen Schulen | <ul style="list-style-type: none"> Ausweitung der personellen Kapazitäten der Schulsozialarbeit an den BS um 301 Std./Wo. sowie bei der Steuerung im | 3.1.2 |
| Zusätzlicher Förderbedarf im Stadtjugendamt | <ul style="list-style-type: none"> Ausweitung der Förderung freier Träger in den Produkten 3.1.1, 3.2.1, 3.2.2 um insgesamt 311.000,- € | 3.1.1 3.2.1 3.2.2 |
| Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention. Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen u. Einrichtungen mit exklusiver u. inklusiver Ausrichtung | <ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei Aymna e.V. | 3.1.2 |
| Darstellung der Ergebnisse der ersten Münchner Jugendbefragung | <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Ergebnisse | — |
| Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung (...) sowie Investitionskostenförderung und Ersatzbetreuung im Rahmen des Ausbaus der Münchner Großtagespflege. | <ul style="list-style-type: none"> Ausbau von neuen Plätzen im Rahmen der Großtagespflege Finanzierungsbedarf Investitionskosten Finanzierungsbedarf Ersatzbetreuung zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der Kindertagesbetreuung | 2.1.5 |

| KJHA vom 12.11.2013 | | |
|---|---|-------|
| Ausbau Streetwork mit dem Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ und einer Stellenzuschaltung der regionalen städtischen Streetwork am Standort Blumenau | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme des Projekts „Streetwork auf der Partymeile“ des Trägers Condrops in die Regelförderung Stellenzuschaltung beim stadteigenen Anbieter im Bereich Streetwork der Region 3 | 3.1.2 |

| KJHA vom 12.11.2013 | | |
|--|---|-------|
| Übernahme von Kosten für Miete, Strom und Wasser für den Träger „Die Arche“ für das Angebot für Kinder u. Jugendliche in Moosach | <ul style="list-style-type: none"> Befristete Kostenübernahme für die Jahre 2014/15/16 | 3.1.2 |
| Durchführung eines Fachgesprächs zum 14. Ki- u. -Jugendbericht der Bundesregierung | <ul style="list-style-type: none"> Beauftragung des Stadtjugendamtes mit der Durchführung des Fachgesprächs | — |
| Keine Priorisierung der Einzelfallhilfe in der Schulsozialarbeit Dazu Änderungsantrag der freien Träger | <ul style="list-style-type: none"> Antworten und Berichterstattung des Stadtjugendamtes auf die Vorschläge zur Weiterentwicklung des Arbeitskonzeptes der Schulsozialarbeit Antrag der externen Mitglieder des KJHA | 3.1.2 |
| Weiterentwicklung der Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) | <ul style="list-style-type: none"> Aufgabenstellungen, Ablauf und Teilergebnisse des BBJH-Prozesses sowie ergänzende Entwicklungen ab 2012 weitere Fortsetzung des BBJH-Prozesses bis 2015 | 3.1.2 |

| KJHA vom 03.12.2013 | | |
|---|---|-------|
| Alle jugendlichen Flüchtlinge raus aus den Gemeinschaftsunterkünften. Der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorrang vor dem Asylverfahrensgesetz einräumen. | <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Einrichtung mehrerer neuer Stellen bzw. Entfristung von befristeten Stellen. | 2.2.1 |
| Jugendhilfezentrum Scapinellistraße (JHZ) – Trägervergabe und Wiedereröffnung | <ul style="list-style-type: none"> Interessensbekundungsverfahren Entscheidung zur Trägervergabe Perspektive bis zur Wiedereröffnung des Jugendhilfezentrums | 2.2.1 |
| Errichtung eines Neubaus für das Stadtteilzentrum Milbertshofen als Ersatz für das alte Gebäude Alter St.-Georgs-Platz 4 | <ul style="list-style-type: none"> Projektauftrag zur Errichtung eines Neubaus mit Projektkosten (Kostenobergrenze) 8.110.000,- €. | — |
| Errichtung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder u. Jugendliche bis 14 Jahren und einen Nachbarschaftstreff im 3. Stadtbezirk | <ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NBP Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung Erteilung Vorplanungsauftrag für die Einrichtung im Arnulfpark | 3.1.1 |
| Bekanntgabe des Kinder- u. Jugendhilfe-reports des Stadtjugendamtes 2012 | <ul style="list-style-type: none"> Ki- u. Jugendhilfereport 2012 des Stadtjugendamtes Jahresbericht 2012 der Abteilung, Angebote der Jugendhilfe' | alle |

Ausgewählte Fach-
themen und Projekte der
Kinder- und Jugendhilfe



1. Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugendhilfe

Sechs Thesen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen in München. Diskussionspapier von Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes

1 Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die in allen Abteilungen und allen Bereichen des Jugendamtes geführt wird

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben sich die erzieherischen Hilfen zu einem wesentlichen Kernbereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und in diesem Zusammenhang einen deutlichen Modernisierungsprozess durchlaufen. Mit dieser Modernisierung ging eine massive bundesweite Kostensteigerung einher, die zu zahlreichen Umsteuerungs- und Organisationsveränderungen auf gesetzlicher und kommunaler Ebene geführt hat. Eine wesentliche Organisationsveränderung wurde mit der sozialräumlichen Öffnung der ambulanten Hilfen erreicht, die mit einer budgetorientierten Steuerung auch gemeinwesenbezogene und offene Anteile über den Einzelfall hinaus verwirklichen konnten. Aber auch diese Öffnung der Erziehungshilfen hat die Kostensteigerungen weitgehend nicht mildern können: allein im Blick auf die steigenden Kosten der hochspezialisierten Einzelhilfen im stationären Bereich mit hohen Fallkosten hat sich die These von einer sozialräumlichen feldorientierten Hilfe, die die Einzelfallhilfe auf diesem Weg sozusagen überflüssig machen würde, nachhaltig widerlegt. Die Legitimationsfrage an die Erziehungshilfen ist ungebrochen. Neu daran ist, dass sie sich heute auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet hat. Diese werden im Blick auf die steigenden Kosten in den Einzelfallhilfen, aber auch im Blick auf die Notwendigkeit eines präventiven Kinderschutzes und im Blick auf die stärker werdende Gewichtung der Bildungsdebatte zunehmend gefragt, ob sie ihre präventive Kraft, um Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, nachhaltig entfalten können.

Jüngstes Beispiel für diese umfassende Legitimationsfrage ist die mit großem Engagement von allen Seiten geführte Debatte zur Initiative der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg, die einen Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe einleiten will: erzieherische Unterstützung im Einzelfall solle nicht mehr vorrangig durch hoch spezialisierte, teure und kaum

steuerbare Einzelfallhilfen geleistet werden, sondern im Regelfall durch eine verbindliche Ausgestaltung ortsnaher, alltagsentlastender und unterstützender Infrastruktur im Sozialraum. Der individuelle Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe löse hohe Kosten, entwürdigende Hilfszenarien und schließlich eine immense Fehlallokation von Mitteln aus, die sinnvoller in niedrigschwellige Hilfen und in eine gute sozialräumliche Infrastruktur für Kinder und Jugendliche investiert werden müssten. Um diese Änderungen zu verwirklichen, strebt die Initiative eine entsprechend Gesetzesänderung an; das Kinder- und Jugendhilfegesetz müsse angesichts dieser Herausforderungen neu überdacht und entsprechend angepasst werden, um eine entsprechende sozialräumliche Struktur schaffen und finanzieren zu können.¹

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat diese Debatte in ihrem jüngsten Beschluss vom 31.5./1.6. 2012 aufgenommen und – unabhängig zunächst von Kostendebatten – erneut eine verbesserte Zusammenarbeit und Verknüpfung der Erziehungshilfen mit den Regelsystemen insbesondere der Kindertagesbetreuung und den Schulen gefordert.²

Gefordert wird mit dieser Position eine Gesamtstrategie, die zum einen alle wesentlichen kommunalpolitischen Handlungsfelder der Bildungs- und Sozialpolitik erfasst, aber auch innerhalb der Jugendhilfe eine Weiterentwicklung notwendig macht, die alle ihre Handlungsfelder in den Blick nimmt. Die Frage nach der Qualität der Angebote im Einzelfall reicht damit über die Einzelfallhilfe hinaus in alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Legitimationsdebatte wird damit zu einer Qualitätsdebatte des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe, der sich die öffentliche Jugendhilfe stellen muss. Gestützt wird diese Aufgabe durch das Bundeskinderschutzgesetz: der neue § 79a SGBVIII fordert die Jugendämter dazu auf, eine nachhaltige Qualitätsentwicklung aller ihrer Angebote zu betreiben und diese in den Angeboten zu verankern. Die Qualitätsdebatte ist damit zu einem gesetzlichen Auftrag für die Jugendämter geworden.

2 Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die die Subjekte in den Mittelpunkt stellt

Die Erziehungshilfen haben sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise vor allem an Organisationsfragen orientiert: die Neue Steuerung und ihre Instrumente sowie die Frage der Organisation im Sozialraum standen im Vordergrund. Die Schwierigkeiten, die die vorherrschende Ausrichtung an Organisationsfragen mit sich bringt, sind mit der Debatte über einen verbesserten Kinderschutz in den Jugendämtern offenkundig geworden: hinter den Organi-

sationsfragen schien der Blick auf die Subjekte, die Kinder, die Not und Leid erfahren, zunehmen in den Hintergrund zu treten. Der Blick auf das Feld hat, so scheint es, den Blick auf den Fall unscharf gemacht und sogar verstellt. Jede Qualitätsdebatte über eine Weiterentwicklung der Erziehungshilfen muss vor dem Hintergrund der Fallgeschichten im Kinderschutz, die an die Öffentlichkeit getragen worden sind, vor dem Hintergrund der Berichte an den Runden Tischen Heimerziehung und Sexueller Missbrauch und vor dem Hintergrund einer kritischen öffentlichen Beurteilung der Leistungen der Jugendämter diese unterschiedlichen Systemanforderungen im Spannungsfeld zwischen Regelversorgung, strukturellen Hilfen und Einzelfallhilfen in sich aufnehmen.

Die Jugendämter müssen heute ihre Organisationsdebatten eng mit einer Qualitätsdebatte verknüpfen, die mit einer klaren Ausrichtung eines subjektorientierten Verständnisses ihrer Angebote und ihrer Vernetzungsstrukturen geführt wird. Diese Herausforderung ist nicht einfach, weil sie bestehende organisationsübergreifende Strukturen mit der Frage ihrer Wirkungen für den Einzelfall, die Kinder und Jugendlichen und ihre individuellen Chancen verbinden muss. Es gilt, bestehende Kulturen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen, die sich einer unterschiedlichen Geschichte und einem unterschiedlichen Verständnis des Zugangs zu Angeboten und Hilfen verdanken. Während etwa der sozialräumliche Zugang zum Ziel hat, strukturelle Hindernisse der Organisationen zu überwinden und Zugänge für Kinder, Jugendliche und Familien in die Institutionen zu erleichtern, hat der subjektorientierte Zugang eine deutliche Ausrichtung am Einzelfall und der individuellen Chance für die Subjekte der Hilfe. Diese Subjektorientierung tritt in allen Zusammenhängen der Förderung von Kindern und Jugendlichen immer dort hervor, wo die Regelsysteme an ihre Grenzen geraten und die Subjekte in ihren Lebensthemen nicht mehr erreichen: etwa im Thema des Schulabbruchs oder des Scheiterns von Bildungs- und Berufseinstiegskarrieren, im Thema des Kinderschutzes, der Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern im privaten Innenraum von Familien, denen der Zugang zu offenen präventiven Angeboten versperrt ist. Die Subjektorientierung stellt damit deutlich die Frage, wie individuelle Chancen in sozialräumlichen Feldern, aber auch in den Regelstrukturen und – angeboten gewahrt und verwirklicht werden können. Die Subjektorientierung fordert daher dazu auf, die notwendige Verbindung von Einzelfall und Regelsystemen neu und offen zu denken. Dies ist die Herausforderung der Zukunft für die Kinder- und Jugendhilfe, und für die Erziehungshilfen im Besonderen. Dies ist aber mehr noch die Herausforderung für die gelingende Zusammen-

arbeit zwischen den Regelangeboten des Bildungswesens und den individuellen Hilfs- und Förderangeboten für Kinder und Jugendliche.

3 Wir brauchen eine subjektorientierte Bildungsdebatte in den Erziehungshilfen

Die Kinderrechte verändern die Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Im jüngsten DJI-Impulse Heft, das sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung befasst, konstatiert der Direktor des DJI, Thomas Rauschenbach, in seinem Vorwort einen „fundamentalen Transformationsprozess des (west-)deutschen Sozialstaates“³, der sich insbesondere im Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer neuen und wachsenden Aufgaben niederschlägt. Rauschenbach verweist darauf, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren eine deutliche Verschiebung der Gewichte von einem familienorientierten Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einem kindorientierten Verständnis bedeuten. Das Kind und seine Rechte auf Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe stehen zunehmend im Mittelpunkt der Angebotsentwicklung: Kinder treten damit zunehmend mehr aus dem privaten Raum der Familie in den Blick öffentlicher Bildungs- und Förderungsleistungen. Die Lebensphase Kindheit wird auch zum öffentlichen Gut. Diese Spuren des mit dem seit PISA eingeleiteten Transformationsprozesses sind in der Kinder- und Jugendhilfe heute überall zu finden. Am nachhaltigsten haben sie sich in der Gesetzgebung verdichtet. Im Vormundschaftsgesetz treten die Rechte der Kinder zunehmend hervor; im Bundeskinderschutzgesetz finden die Rechte der Kinder und Jugendlichen einen deutlich erkennbareren Platz: Kinder haben etwa in Notsituationen nun einen Rechtsanspruch auf Beratung, sie haben in der Hilfe selbst Beschwerderecht, Kinder und Jugendliche müssen dort gehört werden, wo bislang die Stimme der Erwachsenen allein vorherrschend war.

Diese öffentliche Verschiebung der Gewichte von der Familie zum Kind verändert auch die Struktur der Erziehungshilfen und die Frage nach ihren Zielen: wenn nicht allein die Stützung des familiären Nahraums der Kinder handlungsleitend ist, sondern ebenso und heute noch deutlich stärker deren Recht auf Bildung und Teilhabe, werden Fragen des gelingenden Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen und verbunden damit Fragen einer lebenslagenorientierten Sichtweise von Kindheit und Jugend als eigenständiger Lebensphase mit eigenständigem demokratischen Status zu einer neuen Herausforderung nicht nur für die Erziehungshilfen, sondern für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltung der individuellen Förderung

¹ R. Vgl. ausführlich zu dieser Debatte die beiden Hefte neue praxis 5/6/2011.

² Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK): Beschluss vom 31.05. und 1.06. 2012 zur Weiterentwicklung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung.

³ Rauschenbach, Th.: DJI-Impulse 2/2012, Vorwort, S.3.

und ihrer Verknüpfung in die Regelsysteme wird zum Schlüssel für diese Herausforderung. Die aktuelle Debatte zum Ganztags, aber auch die aktuelle Debatte zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und Armutsberichterstattung sind strategische Orte, um dieses subjektorientierte Verständnis einer gelingenden Biografie von Kindern und Jugendlichen in der Bildungsdebatte zu verankern und weiterzudenken.

4 Wir brauchen mehr Inklusion in den Erziehungshilfen und neue Modelle der Verknüpfung von Prävention und Einzelfallhilfe

Die eingangs genannte jüngste Forderung der Kinder- und Jugendministerkonferenz zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Regelförderung und Einzelfallhilfen erhält vor diesem Hintergrund ein wesentliches Gewicht und stellt eine wirkliche neue Herausforderung für die Zukunft der Erziehungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie fordert heraus, das Spannungsfeld zwischen Bildungs- und Förderungseinrichtungen und Einzelfallhilfe neu zu denken. Gestützt wird diese Forderung der Konferenz durch die bundesweit zunehmend intensiver geführte Debatte zur „Großen Lösung“, die eine Zusammenführung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe fordert, und der fachlich weit umfassenderen Inklusionsforderung in der Sozial- und Bildungspolitik. Diese Inklusionsdebatte stellt unabhängig von der rechtlichen Lage schon jetzt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen an ihr Gesamtsystem: der Inklusionsansatz fordert auch die Jugendhilfe zu einem Paradigmenwechsel heraus, dem sie sich, so die Einschätzung, bislang kaum ernsthaft gestellt hat.⁴ So haben gerade die Erziehungshilfen mittlerweile ein so hoch differenziertes und spezialisiertes Angebot entwickelt, dass sie in Gefahr laufen, sich selbst eher zum „Sondersystem“ zu entwickeln. Erziehungshilfen verstehen sich in ihrem Spezialisierungsgrad gerade im Bereich der seelischen Behinderung als zeitlich begrenzten Schutzraum, der – fachlich durchaus nachvollziehbar begründet – Vorrang vor der allgemeinen Inklusionsforderung hat. Wenn aber Inklusion ebenso wie im Schulsystem auch als eigene Herausforderung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt wird, bedeutet dies ein neues Verständnis des Zusammenwirkens und der Kooperation von Jugendhilfe mit der Schule. Die Frage einer individuellen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher wird dann eng zu verknüpfen sein mit dem Anspruch auf eine inklusive Ausgestaltung des Bildungsortes Schule: das Recht auf Erziehung ist dann ein Recht, das die Kinder- und Jugendhilfe in und mit der Schule ausgestalten muss.

Sowohl die Institutionen des Bildungswesens als auch die Kinder- und Jugendhilfe müssen sich hier bewegen: die

präventiven Maßnahmen müssen, um einzelfallbezogenen Wirkung entfalten zu können – wie etwa bei den Frühen Hilfen – zielgenauer werden. Neue Modelle einer Schulsozialarbeit, die die individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen mehr in den Blick nehmen, sind notwendig; damit müssen auch neue Formen der Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit gefunden werden. Neue Modelle der individuellen Förderung hoch belasteter oder seelisch behinderter Kinder und Jugendlichen müssen entwickelt werden, um Inklusion zu ermöglichen. Neue Modelle der inklusiven Lernförderung müssen entwickelt werden. Neue Modelle des Zusammenwirkens von individueller Hilfe mit und in den Regelsystemen sind notwendig, um Kindern Ausgrenzung zu ersparen und Hilfen vorzubeugen. Regelsysteme ersetzen nicht Einzelfallhilfe, Einzelfallhilfen ersetzen nicht Regelsysteme. Aber Verknüpfungen sind möglich und müssen vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Förderung und gelingende Biografie hergestellt werden. Soziopädagogisches Denken richtet sich immer auch an der Förderung und Entwicklung im Einzelfall aus. Ein Bewusstsein von geplantem und überprüfbar (sozial) pädagogischem Handeln ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe anwendbar und gefordert. Ein neues Zusammendenken von Hilfeplanung und Kindertagesbetreuung, Hilfeplanung und Schulsozialarbeit, Hilfeplanung und Schule ist notwendig. Wir brauchen ein deutlich mehr an individueller lebenslagenbezogener Förderung ausgerichtetes Verständnis unserer Angebote. Das bedeutet aber auch Umsteuerung und Umschichtung von Mitteln, Vermeidung von Doppelstrukturen und nicht etwa Auflösung, sondern Klarheit der Profile von Prävention und Einzelfallhilfe.

5 Wir brauchen eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe

Im Mittelpunkt der Wirkungsorientierung steht für das Stadtjugendamt die Frage des individuellen Gelingens der Hilfe oder der Unterstützung.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den vergangenen Jahren ihr Berichtswesen hoch qualifiziert; im Stadtjugendamt München etwa ist ein Berichtswesen aufgebaut, das die wichtigen Kennzahlen zusammenstellt und die Zuschnitte der Angebote transparent macht. Für die Weiterentwicklung unserer Systeme sind zwei Herausforderungen für die Zukunft zu bewältigen: zum einen brauchen wir intensive Bezüge zu den Berichten anderer Systeme, insbesondere des Bildungsberichts und des Armutsberichts. Diese Bezüge müssen wirkungsorientiert betrachtet werden: wie wirken unsere Angebote der Frühen Förderung, und wie müssen sie ausgestaltet sein und geplant werden, um schwierige oder gar misslingende Übergänge von Kindern

in die Kindertagesbetreuungseinrichtungen und in die Grundschule zu verhindern? Eine Ausweitung des Bildungsberichts in die Lebensphase der 0-6 jährigen Kinder etwa ist vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs zwingend notwendig; die Daten und Erkenntnisse müssen zu unserer Planungsgrundlage für eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe werden.

Die wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen ist die Grundlage für eine subjektorientierte ganzheitliche Fallbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern: sie ist ein Unterstützungsinstrument, um Partizipation zu verwirklichen und das Gelingen der Hilfe beständig im Blick zu halten – mit konkreten Zielen und konkreten Anforderungen an die Praxis der Hilfeleistungen. Das Projekt der Wirkungsorientierung darf und kann kein isoliertes Projekt der Einzelfallhilfe sein; die Erkenntnisse, die wir über Inanspruchnahmen, Prozesse und Verläufe und schließlich Erfolge – aber auch Misserfolge – der Hilfen gewinnen, sind eine wesentliche Erkenntnisquelle für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und ihre präventive und integrative Kraft.

6 Wir brauchen eine achtsame Kultur der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und in allen ihren Kooperationsbezügen

Die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen fordert dazu auf, die Kultur der Zusammenarbeit im Jugendamt und mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu denken. Jedes Weiterdenken braucht Offenheit: Offenheit, Gewohnheiten kritisch zu betrachten, Offenheit für Ungewissheiten, für neue und vielleicht auch für die eigene Arbeit verstörende, beunruhigende und unerwartete Erfahrungen. Mit dem Begriff der Achtsamkeit ist diese Offenheit umfassend beschrieben. In ihrem Buch „Das Unerwartete Managen“ definieren Karl Weick und Kathleen Sutcliffe Achtsamkeit als „ausgeprägtes Bewusstsein für Differenzierungsdetails“, also für kleine Besonderheiten, die feine Unterschiede und Abweichungen erkennen lassen.“⁵ Achtsamkeit konzentriert sich auf die jeweilige Situation und zugleich auf den ganzen Zusammenhang, sie führt damit zu einer Verbesserung des Weitblicks, indem sie die jeweilige Situation differenziert betrachtet und als Lernfeld für die Zukunft nimmt. Achtsamkeit registriert die Störungen und Nuancen der Veränderungen und richtet sich vorsichtig gegen Vereinfachungen. Achtsame Organisationen nehmen sich daher mehr Zeit für Fehler, weil sie Hinweise für das Nicht Einfache, das Unerwartete in Systemen geben können und eine dauernde Quelle des Lernens in Organisationen sind.

Gerade dieser beginnende Paradigmenwechsel in den Erziehungshilfen, die Fragen der Subjektorientierung vor

allem im Kinderschutz, der Qualität der Inklusion, des beginnenden Paradigmenwechsels in der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule und der Wirkungsorientierung sind Herausforderungen für die Erziehungshilfen und das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht einfach sind. Sie sind komplex und bergen auch Risiken in sich, die gesehen und abgewogen werden müssen: Risiken des Verlustes etwa an Eigenständigkeit in unseren Kooperationsbezügen, an professioneller Macht, Risiken des Verlustes von Schutz- und Schonraum für Kinder, von differenzierter Qualität und Fachlichkeit im Einzelfall. Daher bedarf die Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen einer Kultur der inneren Zusammenarbeit, die von Achtsamkeit geprägt ist. Achtung vor Fachlichkeit und Professionalität, Vertrauen und Informationsbereitschaft, Zeit für die Interpretation und Deutung von Situationen, Vorsicht vor einfachen Wegen, die Bereitschaft, das Unerwartete zu sehen und als Ort zu nehmen, um in die Zukunft zu denken: dies sind die Qualitätsmerkmale dieser Kultur. Wir brauchen diese Kultur der Achtsamkeit, um unsere Aufgaben zukunftsfest zu gestalten.

Dr Maria Kurz-Adam
(Leiterin des Stadtjugendamtes München)

Dieser Aufsatz ist erschienen in der Zeitschrift jugendhilfe, Jg. 2011, Heft 2, S. 117 - 120

2. Frühe Förderung für Familien in München – Die Kontaktstellen Frühe Förderung

Ausgangslage

Familie ist auch heute noch der mit Abstand wichtigste Ort des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Eltern tragen auch weiterhin für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder die Hauptverantwortung. Erfreulicherweise wird Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen inzwischen zunehmend als eine gemeinsame Aufgabe von Familie, Kinder- und Jugendhilfe und Schule begriffen. In den letzten Jahren hat eine Ausweitung der öffentlichen Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Familien werden dadurch auf der einen Seite durch öffentliche Ange-

⁴ Vgl. hierzu Gerlach, F., Hinrichs, K.: Inklusion und die große Lösung für die Jugend- und Behindertenhilfe (Teil 1), ZKJ 3, 2012.

⁵ Vgl. Weick, K. und Sutcliffe, K.: Das Unerwartete Managen, Stuttgart 2010, S. 34.

bote entlastet, auf der anderen Seite steigen aber auch die Erwartungen an Familien.

Familien sehen sich mit einer steigenden Vorstellung guter, gelingender Erziehung von Seiten der Fachkräfte, Politik und Gesellschaft konfrontiert. Nicht allen Eltern gelingt es, die alltägliche Anforderung von Familie und Beruf zu vereinbaren, sowie die notwendigen Erziehungs- und Förderleistungen zu erbringen, die den schulischen und beruflichen Erfolg der Kinder von Beginn an gewährleisten sollen. Gerade Familien in prekären Lebenslagen sehen sich mit Anforderungen konfrontiert, denen sie kaum gerecht werden können, da sie oft nicht wissen, wie dies zu bewältigen ist.

Unterschiedlichste Studien belegen inzwischen, dass der Bildungsabschluss der Eltern nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern hat. So ist die Armutsgefährdung bei Personen mit einem niedrigen Bildungsstand zweimal so hoch wie bei Personen mit einem hohen Bildungsstand. Eltern ohne eigenen Bildungsabschluss können ihre Kinder auch nicht ausreichend beim Lernen unterstützen.

Für München wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit für Mai 2013 20.891 Kinder unter 15 Jahren verzeichnet, die im SGB II Leistungsbezug waren. Im Juli 2013 waren es bereits 21.080 Kinder. In 4.369 dieser Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter drei Jahren.¹ Während im Frühjahr 2013 7,9 % der Paarhaushalte mit einem Kind in Deutschland von Armutsrisiko betroffen, traf dies zeitgleich auf 40,9 % der Ein-Eltern-Haushalten mit einem Kind in Deutschland zu.² Ein-Eltern-Familien sind somit überdurchschnittlich armutsgefährdet.

Besonders häufig sind auch Familien mit Migrationserfahrungen von Einkommensarmut betroffen. Auch wenn ein Migrationshintergrund an sich keinen besonderen Unterstützungsbedarf begründet, sind derzeit doch Migranten überdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung, Bildungsdefiziten, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Familien mit Migrationshintergrund verfügen durchschnittlich um ein 13 % geringeres mittleres monatliches Nettoeinkommen. Auch leben Familien mit Migrationserfahrung häufiger von Transferleistungen, insbesondere von Arbeitslosengeld II. Ihr Armutsrisiko ist somit doppelt so hoch wie das von Familien ohne Migrationserfahrung.³

Diese Zahlen zeigen, wie notwendig eine gezielte Unterstützung dieser belasteten Familien und eine frühzeitige Förderung der Kinder ist, um den Kindern eine gerechte Chance auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Armutserfahrungen belasten die kindliche Entwicklung

Armut hat auf Kinder eine andere Auswirkung als auf Erwachsene, da Kinder sich noch in körperlicher, geistiger und sozialer Entwicklung befinden. Armut erzeugt Bedingungen, bei denen Kinder sich nur eingeschränkt entwickeln und entfalten können. Kinder, die über längere Zeit in Armut aufwachsen, sind nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich, kulturell und sozial unterversorgt. Dies kann zu problematischen Lebensverläufen hinsichtlich Bildung, Beruf und Lebenschancen führen.

Eine zwischen 2000 und 2010 durchgeführte Längsschnittanalyse für den UNICEF Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2013⁴ zeigt auf, dass 8,6 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland langfristige Armutserfahrungen gemacht haben. Die meisten von ihnen (6,9 %) lebten zwischen sieben und elf Jahre lang in einem Haushalt, der mit weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens auskommen musste.

Finanziell schlechter gestellte Eltern können ihre Kinder weniger fördern, da sehr oft die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht vorliegen oder nur unter großen Anstrengungen aufgebracht werden können. Kinder aus benachteiligten und sozial schwachen Familien treiben u.a. weniger Sport, schauen mehr fern und rauchen häufiger. Fehlende Alltagsroutinen in diesen Familien haben u.a. häufig einen lebenslangen negativen Effekt auf Gesundheit und Risikoverhalten. Es ist für Kinder aus Familien in prekären Lebenslagen eher unwahrscheinlicher, dass sie eine positive Sichtweise und Lebenszuversicht entwickeln, welche sich wiederum auf Bildung und späteren Berufsstatus auswirken.

Der Erfolg von Kindern in der Schule und im späteren Berufsleben wird neben der sozialen Herkunft und der wirtschaftlichen Situation der Familie auch von den innerfamiliären Ressourcen beeinflusst. Die Entwicklung der Kinder wird auch vom Zeitbudget beeinflusst, das Eltern haben, um für ihre Kinder da zu sein und auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Vor allem in der Gruppe der alleinerziehenden Mütter (nur jedes 10. Kind lebt bei einem alleinerziehenden Vater) besteht oft eine permanente Zeitnot und Zeitdruck, welche neben den wirtschaftlichen Problemen zu weiteren belastenden Faktoren werden. Sehr häufig klagen alleinerziehende Mütter in diesem Zusammenhang über ständige Erschöpfung und Überforderung in der Bewältigung des Alltags und der Erziehung der Kinder.

In Familien mit den geschilderten Belastungsfaktoren sind unterstützende Schutzfaktoren (positive Bindungs- und

Beziehungserfahrungen, Zugewandtheit, Aufmerksamkeit etc.), die den Einfluss der sozialen Belastungsfaktoren abschwächen oft wenig bis kaum ausgeprägt.

Was beinhaltet Frühe Förderung?

Frühe Förderung umfasst im wesentlichen alle Angebote, Programme, Maßnahmen und Strukturen, die die gesunde, ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre soziale Integration unterstützen, indem sie aktives und selbstgesteuertes Erfahrungslernen in einem kindgerechten Lebensraum ermöglichen. Der Begriff „Frühe Förderung“ steht auch zunehmend für die wachsende gesellschaftliche Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes auf seine weitere Entwicklung wesentlichen Einfluss haben.

Unter Früher Förderung in München subsumieren sich zum einen Angebote und frühkindliche Bildungsprogramme, um Kindern in prekären Lebenslagen in ihren frühen Lebensjahren (0 – 6 Jahre) Orte und Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen sie Kompetenzen und Fähigkeiten übergreifend zwischen Lern- und Lebenswelten entwickeln und ausbilden können. Zum anderen beinhaltet Frühe Förderung in München verschiedenste Angebote der Familien- und Elternbildung, um Eltern in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben zu stärken und zu unterstützen. Frühe Förderung hat somit nicht nur die Kinder im Fokus, sondern bezieht genauso die Eltern mit ein.

Frühe Förderung im Sinne von Bildung, Förderung, Betreuung und Erziehung findet innerhalb von Familien, wie aber auch familienunterstützend und familienergänzend statt und folgt in München einem ganzheitlichen Ansatz, der sich an der Idee der Ressourcenstärkung und der Prävention orientiert.

Frühe Förderung bedeutet in München aber auch, dass Angebote und Maßnahmen der Frühen Förderung so aufeinander abgestimmt sind, dass diese effektiv und zielgerichtet die betreffenden Familien ansprechen und erreichen. Die Vernetzung von Angeboten, Maßnahmen und Strukturen trägt zum Erfolg von Früher Förderung bei und muss kontinuierlich erfolgen.

Diesbezüglich verfügt München seit langem über eine umfangreiche und vielfältige Palette von Unterstützungsangeboten gerade für sozial schwache Familien mit kleinen Kindern. In Familienzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs, Erziehungs- und Familienberatungsstellen können u.a. Eltern mit kleinen Kindern wohnortnah passgenaue und niederschwellige Angebote (welcome, Elterntalk, Mutter-Kind-Gruppen, offene Treffs, Spielgruppen, niederschwellige Sprachkurse

mit Kinderbetreuung, Kurse/Informationsveranstaltung für spezifische Themen in der Erziehung, Elternkompetenztraining, interkulturelles Elterntraining, Geburtsvorbereitung etc.) bzw. frühkindliche Bildungsprogramme für Kinder (wie HIPPY und Opstapje) in Anspruch nehmen. Zudem gibt es seit Jahren gut ausgebaute Kooperationen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, der Kindertagesbetreuung und den Schulen.

Ziele der Frühen Förderung

Frühe Förderung in München will vor allem unsichere und sozial schwache Familien erreichen, die bislang noch keinen oder kaum Kontakt zu dem oben beschriebenen Unterstützungssystem haben. Dies können z.B. Familien sein, deren Kinder nicht in der Kindertagesbetreuung angemeldet sind oder die bisher keinen Kontakt zu Familienzentren haben. Diesen Familien soll zum einen der Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten nahegebracht und zum anderen sollen sie motiviert werden, diese Angebote für sich und ihre Kinder anzunehmen.

Ein weiteres Ziel der Frühen Förderung in München ist, die o.g. vielfältigen Angebote mit den breit angelegten Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Familien wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Bezirkssozialarbeit und der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Hierzu ist es notwendig Vernetzungen und Kooperationen einzugehen, um die „richtigen“ Familien zu erreichen und zum anderen eine Balance zwischen der zielgruppenspezifischen Ansprache und einer milieuübergreifenden Attraktivität der Angebote herzustellen.

Leider hängt es jedoch immer noch sehr oft vom Engagement der lokalen Akteurinnen und Akteure vor Ort ab, inwieweit diese vorhandene Angebotsstrukturen von diesen Familien genutzt werden. Oftmals ist es dem Zufall überlassen, ob sozial benachteiligte Familien rechtzeitig von einem Unterstützungs- und Förderangebot erfahren und es auch nutzen. Diese „Lücke“ wollen die Kontaktstellen Frühe Förderung schließen.

Die Kontaktstellen Frühe Förderung

Bereits 2009/2010 entstanden drei Vorläufer der jetzigen Kontaktstellen Frühe Förderung im Rahmen der ersten Förderphase des EU-Bildungsprogramms „Lernen Vor Ort“; mit Beginn der zweiten Förderphase im Herbst 2012 konnten zwei weitere Kontaktstellen finanziert werden.

Die Kontaktstellen wurden in der ersten Förderphase als Koordinierungsstellen, bzw. zu Beginn der zweiten Projektphase als Familienlotsen betitelt und hatten neben der Beratung von Eltern und Fachkräften zu regionalen Angeboten der Frühen Förderung die Aufgabe die lokalen Akteurinnen

¹ Report für Kreise und kreisfreie Städte, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Berichtsmonat Juli 2013, Bundesagentur für Arbeit

² „Armut in Deutschland; Zahlen und Fakten“; zusammengestellt von Dr. Andreas Mayert, Oktober 2013

³ Bundeszentrale für politische Bildungsangebote; Deutschland: Bericht belegt höheres Armutsrisiko von Migranten vom 22.3.2013

⁴ „Reiche, kluge, glückliche Kinder?“ Zusammenfassung des UNICEF Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2013

und Akteure stärker zu vernetzen, um u.a. den Zugang zu den Angeboten und Maßnahmen der Frühen Förderung vor Ort niederschwelliger zu gestalten.

Derzeit gibt es fünf Kontaktstellen Frühe Förderung mit insgesamt 3,5 Vollzeitstellen in den Stadtteilen Freimann, Neuaußing/Westkreuz, Messestadt Riem, Am Hart/Harthof/Nordhaide und Neuperlach. Da für alle fünf Kontaktstellen eine befristete Finanzierung bis 31.08.2014 vorliegt, ist beabsichtigt mit einem Beschluss des KJHA im ersten Quartal 2014 die Kontaktstellen ab 01.09.2014 unbefristet in eine kommunale Finanzierung überzuleiten.⁵

Konzept der Kontaktstellen Frühe Förderung

Die Kontaktstellen Frühe Förderung haben sowohl die Aufgabe, bestehende regionale Angebote besser miteinander zu vernetzen und ggf. Angebotslücken zu füllen. Gleichzeitig beraten und informieren sie Familien und Fachkräfte im Stadtbezirk über die regionalen Angebote und Maßnahmen der Frühen Förderung im Stadtbezirk. Folgende Kernelemente stehen in Vordergrund:

Beratung / Information / Kontaktaufnahme

Die Kontaktstellen Frühe Förderung bieten sowohl den Familien wie auch den regionalen Fachkräften im Stadtteil Information und fachliche Beratung zu den bestehenden regionalen Angeboten der Frühen Förderung und sie beraten bei der Wahl der geeigneten Angebote. Eine der wesentlichen Aufgaben in der Beratung und Information von Familien besteht darin, sozial schwache Familien aus dem Stadtbezirk sowie Familien aus den Frühen Hilfen dahingehend zu unterstützen, dass diese direkte Zugänge in die regionalen Angebote der Frühen Förderung erhalten.

Die Art der Kontaktaufnahme zu den Eltern/Familien orientiert sich an der jeweiligen Familie. Neben dem klassischen Beratungssetting im Rahmen der Komm-Struktur erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Eltern/Familien ebenso aufsuchend und zugehend.

Die fachliche Beratung der lokalen Fachkräfte durch die Kontaktstellen Frühe Förderung beinhaltet die Information über Angebote der Frühen Förderung für Familien und Kinder im Stadtteil; eine Beratung zur Angebots(weiter)entwicklung, den regionalen Bedarfsabgleich (welche Kurse, Gruppen, etc. werden im Stadtteil/im Quartier benötigt) und die Implementation von Angeboten sowie deren Vermittlung an entsprechende Stellen.

Lotsenfunktion

Im Hinblick auf die Angebotsberatung der Familien geht es

auch darum, den Familien Wege zu den passenden Angeboten aufzuzeigen und in besonderen Fällen die Familien im Sinne einer „Lostenfunktion“ zu begleiten, um dadurch Brücken zu bzw. zwischen verschiedenen Angeboten und Akteurinnen und Akteuren zu schlagen, sowie eine Begleitung von unsicheren Familien zu und in Angebote der Frühe Förderung zu gestalten. So kann eine nachhaltige Teilnahme unterstützt werden. Die Begleitung von Übergängen ist eine wichtige Aufgabe im Sinne eines präventiven Ansatzes, welche die Kontaktstellen Frühe Förderung verfolgen. Deshalb sind Kooperationen zwischen und mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Anbieterinnen und Anbietern von Leistungen u.a. auch in der lokalen Angebotslandschaft der Frühen Förderung wichtig, um die Eltern hierbei zu unterstützen und zu begleiten.

Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist eine zwingende Voraussetzung für viele andere Aktivitäten der Kontaktstellen Frühe Förderung. Über die Netzwerke lernen die Kontaktstellen Frühe Förderung die lokalen Einrichtungen, Dienste, Anbieterinnen und Anbieter kennen und machen sich bekannt, um dadurch Kooperationen zu ermöglichen und einzugehen, die wiederum eine gemeinsame Angebotsplanung und -abstimmung ermöglichen. Die Kontaktstellen Frühe Förderung tragen dazu bei, dass Ressourcen in den verschiedenen Angeboten für Kinder und Familien besser eingesetzt und Übergänge erleichtert werden.

Beratungsbüro

Jede Kontaktstelle Frühe Förderung hat in ihrem Stadtteil ein Beratungsbüro in einem Familienzentrum, Familienbildungsstätte oder Nachbarschaftstreff, in dem regelmäßige offene Sprechzeiten angeboten werden. Durch ihre Verortung im jeweiligen Stadtteil sind die Kontaktstellen Frühe Förderung Teil des Sozialraums und nehmen aktiv Kontakt zu den Familien und den unterschiedlichen lokalen Akteurinnen und Akteuren auf. Dies ermöglicht ihnen vor Ort die notwendige Abstimmung lokaler Angebote Früher Förderung mit anderen Bildungsangebote zu übernehmen.

Ergebnisse der Evaluation der Arbeit der Kontaktstellen Frühe Förderung

Im Zeitraum von 2011 bis Ende 2012 wurde durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt a.M. (ISS) die Wirksamkeit der Arbeit der Kontaktstellen Frühe Förderung im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes „Lernen vor Ort“ in drei Regionen (Am Hart/Harthof/Nordhaide, Messestadt Riem und Ramersdorf/Perlach) evaluiert.

Die Evaluationsstudie bestätigte, dass die Kontaktstellen Frühe Förderung eine wichtige und wesentliche Ergänzung

⁵ Alle fünf Kontaktstellen werden mit Beschluss des KJHA vom 25.02.2014 zum 01.09.2014 in eine unbefristete kommunale Finanzierung überführt.

der bestehenden Strukturen vor Ort sind und dass sie mit ihrer zugehenden und aufsuchenden fachlichen Beratung der Familien zu den Angeboten der Frühen Förderung insbesondere benachteiligte und bildungsferne Familien erreichen. Sie tragen somit dazu bei, benachteiligte Kinder und deren Familien so früh und so wirkungsvoll wie möglich durch die Schaffung von Zugängen zu passenden Angeboten zu unterstützen oder neue passende Angebote zu entwickeln und dadurch auch einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung zu schaffen.

Die Kontaktstellen Frühe Förderung wirken als Baustein lokaler Armutsprävention, indem sie zum einen die Familien frühestmöglich erreichen und ihnen damit Zugänge zu (Bildungs-)Angeboten verschaffen. Zum anderen tragen sie zu einer abgestimmten und passgenauen Angebotslandschaft der Frühen Förderung bei, die u.a. die negativen Auswirkungen von Armutsrisiken, Benachteiligungen und Armut für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern reduziert.

Rosemarie Lainer
(Stadtjugendamt, S-II-KJF/A)

Die Broschüre zur Evaluation der Kontaktstellen Frühe Förderung kann über das Sachgebiet S-II-KJF/A/Frühe Förderung, Frau Lainer bezogen werden.

3. Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) zwischen den Jahren 1950 bis 1975 in Münchener Heimen in stadteigener Trägerschaft

Kurzfassung des Abschlussberichts von Frau Dr. Christine Rädlinger

Der nachhaltige Druck von ehemaligen Heimkindern und Opfern körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt löste eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung in der Nachkriegszeit bis in die Mitte der siebziger Jahre aus. Die Stimme der ehemaligen Heimkinder und ihre Berichte von Misshandlungen, Demütigungen und zerstörten Biografien führte 2009 zum „Runden Tisch Heimerziehung“ der

Bundesregierung in Berlin. Damit begann eine grundlegende Aufklärungsarbeit, um in Heimen erlittenes Leid und Unrecht aufzudecken und den Betroffenen Unterstützung anzubieten.

Parallel dazu startete auch das Stadtjugendamt/Sozialreferat der Landeshauptstadt München im Jahr 2009 das Projekt „Aufarbeitung der Heimerziehung (Fürsorgeerziehung) zwischen den Jahren 1950 bis 1975 in Münchener Heime in stadteigener Trägerschaft“. ¹ Als in ersten Gesprächen Betroffene ebenfalls von schweren Misshandlungen und Gewalt, auch sexueller Gewalt, in den städtischen Heimen berichteten, wurde deutlich, dass eine systematische Aufarbeitung notwendig sein würde. Nachdem mit einer vom Stadtjugendamt in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie das vorhandene Aktenmaterial erfasst und eine Sicherung der vorhandenen Bestände vorgenommen war, ² erging vom Stadtrat bzw. dem Stadtjugendamt der Auftrag über eine vertiefende historische Recherche. Ziel der Untersuchung sollte nicht nur eine Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen an ehemaligen Heimkindern sein, sondern eine detaillierte Erforschung der Praxis der Heimerziehung während der Jahre 1950 bis 1975 in den drei städtischen Heimen, Münchner Waisenhaus, Münchner-Kindl-Heim und Marie-Mattfeld-Haus (ehemals Hänsel und Gretel Heim). Untersuchungsgegenstand war dabei auch die Rolle des Stadtjugendamtes als Träger dieser Heime, als Vermittlungsbehörde für Heimunterbringungen und in einzelnen Fällen auch als Amtsvormund.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München unterstützte von Beginn des Projektes offen eine Aufarbeitung und stellte sich seiner Verantwortung für die in den oben genannten Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart und Zukunft. Stellvertretend für alle, die damals Verantwortung trugen, entschuldigen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München bei Ihnen als ehemalige Heimkinder für erlittenes psychisches und physisches Leid.

Unter diesen Vorzeichen begann im Jahr 2012 eine historische Untersuchung in der nach Auswertung des Aktenmaterials sehr gut die verwaltungsmäßigen Aspekte der Heimerziehung nachvollziehbar waren. Gleichzeitig mit ehemaligen Heimkindern, aber auch Erzieherinnen und Erziehern, durchgeführte Gespräche gaben eine andere Wahrheit wieder und erst durch ein Zusammenführen beider Bereiche konnte letztendlich ein befriedigendes Resümee gezogen werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten darüber hinaus Anstöße geben für einen neu zu erarbeitenden Heimkodex als Leitbild der zukünftigen Heimerziehung und sicherzustellen, dass Unrecht in der Heimerziehung in Zukunft ausgeschlossen wird. Und in der Tat zeigten sich

¹ Vgl. den Bericht im Kinder- und Jugendhilfereport 2011, S. 89-92

² Erkundungs- und Machbarkeitsstudie v. Prof. Dr. Schrappner, Universität Koblenz, 02/2011

bereits während der Recherchearbeit einige Konstanten in der Heimerziehung, die für die Kinder und Jugendlichen auch heute noch aktuell sein können.

Das Handeln des Stadtjugendamts

Das Münchner Stadtjugendamt arbeitete in den 50er Jahren wie alle Bereiche der Münchner Stadtverwaltung mit begrenztem Personalstand. Dies änderte sich auch nicht, als mit der Novelle des Reichswohlfahrtsgesetzes von 1953 weitere Aufgabenfelder auf das Amt zukamen wie z.B. die Aufsicht über alle jene Heime, die nicht unter städtischer Leitung standen, jedoch im Stadtbereich Münchens lagen oder in die Kinder aus Münchner Heimen verlegt wurden. Der Kenntnisstand über diese Heime war bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Münchner Stadtjugendamts offensichtlich gering und wurde erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erweitert. Ihre Aufsichtspflicht erfüllten die Zuständigen daher also vorerst nur in einem geringen Maße. Ob und in welchem Maße die Aufsichtspflicht über die drei stadteigenen Heime ausgeübt wurde und ob die dort ausgeübte Gewalt oder auch Missbrauch bekannt waren, konnte leider nicht ermittelt werden. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflegestellen geschah in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg ebenfalls nicht immer mit der nötigen Sorgfalt. Dies zeigen zumindest die Beispiele einiger Kinder, die mehrere Pflegestellen „durchliefen“, bevor sie in ein städtisches Heim wechselten; auch der Wechsel vom Heim auf eine Pflegestelle und wieder zurück in das Heim kam häufiger vor, obwohl man sich der Problematik dieser Vorgehensweise durchaus bewusst war.

Trotzdem stand bei einer Einweisung in ein städtisches Heim auch zu dieser Zeit das Kindeswohl an erster Stelle. Den Begriff der „Verwahrlosung“ eines Kindes, heute negativ besetzt und damals als Grund für die Einweisung eines Kindes vielseitig anwendbar, fasste man in den untersuchten Fällen sehr eng als „unzureichende Versorgung und Pflege“ des betreffenden Kindes. Die Ursachen eines kürzeren oder längeren Aufenthalts in einem städtischen Heim waren gut dokumentiert und gut nachvollziehbar: Nachdem die Not der ersten Nachkriegsjahre vorüber war, kamen Kinder vor allem aufgrund von Krankheit oder Tod der Mutter bzw. des Vaters in ein Heim, aufgrund von Berufstätigkeit einer alleinerziehenden Mutter oder Vaters ohne Möglichkeiten der Kinderbetreuung, aber auch aufgrund der Vernachlässigung oder sogar des Missbrauchs durch die Eltern.

Problematisch muss in einigen Fällen die Ausübung der Vormundschaft durch das Stadtjugendamt gesehen werden. Von einem städtischen Vormund betreute Kinder und Jugendliche sahen diesen Vormund in den seltensten Fällen von Angesicht zu Angesicht. Der Vormund verfolgte den Lebensweg seines

Mündels in der Regel auf dem Papier; ein persönlicher Kontakt kam nur in Ausnahmefällen zustande. Diese Mündel hatten damit niemand, an den sie sich bei Schwierigkeiten wenden konnten. Auch wenn die Ausübung der Vormundschaft „aus der Ferne“ die Normalität war, gab es z.B. bei karitativen Einrichtungen auch Alternativen, wie aus den Akten zu sehen war.

In verschiedenen Fällen zeigte sich auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtjugendamt nachlässig arbeiteten. So wurden z.B. Eltern nicht oder erst spät über eine Verlegung ihres Kindes informiert oder jugendliche Minderjährige mussten das Heim verlassen, ohne zu wissen, wo sie in der kommenden Nacht schlafen würden. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verrichteten ihren Dienst „nach Vorschrift“, jedoch offensichtlich gleichgültig gegenüber dem Schicksal ihrer „Fälle“.

Das Leben in den Heimen

Die beiden Heime im Stadtgebiet waren gut geführt, in ganz Deutschland als besonders fortschrittlich oder „modern“ bekannt. Das Münchner Waisenhaus galt mit der Einführung des Familienprinzips als eines der ersten in Deutschland als das Vorzeigeobjekt der 50er Jahre, sein Leiter Dr. Andreas Mehringer, ein in der Fachwelt gelobter Pädagoge, profilierte sich in zahlreichen Veröffentlichungen. In den 60er Jahren wurde das neu erbaute Münchner-Kindl-Heim als modernstes Heim Deutschlands gefeiert, seine Leiter vertraten fortschrittliche Methoden. Das Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau blieb bis in die 60er Jahre finanziell und noch bis in die frühen 70er Jahre räumlich schlechter gestellt als die beiden Münchner Heime.

In allen drei Häusern sorgten entsprechend der offiziellen Vorgaben eine Erzieherin und eine Praktikantin, bzw. in Oberammergau eine hauswirtschaftliche Kraft zusammen mit einer Schwester, für eine Familiengruppe. Beide waren daher fast rund um die Uhr mit den Kindern zusammen und damit grundsätzlich überarbeitet, außer sie schufen sich mithilfe von Drohungen und Strafen einen Freiraum. Das männliche Element war in allen drei Heimen, vor allem aber in Oberammergau unterbesetzt. Einen gewissen Ausgleich versuchte man mit einem Hausmeister und einem Gärtner zu schaffen. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ließ sich nicht vollständig ermitteln; sowohl im Städtischen Waisenhaus als auch im Münchner-Kindl-Heim waren wohl auch einige schlecht ausgebildete, ältere Kräfte tätig, deren Erziehungskonzept zum Teil von nationalsozialistischem Gedankengut beeinflusst schien. Die im Marie-Mattfeld-Haus tätigen Niederbronner Schwestern konnten alle eine Ausbildung zur Kindergärtnerin und Hortnerin vorweisen. In allen drei Häusern blieben die Erzieherinnen für sehr lange Zeit, die älteren unter ihnen waren überarbeitet und wohl nicht mehr sehr belastbar.

Die Erziehung war geprägt durch die zu dieser Zeit herrschenden Vorstellungen und Werte: Ordnung und Sauberkeit, Strebsamkeit, Gehorsam gegenüber Älteren, Anpassung an eine Gemeinschaft; in Oberammergau kamen dazu die religiösen Werte der Niederbronner Schwestern. Nimmt man die Erziehungsberichte als Maßstab für die Haltung von Erzieherinnen und Erziehern im Waisenhaus gegenüber den ihnen Anvertrauten, kann man diese häufig als „distanziert“, wenn nicht gar negativ sehen. „Schwererziehbare“, geistig wenig rege oder auch Kinder mit körperlicher Behinderung hatten vor allem nach der nationalsozialistisch geprägten Auffassung des Leiters Mehringer keinen Platz in „seinem“ Heim. Ein ähnliches Verhalten erschließt sich aus den frühen Berichten des Marie-Mattfeld-Hauses. Hier wurden Kinder, mit denen die Schwestern aus bestimmten Gründen Schwierigkeiten hatten, in ein anderes Heim verlegt. Im Münchner-Kindl-Heim sind die Berichte verständnisvoll oder zumindest neutral gehalten; diese Einstellung bestätigten auch die meisten der Ehemaligen.

Neue Wege der Erziehung wie Erlebnispädagogik oder auch Partizipation erreichten die Heime in der Regel mit neuen Leitern. Im Münchner-Kindl-Heim, so scheint es, fand man den Zugang zu neuen Ideen rascher als in den beiden anderen Heimen. In der 1976 geschlossenen Außenstelle des Münchner-Kindl-Heims wurden sogar für kurze Zeit ein aus der 68er Bewegung entwickeltes und auf Mitbestimmung basierendes Erziehungsmodell verfolgt. Im Münchner Waisenhaus dagegen kamen durch die Arbeit einer jungen Generation von Erzieherinnen und Erziehern ein freundlicherer Umgangston, ein weniger autoritärer Erziehungsstil verbunden mit einer positiveren Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern in Gebrauch.

Die Münchner Heime schotteten sich nicht nach außen ab, die Kinder besuchten die Schulen in der Nähe und konnten das Heim auch verlassen, um kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Der Kontakt zu den Eltern oder Verwandten wurde im Normalfall von den Heimen gefördert oder in Form von Patenschaften auch neue Kontakt hergestellt. Andreas Mehringer allerdings, der Leiter des Städtischen Waisenhauses 1946 bis 1969, unterband in einigen Fällen Besuche für die Kinder, falls die betroffenen Personen nicht seinen Vorstellungen entsprachen. Die Oberammergauer Schwestern dagegen waren offensichtlich darauf bedacht, die Kinder im Haus zu halten und Treffen mit der Oberammergauer Bevölkerung soweit als möglich zu verhindern. Der Briefkontakt mit den Eltern dagegen wurde von der Oberin gefördert.

Die Heime waren nach zeitgenössischem Standard eingerichtet. Da die Familiengruppen mit ca. 15 Kindern noch relativ groß waren, schliefen und wohnten die Kinder mit sehr vielen „Geschwistern“ zusammen. Sowohl im

Münchner-Kindl-Heim als auch im Marie-Mattfeld-Haus erlebten ältere Ehemalige vor den Umbaumaßnahmen noch die für die alte Anstalt typischen großen Schlafsäle. Das Essen der Heimkinder war offensichtlich ausreichend, wenn auch nicht alle Gerichte gleichermaßen beliebt waren. Berichtet wurde aber von ausgeübtem Zwang, falls ein Kind das Essen verweigerte. Ehemalige aus allen drei Heimen aber litten unter der sparsamen Ausgabe von Getränken am Abend, die bis zu „Durstgefühl“ führen konnte. Grund für diese Sparsamkeit war wohl der Versuch, Bettnässen zu verhindern. Andererseits berichteten Ehemalige des städtischen Waisenhauses und des Marie-Mattfeld-Haus von einem Verbot, nachts auf die Toilette zu gehen.

Die Kleidung war ebenfalls ausreichend, wenn auch nicht üppig und funktional. Bis zum Ende der 60er Jahre wurde in der städtischen Kleiderstelle in großem Maßstab eingekauft, Pullover oder Röcke deshalb meistens in identischer Form ausgegeben. Ehemalige klagten daher über die Uniformität ihrer Kleidung, die sie sofort von anderen Kindern abhob und als „Heimkinder“ identifizierte, eine Demütigung besonders für modebewusste Jugendliche.

Die ärztliche oder auch zahnärztliche Versorgung war wohl in allen drei Häusern ohne erkennbare Nachlässigkeiten sichergestellt. Die psychologische „Behandlung“ war zeitgemäß; sie bestand bis in die 70er Jahre hauptsächlich aus einem durch einen Psychologen erstelltes Gutachten, das den intellektuellen Zustand des Kindes beschrieb und Empfehlungen für die Erzieher enthielt. Eine Therapie war offensichtlich nur für Kinder des Münchner-Kindl-Heims vorgesehen, in den beiden anderen Häusern fand sie sich äußerst selten und wenn, dann außerhalb des Hauses. Ab etwa 1969 arbeitete ein externer Psychologe für die drei städtischen Heime.

Alle Kinder besuchten regelmäßig die Volksschulen in der Nähe ihres Heims. Für die verhältnismäßig hohe Anzahl von Kindern mit Schulproblemen versuchten sowohl Mehringer mit seiner Heimschule als auch Schobert mit Sonderstunden für lernschwache Heimkinder wenigstens zeitweise bessere Bedingungen zu schaffen und allen Kindern einen Schulabschluss als Voraussetzung für eine gute Berufsausbildung zu ermöglichen. Da jedoch die Konzentrationsfähigkeit der Kinder in den großen Familiengruppen auf eine schwere Probe gestellt wurde und Hilfe beim Lernen eher die Ausnahme war, besuchten nur sehr wenige Kinder eine weiterführende Schule. Bis in die 60er Jahre war allerdings der Volksschulabschluss auch bei Münchner Kindern, vor allem aber bei Kindern der ländlichen Gebiete die Regel. Erst mit den staatlichen Förderprogrammen stieg die Anzahl derjenigen Kinder, die eine weiterführende Schule besuchten. In allen Häusern bestand für Kinder die Möglichkeit ein

Musikinstrument zu lernen; besonders gepflegt wurden Musikunterricht und Hausmusik (klassische Musik) im Städtischen Waisenhaus und im Marie-Mattfeld-Haus. Auf eine berufliche Ausbildung wurde in der Regel gedrungen, wobei man für Jungen einen Handwerksberuf anstrebte, bei den Mädchen die typischen weiblichen Berufe der 50er und 60er Jahre bevorzugte.

In allen drei Heimen gab es umfassende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, sei es nun neue Sportarten zu erlernen oder Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung zu unternehmen. Die Kinder und Jugendlichen des Städtischen Waisenhauses und des Münchner-Kindl-Heims nutzten auch eigene Feriendomizile. Werken und Basteln wurden in den beiden Münchner Heimen angeboten, als sinnvolle Beschäftigung in der Freizeit, aber auch als Beschäftigungstherapie und als Möglichkeit, spätere berufliche Interessen feststellen zu können.

Während Jugendliche mit dem Beginn der Lehre das Marie-Mattfeld-Haus verlassen mussten und in der Regel nach München umzogen, gab es im Münchner-Kindl-Heim und im Städtischen Waisenhaus für jugendliche Lehrlinge eine eigene Gruppenwohnung, in der sie bis zum Ende der Lehre bleiben konnten. Nach dem Abschluss mussten sie ebenfalls das Heim und damit nicht selten die einzige Familie verlassen, die sie kannten. Auf diese neue Lebenssituation waren die meisten von ihnen nicht ausreichend vorbereitet und fanden sich nur schwer zurecht. Im schlimmsten Fall konnte eine Verlegung oder auch das Verlassen des Heims und ohne vorherige Ankündigung und Angabe von Gründen erfolgen. Jugendliche, denen dies widerfuhr, leiden noch heute darunter.

Gewalt und Missbrauch

Eine warmherzige „Gruppenmutter“ oder eine andere Bezugsperson, die den Kindern in schwierigen Situationen helfend beistand und der sie Vertrauen entgegen brachten, gab es in den seltensten Fällen. Auch zwischen den Kindern untereinander bestanden kaum engere Bindungen; in den meisten Gruppen übten Ältere und Stärkere Druck auf Jüngere und Schwächere aus, quälten und demütigten sie. Auch das Eigentum der Einzelnen war nicht unbedingt sicher.

Misshandlungen waren in den Heimen zwar nicht die Regel, finden sich aber in Berichten aus allen drei städtischen Häusern. Watschn‘ und sogar brutale Schläge mit den unterschiedlichsten Gegenständen von nicht allen, aber doch von vielen Erzieherinnen wurden während der gesamten Untersuchungszeitraums bis in die 70er Jahre ausgeteilt, obwohl dies weder der gesetzlichen Regelung (nur Jungen durften unter besonderen Umständen geschlagen werden) noch den Heimregeln entsprach. Das allgemein übliche Strafmaß

umfasste außerdem das Einsperren in dunkle Räume oder in den dunklen Keller, langes Stehen mit bloßen Füßen auf kaltem Boden. Bettnässer wurden von Erzieherinnen und Kindern auf verschiedenste Weise gedemütigt.

Auch sexueller Missbrauch kam in allen drei Heimen vor. Von Ehemaligen als Peiniger benannt wurden sowohl ein einzelner Heimleiter als auch Erzieherinnen oder Erzieher, selbst Nonnen sind unter den Beschuldigten zu finden. Die Kinder und Jugendlichen waren dazu auch sexuellen Übergriffen von Besuchern ausgesetzt, außerhalb des Heims und von Verwandten. Im Heim kam es zu sexuellen Übergriffen von anderen Heimkindern.

Hilfe war in den seltensten Fällen zu erwarten. Kaum eines der Kinder sah, wie schon erwähnt, in seiner Gruppenmutter oder im Leiter des Heims eine Vertrauensperson, der sie Sorgen und Nöte anvertrauen konnten, auch dies ein Grund, warum Misshandlungen und Missbrauch überhaupt möglich wurden. Die nächste Instanz, Vormünder und Stadtjugendamt versagten hier ebenfalls, denn sie waren für die ihnen Anvertrauten nur in den seltensten Fällen ein realer Mensch.

Blick in die Zukunft

Die städtischen Heime waren keine Orte des Schreckens, es konnte hier jedoch durchaus Schreckliches geschehen, wenn auch nicht allen und nicht von allen. Aus heutiger Sicht „schrecklich“ ist die Zufälligkeit, mit der Kinder entweder eine fürsorgliche oder gleichgültige Erzieherin kennen lernten, Jugendliche das Heim verließen ohne Prügel oder Misshandlungen, sogar sexuellen Missbrauch erlebt zu haben oder aber eine kalte, brutale oder jähzornige Behandlung. Alle Varianten waren in den drei Heimen der Stadt München möglich.

Angesichts einer doch großen Anzahl von „Heimkindern“, die während ihrer Kindheit und Jugend Demütigungen und Quälereien ausgesetzt waren, ist es fast schon erstaunlich, mit welcher bewundernswerter Zähigkeit und Geradlinigkeit viele dieser Ehemaligen ihr weiteres Leben meisterten und ihre Vergangenheit zwar nicht überwinden, aber doch „im Griff halten“. Die Aufarbeitung der Heimerziehung durch die Stadt München ist für sie häufig ein positives Zeichen und eine Möglichkeit, das ihnen Angetane, Dinge die ihnen lange keiner glaubte, nun einer Öffentlichkeit ohne Vorurteile endlich erzählen können.

Von Bedeutung ist für diese ehemaligen Heimkinder auch der Blick in die Zukunft: dass diese Dinge nie mehr in dieser Weise vorkommen können. Der zu diesem Zweck verfasste „Kodex der Münchner Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft“ der im Stadtjugendamt und von den Leitern der drei städtischen Heime auch auf der

Basis dieser Gespräche erarbeitet wurde, ist ein Weg in diese Richtung und Leitlinie für die zukünftige Kinder- und Jugendberufshilfe.

Die oben beschriebenen Ergebnisse der Untersuchung wurden sowohl in Form eines Buches als auch im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Mit aufgenommen in die Veröffentlichung wurden die Erklärung des Münchner Stadtrats zur „Anerkennung von Leid und Unrecht in den Heimen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München zwischen den Jahren 1950 und 1975“ vom 27. Juli 2011 sowie der aus dem Projekt entstandene Heimkodex. Die Veröffentlichung „Weihnachten war immer sehr schön“³ ist sowohl im Münchner Stadtjugendamt als auch beim Verlag Franz Schiermeier erhältlich. Die Ausstellung gleichen Namens fand zuerst einen Platz in der Seidl Villa und ist in den folgenden Monaten zuerst im Münchner-Kindl-Heim, im Sozialbürgerhaus Plinganserstraße, im Stadtjugendamt und im Marie-Mattfeld-Haus zu sehen, bis sie ihren endgültigen Standort im Münchner Waisenhaus findet.

Frau Dr. Christine Rädlinger

(Frau Dr. Rädlinger ist freie Historikerin in München. Von ihr stammen zahlreiche Publikationen zu Themen der Münchner Stadtgeschichte).

4. Stadtteil Blumenau: Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen

Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf. Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verweisen in den letzten Jahren immer wieder darauf, dass Mädchen und jungen Frauen in der Altersgruppe 12 bis 20 Jahre wenig in öffentlichen Räumen sichtbar sind. Diese Unsichtbarkeit hat in München das Stadtjugendamt veranlasst, die möglichen Ursachen hierfür am Beispiel des Stadtteils Blumenau näher zu betrachten. Das Kooperationsprojekt mit der Hochschule München (Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften), der Stadteleinrichtung der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit Treff 21 (Träger: schule - beruf e.V.) und dem Stadtjugendamt München sollte es ermöglichen, in einem sehr umfangreichen und partizipativ ausgelegten Prozess die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau in vielfältiger Weise zu untersuchen. Die Hochschule München führte im Rahmen der Kooperation den Forschungsauftrag durch. Ziel war dabei auch, Studierenden der Hochschule München für das Thema Mädchen und junge Frauen in der Blumenau zu gewinnen und in den Forschungsteil mit einzubinden. Da Gender Mainstreaming eine wichtige Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt und die Studierenden der Hochschule München als zukünftige Fachkräfte in der sozialen Arbeit mit diesem Thema konfrontiert sind, wurde das Jugendamt u.a. immer wieder in Vorlesungen eingeladen und organisierte in Kooperation mit der Hochschule München sowie dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit einen Fachtag „Brennpunkt Mädchenarbeit“ an der Hochschule.

Die Ergebnisse der qualitativen Forschung liegen vor und führen zu Schlussfolgerungen, die im folgenden zusammenfassend dargestellt sind.

Methodische Grundlagen

Grundlage des Forschungsteils des Kooperationsprojektes sind mehrere qualitative Befragungen: 4 Einzelinterviews, 7 Gruppeninterviews, 4 Expertinneninterviews, eine Zukunftswerkstatt mit 17 Mädchen zwischen 11 und 18 Jahren sowie ein partizipatives Medienprojekt mit Mädchen/Jungen der Hauptschule in der Blumenau.

Während der gesamten Laufzeit des Projektes hatte die Einrichtung Treff 21 ein Jahr lang zu mindestens 170 Mädchen und jungen Frauen bezüglich des Projektes Kontakt. der Kontakt zu den Mädchen zwischen 6 und 25 Jahren war während der gesamten Projektzeit sehr intensiv und ohne dieses Engagement wäre die Zielgruppe nicht erreicht worden (N. Lormes, 2012, S.212).

Die Blumenau – ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf

Die Blumenau ist eine Siedlung im Stadtbezirk Hadern mit insgesamt 6732 Bürgerinnen und Bürgern. Davon sind 54 % weiblich und 46 % männlich (Stand 2008). Das statistische Amt der Landeshauptstadt München benennt als besondere Auffälligkeit im Sozialraum Blumenau einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern. Betrachtet man die Mädchen der Altersgruppe der Schulkinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Zielgruppe des Kooperationsprojektes entsprechen, zeigt sich, dass in der Blumenau 759 Mädchen deutscher

³ Christine Rädlinger „Weihnachten war immer sehr schön“. Die Kinderheime der Landeshauptstadt München von 1950 bis 1975, hg. v. LH München, Sozialreferat/Stadtjugendamt, München 2014

Staatsangehörigkeit (65,8 %) und 394 Mädchen mit anderen Staatsangehörigkeiten (34,2 %) leben. Teilt man die Bevölkerung nach verschiedenen Altersstufen ergeben sich in der entsprechenden Altersgruppe folgende Zahlen: 915 Schulkinder und Jugendliche (24,9 %) und 1390 junge Erwachsene (37,9 %).

In den Interviews beschreiben insbesondere die Mädchen und jungen Frauen, dass sie ihren Stadtteil wegen der Stadtrandlage, der Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur sowie dem aus ihrer Sicht geringen Freizeitwert eher unattraktiv finden. Die zum Teil langen Wege zu Ärztinnen und Ärzten sowie zu Behörden verstärken das Gefühl der Mädchen, eher im Abseits „auf einer Insel“ zu leben.

Die Erfahrungen und Beobachtungen u.a. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Treff 21 sowie die Daten des Monitorings des Sozialreferats beschreiben, dass es in der Blumenau einen besonderen Handlungsbedarf in der Sozialen Arbeit mit Mädchen zwischen 12 und 20 Jahren gibt. Bis ca. 12-13 Jahre ist die Freizeitstätte Treff 21 eine wichtige Anlaufstelle für die Mädchen. Ab dem Alter von ca. 13 Jahren kommen die Mädchen in der Regel nicht mehr in die Freizeitstätte und „tauchen ab“. Zum Teil wird es Mädchen von den Eltern auch nicht mehr erlaubt, in eine koedukative Einrichtung zu gehen und ihnen werden z.B. andere Aufgaben in der Familie zugeteilt (Betreuung der Geschwister z.B.). Ein Mädchen erzählt: „Ich helfe meiner Freundin, passe auf ihren kleinen Bruder auf, wenn sie lernen muss.“¹

Rollenzuschreibungen innerhalb der Familie

Viele Mädchen bekommen in der Familie die Rolle zugewiesen sich erst um das Wohl anderer zu kümmern. Die Familie hat für die meisten Mädchen einen hohen Stellenwert und sie fügen sich in der Regel den Erwartungen ihrer Familie. So sagt ein anderes Mädchen: „Ich bräuchte ab und an eine Schulter zum Anlehnen, ich will aber meine Eltern nicht belasten.“¹ oder noch weitere Aussagen: „Ich mache die Papiere für meine Mutter, die nicht so gut deutsch kann, kümmere mich (...) um meine Cousinen.“; „Ist doch selbstverständlich für die Eltern zu zahlen.“¹

Mädchen im öffentlichen Raum

In nahezu allen Interviews wird von Seiten der Mädchen und jungen Frauen sowie von den Expertinnen auf gewalttätige oftmals sexualisierte Übergriffe und männliche Dominanz im Sozialraum hingewiesen. Mädchen und junge Frauen benennen auch Übergriffe durch aggressive Hunde im Sozialraum. Sie fordern eindeutig eigene Räume für Mädchen, das Eingreifen von Erwachsenen sowie die Begrenzung der männlichen Dominanz im Sozialraum.

Die Atmosphäre an den Schulen wird aus der Perspektive vieler Mädchen und jungen Frauen in den Interviews als belastend und wenig förderlich beschrieben. Deshalb gilt es auch in diesem Kontext Angebote wie genderorientierte Anti-Gewalttrainings, Antidiskriminierungsseminare, Mentoring an den Schulen zu implementieren sowie den Ausbau einer geschlechtersensiblen Schulsozialarbeit zu unterstützen. Diese Aufgaben sollten verstärkt in bestehenden Netzwerken initiiert und im Rahmen der mädcheneigenen Räume weiterentwickelt werden.

„Massive Mobbing Erfahrungen und (sexuelle) Gewalt im Sozialraum sind für viele Mädchen sehr bedrohlich und können als zentrale Dimension ausgemacht werden, die viele Mädchen und junge Frauen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten stark einschränkt und ein Verschwinden aus dem öffentlichen Raum begründet“ (Engelfried 2012, S. 199).

Eine Gruppe von Mädchen und jungen Frauen steht unter dem „Schutz“ von Jungen und jungen Männern, meist Brüder oder männliche Verwandte. Diese Mädchen zahlen dafür einen hohen, vielfach „unsichtbaren“, Preis. Ein Ausbrechen, ein Überschreiten der Vorgaben, kann harte Konsequenzen mit sich bringen. Die andere „nicht-geschützte“ Gruppe eignet sich andere Strategien wie Rückzug, Widerstand oder ein Verlassen des Sozialraums an (vgl. Engelfried 2012, Engelfried/Seehuber 2012).

Konkrete Umsetzungsbedarfe in der Blumenau

Ähnlich wie der Münchner „Giesinger Mädchentreff“¹ wäre ein Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen nach diesem Vorbild auch in der Blumenau wünschenswert. Aufgrund der Forschungsergebnisse der Hochschule München können die konkreten Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau sehr genau benannt werden und ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Der Treff 21 hat ein genderorientiertes Angebot, welches u.a. Mädchen bis 13 Jahre zum Beispiel über den Mädchentag gut erreicht. Ein Raumangebot für Mädchen und junge Frauen in der Blumenau wird im Forschungsbericht ausdrücklich in einem geschlechtshomogenen Rahmen und nicht in einem bestehenden grundsätzlich koedukativen Rahmen empfohlen. Es geht darum, die gelungenen Angebote der Freizeitstätte Treff 21 aufrecht zu erhalten und ein zusätzliches Angebot für Mädchen und Frauen in der Altersgruppe ab 13 Jahre bis 21 Jahre anzubieten.

Mädchen und junge Frauen möchten im öffentlichen Raum teilhaben und wollen daher Treffpunkte im öffentlichen Raum, in denen ihnen respektvoll begegnet wird. Immer

wieder wurde im Rahmen des Kooperationsprojektes deutlich, dass die jungen Frauen nicht das Gefühl haben, gesehen, respektiert und gefördert zu werden in ihrem Stadtteil. Deshalb sollten niederschwellige Angebote (Sprechzeiten der Erziehungsberatungsstelle, Verbesserung der Erreichbarkeit der Bezirkssozialarbeit, Angebote zum Ausbau interkultureller Verständigung, Streetwork², Implementierung von Fachdiskursen vor Ort ...) ausgebaut werden.

Weitere Bedarfe und Erkenntnisse

Mädchen und Frauen formulieren sehr klar einen eigenen Bedarf an sichere Orte und einen Raum für Mädchen auch in anderen Stadtteilen in München. So hat die Münchner Jugendbefragung 2012 ergeben, dass die Münchner Jugend grundsätzlich sehr zufrieden ist – besonders die jungen Männer, die das Gymnasium besuchen, deutsche Staatsbürger sind und keinen Migrationshintergrund haben. In allen Gruppen, in denen ausschließlich Mädchen befragt wurden benannten Mädchen und junge Frauen ihr Unwohlsein bezüglich bestimmter Orte. Es gibt „No-Go-Area am Abend“ und „blödes Anquatschen“. Mädchen benannten auch deutlich häufiger ihre Sorgen vor existenzieller Not³.

Die Ergebnisse einer aktuellen EU – weiten Erhebung zum Thema Gewalt gegen Frauen benennen ebenfalls deutlich, dass in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten jede dritte Frau (33 %) seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren hat. Die Dunkelziffer liegt weit höher. Aus der Untersuchung geht auch hervor, dass die Hälfte aller Frauen zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte meidet. Dies wirkt sich unmittelbar negativ auf die Bewegungsfreiheit von Mädchen und jungen Frauen aus. Insbesondere der öffentliche Raum wird dadurch nicht „frei“ genutzt und ist eher männlich dominiert.⁴

Übertragbarkeit der Studienergebnisse auf andere Stadtteile in München

In der Stellungnahme des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit sowie in den Empfehlungen der Gleichstellungskommission und einem Stadtratsantrag zur Überprüfung der Übertragbarkeit wird die Übertragbarkeit der Studienergebnisse auf andere Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf vermutet, bzw. nach einer Überprüfung der Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen in ganz München gefragt.

Eine Untersuchung aller Stadtteile in München bezüglich der Lebenslagen von Mädchen und Frauen wäre sehr aufwändig. Auf der Basis der benannten Erkenntnisgrundlagen (Monitoring, Forschungsbericht u.a.) ist eine erste Auswahl von weiteren Stadtteilen in München durch das Jugendamt möglich, die entsprechend dem Stadtteil Blumenau hohen sozialpolitischen Handlungsbedarf aufweisen. Für diese Stadtteile wären unterstützende Gremien zu planen und spezifische regionsbezogene Angebotsformen zu entwickeln. Konkrete Maßnahmen sind derzeit in den anderen Bezirken noch nicht zu benennen, da das Jugendamt im planerischen Prozess erst den genauen Bedarf prüfen muss. Hier wird es auch entscheidend sein, die örtlichen Angebote auf die Genderorientierung hin zu prüfen sowie eng mit den jeweiligen Bezirksausschüssen und anderen politischen Entscheidungsträgern sowie mit die Steuerung vor Ort zusammen zu arbeiten.

Für die Blumenau liegen die Ergebnisse, Empfehlungen und Handlungsbedarfe vor und sollten nun im Sinne der Mädchen und jungen Frauen zeitnah umgesetzt werden.

Birgit Schweimler
(Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS)

Quellen:

- » C. Englfried/N.Lormes/B.Schweimler
- » „Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“
- » „Mädchen und junge Frauen in München“ Eva Götz Jugendhilfeplanung Stadtjugendamt München, 2013
- » Giesinger Mädchen-Treff, seit 1991, zu 20 Jahre Mädchen-Treff, siehe auch www.giesinger-maedchen-treff.de
- » KJR München-Stadt, Stadtjugendamt München, www.wir-sind-die-zukunft.net und Kurzfassung Ergebnisse der Münchner Jugendbefragung 2012 „München macht schon vieles richtig“
- » FRA European union agency for fundamental rights, Gewalt gegen Frauen: eine EU weite Erhebung, ISBN 978-92-9239-377

¹ Vgl. Engelfried, Constance/Lormes, Nicole/Schweimler, Birgit (2012); (Hg. Hochschule München): „Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen. Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“, Neu-Ulm 2012.

¹ Giesinger Mädchen-Treff, seit 1991, zu 20 Jahre Mädchen-Treff, siehe auch www.giesinger-maedchen-treff.de

² Bezüglich der Forderungen zur Streetwork wurden im November 2013 im Rahmen einer auf Streetwork bezogenen Beschlussvorlage bereits 1,75 Vollzeitstellen für die Blumenau zugeschaltet.

³ Vgl. auch KJR München-Stadt, Stadtjugendamt München, www.wir-sind-die-zukunft.net und Kurzfassung Ergebnisse der Münchner Jugendbefragung 2012 „München macht schon vieles richtig“

⁴ Vgl. FRA European Union Agency for Fundamental rights, Gewalt gegen Frauen: eine EU – weite Erhebung, ISBN 978-92-9239-377-9, Luxemburg: Amt für Veröffentlichung, 2014

5. Der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt München – ein Resümee

Dieses Resümee beschreibt zunächst den Aufbau, die Vorgehensweise und die Effekte des Psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt München und schließt mit einem Ausblick und Fazit. Der Fachdienst für Eingliederungshilfen wurde 2010 als bundesweit erster dieser Art in einem Jugendamt als zentraler Dienst im Stadtjugendamt München eingeführt und ist 2014 mit den bestehenden dezentralen Psychologischen Diensten der Sozialbürgerhäuser fusioniert worden.

Hintergrund und Aufbau des Fachdienstes

Bundesweit und im Bereich des Stadtjugendamts München waren die Fallzahlen und die Kosten für Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bis etwa 2006 tendenziell steigend. Per Stadtratsbeschluss vom 31.01.2006 wurde, zunächst im Hinblick auf ambulante Maßnahmen (inklusive Schulbegleitung und Schulgeld), ein Psychologischer Fachdienst in den Sozialbürgerhäusern eingeführt (detaillierte Darstellung im Stadtratsbeschluss 21.03.2012).¹ Dieser dezentrale Fachdienst half durch optimierte Diagnostik und Beratung der Klientinnen und Klienten, die jeweils geeignete Hilfe zu finden. Zudem klärte der Fachdienst die Kostenträgerschaft, typischerweise zwischen Jugendhilfe, Schule, Bezirk und Krankenkassen. In der Folge sanken seit 2006 die Fallzahlen und die Kosten bei ambulanten Maßnahmen nach § 35a SGB VIII deutlich, von 4.205 T € im Jahr 2005 um 55 % auf 1.885 T € im Jahr 2010.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen mit der Einrichtung des Psychologischen Fachdienstes im ambulanten Bereich wurde eine Erweiterung des Fachdienstes auf die Überprüfung von teilstationären sowie stationären Anträgen nach § 35a SGB VIII mit dem Stadtratsbeschluss vom 16.12.2009 veranlasst. Dieser erweiterte Fachdienst wurde zum 01.10.2010 zentral im Stadtjugendamt gegründet und umfasste nach Hinzuziehung der vorhandenen Stellenanteile aus den Sozialbürgerhäusern insgesamt 11,25 Stellenanteile für Diplom- bzw. Master Psychologinnen und Psychologen (inklusive einer Stelle für Leitung, Fachsteuerung und Controlling). Unter zunehmender Stellenbesetzung wurden

sukzessive zunächst stationäre Anträge und Anträge auf Schulbegleitung und Schulgeld, dann teilstationäre und zuletzt auch alle ambulanten Erstanträge nach § 35a und teilstationäre Verlängerungsanträge ab dem dritten Jahr durch den Fachdienst geprüft, also letztendlich das gesamte Feld der Eingliederungshilfen.

Ziel dieses Fachdienstes war es, durch optimierte Diagnostik bei drohender seelischer Behinderung frühzeitig alternative Fördermöglichkeiten zu nutzen, Hilfeverläufe durch präzise Förderziele und Erfolgskontrolle zu effektiveren und bei Bedarf Nachsorge sicherzustellen. Der Psychologische Fachdienst sollte dabei helfen sicherzustellen, dass jedem jungen Menschen die geeignete und notwendige Hilfe ermöglicht wird, die seine individuelle Problemlage erfordert. Die qualifizierte Bedarfsprüfung sollte für eine verbesserte Diagnostik sorgen und damit für differenzierte Zuweisungen in die Hilfen. In der Nachsorge sollten durch den Fachdienst individuell abgestimmte Anschlusshilfen empfohlen werden, die die Stabilisierung der erreichten Förderungserfolge verbessert. Zudem war das Ziel eine noch mehr standardisierte und qualifizierte Handhabung der § 35a Praxis in der Landeshauptstadt München zu erreichen, ähnlich anderer parallel laufender Projekte zum § 35a, wie z.B. das Projekt der an der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen“ beteiligten Jugendämter (Langenohl & Glaum, 2013).

Beschreibung der Vorgehensweise und Aufgaben des Psychologischen Fachdienstes

Die Bedarfsprüfung durch den Psychologischen Fachdienst umfasst die Bearbeitung der vorgelegten Unterlagen, ggf. die Anforderung weiterer Informationen, die Rücksprache mit den beteiligten Fachkräften sowie Beratung und Diagnostik mit den Eltern und ggf. den Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Entscheidung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung einer Maßnahme gemäß § 35a SGB VIII vorliegen.

Während in der medizinischen Stellungnahme der Fachärztin oder des Facharztes primär das Vorliegen einer seelischen Störung aus medizinischer Sicht diagnostiziert wird, betrifft die Einschätzung des Psychologischen Fachdienstes die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der medizinischen Ausführungen, die Zugehörigkeit eines Kindes oder Jugendlichen zum Personenkreis des § 35a SGB VIII und die Notwendigkeit und vorrangige Eignung einer gewünschten Maßnahme als Eingliederungshilfe sowie deren voraussichtlichen Ziele und Dauer. Hierfür ist eine kritische Würdigung der Perspektiven aller Verfahrensbeteiligten (i.d.R. Fachärztin/Facharzt, Schule, Therapeutin/Therapeut, Eltern) notwendig und es sind spezifische Psychologische Fachkenntnisse erforderlich (z.B. betreffend Störungsbilder, Familiendynamik, psychische Erkrankungen, Testverfahren u.a.).

tin/Facharzt, Schule, Therapeutin/Therapeut, Eltern) notwendig und es sind spezifische Psychologische Fachkenntnisse erforderlich (z.B. betreffend Störungsbilder, Familiendynamik, psychische Erkrankungen, Testverfahren u.a.).

Eine weitere wesentliche Tätigkeit des Psychologischen Fachdienstes im Rahmen der Bedarfsprüfung ist die Beratung der fallzuständigen Fachkräfte der Sozialarbeit und die Elternberatung. Die Eltern stehen bei Anträgen auf ambulante Leistungen in der Regel nicht in Kontakt zur Bezirkssozialarbeit, sondern werden inhaltlich alleine vom Psychologischen Fachdienst beraten.

Den meisten Anträgen auf Eingliederungshilfe liegt die Sorge der Eltern zugrunde, dass bei ihrem Kind „Defizite“ wahrgenommen wurden. Es ist jedoch nicht immer zwingend ein Bedarf an Eingliederungshilfe gegeben und die gewünschte Maßnahme ist möglicherweise nicht vorrangig geeignet, einem wahrgenommenen Hilfebedarf beim Kind effektiv abzuwenden. Diese Beratungsgespräche können daher wesentlich dazu beitragen, die Familie zu entlasten, eine geeignete Hilfe für das Kind zu finden, und nicht zuletzt Klagen und Widersprüche betreffend Antragsablehnungen zu vermeiden. Die Tätigkeit des Psychologischen Fachdienstes hat somit auch präventive Auswirkungen, da frühzeitig die Weichen für angemessene Hilfen gestellt und auf diese Weise spätere Folgekosten vermieden werden können. Beispiele für diese alternativen Hilfeempfehlungen sind: Jugendhilfeleistungen nach § 27 ff. SGB VIII wie ambulante Erziehungshilfen, sozialpädagogische Lernhilfe, Erziehungsberatung und Förderangebote im Rahmen des Schulsystems und Krankenkassenleistungen.

Mit der Feststellung einer (drohenden oder schon eingetretenen) seelischen Behinderung besteht der Anspruch auf Hilfe. Die Fachkräfte im Sozialbürgerhaus müssen entscheiden, welche Leistungen geeignet sind. Im Verlauf der Durchführung der Hilfe muss deren Erfolg regelmäßig geprüft werden. Dabei stellt der Psychologische Dienst eine wichtige Hilfestellung für die Fachkräfte der Vermittlungsstellen bzw. der Bezirkssozialarbeit dar. Ziel der Bedarfsprüfung durch den Psychologischen Fachdienst ist somit nicht zuletzt die Optimierung der Hilfeplanung, die sicherstellt, dass jeder Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt wird.

Die fachliche Vorgehensweise des zentralen Dienstes im Jugendamt orientierte sich umfänglich an den Erfahrungen im Bereich der ambulanten Therapien gem. § 35a SGB VIII (eingeführt 2006), die neben der Kosteneinsparung auch für eine hohe Qualität der differenzierten Zuweisung in Hilfen gesorgt hatten und bereits ein umfangreiches Erfahrungswissen und Arbeitsunterlagen erarbeitet hatten. Im weiteren ähneln die Fachverfahren (z.B. Standardisierung der Diagnosekriterien und -instrumente zur Feststellung

der Teilhabebenen und -ressourcen) im wesentlichen den Empfehlungen zum Fachverfahren § 35a der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN), die bereits umfangreich veröffentlicht sind (IBN, 2010), und werden daher nicht detaillierter dargestellt.

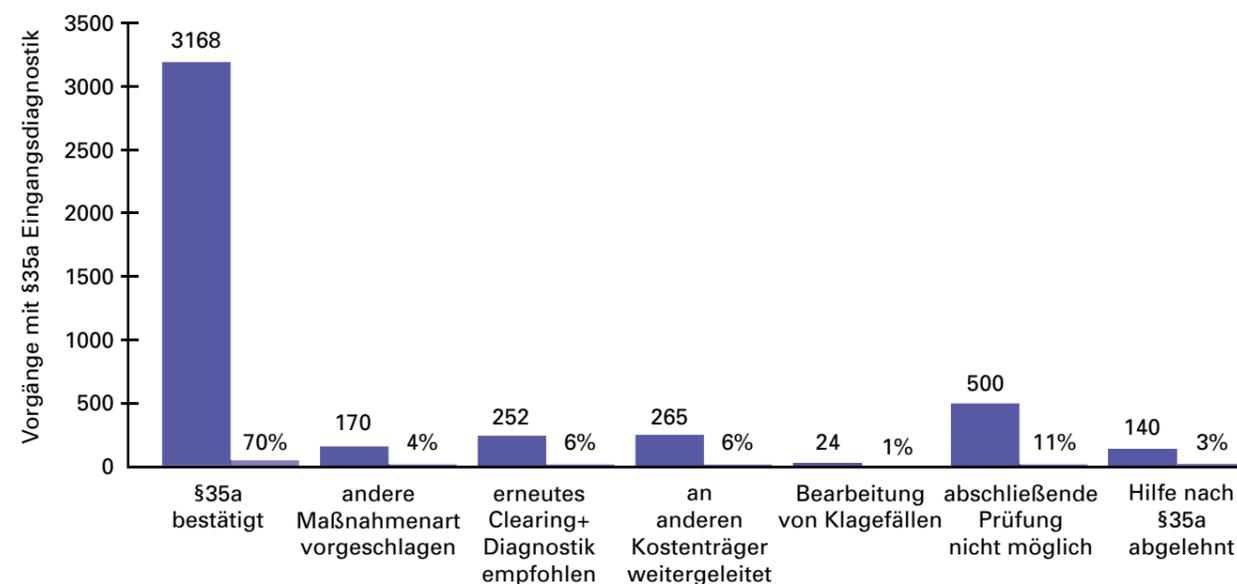
Als dezidierte Besonderheiten des Münchener Fachdienstes kann betont werden, dass hier ausschließlich Diplom- bzw. Master Psychologinnen und Psychologen die Bedarfsfeststellung nach § 35a übernehmen. Der Einsatz von psychologischen oder psychiatrischen Fachkräften oder zumindest intensiv geschulten bzw. durch einen entsprechenden Fachdienst unterstützten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist nach unseren Erfahrungen auch in ca. 30 % der Fälle unerlässlich, wenn nach den Empfehlungen des IBN die Jugendhilfe und der aktuellen Rechtsprechung die psychiatrischen Stellungnahmen nachvollzogen und beurteilt werden sollen (insbesondere psychiatrischen Diagnosekriterien, Aktualität der psychologischen Testinstrumente und Schlüssigkeit der Argumentation, s. Langenohl & Glaum, 2013). Durch die Entwicklung und Einführung von Heuristiken beim Eingang der Anträge konnte im Stadtjugendamt München ein Modus entwickelt werden nachdem diese besonders komplizierten 30 % der Fälle, typischerweise mit noch unklarer Diagnostik und/oder sachlicher Zuständigkeit und hohem psychologischen Beratungsbedarf intensiver durch den Fachdienst bearbeitet werden. Die verbleibenden 70 % der Vorgänge konnten in der Regel nach kurzer Prüfung durch den Psychologischen Fachdienst direkt zur weiteren Fallbearbeitung an die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern weitergegeben werden.

Zudem kann aus unserer Erfahrung die Empfehlung des IBN nur betont werden, dass eine deutliche Trennung der Diagnostik der Voraussetzungen des § 35a in drei eigenständigen Teilen erfolgen sollte, nämlich in der Überprüfung der seelischen Gesundheit, der Teilhabebeeinträchtigung und zuletzt der (zumindest wahrscheinlichen) Verursachung der Teilhabebeeinträchtigung durch die seelische Störung. Insbesondere wenn die Teilhabebeeinträchtigungen primär durch das soziale Umfeld verursacht werden, sind Erziehungshilfen mittel- und langfristig deutlich wirksamer als eine Eingliederungshilfe, die zu sehr auf den symptomtragenden jungen Menschen fokussiert.

¹ In diesem Abschnitt und in dem folgenden Gesamttext handelt es sich zum Teil um wörtliche Zitationen aus von Jugendamtsmitarbeitenden und mir selbst geschriebenen (und weiteren Jugendamtsmitarbeitenden editierten) bereits veröffentlichten Beiträgen, deren Quellen zwar jeweils genannt sind, jedoch zur Vereinfachung der Lesbarkeit ohne Zeilenzitationen gekennzeichnet wurden.

Effekte und Erfolge des Fachdienstes

Abbildung 1: Prüfungsvorgänge Psychologischer Fachdienst 2011, 2012 u. 2013
(Prozentzahlen beziehen sich auf das Gesamt N von 4519)
Quelle: PD-Statistik N 2011 = 1009; N 2012 = 1602; N 2013 = 1.908



Die in Abbildung 1 dargestellten Prüfungsergebnisse fassen die berichteten Prüfungsvorgänge aus den vorausgehenden Kinder- und Jugendhilfereporten 2011², 2012 und 2013 zusammen.

Die Zahl der jährlich beim Fachdienst geprüften Vorgänge ist von N2011 = 1.009, N2012 = 1.602 auf N2013 = 1.908 kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg ist primär durch die bereits oben dargestellte schrittweise Erweiterung des Aufgabenbereichs innerhalb des Arbeitsfeldes § 35a zu erklären, im Jahr 2013 auch durch einen absoluten Anstieg der Anträge auf ambulante Hilfen nach § 35a (siehe Kapitel B 2.8). Die Anzahl der Präventions- und Nachsorgevorgänge³ ist hier nicht enthalten, d.h. es wurden insgesamt noch deutlich mehr Vorgänge als die Gesamtsumme der Prüfungsvorgänge von N = 4.519 zwischen 2011 und 2013 bearbeitet.

In 3.168 (70 %) Vorgängen wurde die Eingangsdiagnostik und vorgeschlagene Maßnahmenart bestätigt. In den restlichen Vorgängen wurden alternative Fördermöglichkeiten bzw. weitere Diagnostik vorgeschlagen. In 170 (4 %) Vorgängen wurde das Bestehen einer seelischen Behinderung nicht bestätigt, aber eine andere Jugendhilfeform (z.B. Erziehungshilfen n. § 34, 32 SGB VIII vorgeschlagen). Bei 252 (6 %) Vorgängen wurde weitere Diagnostik bzw.

Clearing empfohlen. 265 (6 %) Vorgänge wurden an andere Kostenträger (überwiegend an den Bezirk von Oberbayern) weitergeleitet in 24 (1 %) Vorgängen wurden Klagefälle durch den Fachdienst bearbeitet. Bei 500 (11 %) Vorgängen war eine abschließende Prüfung nicht möglich (durch Rückzug des Antrags, Wegzug, etc.). In den restlichen 140 (3 %) Vorgängen wurde eine Hilfe nach § 35a abgelehnt und auf alternative Fördermöglichkeiten verwiesen (z.B. Legasthenietraining durch Schulen).

Die quantitativen Hauptergebnisse des Fachdienstes, in 70 % Bestätigung der Eingangsdiagnostik und vorgeschlagene Maßnahmenart, stehen klar entgegen den Erwartungen aus dem externen fachlichen Umfeld bei der Einführung des Fachdienstes. Dort wurde eine hohe Anzahl von Ablehnungen von § 35a Anträgen durch den Fachdienst prognostiziert. In der über dreijährigen Realität des Fachdienstes hat sich aber gezeigt, dass die Falleinschätzung der Psychiatrie und der freien Jugendhilfeträger in den meisten Fällen mit der Einschätzung der Jugendhilfe der Stadt München übereinstimmt. Auch wenn diese Vorgänge bestätigt wurden, wurden hier zusätzlich qualitative Verbesserungen im Fallmanagement durch den Fachdienst erreicht, z.B. dadurch, dass auch hier umfang-

² Die hier vereinfacht als Prüfungsvorgänge 2011 benannten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 10.2010-11.2011.

³ Hier fanden zum Beispiel Beratungsgespräche mit den zuständigen Sozialbürgerhaus Fachkräften zur Auswahl der geeigneten ambulanten Psychotherapieform statt. Insbesondere im ambulanten und Schulgeldbereich wurden in Beratungsgesprächen mit Sorgeberechtigten weiterführende Fördermöglichkeiten im öffentlichen Schulwesen erörtert.

liche Beratung angeboten wurde, bzw. alternative und zusätzliche Förderziele vorgeschlagen wurden. Durch die Entwicklung von Eingangsprüfheurismen (siehe oben), konnte bei diesen Vorgängen der zusätzliche Zeitbedarf durch die Fachdienstprüfung zudem minimiert werden.

Die bei Einführung durch den Stadtrat gewünschte und mit Stadtratsbeschluss vom 31.03.2012 bestätigte Refinanzierung und Kosteneinsparung des Fachdienstes wurde daher auch nur unwesentlich durch Ablehnungen von § 35a Anträgen und durch alternative Maßnahmenvorschläge erreicht, sondern primär durch die Verbesserung der sachlichen Zuständigkeitsklärung (mit 6 % war nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl der Fälle betroffen). Hierbei wurden vor allem Fälle durch den Fachdienst erkannt und dem zuständigen Kostenträger (in der Regel der Sozialhilfeträger) zur Beratung⁴ und Hilfeleistung weitergeleitet, bei denen fachlich nur schwer die geistige Behinderung oder Mehrfachbehinderung⁵ identifiziert werden konnte. Im Stadtratsbeschluss 2012 wurde dargestellt, dass durch den Psychologischen Fachdienst nach Abzug der Personalkosten im Zeitraum vom 01.10.2010 bis 15.11.2011 bereits ca. 997 T € eingespart werden konnten. Zu diesem Zeitpunkt waren nur 70 % der Personalkapazitäten besetzt und die fachliche Zuständigkeit und Verfahren noch nicht vollständig entwickelt, daher kann sogar noch von einem deutlich höheren direktem Einsparungspotential des Fachdienstes ausgegangen werden.

Außerdem ist anzunehmen, dass der Psychologische Fachdienst direkt oder indirekt zusammen mit den verschiedenen anderen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Jugendhilfe (frühzeitige Einschaltung von ambulanten Erziehungshilfen, der Ausbau der Pflegeplätze, Projekt zur wirkungsorientierten Steuerung in den Hilfen zur Erziehung, etc.) zur Kostenreduktion beigetragen hat. Der Rückgang der Kosten für stationäre Unterbringungen im Jahr 2011 war unter anderem darauf zurückzuführen, dass 2011 nicht nur die Fallzahlen für die Hilfen in stationären Einrichtungen insgesamt zurückgingen, sondern auch ein deutlicher Kostenrückgang bei kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen war. Eine weitere positive Entwicklung im Bereich der teilstationären Hilfen nach § 35a SGB VIII und der sozialpädagogischen Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII war der deutliche Rückgang der Anzahl der Wartelistenplätze. Die Anzahl der Wartelistenplätze für teilstationäre Hilfen nach § 35a ging im September 2010 bis September 2011 von 155 auf 58 zurück. Die Wartelistenplätze für die entsprechende Erziehungshilfeform, sozialpädagogische Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, war im gleichen Zeitraum ebenfalls von 49 auf 13 zurückgegangen. Auch im aktuellen Berichtsjahr 2013 konnten, obwohl deutlich mehr junge Menschen mit ambu-

lantem Hilfen nach § 35a zu versorgen waren, die Gesamtkosten nahezu stabil gehalten werden, also die Fallkosten deutlich gesenkt werden (siehe Kapitel B 2.3).

Neben diesen quantitativen Ergebnissen konnte der Fachdienst auch viele qualitative Verbesserungen im Bereich der § 35a Tätigkeit erreichen. Der Psychologische Fachdienst ist in internen wie externen Fachgremien vernetzt. In externen Gremien wurden unter anderem verschiedene Kooperationen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt begonnen oder intensiviert, hierbei standen vor allem Themen der Inklusion und der Verbesserung der kooperativen Diagnostik im Vordergrund. In Vernetzung mit internen Gremien wurde insbesondere die psychologische Fachdienstleistung verschiedener Hilfeangebote optimiert und die Evaluation spezialisierter Einrichtungen begleitet. Zusammen mit der Fachsteuerung der Erziehungshilfen wurden auch neue Maßnahmentypen mitentwickelt und eingeführt, z.B. niedrigschwellige Hilfen im Übergang aus einer teilstationären Maßnahme, wie die „Sozialpädagogische Lernhilfen Integrativ“.

Der Fachdienst arbeitet mit Hilfe eines internen digitalen Wissensmanagementsystems (Seitenaufrufe 2010 bis 2013: 54.469) kontinuierlich an der Erweiterung und Verbesserung von Qualitätskriterien zur Voraussetzungsprüfung für Leistungen nach § 35a. Zudem wurde z.B. in über zehn internen Fortbildungen (z.B. zur aktuellen Rechtsprechung zum § 35a oder Spezialthemen wie Anträgen auf Schulgeld und Schulbegleitung, .), durch Beteiligung an über 20 Gerichtsverfahren (insbesondere im Bereich ambulante Hilfen und Schulgeld, mit zum Teil bundesweit relevanten Konkretisierungen der Rechtsauslegung zum § 35a) und dem Aufbau eines eigenen Controllingsystems des Fachdienstes die Qualität der § 35a Bearbeitung gesteigert.

Ausblick auf dezentralisierte § 35a Fachdiensttätigkeit in den Sozialbürgerhäusern und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Zum Abschluss des Jahres 2013 wurde der bisher zentral im Jugendamt organisierte Fachdienst für Eingliederungshilfen mit den Psychologischen Fachdiensten der Sozialbürgerhäuser (SBH) fusioniert. In der neuen Struktur übernimmt jeder Mitarbeitende sowohl die Aufgaben des bisherigen zentralen Psychologischen Fachdienstes (Diagnostik und Beratung bei Anträgen nach § 35a SGB VIII) als auch die bisherigen Aufgaben des SBH Psychologischen Fachdienstes (vor allem Psychologische Fall- und Fachberatung in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe).

⁴ Die Beratungspflicht für die Hilfeleistung obliegt dem jeweils zuständigen Leistungsträger. Bei Fällen, bei denen weiterhin z.B. Erziehungshilfebedarf bestand, bzw. bei anderen Fallkonstellationen mit z.B. Kindeswohlgefährdung bleibt die Jugendhilfe selbstverständlich weiter in der Beratungs- und Hilfepflicht.

⁵ Bei einer Mehrfachbehinderung liegt Bedarf sowohl aus seelischer als auch körperlicher und/oder geistiger Behinderung heraus vor.

Durch die Fusion dieser psychologischen Aufgabenbereiche werden positive Synergieeffekte erwartet. Der Psychologische Fachdienst unterstützt weiterhin den Prozess der Inklusion, bei dem unter anderem die Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger zusammen mit dem Schulwesen intensiv daran arbeiten, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln.

Die positiven Synergieeffekte der Fusion der Psychologischen Fachdienste werden in den SBHs bereits deutlich sichtbar, z.B. durch eine deutlich erhöhte Teilnahme der psychologischen Mitarbeitenden an internen Fachteams und Fallbesprechungen. In ersten Rückmeldungen werden die persönliche Kontinuität in der Fallbearbeitung und die stärkere sozialräumliche Vernetzung von den Bürgerinnen und Bürgern, den Kooperationspartnern, Fachkolleginnen und Fachkollegen und den psychologischen Mitarbeitenden selbst, fachlich und persönlich positiv bewertet.

Bezogen auf die vier Hauptziele des Fachdienstes (optimierte Diagnostik, frühzeitige Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten, Effektivierung von Hilfeverläufen und Sicherstellung von Nachsorge) besteht die hauptsächliche Wachstumsmöglichkeit noch darin, die Beratungstätigkeiten des Fachdienstes weiter auszubauen. Zudem wird bereits intensiv an einer stärkeren Verknüpfung mit dem Projekt der Wirkungsorientierten Steuerung in den Hilfen zur Erziehung und einer Integration des Fachdienstes in das Gesamtcontrolling der „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit“ (SoJA) gearbeitet.

Fazit

Die Ziele des Psychologischen Fachdienstes wurden bereits erreicht. Er hilft dabei sicherzustellen, dass jedem jungen Menschen die geeignete und notwendige Hilfe ermöglicht wird, die seine individuelle Problemlage erfordert. Die qualifizierte Bedarfsprüfung sorgt für eine verbesserte Diagnostik und damit für differenzierte Zuweisungen in die Hilfen. In der Nachsorge werden durch den Fachdienst individuell abgestimmte Anschlusshilfen empfohlen, die die Stabilisierung der erreichten Förderungserfolge verbessert. Der Fachdienst kann sich durch seine Tätigkeit stabil refinanzieren, ohne die notwendigen und geeigneten Hilfeleistungen an die Klientinnen und Klienten einzuschränken. Zudem ist eine signifikante Kostenreduktion erreicht worden, die langfristig auch durch weiteren Ausbau des Dienstes erhöht werden kann. In der jetzt dezentralen Form können die Ergebnisse und Erfolge des zentralen Fachdienstes fortgesetzt werden und gleichzeitig synergetische Effekte zur weiteren Erhöhung der Beratungstätigkeiten erwartet werden. Trotz der zum Teil sehr kritischen Betrachtung des Fachdienstes bei seiner Einführung hat er daher mittlerweile eine hohe Akzeptanz im Fachumfeld erreicht.

Dr. Martin Binsler
(Stadtjugendamt, Sachgebietsleitung Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen)

Quellen

- » Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (25.03.2013). Abgerufen 27.07.2014, 2014, von <http://wiki.gebit-ms.de/pages/viewpage.action?pageId=17465652>.
- » Lagenohl, S., & Glaum, J. (2013). Ansatzpunkte für die Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII. Das Jugendamt, 2, 63 - 69.
- » Stadtjugendamt München (31.01.2006). Beschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats Landeshauptstadt München: Maßnahmen zur Strukturierung des Förder- und Therapiebedarfs für Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsstörungen (02-08/V 07228). RatsInformationSystem: Landeshauptstadt München.
- » Stadtjugendamt München (16.12.2009). Beschluss Vollversammlung Stadtrat Landeshauptstadt München: Entwicklung der Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe (08-14/V 02737). RatsInformationSystem: Landeshauptstadt München.
- » Stadtjugendamt München (2011). Kinder- und Jugendhilfericht 2010. München: Sozialreferat München.
- » Stadtjugendamt München (2012). Kinder- und Jugendhilfericht 2011. München: Sozialreferat München.
- » Stadtjugendamt München (21.03.2012). Beschluss Vollversammlung Stadtrat Landeshauptstadt München: Psychologischer Fachdienst auf dem Prüfstand (08-14/V 08263). RatsInformationSystem: Landeshauptstadt München.
- » Stadtjugendamt München (2013). Kinder- und Jugendhilfericht 2012. München: Sozialreferat München.

6. Die neue Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption“ im Stadtjugendamt

Die stadteigenen Angebote der Fremdunterbringung sind in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Neue Angebote in den städtisch betriebenen Heimen – wie die Schutzstelle für Säuglinge und Kleinkinder oder die neuen Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind dazugekommen. Für die Pflege als familienorientierte Fremdunterbringung wurde das Ziel formuliert, diese weiter auszubauen. Mit einem Stadtratsbeschluss von 2013 steht die Pflege vor enormen Herausforderungen, den Ausbau des Angebots bei zugleich hoher fachlicher Qualität voranzubringen.

Beide Angebotsformen – sowohl die stationären Hilfen in Einrichtungen und sonstigen Wohnformen, als auch die Pflege als familienorientierte Fremdunterbringung – haben große Potentiale, die für die Zukunft verstärkt zu nutzen sind, um Synergien und neue Formen des Zusammenwirkens im Sinne einer nachhaltigen Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien herzustellen. Mit der wachsenden Bedeutung der stadteigenen Angebote der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sind nicht allein fachliche Herausforderungen zu bewältigen. Ebenso sind die gestiegenen Anforderungen des Stadtrats an eine effektive Ausgestaltung der Angebote der Pflege als familienorientierte Fremdunterbringung, sowie an ein effektives Personalmanagement, an die Personalentwicklung und an ein transparentes und zukunfts festes Finanzcontrolling in den städtischen Heimen zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund sah der Führungskreis des Stadtjugendamts die Notwendigkeit einer Neuorganisation der stadteigenen Angebote der Fremdunterbringung. Im Ergebnis und nach Abwägen aller Argumente erteilte die Jugendamtsleiterin in Absprache mit der Sozialreferentin einen Projektauftrag, der die Neuorganisation der Angebote der Fremdunterbringung im Stadtjugendamt in einer neuen weiteren Abteilung zum Gegenstand hatte. Dabei sollte auch die besondere Struktur der städtischen Heime im Gefüge der Stiftungszwecke und der Stiftungsverwaltung beachtet werden.

Das Projekt startete im Oktober 2013. Die Projektgruppe und die zu diesem Zeitpunkt benannte kommissarische Abteilungsleiterin bearbeiteten die Inhalte des Projektauftrags in sieben Teilprojektgruppen:

Teilprojekt Unterstützungsprozesse Geschäftsstelle und Stab

Die Unterstützungsprozesse von Geschäftsaufgaben, IT und dem Stab sind das organisatorische Grundgerüst der Abteilung. Die wichtigsten Prozesse wurden beschrieben, z.B. Gesamtfinanzierung, Entgeltvereinbarung, IT-Unterstützung, Beschaffung, Einnahmebuchhaltung, Ausgabenbuchhaltung und Prozesse für das Personal und den Personalhaushalt.

Teilprojekt Personal

Die Mitglieder dieses Teilprojekts befassten sich mit den drei Themen:

- » Wie finden wir Personal?
- » Wie pflegen wir Personal?
- » Wie schützen wir Personal vor Überlastung?
- » Die vorliegenden Ergebnisse fließen in Aufgabenbeschreibung von Stabsstellen ein und sind Grundlage für ein umfängliches Personalentwicklungskonzept der Abteilung.

Teilprojekt Wohnprojekte

Dieses Teilprojekt hatte den Auftrag, für die Steuerungsgruppe eine Entscheidungsvorlage zu der Frage zu erarbeiten, wo in der Abteilung die Wohnprojekte angebunden werden sollen.

Teilprojekt Stiftungsthemen

Die Mitglieder dieses Teilprojekts stellten die Probleme und Themen zu den im Vergleich zu den Einrichtungen freier Träger besonderen Kosten der städtischen Heime zusammen. Sie entwickelten eine Besprechungs-Struktur und legten Mitzeichnungsvorgänge fest.

Teilprojekt Fachlichkeit

Dieses Teilprojekt befasste sich mit den Themen:

- » Welche fachlichen Angebote gibt es in allen Bereichen?
- » Mit welchen Konzepten arbeiten diese Einheiten?
- » Welche fachlichen Anforderungen sind an das Personal gestellt?
- » Was benötigen die Heime und die Pflege und Adoption zur Optimierung der Fachlichkeit?
- » Welche Problemlagen liegen vor und welche Lösungen gibt es dafür?
- » In diesem Teilprojekt zeigte sich bei der Bestandsaufnahme, dass in den Heimen, bei der Pflege, Adoption und in den Wohnprojekten bereits Hervorragendes geleistet wird. Mit Blick in die Zukunft gab es zahlreiche Vorstellungen, die Synergien verstärkt zu nutzen.

Teilprojekt Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Teilprojekts legten fest, welche Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der neuen Abteilung erfüllt werden müssen:

- » Redaktionelle Betreuung der Publikationen
- » Organisation, Durchführung, Moderation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- » Bearbeitung von Medienanfragen
- » Kooperation mit Ausbildungsstätten und Agenturen
- » Aktualisierung des Internetauftritts
- » Vorbereitung von Ausschreibungen
- » Der dafür notwendige Etat und der Stellenumfang wurde berechnet.

Teilprojekt Pflege und Adoption

Der Bereich Pflege und Adoption ist mit zwei Organisationsveränderungsprozessen befasst: Mit der Qualitätsoffensive in der Erziehungshilfe – Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sowie mit der Neuorganisation der Familienergänzenden Hilfen in der neuen Abteilung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befassten sich mit Fragen zu Synergieeffekten mit den Heimen.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Befugnisse der Abteilungsleitung wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Amtsleitung vereinbart und festgelegt.

Die Steuerungsgruppe diskutierte über die Finanzstruktur, über eine zukunftsorientierte Darstellung der Abteilung, über Detailfragen zum Entwurf des Stadtratsbeschlusses, wie Bedarfsplanung IT oder den Kostenaufwand der Heime für die Versorgungsbezüge ehemaliger Mitarbeiter/innen. Die aufgeführten Sachkosten wurden geprüft.

Projektverlauf

Das Projekt zeichnete sich durch das hohe Engagement, die große Verbindlichkeit und die hohe Kompetenz der Projektgruppenmitglieder und aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachgebieten aus. Alle Themen aus dem Projektauftrag sind mittlerweile bearbeitet. Die Grundlagen für die Organisationsstruktur der neuen Abteilung sind erarbeitet, der Stellenbedarf der Zentrale ist festgestellt und umfassende Inhalte zur Weiterentwicklung der Fachlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung in der Abteilung sind zusammengetragen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2014 zur Abstimmung vorgelegt werden. Wenn damit die Organisationsstruktur für die Abteilung festgelegt ist, können anschließend die Stellen für die Zentrale der Abteilung ausgeschrieben und besetzt werden. Damit kann die neue Abteilung den Betrieb aufnehmen

Marita Müller-Hahl
(Stadtjugendamt, S-II-L/PE)

Das Jugendamt im
Überblick



D

1. Organisation des Stadtjugendamtes

1.1 Organigramm Stadtjugendamt



1.2 Abteilungen und ihre Aufgaben

| | |
|---|---|
| Abteilung Kinder, Jugend, Familie S-II-KJF | <p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendsozialarbeit offene Kinder- und Jugendarbeit Angebote für Familien, Frauen und Männer Kindertagespflege in Familien (seit 2011) <p>Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Der Abteilung obliegt außerdem Immobilienverwaltung und Bauplanung.</p> |
| Ki.-u. Jugendarbeit KJF/JA | <p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Jugendkulturwerk (eigenständige Durchführung kultureller Veranstaltungen) verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Ferienangebote Kinder- und Jugendschutz <p>Außerdem Gestaltung von Pomki.de (offizielle Internetseite der Landeshauptstadt München für Kinder)</p> |
| Jugendsozialarbeit KJF/J | <p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen SchülerInnenförderung Berufsbezogene Jugendhilfe Streetwork Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen, Migranten Gewaltprävention |
| Angebote f. Familien, Frauen u. Männer KJF/A | <p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Erziehungs- und Familienberatung Mütter- und Familienzentren Familienbildungsstätten Familienpflege und soziale Frühförderprogramme Angebote der Frühen Förderung Nachbarschaftshilfen Angebote zu Unterstützung von Frauen oder Männern |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Kindertagesbetreuung / KJF/KT | <p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung, Steuerung und Durchführung) für Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege in Familien • Großtagespflege • Ersatzbetreuung • Qualifizierung Tagesbetreuungsperson • Qualitätssicherung • Spielgruppen |
|--------------------------------------|--|

| | |
|---|---|
| Abteilung Erziehungsangebote S-II-E | <p>Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären einzelfallbezogenen Hilfen • die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes • die Durchführung der Jugendgerichtshilfe |
| Controlling E/C | <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogisches Controlling (Qualität und Wirksamkeit der Hilfen) • wirtschaftliches Controlling (Haushalt) |
| Steuerung Wirtschaftliche Hilfen E/W | <ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH und Zentrale (WJH) • Fachberatung • Finanzverwaltung E/W/F • Abrechnungen mit den Leistungserbringern |
| Steuerung Erziehungshilfen E/E | <ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH (Kinderschutz +HzE) • Trägersteuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen |
| Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen E/F | <ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge • Beratung und Hilfestellung für junge Erwachsene • wirtschaftliche Sachbearbeitung für junge Flüchtlinge und junge Erwachsene |
| Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen E/PD | <ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung und Fachberatung der dezentralen Psychologischen Fachdienste in den Sozialbürgerhäusern bei der Bedarfsfeststellung (drohender) seelischer Behinderung • Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe |
| Jugendschutz E/JS | <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Schutze der Kinder u. Jugend • Prävention schädigender Einflüsse im öffentlichen u. privaten Raum |

| | |
|----------------------------------|---|
| Jugendgerichtshilfe E/JGH | <ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem JGG • Unterstützung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien bei Ermittlungs- und Strafverfahren |
|----------------------------------|---|

| | |
|--|--|
| Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft u. Unterhaltsvorschuss S-II-B | <p>Die Abteilung erbringt die unten genannten Leistungen bzw. ist zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung freier Träger, die diese Leistungen erbringen.</p> |
| Beistandschaften B/B | <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung minderjähriger Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Geltendmachung ihres Unterhalts • Beratung des antragsberechtigten Elternteils und junger Erwachsener zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen • Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennnissen, Zustimmung zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen • Führung des Sorgerechtsregisters für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen |
| Vormundschaften / Pflegschaften B/V | <p>Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Teile der elterlichen Sorge sog. Wirkungskreise. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger diese Leistung.</p> |
| Unterhaltsvorschuss B/UVG | <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für unter 12-jährige Kinder allein erziehender Mütter oder Väter für max. 6 Jahre • Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil. <p>Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die Bearbeitung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern.</p> |

| | |
|---|--|
| Abteilung Angebote der Jugendhilfe S-II-A | Die Abteilung erbringt als öffentlicher Träger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Streetwork • Ambulante Erziehungshilfen • Erziehungsberatungsstellen • Familien- und Ferienangebote • Frühe Hilfen |
| Zentrale Dienste A/ZD/IPE/ | <ul style="list-style-type: none"> • Interne Personalentwicklung (IPE) • Öffentlichkeitsarbeit • Stabsstelle Jugendsozialarbeit • Querschnittsaufgaben |
| Jugendhilfe Regionalteams A/R1/R2/R3/R4/R5 | Die 5 Regionalteams sorgen für eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote von Streetwork (SW), Schulsozialarbeit (SchSa) und Ambulanter Erziehungshilfe (AEH) Vier mal offene Ganztagsbetreuung an Schulen. Durchführung des Angebots, pädagogische Leitung und Budgetverantwortung (R1 und R4) |
| Überregionale Dienste A/Region 4/Ü | <ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Angebote zur Berufsschulsozialarbeit an mehreren beruflichen Schulen • Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung |
| Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche A/BSt-GH, -SF, -NM, -LSB, -PA Fachstelle Elternbriefe/Erziehungsinformation BST-EI | <ul style="list-style-type: none"> • 5 Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft • Schwerpunktträger „Frühe Hilfen“ in Giesing/Harlaching • Fachstelle Elternbriefe und Erziehungsinformationen |
| Familien- und Ferienangebote / Familienpass A/F/F | <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Angebote in allen Schulferien • „Münchner Ferienpass“ für junge Menschen bis 17 Jahre • „Münchner Familienpass“ |

Diese Abteilung derzeit noch im Aufbau

| | |
|---|--|
| Abteilung Familienergänzende Hilfen, Pflege, Adoption S-II-F | Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung für <ul style="list-style-type: none"> • die vier städtischen Kinder- und Jugendheime „Münchner Waisenhaus“, „Jugendhilfeverbund JustM“, Marie-Mattfeld-Haus. S-II-F ist Träger der Einrichtungen • für den Bereich Adoption |
| Pflege und Adoption F/P/A | <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kindern in Pflegen • Anwerbung und Betreuung von Pflegefamilien • Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung und der Durchführung von Adoptionsverfahren |
| Münchner Waisenhaus F/MWH | <ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme/Schutzstelle für Baby's und Kinder, Clearing (0-14 Jahre) • Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-20 Jahren (stationär, teilstationär) |
| Münchner-Kindl-Heim F/MKH | <ul style="list-style-type: none"> • weit gefächertes heilpädagogisches Angebot im Rahmen von stationären u. teilstationären Gruppen • Gruppenangebote für unbegleitete Flüchtlinge |
| Jugendhilfeverbund Just M F/JustM | <ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme, Schutzstellenarbeit, Clearing • teil- und vollbetreute Wohngruppen für junge Flüchtlinge • Kooperationsprojekte mit dem Amt für Wohnen und Migration |
| Marie-Mattfeld-Haus F/MMH | <ul style="list-style-type: none"> • Standort in Oberammergau • Betreuung, Behandlung und Förderung von Kindern, Jugendlichen u. jungen Erwachsenen ab 4 Jahre |

1.3 Fachstellen und ihre Aufgaben

| | |
|--|---|
| Büro der Kinderbeauftragten | <ul style="list-style-type: none"> • Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte. Das Büro informiert, berät, führt themenbezogene Projekte und Kampagnen durch und beteiligt sich an Veranstaltungen. Es ist für folgende Themenbereiche zuständig: |
| Beschwerde- und Ombudsstelle | <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für alle Konflikte und Fragen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betreffen • Begleitung von Einzelfällen • Aufgreifen struktureller Problemlage |
| Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder-Aktions-Koffer mit dem Kooperationspartner Kinder- und Jugendforum • Ausbildungen von TrainerInnen und ModeratorInnen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen |
| Münchner Kinder- und Familieninformation | <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot für Fragen rund um die Familie • Informationsmaterial • KuFI mobil: Teilnahme an vielen Veranstaltungen in der Stadt |
| Kindersommer im Stadtbezirk | <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilerkundungen • Auszeichnungen für Kinderfreundlichkeit |
| Projekte und Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten, meist mit partizipativer Zielsetzung |
| Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Publikationen • Medien- und Pressearbeit |
| Kontakt | <ul style="list-style-type: none"> • 089/233-20199 • kinderbeauftragte.soz@muenchen.de • www.muenchen.de/kinderbeauftragte |

| | |
|---|--|
| Fachstelle für Querschnittsaufgaben – GIBS | Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der unten genannten Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes und bei den freien Trägern. Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden. |
| Belange von Mädchen und jungen Frauen | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für die parteiliche Mädchenarbeit ist der § 9 Abs. 3 SGB VIII • sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung. |
| Belange von Jungen und jungen Männern | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für die parteiliche Jungenarbeit ist der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung. |
| Gender Mainstreaming | <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. |
| Interkulturelle Öffnung | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Interkulturellen Orientierung und Öffnung im Stadtjugendamt im Rahmen der Gesamtstrategie der Stadtverwaltung und auf Grundlage der Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe. • Koordination der Jugendhilfeangebote im Rahmen der EU-Zuwanderung nach München. |
| Behinderung / Inklusion | Entwicklung einer „Inklusionshaltung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Unterstützung von Maßnahmen und Entwicklungen, die den gesellschaftlichen Inklusionsprozess fördern. |
| Sexuelle Identität | Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Eltern in der Jugendhilfe. |
| Kontakt | <p>Tel.: 089/233-49615 Mail: gibs.soz@muenchen.de</p> |

| | |
|--|--|
| Fachstelle Familie | Die Fachstelle Familie setzt sich dafür ein, die Kinder- und Familienfreundlichkeit Münchens zu erhöhen: einerseits durch den Aufbau einer Familienberichterstattung, andererseits durch das Aktionsforum für Familien, das Lokale Bündnis für Familien in München. Ziel der Fachstelle Familie ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Gemeinsame Basis ist die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik. |
| Münchner Familienbericht-erstellung | Regelmäßige Erstellung eines Basisfamilienberichts im Wechsel mit Schwerpunktberichten zu ausgewählten Themen. |
| Aktionstag für Familien | Der jährlich im Mai durchgeführte Aktionstag ist angelehnt an den bundesweiten Tag für Familien. Er widmet sich jeweils einem ausgewählten Themenschwerpunkt. Dieser wird zum einen in einer Fachveranstaltung bearbeitet. Zum anderen wird das Thema in stadtweiten Mitmachaktionen für Familien aufgegriffen. |
| Unterstützung von Familienfreundlichkeit in München | Dazu langfristig u.a. Weiterentwicklung familienfreundlicher Indikatoren sowie Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik. |
| Kontakt: | Tel.: 089/233-49700 E-Mail: fachstelle-familie.soz@muenchen.de |

2.1 Finanzdaten des Stadtjugendamtes

● Produktergebnisse 2013

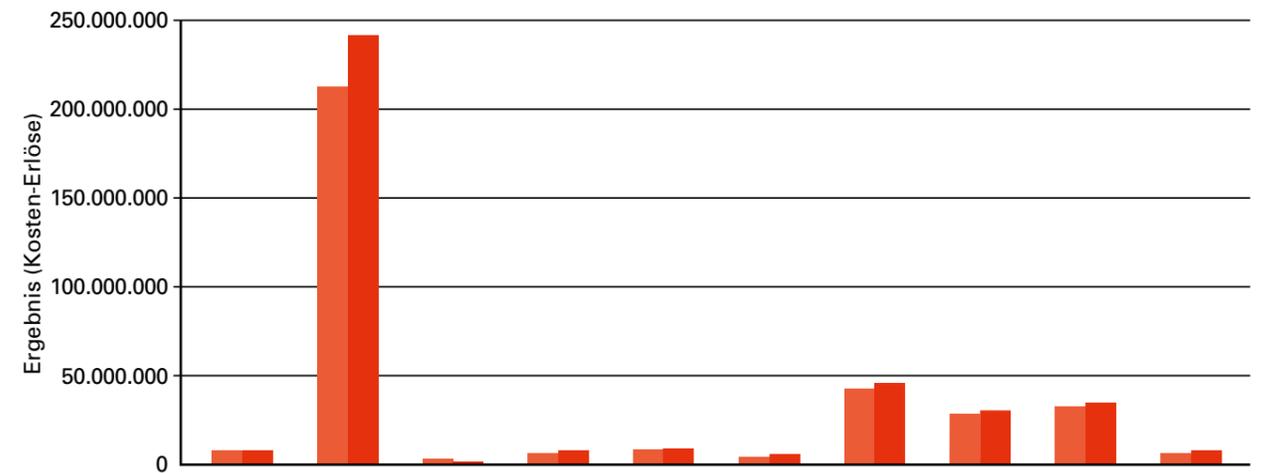
Das Ergebnis des betrieblichen Handelns wird bei der Stadt München über Produkte und Produkteleistungen abgebildet. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Nach der zu Grunde liegenden doppelischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als Kostenträger. Die Finanzdaten der Kinder- und Jugendhilfe im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes München sind demzufolge in erster Linie über die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Produktergebnisse des Jahres

2013 (lt. SAP) in Gegenüberstellungen zu den Ergebnissen des Jahres 2012 (lt. SAP) erfasst.

Diese Produktkosten beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Leistungssteuerung als auch die für die Leistungserbringung durch eigene und externe Anbieter aufgewandten städtischen Mittel. In den auf die Produkte übergeleiteten Kosten sind neben diesen in den Organisationseinheiten entstehenden Personal- und Sachkosten und den Transfer- und Zuschussleistungen auch die sog. sekundären Kostenanteile enthalten, also z.B. Leitungsumlagen und die Umlage zentraler Einheiten. Die Produktkosten geben also nicht nur die operativen Kosten wieder.

Produktergebnisse 2013

■ Ergebnis 2012 ■ Ergebnis 2013



| | 2.1.5 Kindertagesbetreuung | 2.2.1 Erziehungsangebote & Kinderschutz | 2.2.2 Adoption | 2.3.1 Vormundschaft & Pflegschaft | 2.3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung | 2.3.3 Unterhaltsvorschuss | 3.1.1 Kinder- & Jugendarbeit | 3.1.2 Jugendsozialarbeit | 3.2.1 Familienangebote | 3.2.2 Aktivierung & Unterstützung für Familien, Frauen & Männer |
|------------------------------------|----------------------------|---|-------------------|-----------------------------------|---|---------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------|---|
| Ergebnis 2012 | 4.519.818 € | 211.642.440 € | 219.258 € | 3.974.169 € | 6.186.209 € | 2.923.269 € | 44.146.596 € | 28.402.168 € | 32.566.876 € | 4.755.601 € |
| 2 Veränderungen 2012 / 2014 | 30.932 € (0,7%) | 31.459.566 € | -61.829 € (28,2%) | 610.679 € (15,4%) | 400.400 € (6,5%) | 101.446 € (3,5%) | 3.580.023 € (8,1%) | 1.669.011 € (5,9%) | 2.124.519 € (6,5%) | 788.312 € (16,6%) |
| Ergebnis 2013 | 4.550.750 € | 243.102.006 € | 157.429 € | 4.584.848 € | 6.586.609 € | 3.024.715 € | 47.726.619 € | 30.071.179 € | 34.691.395 € | 5.543.913 € |
| Anteil am Gesamtvolumen | 1,20% | 63,97% | 0,04% | 1,21% | 1,73% | 0,80% | 12,56% | 7,91% | 9,13% | 1,46% |

Produkte Stadtjugendamt

Die absoluten Zahlen in oben stehender Tabelle wie auch die grafische Darstellung verdeutlichen das Anteilsverhältnis der Produkte des Stadtjugendamtes zueinander, als auch

die Veränderungen von 2012 auf 2013. Als „Ergebnis“ im Zahlenvergleich wird die Differenz zwischen Kosten und Erlösen verstanden.

Im Verhältnis der Produkte zueinander nimmt das Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ mit 63,97 % den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen ein. Dieses Produkt umfasst insbesondere die einzelfallbezogenen Transferleistungen (s. hierzu die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 2 des Berichts).

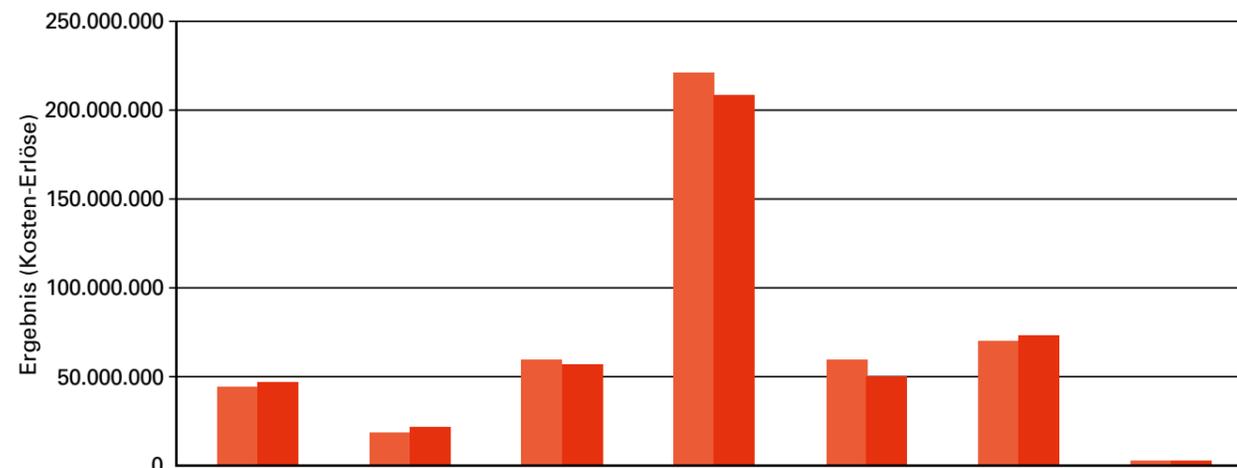
Bei den Produkten 3.1.1, 3.1.2 und 3.2.1 sind jeweils die hohen Anteile an Zuschüssen an freie Träger hervorzuheben.

Beim Vergleich der Ergebnisse von 2012 zu 2013 sind bei Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ mit einer Steigerung um 14,9 %, bei Produkt 2.3.1 „Vormundschaft und Pflegschaft“ mit einer Steigerung um 15,4 %, bei Produkt 3.2.2 „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ mit einer Steigerung um 16,6 % und bei Produkt 2.2.2 „Adoption“ mit einer Reduzierung um 28,2 % die deutlichsten Veränderungen festzustellen (s. hierzu die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 2-8 des Berichts).

● **Finanzkennzahlen 2013**

Finanzkennzahlen

■ 2012 ■ 2013



| | Personalkosten | Sachkosten | Umlagen | Transferkosten | Transfererlöse | Förderung freier Träger | Investive Maßnahme |
|-----------------------|---------------------|------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| 2012 | 43.882.252 € | 18.368.405 € | 59.881.277 € | 224.143.819 € | 58.451.425 € | 67.459.996 € | 1.434.954 € |
| Veränderung 2012/2013 | 42.612.459 € (6,0%) | 736.711 € (4,0%) | -4.606.935 € (-7,7%) | 19.211.387 € (8,6%) | -8.946.716 € (-15,3%) | 4.908.894 € (7,3%) | -990.029 € (-60,0%) |
| 2013 | 46.494.711 € | 19.105.116 € | 55.274.341 € | 243.355.205 € | 49.504.709 € | 72.368.891 € | 444.925 € |

Wesentliche Finanzblöcke (Kosten/Erlöse)

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung wesentlicher Finanzblöcke dargestellt.

Bei Betrachtung der unterschiedlichen Finanzblöcke ist zu berücksichtigen, dass der Fokus jeweils auf eine bestimmte Kosten- oder Erlöskategorie gerichtet ist und diesen Ausschnitt abbildet, die einzelnen Finanzblöcke können aber nicht unmittelbar in Beziehung gesetzt oder summiert werden.

Kostenseitig nehmen die durch die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe bedingten Transferkosten den deutlich größten Umfang ein. Hier ist zudem ein Anstieg von 2012 auf 2013

festzustellen. Ein Anstieg von 2012 auf 2013 ist außerdem bei den Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten), bei den Sachkosten und bei der Förderung freier Träger festzustellen. Im Gegensatz dazu weisen die Umlagen, die Transfererlöse und die Investiven Maßnahmen niedrigere Werte im Vergleich zum Vorjahr auf.

Bei den Personalkosten sind für die Abweichungen die Stellenzuschaltungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und damit einhergehend bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wie auch den Vormundschaften

ausschlaggebend. Darüber hinaus konnten im Rahmen des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige zusätzliche Stellen in der Ersatzbetreuung und der Großtagespflege sowie der Steuerung dieses Produkts eingerichtet werden. (vgl. Teil D, Ziffer 2.3).

Das Sachkostenvolumen bildet die Zusammenfassung einer Vielzahl sehr differenzierter Kostenpositionen ab, die wiederum entsprechend zahlreiche Abweichungen nach oben oder unten gegenüber dem Vorjahresergebnis aufweisen, so dass die insgesamt geringe Mehrung um 4 % im Jahresvergleich nicht an besonderen Schwerpunkten festgemacht werden kann.

Steigerung der Transferkosten:

Über die Hilfepalette hinweg verteilte Einsparungen (insbesondere im stationären Bereich ohne unbegleitete Flüchtlinge) i.H.v. 3,5 Mio. € werden kompensiert durch Ausweitung in anderen Hilfesegmenten, so dass sich letztlich eine Kostenerhöhung um 19,2 Mio. € ergibt. Diese setzt sich zusammen aus:

- » nicht steuerbare Hilfen
- » unbegleitete Flüchtlinge: 11,3 Mio €
- » Inobhutnahmen: 5,4 Mio €
- » Ausbau bei den sonstigen stationären Hilfen (v. a. § 13 Abs.3 SGB VIII) zur Entlastung der kostenintensiven Hilfen: 2,1 Mio €
- » Ausbau der Kindertagesbetreuung: 3,9 Mio €

Reduzierung der Transfererlöse:

Den Hauptanteil der Transfererlöse (ca. 80 %) bilden Erstattungsleistungen anderer örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger. Bis 31.10.2012 erstattete die Regierung von Oberbayern gem. Art. 7, 8 AufnG die Kosten für alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die dem Personenkreis des § 1 AsylbLG angehören. Auf Grund einer Gesetzesänderung werden Kosten für Asylbewerber seither nicht mehr durch die Regierung von Oberbayern erstattet, sondern durch den vom Bundesverwaltungsamt festgestellten kostenerstattungspflichtigen überörtlichen Träger. Die Verhandlungen mit diesen neu zuständigen Trägern gestalten sich schwierig und Entscheidungen über die Kostenerstattung verzögern sich durch diese Änderung im Vergleich zu den Vorjahren erheblich, so dass insgesamt weniger Kosten erstattet werden.

Als Verrechnung zentraler Einheiten schlagen sich die Umlagen im Produktergebnis mit den jeweils aktuellen Werten nieder, sie sind aber nicht Gegenstand der Bewirtschaftung in den jeweiligen Organisationseinheiten und sind deshalb in ihrem Aufkommen von dort auch nicht beeinflussbar.

Investive Maßnahmen unterliegen keiner linearen Entwicklung sondern sind abhängig von Einzelvorhaben und weisen daher im Jahresvergleich entsprechende Schwankungen auf.

2.2 Stiftungs- und Spendenmittel

● **Mittel der Stiftungsverwaltung**

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 167 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung (Stand 31.12.2013) zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt.

Gesamtausgaben

Insgesamt wurden im Jahr 2013 fast 5,6 Mio € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

davon Einzelfallhilfen

Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von über 3,1 Mio € für fast 14.000 Personen ausgegeben. Davon wurden über 56 % der bewilligten Anträge für Kinder und Familien mit Kindern gewährt. Für Kinder und Jugendliche wurden bei den Einzelfallbeihilfen insbesondere Ferien- und Schulfahrten, Einrichtungsgegenstände wie Betten und Schreibtische, aber auch dringend benötigte Bekleidung und Fahrräder finanziert.

davon Zuschüsse

Für Zuschüsse wurde eine Summe von fast 2,5 Mio € ausgegeben. Davon entfielen über 1,5 Mio € auf den Kinder- und Jugendbereich. Es konnten 44 Einrichtungen und Körperschaften in diesem Bereich gefördert werden. Der Schwerpunkt im Kinder- und Jugendbereich liegt aufgrund der Stiftungszwecke der Stiftungen, die durch die Stiftungsverwaltung verwaltet werden, weiterhin auf den Hilfen für kranke und behinderte Kinder.

Beispiele zur Mittelverwendung im Zuschussbereich

Der Anteil der Buhl-Strohmaier-Stiftung an der Fördersumme betrug in 2013 knapp 1,0 Mio €. Die Buhl-Strohmaier-Stiftung fördert blinde und spastisch gelähmte Kinder sowie steuerbegünstigte Körperschaften, welche Maßnahmen für diese Personen durchführen. Die Stiftung förderte in 2013 z.B. den Erweiterungsbau des Kinderhauses Atemreich mit

einer Summe von 125 TSD €, welcher in der Sitzung des Sozialausschusses am 06.12.2012 einstimmig beschlossen wurde. Darüber hinaus wurden die ersten beiden Zahlungen für das Buhl-Strohmaier-Forschungsinstitut für Cerebralparase am Klinikum rechts der Isar in einer Gesamthöhe von knapp 390 TSD € getätigt. Im Dr. von Haunerschen Kinderspital wurde der Neubau des Motorik-Gartens mit einer Summe von 45 TSD € gefördert, welchen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Cerebralparase nutzen.

Aus dem Fonds Münchener Jugendhilfe wurden Projekte von sozialen Einrichtungen in einer Gesamthöhe von über 26 TSD € gefördert, z.B. erhielt die Lebenshilfe München einen Zuschuss von über 8 TSD € für den Unterbau des Gartenhauses und zur Instandsetzung der Sandkastenumrandung, damit die zum Teil stark behinderten Kinder wieder unbeschwert im Garten der Familienunterstützenden Dienste spielen können.

Aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder erfolgte auch in 2013 für Ferien- und Erholungsfahrten eine Förderung in Höhe von fast 400 TSD €, damit auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Ferien eine unbeschwerte Zeit verbringen und an Ferienfahrten teilnehmen können. Beispielsweise wurden aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder die Ferienpässe für bedürftige Familien mit einer Summe

von 20.000,- € gefördert sowie die sozialen Projekte des Haus der Kunst Kinder- und Jugendprogramms mit einer Summe von rund 17.000,- €. Gefördert wurden z.B. aber auch Einzelfallermäßigungen für städtische Schullandheime, damit Kinder, deren Eltern keine Sozialleistungen erhalten aber deren Einkommen nur knapp über den gesetzlichen Grenzen liegt, an Schulfahrten teilnehmen können. Hierfür wurden aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder 17.500,- € verwendet.

● **Spendenmittel des ‚Adventskalenders der guten Werke e.V.‘ der Süddeutschen Zeitung**

Die Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ des Stadtjugendamtes erhält regelmäßig Mittel aus dem Adventskalender der Süddeutschen Zeitung. Die Abteilung bietet Leistungen in den Fachbereichen Ambulante Erziehungshilfe, Streetwork, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Elternbriefe und Ferienerholung. Diese Angebote unterstützen, beraten und stärken Kinder und Jugendliche und ihre Familien, auch mit Blick auf Bildung, Schule und Beruf.

Die verwendeten Gelder aus Stiftungsmitteln wurden für ganz unterschiedliche soziale Projekte verwendet, dienen zur Förderung der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen und zur Linderung größter Not im Alltag. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle (Beträge gerundet):

| Angebote | Nutzung | Summe |
|-------------------------------------|--|-----------|
| Ferien- und Familienpässe | Kostenfreie Ausgabe von Ferien- und Familienpässen an Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Der Münchner Ferienpass für bis 17-jährige bietet ermäßigten und kostenfreien Zugang zu Einrichtungen in München und Umgebung. Der Münchner Familienpass bietet zahlreiche Ermäßigungen und Gutscheine für Familien zur Freizeitgestaltung. | 175.000 € |
| Ferienangebote Ferienfahrten | Ferienfreizeiten für bedürftige Kinder auf Bauernhöfen, Naturerfahrung und Stadtranderholung. | 80.000 € |
| Sport für alle Kinder | Für betreute Kinder und Jugendliche für Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Ausrüstung, Kleidung und für Schwimmkurse, langjährige Fußballprojekte, Radlwerkstätten, Sportkarusellangebote, in denen Jugendliche über verschiedene Sportarten über einen längeren Zeitraum kennen lernen können, sowie Wochenend- und Freizeitmaßnahmen mit dem Schwerpunkt sportliche Betätigung. | 44.500 € |

| | | |
|-------------------------------------|--|----------|
| Musik für alle Kinder | Für betreute Kinder und Jugendliche zum Erlernen oder selbst Herstellen eines Musikinstrumentes, Unterstützung von Schülerbands, Konzertbesuche... | 3000 € |
| Schülerlunch, gesundes Essen | Mit sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen wird mittels Kochkursen, Schülercafeprojekten und andere Formen der Darbietung von gesundem Essen, Rezeptsuche, das Schreiben von Einkaufslisten, der Umgang mit Geld und ein grundsätzliches Bewusstsein für gesundes Essen nahe gebracht. | 30.000 € |
| Sonstige Projekte | Für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind und/oder erzieherische Defizite aufweisen, wurden Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Unterstützung, zur Förderung der persönlichen Entwicklung und Bildung mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration durchgeführt. | 25.000 € |
| Gutscheine | Penny – zur konkreten, schnellen Linderung existentieller Not. | 10.000 € |

2.3 Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes

● **Mitarbeiter / -innen gesamt**

Mitarbeiter/-innen gesamt/nach Geschlecht/nach VZ-TZ

| | 2011 | 2012 | 2013 | Veränderung in % |
|-----------------|------|------|------|------------------|
| MA gesamt | 933 | 969 | 1039 | 7,22 |
| davon: männlich | 220 | 222 | 242 | 9,01 |
| davon: weiblich | 713 | 747 | 797 | 6,69 |
| davon: VZ | 447 | 472 | 501 | 6,14 |
| davon: TZ | 486 | 497 | 538 | 8,25 |

Diese Aufstellung umfasst die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2013, die direkt dem Stadtjugendamt zugeordnet sind. Nicht enthalten sind die Mitarbeitenden in der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen und des Unterhaltsvorschusses, die organisatorisch bei den Sozialbürgerhäusern angebunden sind.

Der Anstieg bei der Zahl der Mitarbeitenden ist auf Stellenzuschaltungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und damit einhergehend in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, den Vormundschaften sowie auf die Einrichtung entsprechender Gruppen

in der stationären Jugendhilfe zurück zu führen. Darüber hinaus konnten im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige Stellen in der Ersatzbetreuung und der Großtagespflege wie auch in der Steuerung dieses Produktes eingerichtet werden.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl stieg gegenüber 2012 um 6,69 % an.

Auch bei der Verteilung der Vollzeit- zu den Teilzeitbeschäftigten zeigt sich eine nach wie vor hohe, tendenziell leicht ansteigende Teilzeitquote von insgesamt 51,78 % (2012: 51,29 %).

Mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Eine Aufstellung der Personalkosten sowie Erläuterungen zu den Veränderungen von 2012 zu 2013 findet sich in Punkt 2.1 Haushaltsdaten des Stadtjugendamts.

Mitarbeiter/-innen Verteilung nach Alter

| | 2011 | 2012 | 2013 | Veränderung in % |
|------------------|------|------|------|------------------|
| 10 bis 19jährige | 2 | 6 | 2 | -66,67 |
| 20 bis 29jährige | 158 | 154 | 170 | 10,38 |
| 30 bis 39jährige | 194 | 206 | 221 | 7,28 |
| 40 bis 49jährige | 322 | 315 | 318 | 0,95 |
| 50 bis 59jährige | 231 | 253 | 274 | 8,30 |
| 60 bis 69jährige | 26 | 35 | 54 | 54,29 |
| gesamt | 933 | 969 | 1039 | 7,22 |

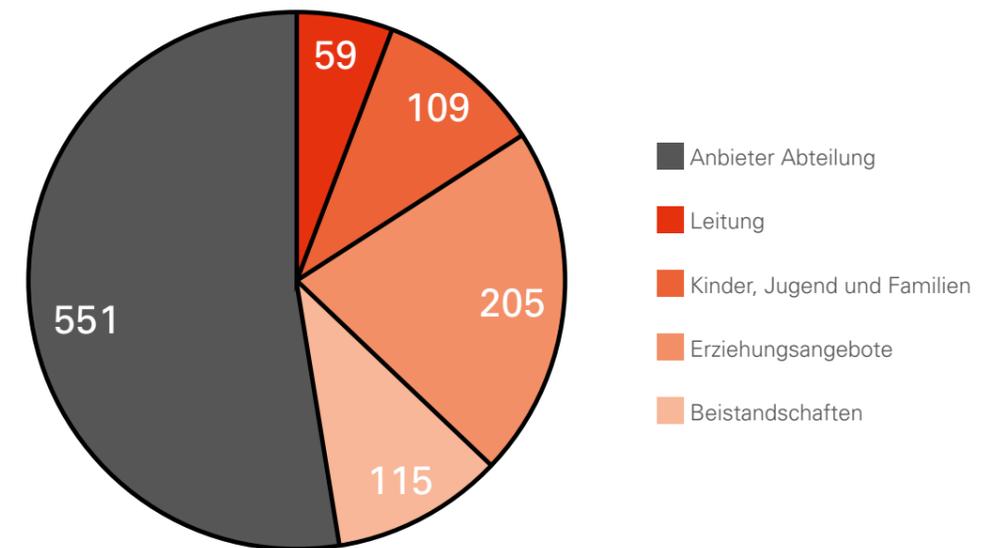
Bei der Altersverteilung der Beschäftigten zeigt sich auch 2013 die allgemeine demographische Entwicklung. Über die Hälfte der Beschäftigten sind in der Altersgruppe von 40 bis über 60 Jahren. Da im Berichtsjahr einige Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eingestellt wurden und da

Einstellungen in der Altersgruppe 30 bis 39-Jährige vorgenommen werden konnten, hat sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Jahr 2013 auf 34,75 Jahre gesenkt. Im Vergleich dazu lag es 2012 bei 42,5 Jahren.

● Mitarbeiter / -innen Verteilung nach Abteilungen

| | 2011 | 2012 | 2013 | Veränderung in % |
|--|------|------|------|------------------|
| MA gesamt | 933 | 969 | 1039 | 7,22 |
| davon: Anbieterabteilung | 525 | 540 | 551 | 2,04 |
| davon: Abteilung Kinder, Jugendliche u. Familien | 89 | 95 | 109 | 14,74 |
| davon: Abteilung Erziehungsangebote | 151 | 172 | 205 | 19,19 |
| davon: Abteilung Beistandschaften | 110 | 110 | 115 | 4,55 |
| davon: Leitung | 58 | 52 | 59 | 13,46 |

Mitarbeiter/-innen 31.12.2013



Über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes arbeiten in der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“, da hier die vier städtischen Heime (Marie-Mattfeld-Haus, Münchner-Kindl-Heim, Waisenhaus und JustM), die städtischen Erziehungsberatungsstellen sowie Wohnprojekte und Fachdienste wie Streetwork, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen und Integrationsmaßnahmen angebunden sind.

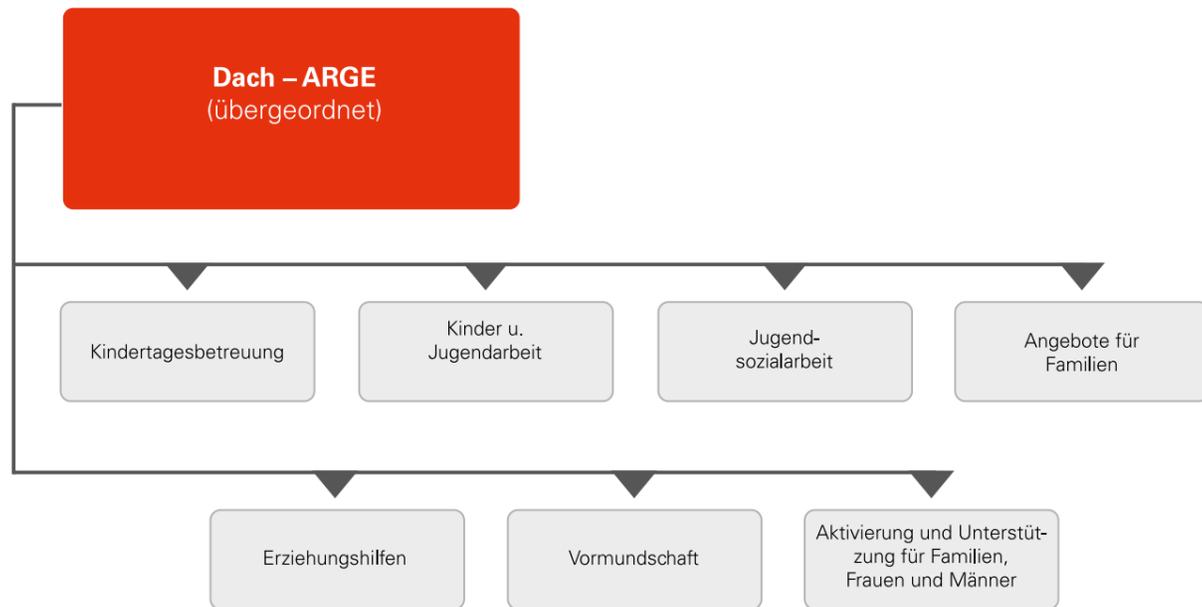
3.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII

● Kurzbeschreibung

In Vollzug des § 78 SGB VIII besteht im Stadtjugendamt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE). Der übergeordneten „Dach-ARGE“ sind Fach-Arbeitsgemeinschaften („Fach-ARGE“) zugeordnet. Die Struktur der Fach-ARGE folgt der Systematik des aktuellen Produktplans. In den Fach-ARGE sind die jeweiligen Leistungsanbieter (freie Träger und öffentlicher Träger) vertreten, jede Fach-ARGE ist in der Dach-ARGE vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaften befassen sich mit grundsätzlichen fachspezifischen Fragestellungen, sie beteiligen sich an der Kinder- und Jugendhilfeplanung und erörtern fachliche Bedarfe und sie dienen dem Informationsaustausch.

Übersicht Arbeitsgemeinschaften:



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dach-ARGE:

| | |
|------------------------------|---|
| Verwaltung: | <ul style="list-style-type: none"> • Leitung StJA • Leitungen der Fachabteilungen StJA • Stabstellen der Jugendamtsleitung • Leitung Sozialbürgerhaus |
| freie Träger: | <ul style="list-style-type: none"> • je 1 Vertretung der sechs Wohlfahrtsverbände • 2 Vertretungen nach § 75 SGB VIII • 2 Vertretungen Kreisjugendring München-Stadt |
| Querschnittsbereiche: | <ul style="list-style-type: none"> • Fachforum Mädchenarbeit für den Bereich Mädchen und Junge Frauen • Netzwerk Jungenarbeit für den Bereich Jungenarbeit |
| Fach-ARGEen: | <ul style="list-style-type: none"> • je 2 Vertretungen der freien Träger aus den 7 Fach-ARGEen |

● **Aktuelle Entwicklung**

Die Dach-ARGE tagte 2013 zweimal. Zusätzlich ein Sondertermin im Dezember. Folgende Themen wurden behandelt:

| Sitzung | Thema |
|---------------------|---|
| 21. März | <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Sachstand und Diskussion zum Vorhaben Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudsschaft in der Münchener Jugendhilfe • Aktueller Sachstand zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ • Information zum Sachstand „Stadtratsziele“ und zum weiteren Verfahren • Koordinierungsgremium Jugendhilfe/Schule • Bericht aus den Fach-Argen und Querschnittsbereichen |
| 17. Oktober | <ul style="list-style-type: none"> • Bericht aus den Fach-Argen und Querschnittsbereichen • Aktueller Sachstand zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ • Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz |
| 12. Dezember | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Leitziele des Stadtjugendamtes • Aktueller Sachstand zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ • Information zum Kälteschutzprogramm • Information zum LGBT-Baustein beim Rahmenkonzept Offene Ki- u. Jugendarbeit |

3.2. Forum Kinder- und Jugendhilfe

● **Kurzbeschreibung**

1995 wurde das Forum Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, eine bis heute angebotene und bewährte Fortbildungs-

veranstaltung des Stadtjugendamtes. Referate zu unterschiedlichen und aktuellen Themen geben Impulse für die Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats, für die Freien Träger und die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses offen.

● **Aktuelle Entwicklung**

Das Forum Kinder- und Jugendhilfe fand 2013 einmal statt. Folgendes Thema wurde vorgestellt:

| Termin | Referentin/Referent | Thema |
|-----------------|--|---|
| 11. Juli | Prof. Dr. Jürgen Körner Professor für Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin. Mitbegründer und Präsident der International Psychoanalytic University Berlin. Vorsitzender der Denkzeit-Gesellschaft. Psychoanalytiker in eigener Praxis. | Was motiviert Menschen, ihr Verhalten zu ändern? Plädoyer für eine angemessene Diagnostik im Umgang mit delinquenten Jugendlichen |

3.3. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AA KKJHP)

● Kurzbeschreibung

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtsatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Als Unterausschuss des KJHA gelten Satzung und Geschäftsordnung des KJHA analog. Der Arbeitsausschuss besteht in München schon seit Beginn der 70er Jahre. Er wurde 2009 mit Beschluss des Stadtrates neu gebildet, wobei der Auftrag dahingehend erweitert wurde, dass auch Vorgänge der kommunalen Bildungsplanung einbezogen werden.

● Aktuelle Entwicklung

Der Arbeitsausschuss tagte 2013 vier mal. Folgende Themen wurden behandelt:

| Sitzung | Thema |
|-------------|--|
| 5. März | <ul style="list-style-type: none"> • Sitzung wurde abgesagt |
| 6. Juni | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der städt. Ganztagschulen, Weiterentwicklung bedarfsorientierte Budgetierung, Verstetigung der MSAG • Aktueller Sachstand der geplanten Maßnahmen zum Übergang Schule/Beruf • Neue Online-Plattform kulturelle Bildung |
| 19. Juli | <ul style="list-style-type: none"> • Information zum Kooperationsgremium Jugendhilfe/Schule • Information zur Münchner „Online Jugendbefragung“ |
| 24. Oktober | <ul style="list-style-type: none"> • Bericht zum Workshop mit Kindern im Rahmen der Strategieentwicklung „Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudsschaft“ • Aktueller Sachstand des des Projektes „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ • Aktueller Sachstand der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes |
| 4. Dezember | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Präventionsketten im Rahmen der Frühen Förderung • Aktueller Sachstand der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes |

Zentrale Aufgabe des Gremiums sind Diskussion und Abstimmung wichtiger, für die Kinder- und Jugendhilfe relevanter Themen und Planungsvorhaben sowie die Vorberatung von Beschlussentwürfen, bevor sie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) und/oder dem Ausschuss für Bildung und Sport vorgelegt werden. Entsprechend dem hohen Stellenwert des Themas Bildung sollen auch Vorhaben aus der kommunalen Bildungsplanung einbezogen sein.

Der Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern (darunter 7 Stadtratsmitglieder und 4 Vertretungen von Verbänden/Freien Trägern und 3 Vertretungen der Verwaltung) sowie 13 beratenden Mitgliedern. Themenbezogen werden Fachleute als Gäste eingeladen. Den Vorsitz hat Frau Stadträtin Jutta Koller.

